

## **Einladung**

zur 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
Montag, 22. Juni 2020, 15.00 Uhr, **Einlass ab 14.45 Uhr**, Hannover Congress  
Centrum, **Glashalle**, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

---

### Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls
- 3.1. über die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Schul- und Bildungsausschusses am 17.02.2020
- 3.2. über die 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2020  
- Öffentlicher Teil -
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.06.2020
5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP:  
Lokaler Integrationsplan und Jugendliche  
(Drucks. Nr. 0979/2020)
6. Antrag der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Einstellung von zusätzlichen externen Mitarbeitern zum Zwecke der Beschleunigung der Auszahlung von Elterngeld während der Frühphase der Familiengründung  
(Drucks. Nr. 1056/2020)
7. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum  
Kinderladen Edenstraße  
(Drucks. Nr. 1268/2020)
8. Kommunale Förderung des Angebotes Schul-KITT/Sucht -  
(Drucks. Nr. 0591/2020 N1 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
9. Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Sozialer Zusammenhalt  
Oberricklingen Nord-Ost  
(Drucks. Nr. 0790/2020 N1)

10. Interne Evaluation des Lokalen Integrationsplans für die Landeshauptstadt Hannover  
(Informationsdrucks. Nr. 0509/2020 N1 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
11. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2020  
(Drucks. Nr. 1312/2020) - bereits übersandt
12. Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019  
(Informationsdrucks. Nr. 1310/2020 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
13. Kindertagesstättenbericht 2020  
(Informationsdrucks. Nr. 1271/2020 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
14. Berichtswesen "Männer in hannoverschen Kitas"  
(Informationsdrucks. Nr. 1292/2020 mit 2 Anlagen)
15. Umstrukturierungen in Einrichtungen
- 15.1. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14 in eine integrative Kindergartengruppe  
(Drucks. Nr. 0641/2020)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

**Bezirksbürgermeisterin Geschke, Stadtbezirksrat Nord**

- 15.2. Umstrukturierung der Kindertagesstätte "Katholisch-Internationales Familienzentrum St. Maria"  
(Drucks. Nr. 0802/2020)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

**Bezirksbürgermeisterin Geschke, Stadtbezirksrat Nord**

- 15.3. Umstrukturierung in der Kita "Pustebblume", Celler Str. 49, 30161 Hannover  
(Drucks. Nr. 0963/2020)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

**Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List**

- 15.4. Umstrukturierung des städtischen Familienzentrums Gronostraße  
(Drucks. Nr. 1168/2020)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

**Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**

16. Aufstockung von Betreuungszeiten
- 16.1. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Christuskirche  
(Drucks. Nr. 0796/2020)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

**Bezirksbürgermeisterin Geschke, Stadtbezirksrat Nord**

- 16.2. Aufstockung der Betreuungszeit in der AWO-Kindertagesstätte Große Pranke  
(Drucks. Nr. 0800/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeisterin Bittorf, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken**
- 16.3. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Thomas  
(Drucks. Nr. 1002/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**
- 16.4. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Sternheimweg  
(Drucks. Nr. 1063/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Göbel, Stadtbezirksrat  
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt**
- 16.5. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Pfarrlandplatz  
(Drucks. Nr. 1064/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer**
17. Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"  
(Drucks. Nr. 0964/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer**
18. Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Entenfangweg 25"  
(Drucks. Nr. 0768/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeisterin Bittorf, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken**
19. Erweiterung und Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße  
(Drucks. Nr. 0832/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten**

20. Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Drostestraße" in Hannover-List  
(Drucks. Nr. 0962/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat  
Vahrenwald-List**
21. Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Am Welfenplatz 3 A"  
(Drucks. Nr. 0965/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat  
Vahrenwald-List**
22. Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Tresckowstraße  
(Drucks. Nr. 1066/2020)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**
23. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

Organisatorischer Hinweis:

*Zum Schutz aller Anwesenden wird darum gebeten, eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen. Die Verordnung des Landes zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie stellt klar, dass notwendige Sitzungen kommunaler Gremien unter den allgemeinen hygienischen Anforderungen nach den Empfehlungen zum Infektionsschutz des Robert Koch Instituts (RKI), abzuhalten sind. Dem Gesundheitsschutz aller anwesenden Personen ist dabei umfassend Rechnung zu tragen und der empfohlene Mindestabstand zwischen den teilnehmenden Personen einzuhalten. Da sich der empfohlene Mindestabstand auf das Platzangebot auswirkt, kann die Zuhörerzahl zahlenmäßig beschränkt werden.*

*Bitte achten Sie zudem auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Betreten und Verlassen des Gebäudes. Zusätzlich stehen in den Eingangsbereichen des Hannover Congress Centrums Hygienemittelspender zum Desinfizieren der Hände zur Verfügung.*



Anschreiben Corona Sitzungen.docx

Sehr geehrte Teilnehmer\*innen von Rats-, Fachausschuss- und Stadtbezirksratssitzungen, aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Da auch von den Besucher\*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauerbereichs zu einer Beschränkung kommen. Die wird durch eine Einlasskontrolle entweder im HCC und im Rathaus zentral geregelt. Bei den Sitzungen in den Stadtbezirken ist es von der Stadtbezirksbetreuung sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Die Nutzung wird empfohlen vor allem wenn der Mindestabstand auf dem Weg zum Platz nicht durchgängig einzuhalten ist.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

## PROTOKOLL

34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 22. Juni 2020,  
Hannover Congress Centrum (HCC), Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Beginn 15.00 Uhr  
Ende 17.08 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)
(Ratsherr Bindert)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Bingemer)	(FDP)
(Herr Boes)	
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)
(Herr Breitling)	
Ratsherr Döring	(FDP)
Ratsherr Finck	(SPD)
Beigeordnete Gamoori	(SPD)
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Gill)	(SPD)
(Ratsfrau Jeschke)	(CDU)
(Frau Jörk)	
(Ratsherr Karger)	(AfD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Frau Kniesz-Nettlau	
Ratsherr Pohl	(CDU)
(Herr Prante)	
Herr Rauls	
Herr Rüter	
(Herr Dr. Schubert)	
Herr Steimann	
Herr Teuber	
Frau Wilke	
(Ratsherr Wolf)	(LINKE & PIRATEN)
(Herr Wolf)	
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)

### **Beratende Mitglieder:**

(Herr Bergen)  
(Frau Bloch)  
(Frau Braecklein)  
(Frau Israel)

(Herr Jantz)  
(Frau Löbcke)  
Frau Merkel  
(Frau Panafidina)  
Herr Pohl  
Frau Schnieder  
(Frau Venzke)  
(Frau Voigt)  
(Frau Wenzel)  
(Frau Wittenberg)

15.00 - 16.46 Uhr

**Grundmandat:**

(Ratsherr Böning) (DIE HANNOVERANER)  
Ratsherr Förste (Die FRAKTION)

**Presse:**

Herr Krasselt (Neue Presse)  
Frau Rinas (Hannoversche Allgemeine Zeitung)  
Herr Voigt (Neue Presse)

**Verwaltung:**

Frau Bartoszak (51.25)  
Herr Belitz (51.3)  
Herr Borg (Dez. IV)  
Frau Brehmer (51.2)  
Frau Dr. Doering (50.6)  
Frau Frischen (51.5)  
Herr Herschel (51.6)  
Frau Kranzusch (51.42)  
Frau Ortmann (41.5)  
Herr Pietzko (51.0)  
Frau Rieger (51.1)  
Stadträtin Rzyski (Dez. IV)  
Herr Dr. Schwalbach (61.41)  
Frau Stärk (51.4)  
Herr Woike (Dez. III)

**Gremienbetreuung:**

Frau Fritz (51.02-R)  
Herr Tietz (51.02-R)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls

- 3.1. über die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Schul- und Bildungsausschusses am 17.02.2020
- 3.2. über die 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2020  
- Öffentlicher Teil -
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.06.2020
5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP:  
Lokaler Integrationsplan und Jugendliche  
(Drucks. Nr. 0979/2020)
6. Antrag der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Einstellung von zusätzlichen externen Mitarbeitern zum Zwecke der Beschleunigung der Auszahlung von Elterngeld während der Frühphase der Familiengründung  
(Drucks. Nr. 1056/2020)
7. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Kinderladen Edenstraße  
(Drucks. Nr. 1268/2020)
8. Kommunale Förderung des Angebotes Schul-KITT/Sucht -  
(Drucks. Nr. 0591/2020 N1 mit 1 Anlage)
9. Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost  
(Drucks. Nr. 0790/2020 N1)
10. Interne Evaluation des Lokalen Integrationsplans für die Landeshauptstadt Hannover  
(Informationsdrucks. Nr. 0509/2020 N1 mit 1 Anlage)
11. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2020  
(Drucks. Nr. 1312/2020)
12. Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019  
(Informationsdrucks. Nr. 1310/2020 mit 1 Anlage)
13. Kindertagesstättenbericht 2020  
(Informationsdrucks. Nr. 1271/2020 mit 1 Anlage)
14. Berichtswesen "Männer in hannoverschen Kitas"  
(Informationsdrucks. Nr. 1292/2020 mit 2 Anlagen)
15. Umstrukturierungen in Einrichtungen
- 15.1. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14 in eine integrative Kindergartengruppe  
(Drucks. Nr. 0641/2020)

- 15.2. Umstrukturierung der Kindertagesstätte "Katholisch-Internationales Familienzentrum St. Maria"  
(Drucks. Nr. 0802/2020)
- 15.3. Umstrukturierung in der Kita "Pusteblume", Celler Str. 49, 30161 Hannover  
(Drucks. Nr. 0963/2020)
- 15.4. Umstrukturierung des städtischen Familienzentrums Gronostraße  
(Drucks. Nr. 1168/2020)
16. Aufstockung von Betreuungszeiten
- 16.1. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Christuskirche  
(Drucks. Nr. 0796/2020)
- 16.2. Aufstockung der Betreuungszeit in der AWO-Kindertagesstätte Große Pranke  
(Drucks. Nr. 0800/2020)
- 16.3. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Thomas  
(Drucks. Nr. 1002/2020)
- 16.4. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Sternheimweg  
(Drucks. Nr. 1063/2020)
- 16.5. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Pfarrlandplatz  
(Drucks. Nr. 1064/2020)
17. Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"  
(Drucks. Nr. 0964/2020)
18. Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Entenfangweg 25"  
(Drucks. Nr. 0768/2020)
19. Erweiterung und Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße  
(Drucks. Nr. 0832/2020)
20. Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Drostestraße" in Hannover-List  
(Drucks. Nr. 0962/2020)

21. Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Am Welfenplatz 3 A"  
(Drucks. Nr. 0965/2020)
22. Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Tresckowstraße  
(Drucks. Nr. 1066/2020)
25. Dringlichkeitsantrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover (AGW) zur Rücknahme der Beschlussdrucksache 1163/2020  
(Drucks. Nr. 1474/2020)
23. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:

*Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.*

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 1.

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Beigeordneter Hauptstein** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem verwies er auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen [§ 64 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 3a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover].

Sodann zog **Beigeordneter Hauptstein** den Tagesordnungspunkt 11. in die Fraktionen.

Im Anschluss stellte **Beigeordneter Hauptstein** die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover (AGW) gem. § 34 Abs.4 S.1 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover (GO) zur Abstimmung. Die Erweiterung wurde einstimmig durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

**Herr Steimann** zeigte ein Mitwirkungsverbot für sich bei den Tagesordnungspunkten 16.4. sowie 18., **Ratsherr Gast** zeigte dieses für sich bei Tagesordnungspunkt 7. und **Herr Teuber** zeigte selbiges für sich bei den Tagesordnungspunkten 16.2., 16.5. und 22. an.

### TOP 2.

#### **Einwohner\*innenfragestunde**

**Ein\*e Einwohner\*in** berichtete bezogen auf die Tagesordnungspunkte 5. und 10., dass man als Jugendverband aufgefordert gewesen sei, Vertreter\*innen zu entsenden, die sich

am Prozess des lokalen Integrationsplans beteiligen könnten. Man sei zwar angefragt worden, jedoch sei eine Beteiligung einiger Jugendverbände im späteren Verlauf nicht zustande gekommen. Als Gründe seien genannt worden, dass die Gruppen bereits voll seien und zudem nur Personen mit einer Migrationsbiografie beteiligt werden sollten. Daher sei zu fragen, weshalb die Informationsweitergabe sowie die Kommunikation nicht optimal verlaufen sei und wie sich die Verwaltung das zukünftige Verfahren, die Gestaltung der Kommunikation und die Beteiligung vorstelle. Zusätzlich fragte **der\*die Einwohner\*in**, warum der Antrag unter Tagesordnungspunkt 5. so kurz gegriffen sei, da Kriterien nicht eindeutig seien.

**Frau Dr. Doering** informierte, dass es bezüglich der teilnehmenden Vertreter\*innen der Jugendgruppen keine Platzbegrenzung gebe. Nur bei den probeweise gegründeten Expert\*innengruppen habe es eine Begrenzung gegeben. Hierzu seien aus den Jugendgruppen Delegierte entsandt worden. Man werde sich gern die Kontaktdaten notieren und gemeinsam das bisherige und das weitere Vorgehen klären.

**Ein\*e weitere\*r Einwohner\*in** fragte, wie es mit dem Kinderladen Edenstraße weitergehen könne, da der Mietvertrag zum 31.12.2022 gekündigt sei, und welche Möglichkeiten die Stadt Hannover bieten könne, einen neuen Standort zu finden. Trotz vieler Bemühungen sei eine Lösung bisher nicht gefunden worden. Man könne sich einen Umbau eines Gebäudes auf dem Gelände des Erlebnispädagogischen Zentrums Wakitu vorstellen, um so eine Betreuung fortzuführen. Bezogen auf den Tagesordnungspunkt 7. wurde informiert, dass man den Kinderladen nicht in einen Waldkindergarten umwandeln wolle, da Gruppengröße und Stundenanteile reduziert werden müssten.

**Stadträtin Rzycki** informierte, dass man die Pläne und Vorschläge des Vereins zum Umbau auf dem Gelände prüfen werde. Es bestehe ein hohes Interesse, dass der Kinderladen weiterbetrieben werde.

### **TOP 3.**

#### **Genehmigung des Protokolls**

##### **TOP 3.1.**

#### **über die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Schul- und Bildungsausschusses am 17.02.2020**

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

##### **TOP 3.2.**

#### **über die 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2020**

#### **- Öffentlicher Teil -**

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

### **TOP 4.**

#### **Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.06.2020**

**Ratsfrau Dr. Carl** berichtete über die Inhalte der Sitzung der Kommission, u.a. über den

offenen Austausch zur „Krisenbewältigung Corona“ in den Kindertagesstätten, über das Berichtswesen der Fach-AGs nach § 78 SGB VIII, darunter zu den Themen der AG Fachplanung Erziehungshilfen und AG Psychosoziale Beratung, Therapie und Familienbildung sowie über die Schüler\*innenbefragung und die Ferienfreizeiten.

Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 5.**

#### **Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Lokaler Integrationsplan und Jugendliche (Drucks. Nr. 0979/2020)**

**Ratsherr Finck** berichtete, dass man Jugendliche formal beteiligen möchte. Man sei jedoch über die Aussagen während der Einwohner\*innenfragestunde irritiert. Man wolle bewusst eine Beteiligung durch den Stadtjugendring Hannover e.V. und die darüber organisierten Verbände.

Eine Jugendbeteiligung sei wichtig. Doch laut Ausführungen im Internationalen Ausschuss gebe es bereits eine Jugendbeteiligung, so **Ratsherr Pohl**. Der Antrag sei nicht zielgerichtet und werde daher von seiner Fraktion abgelehnt.

**Ratsherr Gast** stellte die Frage, wie man die Einbindung von Jugendlichen strukturell verbessern könne. Bereits zum letzten Haushalt habe die Mehrheitsfraktion das Jugendbeteiligungsbüro auf den Weg gebracht.

**Herr Rauls** bestätigte die in der Einwohner\*innenfragestunde gemachten Aussagen. Manche Jugendliche seien trotz anfänglicher Beteiligung später von weiteren Treffen eingeladen worden oder hätten sehr kurzfristig eine Einladung für Treffen am selben Tag erhalten. Jugendbeteiligung müsse anders gestaltet sein, um Jugendliche dafür zu gewinnen.

Diese Aussagen verdeutlichten die Wichtigkeit des Antrags, so **Ratsherr Finck**. Daher würde er es begrüßen, wenn die CDU-Fraktion diesen Antrag mittrage. Jugendbeteiligung müsse gestärkt werden und müsse sensibler in der Verwaltung gehandhabt werden.

Antrag,  
zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Beginn der Arbeitstagung der Expert\*innengruppen eine weitere Expert\*innengruppe mit der Zielrichtung „Jugend“ in die Organisationsstruktur zum LIP 2.0-Prozess zu implementieren. Die Expert\*innengruppe wirkt hierbei interdisziplinär in den bereits bestehenden Themenfeldern hinein.

In allen Handlungsfeldern, in der keine Expert\*innen aus der Peer Group Jugend vertreten sind, sollen Expert\*innen aus der AG Jugend entsendet werden.

In diese zusätzliche Expert\*innengruppe sind sowohl organisierte (z.B. Stadtjugendring/ Jugendverbände) als auch nicht organisierte Jugendliche einzubeziehen.

12 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 6.**

**Antrag der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Einstellung von zusätzlichen externen Mitarbeitern zum Zwecke der Beschleunigung der Auszahlung von Elterngeld während der Frühphase der Familiengründung  
(Drucks. Nr. 1056/2020)**

Es bedürfe grundsätzlich Verbesserungsbedarfs in der Bearbeitung von Elterngeldanträgen, so **Ratsherr Pohl**. Allerdings müssten geeignetere Lösungen gefunden werden.

**Stadträtin Rzyski** informierte, dass man inzwischen acht neue Mitarbeiter\*innen in der Elterngeldstelle beschäftigt. Diese würden zurzeit eingearbeitet. Man visiere eine Bearbeitungszeit der Elterngeldanträge von vier Wochen an. Dieses Ziel könne ggf. bereits Mitte Juli erreicht werden.

Antrag

der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zusätzliche, auch externe Mitarbeiter einzustellen, um die Auszahlung von Elterngeld an junge Familien zu beschleunigen. Dabei sollten auch Quereinsteiger mit z. B. kaufmännischer Ausbildung berücksichtigt werden.

0 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

*(Anm.: Ratsherr Döring verließ im Anschluss zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal )*

**TOP 7.**

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Kinderladen Edenstraße  
(Drucks. Nr. 1268/2020)**

**Stadträtin Rzyski** fragte aufgrund der Aussage während der Einwohner\*innenfragestunde, ob die Möglichkeit der Umwandlung in einen Waldkindergarten weiterhin geprüft werden solle.

Die Intention des Antrags sei es, so **Ratsherr Finck**, die Möglichkeit einer Fortführung einer eingruppigen Kindertagesstätte zu prüfen. Erst nachrangig solle die Möglichkeit der Umwandlung in einen Waldkindergarten geprüft werden.

**Ratsherr Pohl** unterstützte den Antrag und bat die Verwaltung im Rahmen des Antrags zu prüfen, ob bei einem nicht zu realisierenden Umbau des Gebäudes auf dem Gelände des Wakitu stattdessen mobile Moduleinrichtungen aufgestellt werden könnten, sofern das bereits bestehende Gebäude abgerissen werde.

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird um wohlwollende Prüfung gebeten, unter welchen Bedingungen im ehemaligen Tierstall auf dem Wakitu-Gelände in eine eingruppige Kita unter Trägerschaft des Kinderladen Edenstraße e.V. eingerichtet werden kann. Hierbei ist auch eine grobe Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen und zu prüfen, ob die Einrichtung eines Waldkindergartens möglich ist.

Da das Gebäude derzeit als Lagerraum der Stadt und das angrenzende Gelände für

erlebnispädagogische Angebote der LHH genutzt wird, sind bei der Prüfung folgende Prämissen zu berücksichtigen:

- die bislang bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gelände des Wakitu sollen erhalten bleiben;
- beide potenziellen Nutzergruppen (Kindergartenkinder / Nutzergruppen der bestehenden Angebote) sollen nebeneinander bestehen können.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

*(Anm.: Ratsherr Gast nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. )*

#### **TOP 8.**

#### **Kommunale Förderung des Angebotes Schul-KITT/Sucht - (Drucks. Nr. 0591/2020 N1 mit 1 Anlage)**

**Ratsherr Finck** fragte, welche Möglichkeiten es für Jugendliche in Hannover gebe, wenn weiterführende Informationen und Hilfen benötigt würden.

**Herr Woike** berichtete, dass es anonyme Beratungsstellen gebe. Die Jugendlichen würden durch Flyer darüber informiert. Ebenfalls könnten Kontakte über die Mitarbeitenden des Angebots weitervermittelt werden.

Antrag,

unter dem Vorbehalt der entsprechenden Bewilligung von Mitteln des GKV-Bündnis für Gesundheit und vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2021/2022 zu beschließen, das Angebot KITT - Kinder aus suchtbelasteten Familien über einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich 6.000€ zu fördern.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## TOP 9.

### **Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost (Drucks. Nr. 0790/2020 N1)**

Antrag,

die aufgeführten Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost zu beschließen:

- **Herstellung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse**  
Energetische Sanierung, Modernisierung und Weiterentwicklung des Wohnungsbestands unter Berücksichtigung der Belange der vorhandenen Wohnbevölkerung sowie die Vermeidung von sozialen Verdrängungseffekten, u.a. mithilfe der Sicherung tragbarer Mieten.
- **Aufwertung öffentlicher und privater Freiräume**  
Verbesserung der Gestaltung und Aufenthaltsqualität öffentlicher und nichtöffentlicher Freiflächen unter Berücksichtigung der sozialen Aneignung von Freiflächen durch die Bewohnerschaft.
- **Erhalt und Weiterentwicklung des städtebaulichen Charakters**  
Städtebauliche Entwicklung des Quartiers unter Orientierung am Erhalt des städtebaulichen Maßstabs sowie am Schutz prägender Gebäudeensembles hinsichtlich Raumgrößen und -kanten, Kubaturen und der baulichen Gestaltung.
- **Schaffung bedarfsgerechter öffentlicher Verkehrsräume**  
An den Bedarfen aller Verkehrsarten orientierte Gestaltung der bestehenden Verkehrsräume unter Berücksichtigung einer geeigneten Verkehrsführung, der übergeordneten Verkehrsbeziehungen sowie der Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.
- **Stärkung der lokalen Ökonomie und Versorgung**  
Weiterentwicklung des lokalen Gewerbes durch die Förderung zukunftsfähiger Betriebsgrößen und -strukturen bei gleichzeitiger Vermeidung von Nutzungen mit negativen Folgewirkungen (Nutzungskonflikte, optische Beeinträchtigungen, Jugendgefährdung), Beratung und Unterstützung der Gewerbetreibenden sowie die Stärkung des Versorgungs- und Gesundheitsangebots.
- **Umwelt- und Klimaschutz**  
Förderung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung, zum Umweltbewusstsein sowie zur Umweltgerechtigkeit.
- **Barrierefreie Gestaltung**  
Einbeziehung und Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Inklusion, barrierefreier Gestaltung von Wohnungen, Wohnumfeld und öffentlichem Raum, barrierefreiem ÖPNV sowie Teilhabemöglichkeiten für alle Angebote im Quartier.
- **Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen**  
Schaffung zielgruppenorientierter Angebote zur Unterstützung aller Menschen in belasteten und/oder benachteiligten Lebenslagen im Quartier zur Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie Motivation zur Eigeninitiative/Eigenverantwortlichkeit - „Hilfe zur

Selbsthilfe“.

- **Aufbau eines Maßnahmenpakets im Bereich Prävention**  
Stärkung der Präventionsarbeit mit gefährdeten Personengruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Sauberkeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut, zum Schutz vor Benachteiligungen und Belastungen.
- **Aufbau eines Bildungs- und Qualifizierungsnetzwerks**  
Fokussierung auf Bildung als Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe durch Stärkung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und informeller Bildungsorte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insb. Menschen mit Migrationsgeschichte, ohne Erwerbstätigkeit und Alleinerziehende. Verbesserung der Zugänge zu Bildung und zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung, sowie Förderung von Maßnahmen zum Demokratieverständnis und zur politischen Bildung.
- **Stärkung bestehender und Aufbau neuer sozialer Netze**  
Förderung von Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in ihrer Vielfalt zur Stärkung von Nachbarschaften und des sozialen Zusammenhalts sowie zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf.
- **Etablierung einer Beteiligungskultur**  
Ausbau bestehender und Schaffung neuer dauerhafter Kontakt- und Beteiligungsangebote für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in ihrer Vielfalt zur gleichberechtigten Teilhabe sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
- **Herausbildung eines positiven Images**  
Stärkung der Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Quartier sowie die Herausbildung eines positiven Quartiersimages nach außen in Begleitung eines Marketing- und Branding-Prozesses.

Bestandteil aller Sanierungsziele und der daraus abgeleiteten Handlungsansätze und Projekte sind die Zielsetzungen des Programms "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, die städtischen Richtlinien, das Konzept des „Gender Mainstreaming“, die von der Stadt Hannover beschlossenen Klimaschutzzielsetzungen sowie die Förderung der Inklusion und Integration von Bevölkerungsgruppen.

In der LHH werden ab sofort die Sanierungsgebiete Stöcken, Sahlkamp-Mitte, Hainholz, Mühlenberg und Oberricklingen Nord-Ost im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ geführt (vormals „Soziale Stadt“). Zudem wird in allen Schriftstücken mit Bezug auf die Städtebaufördergebiete (insbes. Drucksachen, Konzepte, Planwerke, Veröffentlichungen und Sanierungszeitungen) anstelle der Bezeichnung „Soziale Stadt“ die Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt“ verwendet.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

(Anm.: Ratsherr Döring kehrte zur weiteren Beratung und Abstimmung in den Sitzungssaal zurück )

**TOP 10.**

**Interne Evaluation des Lokalen Integrationsplans für die Landeshauptstadt Hannover  
(Informationsdrucksache Nr. 0509/2020 N1 mit 1 Anlage)**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 11.**

**Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2020  
(Drucks. Nr. 1312/2020)**

Antrag,

der Förderung der in der Übersicht 3.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Auf Wunsch der AfD in die Fraktionen gezogen

**TOP 12.**

**Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und  
Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019  
(Informationsdrucksache Nr. 1310/2020 mit 1 Anlage)**

**Ratsherr Finck** fragte, wie man die Verdopplung der Zahlen im Vergleich zu dem Jahr 2018 bewerte und welche weiteren Handlungsfelder daraus entstünden. Zudem bat er um Antwort, ob die aktuelle personelle Situation in Bezug auf den Anstieg von Beratungsfällen ausreichend sei.

Laut **Frau Brehmer** müsse man noch prüfen, welche Auswirkungen der Anstieg der Fallzahlen auf die personelle Situation habe. Aktuell könne man dazu keine Aussage treffen.

**Frau Bartoszak** informierte, dass man inzwischen mehr Bereiche erreicht habe, sodass die Rückmeldungen auch höher gewesen seien. Die Kooperation mit anderen Trägern sei für die Fachberatung eines der Handlungsfelder. Es gebe bundesweit den Grundgedanken, dass durch die Erweiterung von Netzwerken die Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung erhöht werde. Weitere Handlungsfelder seien die weitere Unterstützung von Beratungsstellen und auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 13.**

**Kindertagesstättenbericht 2020  
(Informationsdrucksache Nr. 1271/2020 mit 1 Anlage)**

Auf Bitte von **Ratsherrn Finck** stellte **Frau Kranzusch** kurz die Kernpunkte der Informationsdrucksache vor, insbesondere die Betreuungsquoten in den unterschiedlichen Bereichen und die Betreuungsplanung bei rückläufiger Geburtenzahl für die kommenden Jahre.

**Herr Teuber** fragte bezogen auf die im Bericht genannten 316 abgebauten Hortplätze und 213 dazugekommenen Ganztags schulbetreuungsplätze, weswegen sich der im Bericht genannte Prozentsatz von 73% dadurch nicht reduziert habe.

Die Quote sei konstant geblieben, da es einen Bevölkerungsrückgang in der Gruppe der Sechs- bis Neunjährigen gegeben habe, so **Frau Kranzusch**.

**Beigeordneter Hauptstein** fragte bzgl. der Betreuungsquoten in den Stadtbezirken, in welchem Umfang die für 2021 geplanten 360 Betreuungsplätze anteilig für die bisher unterversorgten Stadtbezirke geplant seien, u.a. für die Stadtbezirke Ahlem-Badenstedt-Davenstedt und Misburg-Anderten.

**Frau Kranzusch** erläuterte, dass eine genaue Zahl von geplanten Betreuungsplätzen in den nachgefragten Stadtbezirken dem Protokoll beigefügt werde.<sup>1</sup>

**Ratsherr Finck** erkundigte sich, ob der Rechtsanspruch überall erfüllt werden könne und wie die Veränderung der Quote von Kindern mit Migrationsbiografie aussehe.

**Stadträtin Rzycki** berichtete, dass der Rechtsanspruch erfüllt werde.

**Frau Kranzusch** informierte, dass die Migrationsbiografie nicht abgefragt werde. Die Annahme einer Migrationsbiografie werde aufgrund von Beobachtungen von Sprache und von sonstigen Begebenheiten durch die Fachkräfte ermittelt und mitgeteilt.

Zur Kenntnis genommen

<sup>1</sup>(Übersicht der derzeitigen Planungen im Jahr 2021 zum weiteren Ausbau des Angebotes an Kindergartenbetreuungsplätzen

<b>Stadtbezirk</b>	<b>Versorgungsquote 01.10.2019</b>	<b>bis Ende 2020 umgesetzte bzw. geplante zusätzliche Kiga-Plätze (Stand: 07/2020)</b>	<b>2021 Geplante Kiga-Plätze (Stand. 07/2020)</b>
<b>Mitte</b>	<b>98,3%</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
<b>Vahrenwald-List</b>	<b>99,0%</b>	<b>125</b>	<b>12</b>
<b>Bothfeld-Vahrenheide</b>	<b>87,8%</b>	<b>90</b>	<b>65</b>
<b>Buchholz-Kleefeld</b>	<b>108,7%</b>	<b>45</b>	<b>58</b>
<b>Misburg-Anderten</b>	<b>80,8%</b>	<b>25</b>	<b>5</b>
<b>Kirchrode-Bemrose-Wülferode</b>	<b>90,5%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Südstadt-Bult</b>	<b>122,6%</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

<b>Stadtbezirk</b>	<b>Versorgungsquote 01.10.2019</b>	<b>bis Ende 2020 umgesetzte bzw. geplante zusätzliche Kiga-Plätze (Stand: 07/2020)</b>	<b>2021 Geplante Kiga-Plätze (Stand. 07/2020)</b>
<b>Döhren - Wülfel</b>	<b>109,4%</b>	<b>0</b>	<b>65</b>
<b>Ricklingen</b>	<b>89,3%</b>	<b>13</b>	<b>40</b>
<b>Linden - Limmer</b>	<b>98,6%</b>	<b>10</b>	<b>105</b>
<b>Ahlem-Badenstedt-Davenstedt</b>	<b>83,5%</b>	<b>50</b>	<b>0</b>
<b>Herrenhausen-Stöcken</b>	<b>95,8%</b>	<b>15</b>	<b>0</b>
<b>Nord</b>	<b>114,9%</b>	<b>13</b>	<b>0</b>
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>97,6%</b>	<b>386</b>	<b>390</b>

Für den Stadtbezirk Misburg-Anderten befindet man sich darüber hinaus in Gesprächen mit einem Träger für eine neue Kindertagesstätte mit 65 Kindergartenplätzen. Für den Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt gibt es darüber hinaus für 2022 die Planung einer neuen Einrichtung mit 50 Kindergartenplätzen. Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide entstehen nach derzeitigem Planungsstand gemäß Tabellenübersicht bis Ende 2021 insgesamt 155 weitere Kindergartenplätze. Im Stadtbezirk Ricklingen befinden sich entsprechend der obigen Übersicht gegenwärtig bis Ende 2021 insgesamt 53 Kindergartenplätze in Planung.

Sollten sämtliche der hier benannten Planungen umgesetzt werden können, wird es gesamtstädtisch wie auch auf Ebene der Stadtbezirke zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgungsquote kommen. )

#### **TOP 14.**

##### **Berichtswesen "Männer in hannoverschen Kitas" (Informationsdrucksache Nr. 1292/2020 mit 2 Anlagen)**

Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 15.**

##### **Umstrukturierungen in Einrichtungen**

**Ratsherr Pohl** gab zu Bedenken, dass erneut vier Hortgruppen wegfielen, ohne dass dafür entsprechende Alternativen geschaffen würden. Zudem irritiere im Kindertagesstättenbericht die Anzahl von null unbelegten Hortplätzen, da aus einigen Stadtbezirken eine Nachfrage und Warteliste bekannt sei.

Man folge der realen Bedarfsnachfrage, so **Stadträtin Rzyski**. Es würden ausschließlich Hortplätze umgewandelt, für die es keine Nachfrage gebe. Die Träger wiesen den Mangel an Nachfrage im Rahmen ihrer Beantragung auf Umstrukturierung nach.

**Herr Teuber** ergänzte, dass die im Kindertagesstättenbericht genannte Geburtenrate prospektiv eine Nachfrage vermuten lasse. In den Jahren 2020 und 2021 werde somit die Nachfrage ggf. vorhanden sein. Man müsse vermehrt zukunftsgerichtet planen.

#### **TOP 15.1.**

##### **Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14 in eine integrative Kindergartengruppe (Drucks. Nr. 0641/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14, 30167 Hannover-Nordstadt, eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine integrative Kindergartengruppe (17 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- die Einrichtung ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, gemäß der Förderrichtlinie für städtische Kindertagesstätten zu fördern und eine laufende Beihilfe auf der Grundlage der Drucksache-Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration" - gemäß Anlage 2 - zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord: Einstimmig

#### **TOP 15.2.**

##### **Umstrukturierung der Kindertagesstätte "Katholisch-Internationales Familienzentrum St. Maria" (Drucks. Nr. 0802/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte "Katholisch-Internationales Familienzentrum St. Maria", Paulstr. 13, 30167 Hannover, eine kleine altersübergreifende Gruppe (5 x Krippe, 15 x Kiga; Ganztagsbetreuung) in eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung), eine kleine altersübergreifende Gruppe (5 x Krippe, 15 x Kiga; Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) und eine Hortgruppe (20 Kinder, bis 17:00 Uhr) in eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages für katholische Kindertagesstätten in Hannover zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord: Einstimmig

**TOP 15.3.**

**Umstrukturierung in der Kita "Pusteblume", Celler Str. 49, 30161 Hannover  
(Drucks. Nr. 0963/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- eine Krippengruppe (12 Plätze) der Kita "Pusteblume" in Trägerschaft der Stephansstift Kindertagesstätten u. Familienzentren gGmbH in eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren und
- ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenerersatz-BKE) zu gewähren.

Einstimmig

**TOP 15.4.**

**Umstrukturierung des städtischen Familienzentrums Gronostraße  
(Drucks. Nr. 1168/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- im Familienzentrum Gronostraße, Gronostraße 9c, 30459 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2020 zwei Hortgruppen mit je 15 Plätzen zu schließen und an deren Stelle eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen (in Ganztagsbetreuung) einzurichten
- sowie eine weitere Hortgruppe von 15 Plätzen auf 20 Plätze zu erweitern.

Einstimmig

**TOP 16.**

**Aufstockung von Betreuungszeiten**

**TOP 16.1.**

**Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Christuskirche  
(Drucks. Nr. 0796/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Kinder, 3/4-Betreuung) der Ev.-luth. Kindertagesstätte Christuskirche, An der Christuskirche 15, 30167 Hannover-Nordstadt, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft (VBE) zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord: Einstimmig

### **TOP 16.2.**

#### **Aufstockung der Betreuungszeit in der AWO-Kindertagesstätte Große Pranke (Drucks. Nr. 0800/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Kinder, 3/4-Betreuung) der Kindertagesstätte Große Pranke, Große Pranke 5, 30419 Hannover-Marienwerder, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufenden Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) zu gewähren.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

*(Anm.: Herr Teuber nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. )*

### **TOP 16.3.**

#### **Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Thomas (Drucks. Nr. 1002/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte St. Thomas, Am Wacholder 14 A, 30459 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes, die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung von verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Einstimmig

#### **TOP 16.4.**

##### **Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Sternheimweg (Drucks. Nr. 1063/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Sternheimweg, Sternheimweg 16, 30455 Hannover, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGpS), die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

*(Anm.: Herr Steimann nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)*

#### **TOP 16.5.**

##### **Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Pfarrlandplatz (Drucks. Nr. 1064/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Pfarrlandplatz, Pfarrlandplatz 11, 30451 Hannover, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis,

laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

(Anm.: Herr Teuber nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. )

#### **TOP 17.**

#### **Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"**

**(Drucks. Nr. 0964/2020)**

Auf die Frage von **Ratsherrn Zingler**, ob man ein seit Jahren bestehendes Projekt weiterhin als innovatives Modellprojekt bezeichnen könne, informierte **Frau Stärk**, dass als neue Bezeichnung „Schulergänzende Betreuungsprojekte“ beabsichtigt sei.

Antrag,

zu beschließen,  
dem Elternverein "Salz und Pfeffer e.V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2020/2021 vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Einstimmig

#### **TOP 18.**

#### **Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Entenfangweg 25"**

**(Drucks. Nr. 0768/2020)**

Antrag,

zu beschließen

- in der städtischen Kindertagesstätte Entenfangweg 25, 30419 Hannover-Ledeburg, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH (GGPS) eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien

Wohlfahrtspflege (BKE) und eine laufende Beihilfe auf der Grundlage der Drucksache-Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration" - gemäß Anlage 2 - zu gewähren.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

(Anm.: Herr Steimann nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

#### **TOP 19.**

#### **Erweiterung und Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße (Drucks. Nr. 0832/2020)**

Antrag,

zu beschließen

- die bestehenden 20 Hortplätze in der Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße, Ludwig-Jahn-Str. 18, 30629 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen umzustrukturieren sowie
- eine Kindergartengruppe mit derzeit 20 Plätzen auf 25 Plätze zu erweitern und
- ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Einstimmig

#### **TOP 20.**

#### **Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Drostestraße" in Hannover-List (Drucks. Nr. 0962/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Drostestraße" mit einer Krippengruppe (15 Plätze, Kinder ab 1 bis 3 Jahren) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze, Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung), beide in Ganztagsbetreuung, in Trägerschaft der Maschseekinder gGmbH in der Drostestr. 22 A, 30161 Hannover, zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Einstimmig

**TOP 21.**

**Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Am Welfenplatz 3 A"  
(Drucks. Nr. 0965/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Am Welfenplatz 3 A" mit drei Krippengruppen (je 15 Plätze, Kinder ab 1 bis 3 Jahren in Ganztagsbetreuung) und zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze, Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der Stephansstift Kindertagesstätten und Familienzentren gGmbH in 30161 Hannover, Am Welfenplatz 3 A, zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie Einrichtungsmittel zu gewähren.

Einstimmig

**TOP 22.**

**Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte  
Tresckowstraße  
(Drucks. Nr. 1066/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Tresckowstraße, Tresckowstraße 82, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., zum 01.08.2020 eine Kindergartengruppe (25 Plätze, ganztags, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) in eine integrative Kindergartengruppe mit 18 Plätzen umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufenden Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration" - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

*(Anm.: Herr Teuber nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. )*

## TOP 25.

### **Dringlichkeitsantrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover (AGW) zur Rücknahme der Beschlussdrucksache 1163/2020 (Drucks. Nr. 1474/2020)**

**Herr Steimann** informierte, dass Elternbeiträge aufgrund der Anwesenheit des Kindes für den Zeitraum 15. bis 22. Juni erhoben werden sollten. Ab dem 22. Juni müsse ausschließlich die trägerseitige Zurverfügungstellung von Plätzen abgerechnet werden. Auf die Anwesenheit des Kindes komme es ab dem Zeitpunkt nicht mehr an. Diese Komplexität stelle die Träger vor eine unlösbare Verwaltungsbelastung.

**Frau Wilke** ergänzte, dass es nicht nur die Mehrbelastung in der Art und Weise der Abrechnung bei den Trägern gebe, sondern es sei auch eine wenig versöhnliche Art des Umgangs mit den Eltern. Es müsse eine pragmatische Lösung für die Träger und die Eltern gefunden werden.

Träger, Verwaltung und Politik müssten gemeinsam die beste Lösung finden, so **Ratsherr Finck**. Man beabsichtige, den Antrag zur weiteren Beratung in die Fraktion zu ziehen.

**Beigeordneter Hauptstein** informierte, dass eine Vertagung des Dringlichkeitsantrags nicht möglich sei. Gem. § 13 Abs.2 GO könne eine Angelegenheit nur vertagt werden, wenn sie keine besondere Dringlichkeit beanspruche. Bei diesem Antrag habe man jedoch im Vorfeld bereits beschlossen, dass eine Dringlichkeit bestehe. Zudem könne laut GO der Antrag erst in der nächsten ordentlichen Sitzung und somit erst im September erneut behandelt werden.

Man müsse prüfen, worin genau die Schwierigkeiten lägen, so **Stadträtin Rzycki**. Man sei bis zur Veröffentlichung der neuen Landesverordnung von einer Rückkehr zum Regelbetrieb frühestens nach den Sommerferien ausgegangen. Dass bereits ab dem 22. Juni der Regelbetrieb erneut aufgenommen werden solle, sei auch für die Verwaltung überraschend gewesen.

**Herr Pietzko** drückte sein Verständnis für die Situation der Träger aus und betonte, dass man gemeinsam eine Lösung finden werde.

**Herr Teuber** verdeutlichte, dass die Schwierigkeit nicht nur in der Systemerfassung der Kinder in Relation zu den Betreuungszeiten liege. Den Eltern müsse auch transparent dargelegt werden, für welche Zeiten welche Beiträge entstanden seien. Unter Beachtung der landesrechtlichen Vorgaben sei eine nachträgliche Abrechnung unumgänglich. Die Abrechnungsstellen der Träger seien mit der Bewältigung dieser Aufgabe überlastet. Man dürfe nicht unberücksichtigt lassen, dass mit jedem abzurechnenden Zeitraum und jedem Beitrag auch eine einkommensabhängige Berechnung verbunden sei. Bei der Berechnung der Elternbeiträge spiele es auch eine Rolle, dass man aufgrund des Erlasses u.a. veränderte Betreuungszeiten anbieten müssen. Eine Aussetzung der Entgelterhebung bis zum 01. Juli sei voraussichtlich die pragmatischste Lösung. So könne man bis zum 30. Juli nach der bisherigen Beitragsstaffel abrechnen und ab 01. August nach der neuen. Das könne den Aufwand auf zwei Neuberechnungen reduzieren.

Die bisher beschlossene Drucksache habe sich auf eine Regelung in der Notbetreuungssituation bezogen, so **Stadträtin Rzycki**. Aufgrund des neuen Landeserlasses sei auch die Basis für die Drucksache weggefallen. Der Abrechnungsaufwand, der für die Betreuung zwischen dem 15. und 22. Juni entstehe, sei nachvollziehbar unverhältnismäßig. Ab dem 22. Juni sei man außerhalb der Grundlage für die Beschlussdrucksache Nr. 1163/2020.

**Frau Wilke** betonte, dass man nach ihrer Einschätzung sich ab dem 22. Juni nicht im Regelbetrieb, sondern im eingeschränkten Regelbetrieb befinden werde. Bei Hortkindern entstehe eine zusätzliche Schwierigkeit der Betreuung, da der Schulbetrieb noch nicht vollständig aufgenommen worden sei und somit der Hortbesuch von den wahrgenommenen Schultagen abhängen würde.

**Ratsherr Finck** bat um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

*(Anm.: Die Sitzung wurde für zehn Minuten unterbrochen. )*

**Herr Teuber** bestätigte die Frage des **Beigeordneten Hauptstein**, ob der Dringlichkeitsantrag weiterhin aufrechterhalten werde.

**Ratsherr Finck** bat um formale Behandlung des Antrags. Die Verwaltung solle in Abstimmung mit der AGW ein praktikables Verfahren entwickeln und dieses dem Verwaltungsausschuss und der Ratsversammlung zum Beschluss vorlegen. Die Eltern sollten mindestens bis zum 22. Juni von den Elternbeiträgen freigestellt werden.

**Beigeordneter Hauptstein** informierte, dass der Antragssteller mit der formalen Behandlung einverstanden sein müsse.

**Herr Teuber** gab seine Zustimmung zur formalen Behandlung.

Antrag,  
zu beschließen:

Es wird beschlossen, die Umsetzung der Beschlussdrucksache **1163/2020** zur sukzessiven Wiederaufnahme der Entgeltspflicht gem. der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und der Kostenbeitragspflicht gem. der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege auszusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür eine neue praktikablere Regelung vorzuschlagen.

Formal behandelt

## **TOP 23.**

### **Bericht der Dezernentin**

**Stadträtin Rzyski** berichtete zum Thema „Stabilitätspaket“.

**Herr Teuber** informierte, dass die Familienbildungsstätten im Nachgang nochmals aufgefordert würden, Anträge zur Finanzierung beim Land Niedersachsen zu stellen. Sodann fragte er bezogen auf die zur Information erhaltene Kündigung der Regionsvereinbarung, ob dazu neue Regelungen erstellt würden. Zudem bat er um Beantwortung, wie mit Vertretungskosten umgegangen werden solle, da die dritte Fachkraft in Krippen nun nicht durch das Land eingeführt werde. Bereits eingestellte Drittkräfte würden durch das Land finanziert. Trägern, die bisher noch keine Drittkraft eingestellt hätten, fehlten zum einen das Personal, zum anderen die Finanzierung für weiteres, notwendiges Personal.

**Stadträtin Rzyski** erläuterte, dass der Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Trägern vorgesehen sei. Zum Thema „Dritte Kraft“ erläuterte **Stadträtin Rzyski**, dass man

entsprechend den Landesvorgaben handeln werde, allerdings keine darüberhinausgehenden und damit nicht refinanzierbaren Kosten tragen könne.

**Ratsherr Finck** fragte, ob man Restmittel aus dem Stabilitätspaket für wohnortnahe Ferienfreizeiten nutzen könne und ob es dafür Pläne gebe.

**Stadträtin Rzyski** berichtete, dass angenommen werde, dass bisher aufgrund der aktuellen Situation weniger Mittel für Ferienfreizeiten ausgegeben worden seien. Allerdings hätten Träger, die Mittel beantragt und bewilligt bekämen, noch nicht zurückgemeldet, ob die beantragten Maßnahmen auch durchgeführt werden könnten. Man habe die Träger gebeten, mitzuteilen, welche Ferienfreizeiten noch umgesetzt werden könnten. Sollten hierbei Mittel freibleiben, so könne man diese Mittel ggf. für wohnortnahe Betreuungsmaßnahmen nutzen.

**Herr Rauls** bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Sodann fragte er, ob man eine Aufstellung bekommen könne, aus welchen Bereichen die Einsparungen an Sachmitteln kämen und ob, wie in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung berichtet, bisher geplante und bewilligte Ferienfreizeiten auch in wohnortnahe Betreuungsmaßnahmen umgewandelt werden könnten.

Man könne erst im Nachhinein angeben, aus welchen Haushaltsstellen Mittel entnommen worden seien, so **Stadträtin Rzyski**. Es sei eine große Unterstützung, wenn Träger bereits frühzeitig auf den Bereich Jugendarbeit zukämen und mitteilten, welche Projekte in wohnortnahe Betreuungsmaßnahmen umgewandelt werden könnten. Der Bereich prüfe zurzeit die Möglichkeiten.

Anschließend berichtete **Stadträtin Rzyski** über die bevorstehende Kündigung der Regionsvereinbarung. Man strebe eine neue Vereinbarung mit den Regionalkommunen an.

**Herr Teuber** fragte, ob man nunmehr von Eltern eine Kostenübernahmeerklärung der Heimatkommune einfordern müsse, damit ein Betreuungsplatz in der Stadt Hannover belegt werden könne. Zudem fragte er, ob Eltern mit bereits unterschriebenen Verträgen Bestandsschutz hätten.

**Frau Stärk** informierte, dass man sehr kurzfristig Abstimmungstermine mit den Trägern plane, um eine neue Vereinbarung zu besprechen. Auch der Übergangszeitraum müsse geregelt werden, sofern man nicht zeitnah ein Ergebnis erziele.

Die Verträge hätten Bestandsschutz, so **Stadträtin Rzyski**. Sollte keine Regelung zeitnah erfolgen, so werde die gesetzliche Regelung der Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten greifen. Die Regionalkommunen sowie die Träger in der Stadt Hannover seien darüber informiert worden.

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** die Sitzung um 17:08 Uhr.

(Rzyski)  
Stadträtin

(Tietz)  
für das Protokoll

**SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**FDP- Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

07.05.2020

In den

- Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationalen Ausschuss)
- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

In die

- Ratsversammlung



**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
**Lokaler Integrationsplan und Jugendliche**

**zu beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Beginn der Arbeitstagung der Expert\*innengruppen eine weitere Expert\*innengruppe mit der Zielrichtung „Jugend“ in die Organisationsstruktur zum LIP 2.0-Prozess zu implementieren. Die Expert\*innengruppe wirkt hierbei interdisziplinär in den bereits bestehenden Themenfeldern hinein.

In allen Handlungsfeldern, in der keine Expert\*innen aus der Peer Group Jugend vertreten sind, sollen Expert\*innen aus der AG Jugend entsendet werden.

In diese zusätzliche Expert\*innengruppe sind sowohl organisierte (z.B. Stadtjugendring/ Jugendverbände) als auch nicht organisierte Jugendliche einzubeziehen.

**Begründung:**

Von den rund 83.500 Hannoveraner\*innen unter 18 Jahren weisen rund 50 Prozent einen Migrationshintergrund auf. Um der weiteren Entwicklung des Lokalen Integrationsplans zum Erfolg zu verhelfen muss diese Bevölkerungsgruppe ausreichend an den Prozess und an der Organisation beteiligt werden.

Die bislang noch informelle AG Jugend ist bei der Auftaktveranstaltung zum LIP 2.0 im Januar 2020 entstanden und möchte aktiv am LIP-Prozess mitwirken, um ihre Peer Group optimal zu repräsentieren.

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Daniel Gardemin  
Stv. Fraktionsvorsitzender

Wilfried H. Engelke  
Fraktionsvorsitzender

Herrn  
Oberbürgermeister  
Belit Onay  
o. V. i. A.  
Rathaus

Hannover, 18.05.2020

In  
den Organisations- und Personalausschuss  
den Haushaltsausschuss  
den Jugendhilfeausschuss  
den Sozialausschuss  
den Verwaltungsausschuss  
die Ratsversammlung

## **Antrag gemäß § 10 der GO des Rates**

### **Einstellung von zusätzlichen externen geeigneten Mitarbeitern zum Zwecke der Beschleunigung der Auszahlung von Elterngeld während der Frühphase der Familiengründung**

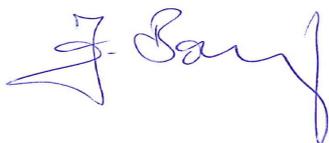
#### **Der Rat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, zusätzliche, auch externe Mitarbeiter einzustellen, um die Auszahlung von Elterngeld an junge Familien zu beschleunigen. Dabei sollten auch Quereinsteiger mit z. B. kaufmännischer Ausbildung berücksichtigt werden.

#### **Begründung:**

Bei der Auszahlung von Elterngeld für junge Mütter oder Väter kommt es vermehrt zu unhaltbar monatelangen Verzögerungen, die für junge Familien und Alleinerziehende zu erheblichen finanziellen Engpässen führen.

Bei der Einstellung zusätzlichen Personals sollte die Stadt die Qualifikation dieser Bewerber im Zweifelsfall durch entsprechende Schnellkurse und/oder Sonderschulungen gewährleisten.



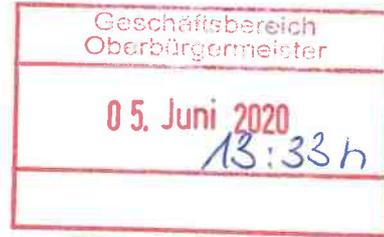
Jens Böning  
Fraktionsvorsitzender

**SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

03.06.2020

In den

- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-,  
Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Verwaltungsausschuss



**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Kinderladen Edenstraße**

**zu beschließen:**

Die Verwaltung wird um wohlwollende Prüfung gebeten, unter welchen Bedingungen im ehemaligen Tierstall auf dem Wakitu-Gelände in eine eingruppige Kita unter Trägerschaft des Kinderladen Edenstraße e.V. eingerichtet werden kann. Hierbei ist auch eine grobe Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen und zu prüfen, ob die Einrichtung eines Waldkindergartens möglich ist.

Da das Gebäude derzeit als Lagerraum der Stadt und das angrenzende Gelände für erlebnispädagogische Angebote der LHH genutzt wird, sind bei der Prüfung folgende Prämissen zu berücksichtigen:

- die bislang bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gelände des Wakitu sollen erhalten bleiben;
- beide potenziellen Nutzergruppen (Kindergartenkinder / Nutzergruppen der bestehenden Angebote) sollen nebeneinander bestehen können.

**Begründung:**

Seit 1971 bietet der Kinderladen Edenstraße Kindern aus den Stadtteilen List und Oststadt frühkindliche Betreuung an. Aufgrund von Kündigung steht das erfolgreiche Projekt vor dem aus, sodass sich die engagierte Elternschaft auf die Suche nach alternativen Räumlichkeiten gemacht hat. Bei ihrer Suche sind die Eltern u.a. Auf den ehemaligen Tierstall auf dem Wakitu-Gelände aufmerksam geworden. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Außenflächen könnte der ehemalige Tierstall auf dem Gelände des Wakitu ein geeignetes Objekt für einen Kinderladen darstellen. Das heute als Lager dienende Gebäude ist stark sanierungsbedürftig, könnte jedoch durch Fördermittel und Eigenleistung hergerichtet werden. Das rund 8.000qm große Grundstück bietet ideale kinderfreundliche Voraussetzungen. Daher wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob das Objekt zur Renovierung und Umwidmung zu einer Kita grundsätzlich zur Verfügung stünde.

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis  
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke  
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Sozialausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Neufassung
Nr.	0591/2020 N1
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

---

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Kommunale Förderung des Angebotes Schul-KITT/Sucht -**

#### **Antrag,**

unter dem Vorbehalt der entsprechenden Bewilligung von Mitteln des GKV-Bündnis für Gesundheit und vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2021/2022 zu beschließen, das Angebot KITT - Kinder aus suchtbelasteten Familien über einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich 6.000€ zu fördern.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 41401 Drogenhilfe

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	6.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.000,00

### Begründung des Antrages

Laut Sucht- und Drogenbericht 2019 lebt ungefähr jedes sechste Kind in einer Familie mit mindestens einem suchtbelasteten Elternteil. Dies bedeutet, dass etwa 14.000 Kinder in der Stadt Hannover davon betroffen sind.

Seit August 2018 wurde aus Mitteln einer Erbschaft das Projekt „KITT – Kinder aus suchtbelasteten Familien“ in der Fachstelle Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes begonnen. Konzeptionell orientiert es sich an dem bundesweit entwickelten und evaluierten Konzept „Trampolin“ ([www.projekt-trampolin.de/](http://www.projekt-trampolin.de/)). Neben einem Elterncafé treffen sich deren Kinder zu mehreren Veranstaltungen. Dort sollen sie einen Austausch und Kontakt zu Gleichaltrigen erleben, die in einer ähnlichen Situation leben. Zusätzlich werden Handlungsstrategien für Krisensituationen besprochen, sowie ein kindgerechtes Verstehen der Bedeutung einer Suchterkrankung vermittelt. Diese finanziellen Mittel werden zur Mitte dieses Jahres erschöpft sein.

**Das Angebot Schul-KITT/Sucht richtet sich nach dem § 20 Abs. 1 und 3 SGB V aus. Dieses Angebot ist grundsätzlich als Prävention zu verstehen und nicht als Krisenintervention bzw. Sanktion in Folge möglichen Fehlverhaltens der Schüler\*innen. Bundesweite Schätzungen besagen, dass ungefähr jedes sechste Kind in einem Haushalt lebt, in dem mindestens ein Elternteil eine Suchterkrankung hat. Somit wären in Klassen mit 25 Schülern - statistisch gesehen - vier betroffene Kinder anzutreffen. Aus diesem Grund richtet sich dieses Angebot an Klassen der Jahrgangsstufen 7 und 8 aller weiterführenden Schulformen. Die konkreten Inhalte werden an den jeweiligen Schultyp angepasst.**

**Konzipiert und durchgeführt werden die Unterrichtseinheiten von der Fachstelle Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes, in Kooperation mit Studierenden der Hochschule Hannover und Mitgliedern der Selbsthilfegruppe des Blauen Kreuzes.**

**Um den Schüler\*innen eine Einführung in das Thema „Sucht“ zu geben und ihnen im Sinne der Nachhaltigkeit im Verlauf des Schuljahres zur Verfügung zu stehen, werden die Lehrer\*innen mit Hilfe einer Multiplikator\*innenschulung dabei unterstützt, dieses Thema zielgruppenorientiert zu behandeln. Hierfür werden entsprechende Materialien zum Thema „Sucht“ erarbeitet und den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.**

Durch einen Förderantrag bei dem "GKV-Bündnis für Gesundheit" besteht die Möglichkeit, finanzielle Mittel für den Fortbestand und Ausbau dieses wichtigen Angebotes zu akquirieren. Voraussetzung ist die kommunale Selbstbeteiligung in Höhe von 20% der Gesamtkosten.

Konkret haben das Diakonische Werk und die Stadt einen gemeinsamen Förderantrag für drei Jahre gestellt. Die jährliche Fördersumme beläuft sich 30.000€. Dies bedeutet eine kommunale Gegenfinanzierung von jährlich 6.000€.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer positiven Entscheidung durch die GKV.

Das inhaltliche Konzept dieses Angebotes ist **in der aktualisierten, überarbeiteten Anlage** zu entnehmen.

Dez. III  
Hannover / 12.05.2020

**Projekt-Skizze „KITT – Kinder aus suchtbelasteten Familien stärken“  
für den Förderantrag bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**



Fachstellen für Sucht und Suchtprävention  
im Diakonischen Werk Hannover gGmbH  
Berliner Allee 8 – 30175 Hannover  
0511 / 878130-0 [kontakt@hannover-suchtberatung.de](mailto:kontakt@hannover-suchtberatung.de)

# Inhalt

Projekt-Skizze „KITT“ für den Förderantrag bei der GKV .....	3
1. Einleitung.....	3
2. Bedarfsorientiertes Konzept .....	3
3. Handlungsorientierung .....	4
4. Projektsteuerung.....	5
5. Elterncafé .....	5
5.1. Bedarfe .....	6
6. Schul-KITT .....	6
6.1 Multiplikatorenschulung .....	7
6.2 Unterrichtseinheiten .....	7
6.3 Themenspezifische Elterninfoabende .....	8
6.4 Begleitung und Betreuung .....	9
6.5 Ziele von Schul-KITT .....	9
7. Nachhaltigkeit .....	10
8. Evaluation.....	10
9. Laufzeit des Projektes .....	10
10. Kostenplan.....	10

## Projekt-Skizze „KITT“ für den Förderantrag bei der GKV

### 1. Einleitung

Wir beraten und behandeln in unserer Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes gGmbH Menschen mit einer Alkohol- / Medikamenten- und/ oder Glücksspielabhängigkeit sowie Menschen mit exzessivem Medienkonsum. Im ambulanten Rehabilitationsbereich befinden wir uns in beständiger Weiterentwicklung sowohl in der Qualifizierung von Suchttherapeut\*innen, als auch in der ärztlichen Unterstützung, sodass wir eine qualifizierte und TÜV-zertifizierte Behandlung anbieten können. Die Suchtberatungsstelle für Frauen komplettiert seit Jahrzehnten unser Angebot. Für die betroffenen Frauen spielen ihre Kinder eine große Rolle. Die Kinder konnten bis Anfang dieses Jahres von der Frauenberatungsstelle am Rande mit versorgt werden. Durch unser Projekt KITT – Kinder aus suchtbelasteten Familien stärken – haben wir ein spezielles Angebot auch für diese Familien geschaffen. Das Angebot beinhaltet eine Kindergruppe, Einzelgespräche mit betroffenen Kindern und Jugendliche und ein offenes Elterncafé. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Kinder suchtkranker Eltern ein bis zu sechsfach erhöhtes Risiko haben, im Laufe ihres Lebens ebenfalls an einer Sucht zu erkranken.<sup>1</sup>

Uns ist bewusst, dass Kinder für ihre Eltern ein sehr sensibles Thema sind. Deswegen lassen auch wir uns von dem Programm „FitKids“ schulen. Einem Programm, das uns über 3 Jahre hinweg im Umgang mit den suchtkranken Eltern in Bezug auf ihre Kinder schult und kontinuierlich begleitet.

Unser Förderungsantrag bei der GKV bezieht sich auf die zwei folgenden Elemente des Projektes KITT. Für den Bereich „Elterncafé“ planen wir die Weiterführung bzw. den Ausbau der Angebote. Mit dem Teilprojekt „Schul-KITT“ wollen wir unser Angebot um ein wichtiges Element ergänzen, welches Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren erreichen soll und mit der Kindergruppe nicht abgedeckt ist. Das Projekt KITT mit seinen drei Bereichen wird im Stadtgebiet Hannover umgesetzt: Kindergruppe, offenes Eltern Café und Schul-KITT. Im Suchtbereich ist die Arbeit mit allen Mitgliedern der betroffenen Familien wichtig. Alle Mitglieder in suchtbelasteten Familien sind von der Abhängigkeitserkrankung zumindest mitbetroffen. Dies führt zu erhöhter psychischer Belastung mit einhergehenden gesundheitlichen Risiken.

Mit jedem dieser drei Elemente des KITT-Projektes suchen wir einen unterschiedlichen Zugangsweg zu den betroffenen Familien. Die im Förderantrag geforderte Weiterentwicklung erfolgt in unserem Fall vorrangig in dem neuen Teil-Projekt Schul-KITT, auch wenn mit der Weiterentwicklung des Elterncafés auch hier Neuerungen vorgesehen sind.

Wir arbeiten derzeit mit 3 Mitarbeiter\*innen und insgesamt 12 Wochenstunden im Projekt KITT. Die Projektdauer beläuft sich auf 2 Jahre und endet am 31.08.2020.

### 2. Bedarfsorientiertes Konzept

Bundesweite Schätzungen gehen davon aus, dass ungefähr jedes sechste Kind in einem Haushalt lebt, in dem mindestens ein Elternteil eine Suchterkrankung hat. Auf die Stadt Hannover umgerechnet bedeutet dies, dass hiervon etwa 14.000 Kinder betroffen sind. Für die Unterstützung dieser betroffenen Kinder ist vor allem der Austausch mit Gleichaltrigen, die in einer vergleichbaren Situation leben, hilfreich. Dafür wurde bundesweit das modulare Präventionsprogramm „Trampolin“ entwickelt, welches auch die Grundlage für unser Kindergruppen Angebot des Diakonischen Werkes Hannover gGmbH bildet.

---

1 vgl. Ulrich, et al., 2010; Klein et al., 2013

Eine der wichtigen Botschaften dieses Programms ist die Vermittlung der Grundannahme, dass die Kinder nicht an der Krankheit ihrer Eltern schuld sind. Dieses wird, neben vielem Basiswissen, auch in dem neuen Präventionsangebot in Schulen aufgegriffen. In dem Schulbaustein werden Schüler\*innen motiviert Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Vielfach versuchen die Minderjährigen eher eine heile Fassade aufrechtzuerhalten oder ihre Lebensumstände zu verschweigen.

Kinder aus suchtbelasteten Familien haben, laut wissenschaftlichen Studien, ein sechsmal höheres Risiko selbst an einer Suchterkrankung zu erkranken als Kinder aus unbelasteten Familien. Mit unserem Projekt KITT wollen wir hier mit Gesundheitsprävention eingreifen.

Neben der direkten Ansprache von Eltern aus unserem Beratungskontext und über Schul-KITT gestalten wir die Werbung für das Elterncafé über die Verteilung und Auslage unserer Flyer und den Aushang unseres Plakates zum Elterncafé.

Für das Teilprojekt Schul-Kitt soll eine direkte Kontaktaufnahme zu den Schulen erfolgen. Als Ansprechpartner\*innen an den Schulen sehen wir neben der Schulleitung und den Klassenlehrern auch die Vertrauenslehrer\*innen sowie die Schulsozialarbeiter\*innen. Auch hier werden wir informative Flyer entwickeln und den Ansprechpartnern zur Verfügung stellen.

### 3. Handlungsorientierung

Die Bedarfe und Handlungsorientierungen für die Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien in der Stadt Hannover entwickeln sich aus einem Netzwerk, bestehend aus unterschiedlichen Fachkräften und Institutionen. In der Landeshauptstadt und Region Hannover gibt es u.a. dazu eine Kooperationsvereinbarung unter Beteiligung von medizinischen Diensten und ausgewählten Fachstellen Sucht und Suchtprävention.

Der Arbeitskreis „Familie und Sucht“, unter Federführung der Sachgebietsleitung „Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen“ der Stadt Hannover, erarbeitete diese Kooperationsvereinbarung. Der Arbeitskreis trifft sich vier Mal im Jahr, um neue Angebote vorzustellen, grundsätzliche Bedarf zu überprüfen, Arbeitsabläufe zu koordinieren und konkrete Fallbesprechungen durchzuführen.

Die Hilfen der Stadt zu diesem Thema sind wie folgt konzeptionell gegliedert:

- Primäre (allgemeine Entwicklungsförderangebote)
  - o Angebote der Frühen Hilfen
  - o Familienförderung
  - o Soziale Infrastruktur, z.B. Kindertagesbetreuung
  - o Erziehungsberatung
  
- Sekundär (aufgrund bestimmter Risikofaktoren spezialisierte Angebote)
  - o Frühförderung
  - o Sozialpädiatrisches Zentrum
  - o Familienhebammen
  - o Gruppenangebote Trampolino (richtet sich an Kinder psychisch kranker Eltern), Hakip (richtet sich an Kinder psychisch kranker Eltern), KITT-Kindergruppe des DW Hannover (richtet sich an Kinder aus suchtbelasteten Familien)
  
- Tertiär (aufgrund von Entwicklungsrisiken eingegrenzte Unterstützungsangebote)
  - o HzE – ambulant und stationär

- Angebote Suchthilfe (als anerkannte Jugendhilfeträger)
- Angebote Jugendhilfe (durch qualifizierte/n Mitarbeiter\*innen)

Diese Netzwerkarbeit erlaubt uns von den Erfahrungen untereinander zu profitieren und fördert so die Qualität des Projektes.

Die Angebote des Projektes KITT sind hier auch einzuordnen.

Das Teilprojekt KITT-Kindergruppe (nicht im Förderantrag) richtet sich direkt an die Kinder aus suchtbelasteten Familien. Diese Kinder haben ein sechsmal höheres Risiko selbst an einer Sucht zu erkranken. Die KITT-Kindergruppe gehört damit in den Bereich der Sekundärprävention.

Die Elterngruppe ist hier nicht so eindeutig. Wir sprechen hier ganz bewusst sowohl suchtkranke oder von einer Suchterkrankung bedrohte Eltern an, als auch deren Partner, also mitbetroffene Elternteile. Für die Teilnehmer, die selbst suchtbelastet sind ist dies eine Maßnahme der Tertiärprävention. Für Elternteile die mitbetroffen sind stellt das Elterncafé eine Sekundärprävention dar. Mitbetroffene Elternteile sind durch die Sucht der Partnerinnen oder Partner einer starken psychischen, oft auch finanziellen und/ oder körperlichen Belastung ausgesetzt.

Der Teilprojekt Schul-KITT thematisiert die Problematik „Sucht in der Familie“. Es richtet sich an jeden Schüler in den begleiteten Klassen. Es ist ein Angebot der Sekundärprävention.

#### 4. Projektsteuerung

Sowohl das Diakonische Werk Hannover gGmbH, als auch der Beauftragte für Sucht und Suchtprävention der Stadt Hannover, sind Mitglied des Arbeitskreises. Auf Basis der Mustervorlage des GKV Bündnisses für Gesundheit wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt, vertreten durch das Sozial- und Sportdezernat, und der Fachstelle Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes abgeschlossen.

Auf der Arbeitsebene wird es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Mitarbeiter\*innen, die für die Fachstelle tätig sind und durch den Beauftragten für Sucht und Suchtprävention als Vertretung für die Stadt, geben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit zwischen dem Beauftragten für Sucht und Suchtprävention der Stadt Hannover und Mitarbeiter\*innen der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes Hannover gGmbH wird die Steuerung bzw. die Koordination des Projektes durchgeführt.

#### 5. Elterncafé

Im ersten halben Jahr haben wir Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit geleistet, um das Projekt bei der Zielgruppe bekannt zu machen.

Im Januar 2019 fand zum ersten Mal das monatlich stattfindende offene Elterncafé statt. Es stellt eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Eltern in Familien mit einer Suchtproblematik dar. Es ist sowohl für mitbetroffene Elternteile, als auch für suchtbelastete Elternteile offen. Gleichzeitig ist hier ein „Ort“ an dem die Eltern aus der laufenden Kindergruppe die Möglichkeit haben, sich mit Menschen in einer ähnlichen Situation zu treffen und auszutauschen. Betreut wird das Elterncafé von einer Fachkraft (Dipl./B.A. Sozialarbeiter\*innen mit Erfahrung im Bereich Sucht). Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Kinder ins Café mitzubringen.

Inhaltlich geht es um Themen, wie die *Auswirkungen der Sucht auf die Kinder und die Angehörigen, Zukunftssorgen um die Kinder, Schlechtes Gewissen über das, was in der Zeit des Konsums passiert ist oder gefehlt hat*. Des Weiteren um die *Konflikte zwischen dem konsumierenden Elternteil und dem mitbetroffenen Elternteil* sowie um die Frage: *Wie gehen Kinder mit der Sucht in der Familie um?* oder *Wie werden Schulden reguliert?*

Im Jahr 2019 waren die Schwankungen der Teilnehmeranzahl sehr groß. Das Elterncafé wurde bisher von höchstens fünf Personen besucht. Meistens mischen sich die Personen aus Eltern aus der laufenden Kindergruppe, Eltern aus unseren laufenden Beratungen und externe Eltern bei den monatlichen Treffen.

Um die Teilnehmerzahl zu erhöhen und zu stabilisieren ist geplant das Café an einen Ort umzulegen, der für die Eltern mit möglichst wenig Stigmatisierung verbunden ist. Dies könnten Räume in einem Stadtteilzentrum oder einem Freizeitheim sein, oder auch ein Nebenraum in einem Café. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit für das offene Elterncafé durch eine direkte Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen verstärkt werden. Über die Selbsthilfegruppen im Bereich Sucht sind betroffene Eltern am zuverlässigsten zu erreichen. Für die Eltern mit denen wir im Rahmen von Schul-Kitt zusammenarbeiten oder auch nur zusammentreffen stellt das offene Elterncafé eine niedrigschwellige Anlaufstelle dar. Es ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Angebot Schul-Kitt und der direkten beratenden Arbeit mit den betroffenen Eltern in unserer Fachstelle.

Neben dem Angebot einer niedrigschwelligen Anlaufstelle verfolgen wir mit dem Elterncafé die Ziele einer Informationsvermittlung zum Thema Sucht in der Familie und eine Sensibilisierung für die Auswirkungen des Suchtverhaltens speziell für die Kinder sowie gegebenenfalls die Weitervermittlung in periphere Hilfsdienste. Wir bieten den Eltern direkt die Möglichkeit an, als Eltern für sich oder auch für ihre Kinder Beratungsgespräche zu vereinbaren oder uns einfach nur kennenzulernen, um Kontakthemmnungen abzubauen.

## 5.1. Bedarfe

Aufgrund des geringen Stundenumfanges des bestehenden Projektes müssen wir uns im Bereich des Elterncafés auf das Wesentliche beschränken. Erforderlich aber wären:

- Der Ausbau der bestehenden Angebote
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Projekt und insbesondere eine passgenaue Öffentlichkeitsarbeit für das offene Elterncafé, und eine enge Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen im Bereich Sucht.
- die Vernetzung mit anderen Diensten und
- die Entwicklung und Verwirklichung von neuen Teilprojekten.

## 6. Schul-KITT

Im Jahr 2020 wollen wir das KITT-Projekt um einen weiteren Baustein erweitern:

Die Vorbereitungen zu einem Schulprojekt das „Schul-KITT“ heißen soll, sind bereits weitgehend abgeschlossen. Mit der Förderung durch die GKV soll die praktische Umsetzung realisiert werden.

Dieser neue Baustein in Schulen richtet sich nach dem § 20 Abs. 1 und 3 SGB V aus. Dieses Angebot ist grundsätzlich als Prävention zu verstehen und nicht als Krisenintervention bzw. Sanktion in Folge möglichen Fehlverhaltens der Schüler\*innen. Wir gehen von bundesweiten Schätzungen aus, die besagen, dass ungefähr jedes sechste Kind in einem Haushalt lebt, in dem mindestens ein Elternteil eine Suchterkrankung hat. Somit wären in Klassen mit 25 Schülern - statistisch gesehen - vier betroffene Kinder anzutreffen. Dies ist eine große Anzahl! Auch wenn das Teilprojekt Schul-KITT grundsätzlich in dem Bereich der Primärprävention anzusiedeln ist, berücksichtigen wir den vermeintlichen Anteil an betroffenen Jugendlichen in unserer inhaltlichen Ausgestaltung.

Über die Schule werden Kinder aller sozialen Schichten niederschwellig und zuverlässig erreicht. Unser Schulprojekt bieten wir für Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen an. Hierbei ist eine inhaltliche Anpassung an die jeweilige Zielgruppe der Jugendlichen (z.B. an Förderschulen oder Förderzentren) vorgesehen. Eine soziallagenbezogene Auswahl der Schulen, die wir ansprechen,

wäre nicht zielführend. Die Suchtproblematik zieht sich durch alle sozialen Schichten. Räumliche Schwerpunkte sind dabei nicht auszumachen. Vor allem wenn wir die Dunkelziffern mitberücksichtigen.

Die Durchführung soll im siebten und im achten Jahrgang erfolgen. In diesem Alter beginnen Jugendliche ihr Elternhaus zu hinterfragen und es gibt eine Offenheit für einen neuen Blick auf ihre Familie.

Manche Jugendliche mögen das belastende Gefühl, in einer Familie mit einer Suchtproblematik zu leben vielleicht kennen, jedoch nicht zuordnen können, da das ambivalente Verhalten einer konsumierenden Person schwer greifbar ist. Wenn ein Familienmitglied an einer Sucht erkrankt ist, ist das ganze Familiensystem betroffen. Deshalb geht es uns bei diesen Präventionseinheiten nicht ausschließlich um eine Wissensvermittlung zum Thema „Sucht“. Vielmehr wollen wir diese Erkrankung (in der Familie) bewusst bzw. erlebbar machen. Hierfür wollen wir Rollenspiele und andere Methoden, wie die persönliche Auseinandersetzung mit den Schüler\*innen, nutzen. Zusätzlich werden die Betroffenen aus der am Projekt beteiligten Selbsthilfegruppe von ihrer Suchterkrankung und aus ihrem Leben berichten.

Um das Thema Sucht in der Familie langfristig an den von uns betreuten Schulen präsent zu halten, ist es unser Ziel, unser Angebot in möglichst vielen Parallelklassen eines Jahrgangs anzubieten und die Begleitung der teilnehmenden Schulen über mehrere Jahre durchzuführen. Wir erstellen Flyer für Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren.

## 6.1 Multiplikatorenschulung

Um den Schüler\*innen eine Einführung in das Thema „Sucht“ zu geben, werden wir die Lehrer\*innen mit Hilfe einer Multiplikatorenschulungen dabei unterstützen, dieses Thema zielgruppenorientiert zu behandeln. Hierfür werden wir entsprechende Materialien zum Thema „Sucht“ erarbeiten und den Lehrkräften zur Verfügung stellen. Hierzu gehören auf der einen Seite die Wissensvermittlung darüber, was eine Sucht eigentlich ist und ausmacht, über Suchtmittel im Allgemeinen bis hin zu ihrer Wirkung.

Die Multiplikatorenschulung soll schulübergreifend zwei Mal im Jahr angeboten werden. Dies erachten wir als äußerst sinnvoll, um den Austausch unter den Lehrkräften zu fördern. Außerdem soll die Schulung auch einen praktischen Teil haben, um auch die Lehrer\*innen dafür zu sensibilisieren, wie es ist, in einer suchtbelasteten Familie aufzuwachsen. Dies ist zwar für die didaktische Vermittlung des Themas durch die Lehrkräfte nicht zwingend notwendig, aber dennoch umso wichtiger, um einen sensiblen Umgang mit der Thematik seitens der Lehrkräfte zu fördern.

## 6.2 Unterrichtseinheiten

In unserer Unterrichtseinheit, die an den inhaltlichen Input der Lehrer anschließen soll, werden wir mit den Schüler\*innen über das Thema „Sucht in der Familie“ sprechen und hierfür sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit einer Selbsthilfegruppe des Blauen Kreuzes und Studierenden der Hochschule Hannover (Projekt im Rahmen des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit) sind wir dabei eine dreistündige Unterrichtseinheit zu entwickeln. Diese soll das Kernstück unseres Teilprojektes Schul-KITT darstellen und von Fachkräften (Dipl./B.A. Sozialarbeiter\*innen mit Erfahrung im Bereich Sucht) der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, den Studierenden der Hochschule Hannover und Mitgliedern der Selbsthilfegruppe des Blauen Kreuzes gemeinsam durchgeführt werden. Wir erachten es als

sinnvoll, diese sensible Unterrichtseinheit auch langfristig von Fachleuten und ohne Anwesenheit der Lehrkräfte stattfinden zu lassen, damit die Schüler\*innen sich vorbehaltlos und frei äußern können.

Diese Unterrichtseinheit ist auch dazu geeignet im Rahmen von Projekttagen angeboten zu werden. Eine Anpassung der inhaltlichen und didaktischen Durchführung an die veränderten Rahmenbedingungen wird dann im Einzelfall von uns erarbeitet.

Geplant ist, im Rahmen des neuen Angebotes jährlich ca. 20 Klassen zu begleiten.

In den Vorgesprächen zu den Unterrichtseinheiten mit den Lehrkräften werden die besonderen Themen in den Klassen von den Jugendlichen abgefragt. Diese Wünsche fließen in die Planung der Einheit mit ein. Eine direktere Bedarfsanpassung und Partizipation der Schüler\*innen ist über die Auswertung von Feedback-Gesprächsrunden und Fragebögen am Ende jeder Schuleinheit vorgesehen.

Wir werden in den Unterrichtseinheiten die Schüler\*innen für Suchtprobleme in Familien sensibilisieren und deutlich machen, wie es ist, mit einem süchtigen Elternteil oder auch einem anderen süchtigen Familienmitglied zu leben.

Die Mehrheit der beteiligten Jugendlichen wird nicht aus Familien mit einer Suchtproblematik kommen. Diese Jugendlichen lernen durch die Auseinandersetzung mit den Betroffenen aus der Selbsthilfegruppe und den Rollenspielen viel über die negativen Auswirkungen der Sucht für den Süchtigen selbst und in Bezug auf seine\* ihre direkte Umgebung, die Familie. Über diesen Weg bietet die Unterrichtseinheit einen Zugang zu den Jugendlichen über deren eigene Betroffenheit und kann hier im Sinne der Primärprävention eine eigene Auseinandersetzung mit dem Konsum von Suchtmitteln anregen. Mit Einbeziehung von Mitgliedern der Selbsthilfegruppen, deren Offenheit und deren Schilderung ihrer Suchtentwicklung wirken wir zudem der Stigmatisierung der betroffenen Jugendlichen entgegen und können im besten Fall früh ein Mobbing verhindern helfen. Betroffene Jugendliche sind aufgrund von eigener psychischer Belastung häufig Opfer von Ausgrenzung und Mobbing.

Die Unterrichtseinheiten sind verhaltensorientiert ausgerichtet und zielen multimethodisch auf die Vermittlung von Gesundheitswissen und die Prägung von Einstellungen und Werten ab. Schwerpunkte sind vorrangig die Persönlichkeitsstärkung, die Stärkung der emotional-sozialen Kompetenzen und die Suchtprävention. Mit Hilfe des gemeinsamen Austausches über das Erlebte und die positive Verstärkung der eingebrachten Fähigkeiten und Kompetenzen der Schüler\*innen, können wir diese individuell fördern und ihre Ressourcen stärken (Empowerment).

Bei Bedarf bieten wir themenbezogene Folgetermine in den begleiteten Klassen an. Auch bei diesen Folgeterminen steht die Vorbesprechung mit den Lehrern und deren Abfrage in den begleiteten Klassen im Vorfeld, bei der Ausrichtung des Angebotes, im Mittelpunkt. Das inhaltliche Programm ist dabei bewusst offener als bei dem ersten Angebot in den jeweiligen Klassen gestaltet. Unserer Erfahrung nach entwickeln sich im freien Gespräch mit den Jugendlichen die für sie wichtige Themen am besten. Gut ist es, wenn auch diese Unterrichtseinheit ohne die Anwesenheit von Lehrkräften geschieht.

### 6.3 Themenspezifische Elterninfoabende

Das Konzept von Schul-KITT sieht zur Einbindung der Eltern der betreuten Schulen Elterninfoabende zum Thema Sucht und Familie vor. Diese Elternabende sollen zum einen klassenübergreifend sein um die Anonymität zu sichern und zum anderen möglichst kurzfristig nach der Unterrichtseinheit mit den Jugendlichen stattfinden, um dort aufkommende Fragen direkt zu beantworten. Bei diesen Terminen

werden die Eltern über das Thema Sucht im Allgemeinen und insbesondere Sucht in der Familie informiert und hierfür sensibilisiert. Es soll vor allem die Auseinandersetzung mit Rollenmustern innerhalb der Familie sowie mögliche stabilisierende Elemente thematisiert und diskutiert werden.

Im Anschluss ist ein Austausch über das Thema Sucht in der Familie geplant. Bei besonderem Bedarf bieten wir einen zweiten Elterninfoabend zu diesem Thema an. Erfahrungsgemäß haben Eltern zum Bereich Sucht viele Fragen bzw. Sorgen um ihre Kinder. Die Elterninfoabende sollen diese Sorgen aufgreifen und erste Handlungsalternativen für die Eltern offenlegen. Häufig distanzieren Eltern sich und ihre Familie von diesem Thema („Mein Kind hat mit Sowas nichts zu tun!“). Die bei dem Großteil der Eltern vorhandene Kontaktscheu zu dem Thema Sucht und zu Beratungsstellen soll abgebaut werden.

#### 6.4 Begleitung und Betreuung

Wir stehen für Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen der begleiteten Klassen als Ansprechpartner\*innen für alle Fragen rund um das Thema Sucht zur Verfügung.

Parallel dazu arbeiten wir in unserer Fachstelle im Beratungsbereich, im Rehabilitationsbereich und in der Angehörigenarbeit mit den Eltern und anderen Angehörigen der Kinder. Ebenso gehört die Vermittlung in ergänzende Fachbereiche dazu. Im Rahmen der Vermittlung arbeiten wir eng mit der Schuldnerberatung, dem Ev. Beratungszentrum (psychologische Einzel-, Paar- und Familienberatung), ProMigration (Integrations- und Migrationsberatung), Sina – Soziale Integration Neue Arbeit, mit den Leine-Lotsen (Beratung für Jugendliche und Familien, ambulante Hilfen zur Erziehung) und der Kirchenkreissozialarbeit (Beratung und Hilfen für Menschen in persönlichen, wirtschaftlichen und/ oder sozialen Schwierigkeiten) des Diakonischen Werkes Hannover gGmbH zusammen. Die Vernetzung mit den unterschiedlichen Fachdiensten soll dem Erfahrungsaustausch unter den Fachkräften dienen. Zudem erleichtert die Weitervermittlung und verkürzt die Kommunikationswege. Von dieser Vernetzung profitieren vor allem unserer Klient\*innen also die Kinder, die Betroffenen und Mitbetroffenen.

Diese anspruchsvolle Arbeit wäre ohne ein multiprofessionelles Team im Hintergrund mit wöchentlichen Fallbesprechungen und monatlichen externer Supervision weder sinnvoll noch leistbar.

#### 6.5 Ziele von Schul-KITT

Zusammengefasst sind wichtige Ziele von Schul- KITT:

- Die Kinder, Jugendlichen und Eltern für das Thema „Sucht allgemein“ und „Sucht in der Familie“ zu sensibilisieren.
- Ein Verständnis für Süchte und die damit verbundenen speziellen Probleme schaffen.
- Betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern erfahren, dass sie mit dieser, für sie oft belastenden, Problematik nicht allein dastehen.
- Der Zugang zu Hilfesystemen soll ihnen erleichtert werden.
- In den Schulen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit) Offenheit und Sensibilität für das Thema Sucht herstellen.
- Nachhaltigkeit durch das Auslegen von Flyern (für Kinder/ Jugendliche und für Multiplikatoren/ Lehrkräfte) erzielen.

- Den Kindern und Jugendlichen über die Auseinandersetzung in den Klassen, mit den Lehrern, mit den externen Experten und den Betroffenen aus den Selbsthilfegruppen die eigene Gefährdung nahe bringen.

## 7. Nachhaltigkeit

Die Stadt Hannover möchte, in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hannover gGmbH, das Projekt „KITT-Kinder aus suchtbelasteten Familien stärken“ durch diesen Förderantrag verlängern und ausbauen und ggf. in den eigenen Haushalt dauerhaft einstellen.

Eine Nachhaltigkeit soll durch die kontinuierlich mediengestützte Durchführung unserer Angebote erzielt werden.

## 8. Evaluation

Es ist eine eigene Dokumentation und statistische Erhebung in Vorbereitung. Die Planung und für die Durchführung der eigenen Evaluation ist der für Statistik zuständige Mitarbeiter der Abteilung Sucht des DW Hannover. Neben der Anzahl und Art der unterschiedlichen Maßnahmen und den Zahlen zu den Teilnehmer\*innen (Anzahl, Geschlecht, Alter ...) dienen uns die Auswertungen, der im Modul Schul-KITT beschriebenen Feedback-Gesprächsrunden und Fragebögen als wesentliche Grundlage für diese eigene Evaluation. Die vierteljährliche Auswertung des Verlaufes im KITT-Projekt (Elterncafé und Schul-KITT) erfolgt im Rahmen der Projektsteuerung zwischen dem Diakonischen Werk und der Stadt Hannover.

Die externe Evaluation über die BZGA wird von uns begrüßt und aktiv begleitet.

## 9. Laufzeit des Projektes

Wir wollen mit dem Baustein Schul-KITT und der verstärkten Weiterführung des Elterncafés möglichst zeitnah starten. Aus diesem Grund beantragen wir die Förderung zum nächst möglichen Zeitpunkt. Die Förderung durch die GKV soll für zunächst drei Jahre beantragt werden.

Zum geplanten Beginn der Förderung am 1. Juni 2020 soll die praktische Umsetzung des Bausteins Schul-KITT beginnen und die Weiterentwicklung des Elterncafé beginnen.

Wir planen für Schul-KITT 16 der beantragten Wochenstunden zu verwenden und mit den restlichen 2 Wochenstunden die Weiterentwicklung des Elterncafé zu beginnen. Diese Aufteilung soll für die drei Jahre der Förderung durch die GKV bestehen. Es ist geplant, dass wir die bestehende derzeitige Finanzierung der 12 Wochenstunden im Projekt KITT, über den 31.08.2020 hinaus, aus Spenden und Eigenmitteln bis zu der angestrebten Übernahme der Kosten durch den städtischen Haushalt werden weitertragen.

Die Option das 4. Jahr der Förderung zu beantragen, möchten wir uns noch offenhalten.

## 10. Kostenplan

Wir möchten pro Jahr eine Summe von 30 000 Euro von der GKV beantragen. Die Stadt Hannover unterstützt den Förderantrag und beteiligt sich im Falle der Zustimmung mit der Summe von 6.000 Euro jährlich. Es ist angedacht die laufenden Kosten für das Projekt KITT in den städtischen Haushalt aufzunehmen.

Verwendung wie folgt:

Position	Beschreibung	Summe (Euro)
1	Büro, Technik (PC, Telefon, Internet, Beamer, Mobiliar... )	2.000,-
2	Mietkosten Büro, Nebenkosten (anteilig)	3.070,-
3	Mietkosten Räumlichkeiten Elterncafé	1200,-
4	Werbematerialien, Social Media, Print Medien, Grafik / Design	2.000,-
5	Pädagogische Arbeitsmaterialien	1.000,-
6	Personalkosten für 18 Wochenstunden Entgeltgruppe S12, Entgeltstufe 1 TVöD-SuE ,m	24300,-
7	Sach- und Gemeinkosten	2.430,-
	Insgesamt (30 000€ Fördermittel + 6 000€ Eigenmittel über die Stadt Hannover)	36.000,-

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Sozialausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An die Kommission Sanierung Soziale Stadt  
Oberricklingen Nord-Ost (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0790/2020 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost

### Antrag,

die aufgeführten Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost zu beschließen:

- **Herstellung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse**  
Energetische Sanierung, Modernisierung und Weiterentwicklung des Wohnungsbestands unter Berücksichtigung der Belange der vorhandenen Wohnbevölkerung sowie die Vermeidung von sozialen Verdrängungseffekten, u.a. mithilfe der Sicherung tragbarer Mieten.
- **Aufwertung öffentlicher und privater Freiräume**  
Verbesserung der Gestaltung und Aufenthaltsqualität öffentlicher und nichtöffentlicher Freiflächen unter Berücksichtigung der sozialen Aneignung von Freiflächen durch die Bewohnerschaft.
- **Erhalt und Weiterentwicklung des städtebaulichen Charakters**  
Städtebauliche Entwicklung des Quartiers unter Orientierung am Erhalt des städtebaulichen Maßstabs sowie am Schutz prägender Gebäudeensembles hinsichtlich Raumgrößen und -kanten, Kubaturen und der baulichen Gestaltung.

- **Schaffung bedarfsgerechter öffentlicher Verkehrsräume**  
An den Bedarfen aller Verkehrsarten orientierte Gestaltung der bestehenden Verkehrsräume unter Berücksichtigung einer geeigneten Verkehrsführung, der übergeordneten Verkehrsbeziehungen sowie der Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.
- **Stärkung der lokalen Ökonomie und Versorgung**  
Weiterentwicklung des lokalen Gewerbes durch die Förderung zukunftsfähiger Betriebsgrößen und -strukturen bei gleichzeitiger Vermeidung von Nutzungen mit negativen Folgewirkungen (Nutzungskonflikte, optische Beeinträchtigungen, Jugendgefährdung), Beratung und Unterstützung der Gewerbetreibenden sowie die Stärkung des Versorgungs- und Gesundheitsangebots.
- **Umwelt- und Klimaschutz**  
Förderung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung, zum Umweltbewusstsein sowie zur Umweltgerechtigkeit.
- **Barrierefreie Gestaltung**  
Einbeziehung und Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Inklusion, barrierefreier Gestaltung von Wohnungen, Wohnumfeld und öffentlichem Raum, barrierefreiem ÖPNV sowie Teilhabemöglichkeiten für alle Angebote im Quartier.
- **Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen**  
Schaffung zielgruppenorientierter Angebote zur Unterstützung aller Menschen in belasteten und/oder benachteiligten Lebenslagen im Quartier zur Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie Motivation zur Eigeninitiative/Eigenverantwortlichkeit - „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- **Aufbau eines Maßnahmenpakets im Bereich Prävention**  
Stärkung der Präventionsarbeit mit gefährdeten Personengruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Sauberkeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut, zum Schutz vor Benachteiligungen und Belastungen.
- **Aufbau eines Bildungs- und Qualifizierungsnetzwerks**  
Fokussierung auf Bildung als Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe durch Stärkung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und informeller Bildungsorte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insb. Menschen mit Migrationsgeschichte, ohne Erwerbstätigkeit und Alleinerziehende. Verbesserung der Zugänge zu Bildung und zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung, sowie Förderung von Maßnahmen zum Demokratieverständnis und zur politischen Bildung.
- **Stärkung bestehender und Aufbau neuer sozialer Netze**  
Förderung von Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in ihrer Vielfalt zur Stärkung von Nachbarschaften und des sozialen Zusammenhalts sowie zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf.
- **Etablierung einer Beteiligungskultur**  
Ausbau bestehender und Schaffung neuer dauerhafter Kontakt- und Beteiligungsangebote für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in ihrer Vielfalt zur gleichberechtigten Teilhabe sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

- **Herausbildung eines positiven Images**  
Stärkung der Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Quartier sowie die Herausbildung eines positiven Quartiersimages nach außen in Begleitung eines Marketing- und Branding-Prozesses.

Bestandteil aller Sanierungsziele und der daraus abgeleiteten Handlungsansätze und Projekte sind die Zielsetzungen des Programms "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten", die städtischen Richtlinien, das Konzept des „Gender Mainstreaming“, die von der Stadt Hannover beschlossenen Klimaschutzzielsetzungen sowie die Förderung der Inklusion und Integration von Bevölkerungsgruppen.

*In der LHH werden ab sofort die Sanierungsgebiete Stöcken, Sahlkamp-Mitte, Hainholz, Mühlenberg und Oberricklingen Nord-Ost im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ geführt (vormals „Soziale Stadt“). Zudem wird in allen Schriftstücken mit Bezug auf die Städtebaufördergebiete (insbes. Drucksachen, Konzepte, Planwerke, Veröffentlichungen und Sanierungszeitungen) anstelle der Bezeichnung „Soziale Stadt“ die Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt“ verwendet.*

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Ziele der Sanierung im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt" orientieren sich gleichermaßen an den Belangen aller Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes. Bei der Verfolgung der Sanierungsziele werden die Erfordernisse der Gleichbehandlung, der Inklusion und der Barrierefreiheit richtungsweisend für alle Maßnahmen und Planungen sein.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen durch den Beschluss der Sanierungsziele. Der finanzielle Gesamtrahmen für die Sanierung innerhalb des Gebietes "Sozialer Zusammenhalt" Oberricklingen Nord-Ost war Gegenstand der Drucksache 1690/2018 - Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Stadterneuerungsgebiet gemäß § 171 e BauGB) Oberricklingen Nord-Ost.

### **Begründung des Antrages**

Mit Beschluss der Drucksache 1690/2018 ist Oberricklingen Nord-Ost das fünfte Gebiet innerhalb Hannovers, dessen Sanierung über das Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" erfolgt.

Die vom Rat zu beschließenden und für jedes einzelne bestehende Sanierungsgebiet bisher beschlossenen Sanierungsziele legen inhaltliche Maßnahmenschwerpunkte fest und definieren damit den Handlungsrahmen der Verwaltung. Zugleich sind die Sanierungsziele ein Steuerungsinstrument für Förderungsentscheidungen und Entwicklungsprozesse innerhalb des Sanierungsgebietes.

Der integrative Ansatz des Programms "Sozialer Zusammenhalt" erfordert und verlangt eine Verschränkung unterschiedlicher Handlungsfelder. Weitere Förderprogramme sind schwerpunktmäßig für Gebiete "Sozialer Zusammenhalt" in Übereinstimmung mit den dort festgesetzten Sanierungszielen zu akquirieren und durchzuführen.

Die im Antragstext formulierten Sanierungsziele werden auch Bestandteil des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für Oberricklingen Nord-Ost sein, welches nach Erstellung jährlich fortgeschrieben wird und den Prozess der Sanierung gegenüber dem Land Niedersachsen und den politischen Gremien der Stadt Hannover darstellt und bilanziert. In ihrer allgemeinen Formulierung stellen Sanierungsziele zunächst nur

Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarfe dar.

Maßnahmen im Rahmen der Sanierung müssen mit diesen Zielen vereinbar sein und dürfen nicht im Widerspruch zu ihnen stehen. Die Sanierungsziele werden im Verlauf des Sanierungsprozesses regelmäßig überprüft, aktualisiert und gegebenenfalls ergänzt.

Die Neufassung ist notwendig, um die Nummerierung der Ziele zugunsten von Spiegelstrichen abzuändern. Damit soll die Gleichgewichtung der Ziele zum Ausdruck gebracht werden.

61.41  
Hannover / 14.05.2020

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
An den Ausschuss für Angelegenheiten des  
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters (zur  
Kenntnis)  
An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
(zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)  
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)  
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)  
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)  
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0509/2020 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**- Neufassung wegen geänderterer Beratungsfolge -  
BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**Interne Evaluation des Lokalen Integrationsplans für die Landeshauptstadt Hannover**

Der im Jahr 2008 durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossene Lokale Integrationsplan (LIP) stellte eine Zusammenstellung damaliger Maßnahmen, Projekte, Initiativen der Stadt sowie neuer Ideen und Handlungsfelder dar und definierte die wesentlichen Ziele und die wichtigsten Handlungsansätze der lokalen Integrationspolitik und -arbeit in Hannover. Seit dieser Zeit wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen im Integrationsbereich initiiert. Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher und kommunaler Rahmenbedingungen wird der LIP in diesem Jahr aktualisiert – Arbeitstitel: LIP 2.0. Um sich zunächst jedoch über den erreichten Stand zu vergewissern, wurden in 2019 zwei unterschiedliche Maßnahmen zur Evaluation des Lokalen Integrationsplan von 2008 durchgeführt.

Zum einen schrieb der Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) seinen XI.

Ideenwettbewerb unter dem Titel „Erfahrung für die Zukunft! Zehn Jahre Lokaler Integrationsplan – Wie soll es weitergehen?“ aus. Elf einzelne Projekte wurden mit über 130.000 € gefördert (siehe DS 2902/2018), in denen der LIP von Aktiven und Interessierten aus der Stadtgesellschaft diskutiert und aus höchst unterschiedlichen Perspektiven bewertet wurde. Die Ergebnisse der einzelnen Projekte wurden für die öffentliche Diskussion im Rahmen der LIP 2.0-Auftaktveranstaltung am 17.1.2020 auf Postern im DIN A0-Format dokumentiert. Für die Weitergabe der Ergebnisse an die Ratsgremien und die LIP 2.0-Expert\*innengruppen wurden sie aufgrund des Überformats in Form einer Zeitung zusammengefasst. Diese Zeitung mit allen GFZ-Ergebnispostern plus zusätzlichen Postern von vier weiteren Inputgeberinnen für die LIP 2.0-Auftaktveranstaltung wird als separate Informationsdrucksache vorgelegt.

Zum anderen wurden sechs externe Institute angefragt, ein Design für eine Evaluation des LIP aus Sicht der Verwaltung einzureichen. Als Ergebnis des Auswahlverfahrens wurde die Forschungsfirma IMAP GmbH beauftragt, den verwaltungsinternen Rück- und Ausblick auf den LIP zu realisieren. IMAP hat hierfür mit unterschiedlichen Instrumenten insbesondere die Führungskräfte, aber auch Beschäftigte der Landeshauptstadt Hannover befragt. Die Auswertung dieser Erhebung wird mit dem dieser Drucksache beigefügten Bericht (siehe Anlage1) vorgelegt.

Rückmeldungen nach Kenntnisnahme des Dokuments an die federführende OE 50.6 (Bereich Migration und Integration im Fachbereich Soziales) sind ausdrücklich erwünscht.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die GFZ-geförderten Projekte waren für alle Geschlechter offen. Die empirische Erhebung durch das IMAP-Institut wurden „geschlechterblind“ durchgeführt, angestrebt war auf der Ebene der Führungskräfte eine Vollerhebung.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50.60  
Hannover / 30.04.2020

# Sachstandsbericht „Einwanderung und interkulturelle Öffnung“

zur Evaluation des  
Lokalen Integrationsplans

für die Landeshauptstadt Hannover

IMAP GmbH



Januar 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>1. Einleitung: Evaluationsgegenstand und Auftragsverständnis</b>	<b>1</b>
<b>2. Evaluationsvorgehen</b>	<b>2</b>
2.1. Explorationsphase und Feinkonzeption	2
2.2. Onlineumfrage	3
2.3. Qualitative Interviews	4
2.4. Der vorliegende Bericht	5
<b>3. Ergebnisse I: Sachstand Einwanderung und Interkulturelle Öffnung</b>	<b>6</b>
3.1. Relevanz der Thematik	6
3.2. Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung	14
3.2.1 Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund	15
3.2.2 Bewusstsein für Kultur und Vielfalt	17
3.2.3 Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung	19
3.3. Zusammenarbeit im Themenbereich Einwanderung und Teilhabe von Eingewanderten	23
3.3.1 Interne Zusammenarbeit	23
3.3.2 Externe Zusammenarbeit	25
<b>4. Ergebnisse II: Der Lokale Integrationsplan 2008</b>	<b>27</b>
4.1. Erstellungsprozess	27
4.2. Wirkungsannahmen und Nachhaltigkeit	29
4.3. Umsetzungsprozess und Controlling	32
4.4. Anregungen zur Weiterentwicklung	33
<b>5. Fazit</b>	<b>37</b>
<b>6. Anhang</b>	<b>42</b>
A. Übersicht über die an der Onlineumfrage beteiligten Fachbereiche	42
B. Übersicht über die telefonisch befragten Fachbereiche	43

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 - Evaluationsvorgehen.....	2
Abbildung 2 - Empfundener Einfluss der gestiegenen kulturellen Vielfalt auf den Arbeitsalltag in den Sachgebieten.....	6
Abbildung 3 - Empfundener Einfluss der gestiegenen kulturellen Vielfalt auf den Arbeitsalltag in den Sachgebieten nach Dezernat .....	7
Abbildung 4 - Einflussbereiche der kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt auf den Arbeitsalltag .....	8
Abbildung 5 - Geschätzter Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund im Sachgebiet.....	9
Abbildung 6 - Wahrgenommene Folgen der Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in den Sachgebieten.....	10
Abbildung 7 - Wahrgenommene Hemmnisse und Hürden für Bürger*innen mit Migrationshintergrund im Kontakt mit der Stadtverwaltung .....	11
Abbildung 8 - Häufigste genannte Begriffe im Zusammenhang mit der gestiegenen kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt in Hannover .....	11
Abbildung 9 - Bestrebungen zur Erhöhung des Anteils von Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund ...	15
Abbildung 10 - Durchführung von Fortbildungen zu interkulturellen Themen in den Sachgebieten.....	16
Abbildung 11 - Leitbild der Verwaltung zu kultureller Vielfalt und damit zusammenhängenden Konzepten	18
Abbildung 12 - Wahrgenommene Hindernisse einer erhöhten interkulturellen Ausrichtung der Stadtverwaltung Hannover .....	19
Abbildung 13 - Maßnahmen zur Erhöhung der Zugänglichkeit der Stadtverwaltung Hannover für Menschen mit Migrationshintergrund .....	20
Abbildung 14 - Bestehen von Kooperationen und/oder Austauschformaten mit anderen Sachgebieten zu den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten nach Dezernat .....	23
Abbildung 15 - Austauschformate für den Austausch zu dem Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten in den Sachgebieten.....	24
Abbildung 16 - Bestehen von Kooperationen und/oder Austauschformaten zu den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten nach Dezernat .....	25
Abbildung 17 - Individuelle Beteiligung der Befragten an der Entwicklung oder Umsetzung von Maßnahmen des Lokalen Integrationsplans von 2008 .....	27
Abbildung 18 - Individuelle Beteiligung der Befragten an der Umsetzung von Maßnahmen des Lokalen Integrationsplans von 2008 nach Feldern .....	28
Abbildung 19 - Wahrgenommene Konsequenzen und Wirkungen der Entwicklung und Nutzung des Lokalen Integrationsplans von 2008.....	30
Abbildung 20 - Wahrgenommene Unterstützung der weiterführenden Arbeit mit dem Lokalen Integrationsplans von 2008 durch das Controlling .....	32
Abbildung 21 - Wahrgenommene wichtige Faktoren bei der Weiterentwicklung des Lokalen Integrationsplans .....	33
Abbildung 22 - Individuelle erwartete/gewünschte Einbindung in die Entwicklung des neuen LIP .....	34
Tabelle 1 - Beantwortungen der Onlineumfrage nach Dezernat.....	4
Tabelle 2 - Maßnahmen zur Erhöhung der Zugänglichkeit der Stadtverwaltung für Menschen mit Migrationshintergrund nach Dezernaten .....	21
Tabelle 3 - Individuelle erwartete/gewünschte Einbindung in die Entwicklung des neuen Lokalen Integrationsplans nach Dezernaten (Mehrfachantworten möglich).....	35
Tabelle 4 - Beantwortungen der Onlineumfrage nach Fachbereich .....	42

## 1. Einleitung: Evaluationsgegenstand und Auftragsverständnis

2008 legte die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover erstmalig einen Lokalen Integrationsplan (LIP) auf. In einem breiten Beteiligungsprozess wurde der Integrationsplan in einem intensiven zweijährigen Prozess durch die Arbeit aller Akteur\*innen innerhalb der Stadtverwaltung, der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Bürger\*innen erarbeitet. Seit dieser Zeit wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen im Integrationsbereich initiiert. Im Jahr 2020 wird dieser Plan aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher und kommunaler Rahmenbedingungen aktualisiert.

Vor diesem Hintergrund sollte der Lokale Integrationsplan von 2008 verwaltungsintern evaluiert werden, um Rückschlüsse auf dessen Umsetzungsgüte und Wirkungseffekte zu ziehen.

Die Evaluation eines zeitlich weit zurückliegenden Vorhabens birgt zwei **wesentliche Herausforderungen**:

(1) arbeiten zahlreiche Akteur\*innen, die damals an dem Prozess oder an der Umsetzung beteiligt waren, mittlerweile auf anderen Positionen oder sind ausgeschieden. Aufgrund der veränderten Personenkongstellationen war es insofern nur möglich, einzelne Akteur\*innen zu ihren Erfahrungen und Erinnerungen an den Prozess zu befragen.

(2) führt der große zeitliche Abstand zu erheblichen Erinnerungslücken und Fehlern. Dabei ist die Rekonstruktion von Wirkungszusammenhängen nur eingeschränkt möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass einzelne Sachverhalte den Beteiligten in der retrospektiven Betrachtung unterschiedlich bewusst und somit Verzerrungseffekte wahrscheinlich sind.

In diesem Zusammenhang wurde der **Evaluationsgegenstand** angepasst. Der Lokale Integrationsplan wird deswegen nicht in der Tiefe untersucht, aber dahingehend ausgeweitet, dass neben der Evaluation des Lokalen Integrationsplans ein Sachstand „Integration und Interkulturelle Öffnung“ der Verwaltung erhoben wird sowie Akteur\*innen, die nicht an der Entstehung und Umsetzung beteiligt waren, die Chance erhalten, ihre Bedarfe und Anforderungen an den aktualisierten Lokalen Integrationsplan zu artikulieren. Der Evaluationsgegenstand ist somit dreiteilig:

(1) Die Darstellung eines **Sachstands „Einwanderung und Interkulturelle Öffnung“** hat zum Ziel, die Relevanz des Themenkomplexes in der Stadtverwaltung zu erheben und die verwaltungsinterne Zusammenarbeit bei integrationsrelevanten Themen zu untersuchen. Darüber hinaus sollen etablierte Strukturen und Prozesse der Interkulturellen Öffnung identifiziert werden. Schließlich sollen Handlungsableitungen für die Förderung der interkulturellen Öffnung und die Erhöhung des Themenbewusstseins ermittelt werden.

(2) Die **retrospektive Betrachtung** des Lokalen Integrationsplans von 2008 dient der Identifikation von Wirkungsannahmen auf Grundlage des Lokalen Integrationsplans. Daneben werden Erkenntnisse aus dem Erstellungs- und Umsetzungsprozess sowie aus der Nachhaltigkeit des Lokalen Integrationsplans gezogen.

(3) Eine **Erwartungsabfrage zu dem Aktualisierungsprozess** des Lokalen Integrationsplans soll auch Unbeteiligten die Möglichkeit geben, ihre Erwartungen für die Erstellung des neuen Lokalen Integrationsplans zu vermitteln, um den Weg für eine erfolgreiche Konzeption und Umsetzung zu ebnet.

Aus allen Bereichen werden Schlüsse gezogen und Handlungen abgeleitet, die als wertvolle Erkenntnisse für die neue Phase des Integrationskonzeptes und der verwaltungsinternen Bearbeitung des Themas genutzt werden können.

## 2. Evaluationsvorgehen

Um Erkenntnisse über den Sachstand „Einwanderung und Interkulturelle Öffnung“ in der Verwaltung sowie über die Umsetzung, die Bedeutung und die Wirkung des aktuellen Lokalen Integrationsplans zu gewinnen, wurden unterschiedliche Hierarchieebenen befragt. Dabei wurde ein Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Methoden angewendet, um einerseits in die Breite (Onlineumfrage der Sachgebiets- und Bereichsleiter\*innen) und andererseits in die Tiefe (qualitative Interviews mit Fachbereichsleiter\*innen) befragen zu können.

Abbildung 1 zeigt das Evaluationsvorgehen. Die einzelnen Erhebungsschritte werden in den folgenden Unterkapiteln im Detail vorgestellt.

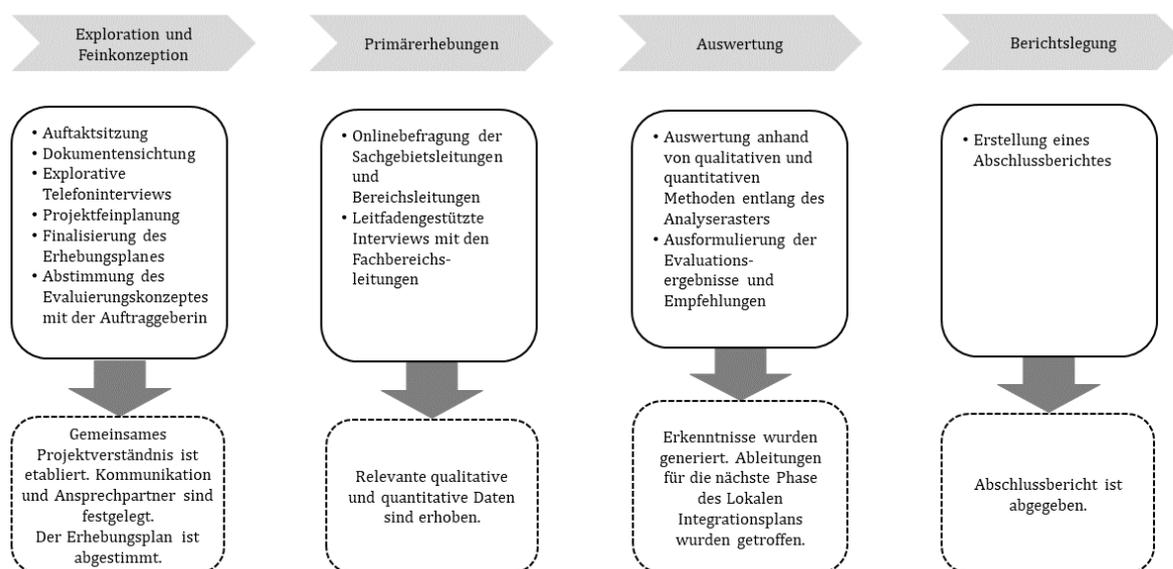


Abbildung 1 - Evaluationsvorgehen

### 2.1. Explorationsphase und Feinkonzeption

Um die Primärerhebungen vorzubereiten, wurde eine Explorationsphase durchgeführt. Auf Basis der Erkenntnisse dieser Explorationsphase wurden der Erhebungsplan finalisiert und das Evaluierungskonzept feingeplant. Beides wurde mit der Auftraggeberin abgestimmt. Folgende Schritte fanden im Rahmen der Explorations- und Feinkonzeptionsphase statt:

- **Auftaktsitzung** zur Auftragsklärung vor Ort
- Zwei **explorative Interviews**
- **Dokumentensichtung** (z. B. Lokaler Integrationsplan)
- Überarbeitung des **Evaluationsdesigns**
- Diverse **Abstimmungsschleifen** und -telefonate mit der Auftraggeberin

Auf Basis des feingeplanten Evaluationskonzeptes wurden die Erhebungsinstrumente der Primärerhebungen erstellt.

## 2.2. Onlineumfrage

Die Onlineumfrage der Sachgebiets- und Bereichsleiter\*innen der Stadtverwaltung Hannover verfolgte drei Ziele. Die befragten Sachgebiets- und Bereichsleiter\*innen...

### ECKDATEN

- **Erhebungsform:** Standardisierte Onlineumfrage
- **Zielgruppe:** Sachgebiets- und Bereichsleiter\*innen
- **Rücklauf:** 202 Beantwortungen
- **Zeitraum:** September bis Oktober 2019 (fünf Wochen)

(1) ...sollten ihre Einschätzungen zu dem Einfluss der kulturellen Vielfalt in Hannover auf die Stadtverwaltung und den Prozess der interkulturellen Öffnung in der Gesamtverwaltung geben.

(2) ..., die an der Erstellung des Lokalen Integrationsplans 2008 beteiligt waren, sollten ihre Einschätzung zu der Wirksamkeit und zu den Erfolgsfaktoren des Prozesses abgeben.

(3) ...sollten ihre Erwartungen für die Erstellung des neuen Lokalen Integrationsplans vermitteln, um den Weg für eine erfolgreiche Konzeption und Umsetzung zu ebnen.

### Weitere Anmerkungen

- Um eine **ressourcensparende** Befragung zu ermöglichen, bestand der Onlinefragebogen überwiegend aus geschlossenen Fragen. Diese wurden an geeigneten Stellen durch offene Fragen bzw. Kommentarmöglichkeiten ergänzt.
- Es wurde ein umfangreicher **Pretest** vor der Öffnung der Onlineumfrage durchgeführt.
- Die Umfrage wurde an **Sachgebiets- und Bereichsleiter\*innen** verschickt. Diese konnten die Befragung nach eigenem Ermessen an **ausgewählte Mitarbeiter\*innen** weiterleiten, die thematisch besonders relevante Themenfelder abdecken. Bei den Teilnehmenden der Onlineumfrage handelte es sich zu ca. 60 Prozent um Sachgebietsleitungen, zu 20 Prozent um Bereichsleitungen und zu 20 Prozent um Mitarbeitende mit anderen Funktionen (z. B. stellvertretende Bereichsleitung, Sachbearbeiter\*in, Ausbildungsbeauftragte\*r)<sup>1</sup>.
- Die Umfrage war im **Zeitraum September bis Oktober** 2019 vier Wochen lang offen und wurde im Anschluss in Abstimmung mit der Auftraggeberin um eine weitere Woche verlängert.
- Durch die Möglichkeit der Weiterleitung der Umfrage an ausgewählte Mitarbeiter\*innen, kann keine genaue **Rücklaufquote** ermittelt werden, da die Anzahl derer, die den Link zu der Befragung erhalten haben, nicht bekannt ist. Insgesamt nahmen **202 Personen** an der Befragung teil (vgl. Anhang A für eine Übersicht über die Befragten nach Fachbereich).
- Alle **Dezernate** waren in den Beantwortungen vertreten. Tabelle 1 zeigt die Beantwortungen aggregiert nach Dezernat.
- Die **Auswertung** erfolgte auf Ebene der Gesamtverwaltung sowie bei ausgewählten Fragen auf Dezernatsebene. Da auf Ebene der Fachbereiche z. T. niedrige Teilnahmezahlen vorliegen, kann eine Darstellung auf dieser Ebene nicht erfolgen, um die Anonymität zu wahren. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass Auswertungen auf der Gesamtebene lediglich die Perspektive der an der Umfrage teilgenommenen Personen widerspiegeln. Die Umfrage ist nicht repräsentativ für die Gesamtverwaltung. Bei der Auswertung nach Dezernaten ist zu beachten, dass die Fachbereiche der Dezernate unterschiedlich stark (und in zwei Fällen gar nicht) repräsentiert sind. Dies führt auch hier zu Verzerrungen, sodass keine Repräsentativität gegeben ist.
- Es wurden **Filterfragen** genutzt, um jeder befragten Person nur die für sie relevanten Fragen stellen zu können. Beispiele hierfür sind die Fragen, ob Kund\*innenkontakt besteht oder ob an

<sup>1</sup> Für eine verbesserte Lesbarkeit sind Prozentangaben im Text zumeist auf ganze Prozente gerundet. Originalwerte: 121 Sachgebietsleitungen (59,90%), 41 Bereichsleitungen (20,3%), 40 Mitarbeitende mit anderer Funktion (19,8%).

dem Erstellungsprozess des Lokalen Integrationsplans mitgewirkt wurde. Durch die Filterführung ergeben sich für die verschiedenen Fragen unterschiedlich viele Beantwortungen. Diese sind als „n“ in den jeweiligen Diagrammen im Ergebnisteil aufgeführt.

Dezernat	Anzahl der Teilnahmen an der Onlineumfrage
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	15
Dezernat I (Kulturdezernat)	14
Dezernat II (Finanz- und Ordnungsdezernat)	25
Dezernat III (Sozial- und Sportdezernat)	49
Dezernat IV (Personal-, Bildungs-, Jugend- und Familiendezernat)	59
Dezernat V (Wirtschafts- und Umweltdezernat)	23
Dezernat VI (Baudezernat)	17
<b>Gesamt</b>	<b>202</b>

Tabelle 1 - Beantwortungen der Onlineumfrage nach Dezernat

## 2.3. Qualitative Interviews

Ergänzend zu der Onlineumfrage wurden qualitative Interviews mit elf Fachbereichsleitungen geführt. Diesen wurde ein Leitfaden zugrunde gelegt, um möglichst strukturierte und vergleichbare Erkenntnisse generieren zu können. Gleichzeitig wurde

### ECKDATEN

- **Erhebungsform:** Leitfadengestützte, telefonische Interviews
- **Zielgruppe:** Fachbereichsleitungen
- **Dauer:** Durchschnittlich eine Stunde pro Interview
- **Anzahl:** 11 Interviews
- **Zeitraum:** Oktober bis November 2019

den Perspektiven der verschiedenen Fachbereiche durch einige offenere Fragen Raum gegeben. Die Leitfadeninterviews erfassten u. a. die Perspektive der Fachbereichsleitungen auf den Umsetzungsprozess sowie auf die strategische Bedeutung des Lokalen Integrationsplans. Außerdem wurden Fragen zu Erfahrungen mit Maßnahmen der interkulturellen Öffnung gestellt.

### Weitere Anmerkungen

- Von 13 ursprünglich geplanten Interviews konnten elf geführt werden. Ein Interview konnte aus zeitlichen Gründen von Seiten der entsprechenden Fachbereichsleitung, eins aus personellen Gründen nicht geführt werden. Eine Übersicht über die telefonisch **geführten Interviews** findet sich im Anhang B.
- Mit den elf geführten Interviews konnten Personen aus allen **Dezernaten** (bis auf das Dezernat VI (Baudezernat)) sowie aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters befragt werden.
- Grundsätzlich wurden die **Fachbereichsleitungen** interviewt. In zwei Fachbereichen wurden die Leitungen durch Sachbereichs- oder Bereichsleitungen vertreten. Das Büro des Oberbürgermeisters wurde durch die Kommissarische Leitung repräsentiert. Bei einem der Interviews war neben der Fachbereichsleitung zusätzlich ein\*e Mitarbeiter\*in aus dem Fachbereich anwesend, da der- bzw. diejenige insbesondere mit Themen von Migration und Integration betraut ist.
- Unter den Befragten waren **sechs Frauen und sechs Männer**.

- Zu Beginn des Interviews wurden einige „**Filterfragen**“ gestellt (z. B. „Waren Sie an dem Erstellungsprozess des Lokalen Integrationsplans 2008 beteiligt?“). Die Antworten hierauf beeinflussten, zu welchen inhaltlichen Bereichen Fragen gestellt wurden. Somit waren die Interviews von unterschiedlicher Dauer.
- Von den elf Gesprächspartner\*innen waren acht an der **Erstellung des Lokalen Integrationsplans** 2008 zumindest teilweise beteiligt. Zwei Personen waren gar nicht beteiligt. Hiervon war eine Person im Jahr 2008 noch nicht in der Stadtverwaltung tätig. An der Umsetzung des Lokalen Integrationsplans waren ebenfalls acht Personen zumindest teilweise beteiligt.

## 2.4. Der vorliegende Bericht

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Primärerhebungen zusammen. Die Ergebnisdarstellung gliedert sich in zwei zentrale Kapitel. In Kapitel 3 „Sachstand Einwanderung und Interkulturelle Öffnung“ wird die Relevanz dieser Themen dargelegt. Es wird deutlich, welche Konsequenzen eine gestiegene kulturelle Vielfalt auf Seiten der Kundschaft, aber auch der Mitarbeitenden für die Arbeit der Stadtverwaltung hat. Weiterhin wird auf Maßnahmen der interkulturellen Öffnung sowie auf die verwaltungsinterne und -externe Zusammenarbeit in dem Themenfeld Einwanderung und Teilhabe von Eingewanderten eingegangen. Das nachfolgende Kapitel 4 „Der Lokale Integrationsplan 2008“ widmet sich dem Erstellungs- und Umsetzungsprozess sowie den Wirkungen und der Nachhaltigkeit des 2008 verabschiedeten Lokalen Integrationsplans. Außerdem werden die Weiterentwicklung des Lokalen Integrationsplans und die hiermit verbundenen Erwartungen der Beteiligten in Kürze betrachtet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Handlungsempfehlungen für die weitere Bearbeitung des Themas Einwanderung und der interkulturellen Öffnung in der Stadtverwaltung Hannover abgeleitet.

### 3. Ergebnisse I: Sachstand Einwanderung und Interkulturelle Öffnung

#### 3.1. Relevanz der Thematik

Am 31.12.2018 hatten 173.190 Personen, also 31,8 Prozent der Bevölkerung Hannovers, einen Migrationshintergrund<sup>2</sup>. Die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegene kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt in der Stadtgesellschaft beeinflusst den Arbeitsalltag in der Stadtverwaltung. 53 Prozent der online befragten Sachgebiets- und Bereichsleitungen<sup>3</sup> nehmen einen starken oder eher starken Einfluss auf den Arbeitsalltag in ihren Sachgebieten wahr (vgl. Abbildung 2). Weitere 24 Prozent bewerten den Einfluss als moderat<sup>4</sup>.

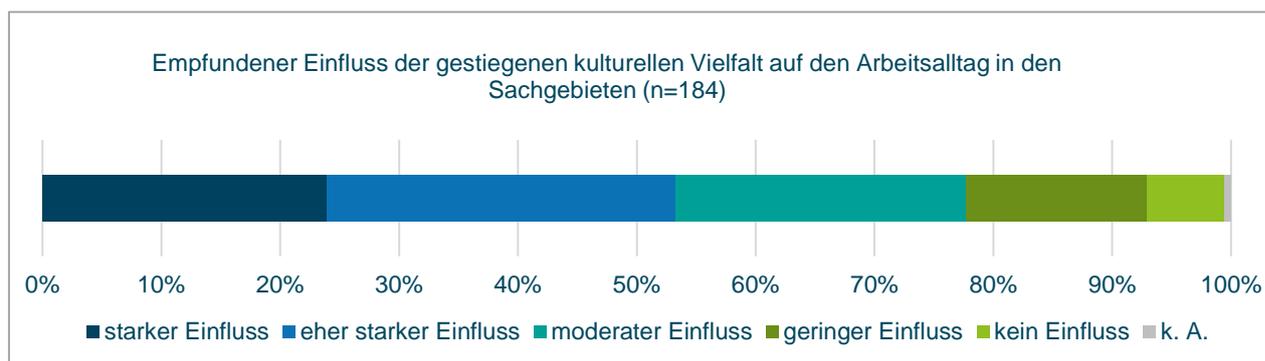


Abbildung 2 - Empfundener Einfluss der gestiegenen kulturellen Vielfalt auf den Arbeitsalltag in den Sachgebieten

Werden die Antworten dezernatsweise betrachtet, ergibt sich ein differenzierteres Bild (vgl. Abbildung 3). Der Übersichtlichkeit halber wurde in dieser Darstellung nur der Teil der Antworten eingeblendet, der auf die Antwortoptionen „starker Einfluss“ und „eher starker Einfluss“ gefallen ist. Insbesondere die Befragten des Kulturdezernates (77 Prozent), des Sozial- und Sportdezernates (72 Prozent) und des Personal-, Bildungs-, Jugend- und Familiendernates (62 Prozent) sprechen der gestiegenen Vielfalt einen starken oder eher starken Einfluss auf den Arbeitsalltag in ihren Sachgebieten zu. Im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (18 Prozent) sowie im Wirtschafts- und Umweltdezernat (14 Prozent) ist der empfundene Einfluss auf den Arbeitsalltag am geringsten. Auffällig ist, dass bei den Befragten dieser beiden Dezernate keine Antworten auf die Antwortkategorie „starker Einfluss“ fielen.

Auch in den qualitativen Interviews mit den Fachbereichsleitungen lassen sich Unterschiede in dem wahrgenommenen Einfluss der Thematik auf den Arbeitsalltag feststellen. Es ist nicht überraschend, dass die beigemessene Relevanz sich unterscheidet, je nachdem mit welchen Aufgaben ein Fachgebiet befasst ist und welche Sachbereiche ihm zugeordnet sind.

Auch in der qualitativen Betrachtung zeigt sich trotz wahrnehmbarer Varianz in der empfundenen Wichtigkeit des Themas, dass die Befragten die Thematik insgesamt als verhältnismäßig wichtig für die Fachbereiche ansehen. In den Interviews wurde mehrfach auf einen Zusammenhang zu den gestiegenen Zuwanderungszahlen, insbesondere im Jahr 2015, hingewiesen.

Dennoch war es vielen Gesprächspartner\*innen wichtig zu betonen, dass die Thematik schon länger eine Rolle spiele und bereits im Alltag der Fachbereiche angekommen sei.

<sup>2</sup> Landeshauptstadt Hannover (2019): Bevölkerungsentwicklung der LH Hannover im Jahr 2018, S. 1

<sup>3</sup> Für eine verbesserte Lesbarkeit wird im Folgenden von „Sachgebiets- und Bereichsleitungen“ oder den „Befragten der Onlineumfrage“ gesprochen. Hierbei sind auch diejenigen Mitarbeitenden eingeschlossen, die aufgrund einer Weiterleitung der Onlineumfrage ergänzend teilgenommen haben. Diese machen einen Anteil von 20% der Befragten aus.

<sup>4</sup> In der Onlineumfrage wurden Bewertungsskalen mit fünf Antwortoptionen genutzt. Hier bestanden die Antwortmöglichkeiten in „starker Einfluss“, „eher starker Einfluss“, „moderater Einfluss“, „geringer Einfluss“ und „kein Einfluss“. Des Weiteren wurde in vielen Fragen die Ausweichoption „keine Angabe“ (k. A.) hinzugenommen, da die Themen der Befragung in den verschiedenen Verwaltungsbereichen unterschiedlich behandelt werden und somit anzunehmen ist, dass nicht jede Frage von jeder Person sinnvoll beantwortet werden kann.

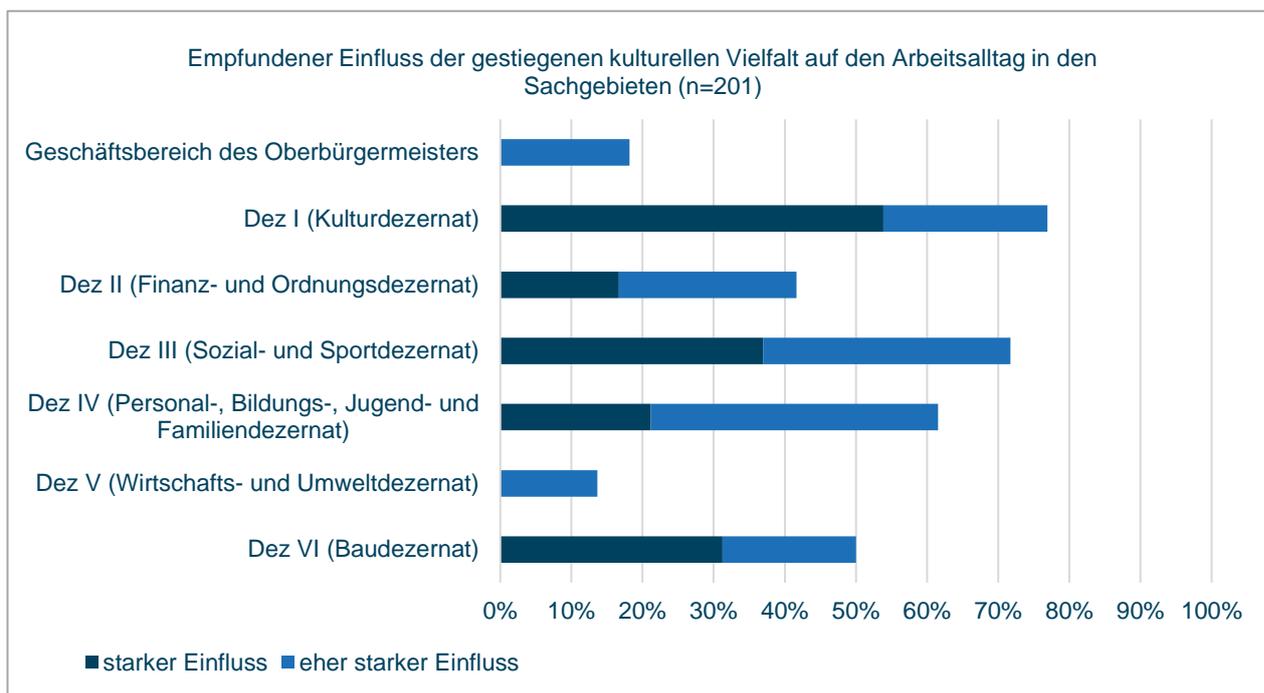


Abbildung 3 - Empfundener Einfluss der gestiegenen kulturellen Vielfalt auf den Arbeitsalltag in den Sachgebieten nach Dezernat

Eine hohe Relevanz des Themas wurde von den Fachbereichsleitungen u. a. an einem erhöhten Kund\*innenkontakt der Verwaltungsmitarbeitenden mit Menschen mit Migrationshintergrund sowie an einer anwachsenden Mitarbeiterschaft mit Migrationshintergrund festgemacht. Einige Befragte berichteten, die Themen

*„Das war latent immer ein Thema [...], aber durch die Ereignisse von 2015 ist das Thema nochmal deutlich präsenter geworden.“*

(Quelle: Interview\_FBL\_01)

Migration und Vielfalt in verschiedene Bereiche der Fachbereichsarbeit strategisch mit einzubeziehen. Auch in der Onlineumfrage wurden die Einflussbereiche der gestiegenen kulturellen, religiösen und ethnischen Vielfalt abgefragt (vgl. Abbildung 4)<sup>5</sup>. Hier geben 68 Prozent der Befragten an, dass die gewach-

sene Vielfalt sich durch den gestiegenen Kontakt mit Kund\*innen mit Migrationshintergrund manifestiere („Stimme voll zu“ bzw. „Stimme eher zu“). Vor dem Hintergrund, dass über 90 Prozent der Befragten angaben, dass die Mitarbeitenden ihres Sachgebiets wenigstens gelegentlich in direktem Kund\*innen- bzw. Bürger\*innenkontakt stehen, ist dieser Bereich als wichtig für einen Großteil der Stadtverwaltung einzuordnen. Ungefähr die Hälfte der Befragten (49 Prozent) beobachtet außerdem, dass inhaltlich verwandte Themen wie Integration, Einwanderung und Interkulturalität zunehmend eine Rolle in der Arbeit ihrer Sachgebiete spielen („Stimme voll zu“ bzw. „Stimme eher zu“). Lediglich ein Viertel der Befragten (23 Prozent) stimmt der Aussage voll oder eher zu, dass der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in ihrem Sachgebiet zugenommen hat.

*„Die große Vielfalt in der Mitarbeiterschaft und bei den Kund\*innen ist Alltag.“*

(Quelle: Interview\_FBL\_07)

<sup>5</sup> Diagramme in der vorliegenden Darstellungsform (gestapelte Balken) werden in diesem Bericht einheitlich nach der addierten Häufigkeit der Antwortkategorien „Stimme voll zu“ und „Stimme eher zu“ geordnet.

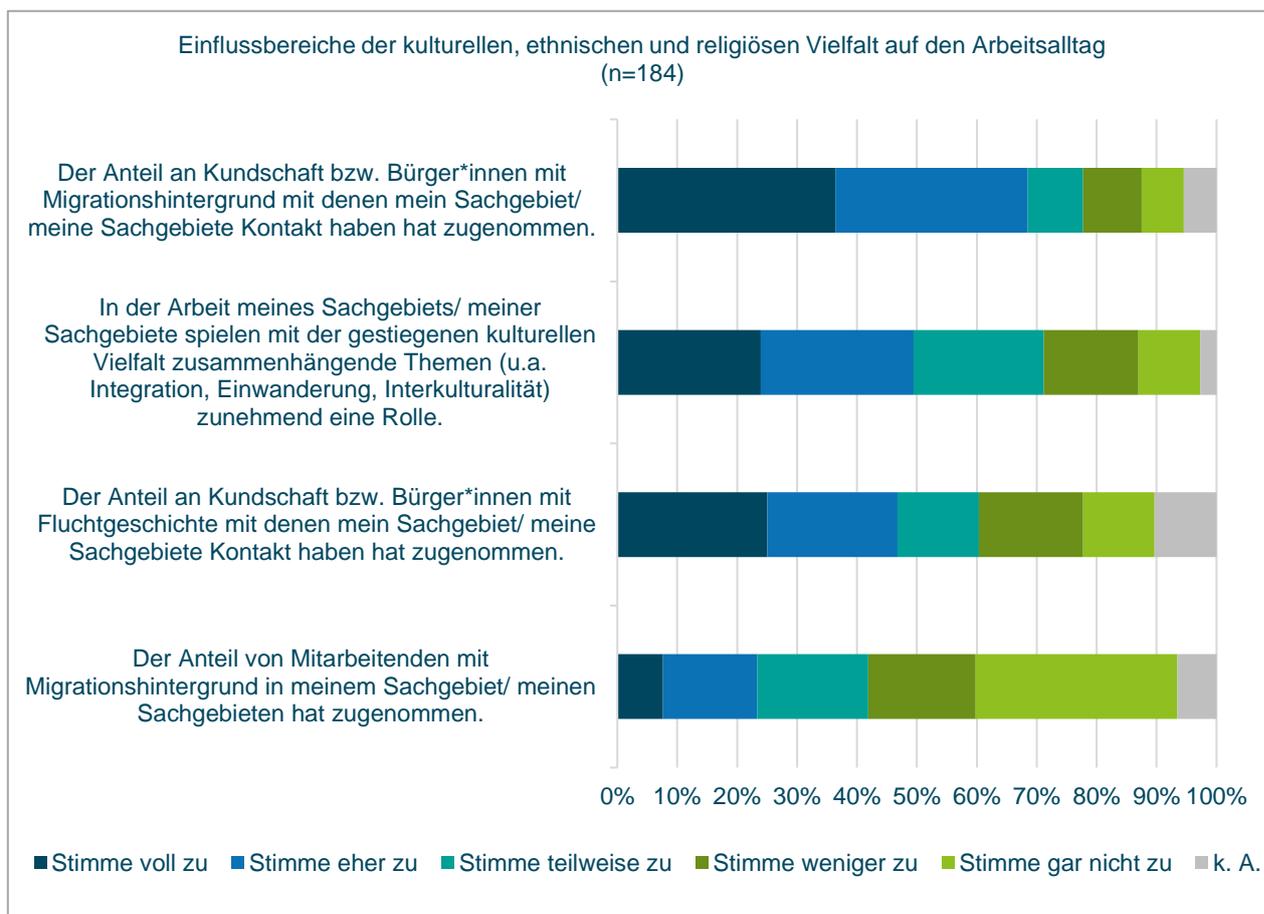


Abbildung 4 - Einflussbereiche der kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt auf den Arbeitsalltag

In der Gesamtverwaltung der Stadt Hannover hatten zu dem Stichtag 31.12.2018 1.651 von 11.352 Beschäftigten (14,5 Prozent) einen Migrationshintergrund<sup>6</sup>. Zusätzlich wurden in der Onlineumfrage die Sachgebiets- und Bereichsleitungen um ihre (subjektive) Einschätzung bezgl. des Anteiles an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in ihren Sachgebieten gebeten. Diese Frage wurde nur den Teilnehmenden gestellt, die angaben, dass in ihrem Sachgebiet Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt sind (71 Prozent). Abbildung 5 zeigt, dass die Antworten hier sehr unterschiedlich ausfallen und sich relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Antwort-Intervalle verteilen: Auf jede Antwortoption fallen jeweils zwischen 15 und 25 Prozent. Dies kann sowohl an tatsächlichen Unterschieden zwischen Sachgebieten sowie an empfundenen Unterschieden bzw. Fehleinschätzungen liegen. Im Durchschnitt – das zeigen die offiziellen Statistiken – liegt der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund jedoch unter dem in der Stadtgesellschaft (31,8 Prozent<sup>7</sup>).

Es wird deutlich, dass die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund überwiegend als positiv und hilfreich empfunden wird. Abbildung 6 zeigt auf, inwiefern die online Befragten verschiedene mögliche Konsequenzen in ihren Sachgebieten ausmachen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten stimmt der Aussage nur in einem geringen Maße (37 Prozent) oder gar nicht (50 Prozent) zu, dass die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund zu Konflikten bzw. Missverständnissen zwischen Mitarbeitenden führt. Die restlichen Antwortoptionen hingegen verzeichnen allesamt hohe Zustimmungswerte.

<sup>6</sup> Statistik aus dem Fachbereich Personal und Organisation

<sup>7</sup> Landeshauptstadt Hannover (2019): Bevölkerungsentwicklung der LH Hannover im Jahr 2018, S. 1



Abbildung 5 - Geschätzter Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund im Sachgebiet

So geben jeweils zwischen 40 und 50 Prozent der Befragten an, dass die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in einem sehr hohen oder hohen Maße die Sprachenvielfalt im Sachgebiet erhöht, ein positives Signal an die Stadtbevölkerung sendet, im Kontakt mit Bürger\*innen hilfreich ist sowie die interkulturellen Kompetenzen im Sachgebiet erhöht. Werden die Antworten der Kategorie „Im moderaten Maße“ hinzugenommen, erhöhen sich die Zustimmungswerte auf jeweils über 70 Prozent. Insgesamt ist zu bedenken, dass auch Befragte mit einem niedrigen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund diese Frage beantwortet haben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zustimmungswerte zu den als positiv empfundenen Konsequenzen tendenziell steigen, je mehr Mitarbeitende mit Migrationshintergrund im Sachgebiet arbeiten (nach Einschätzung der Befragten). Die Befragten, in deren Sachgebieten nach eigener Einschätzung nur ein geringer Anteil an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund arbeitet, beobachten in einem geringeren Ausmaß positive Effekte, jedoch auch in einem geringeren Ausmaß negative Effekte.

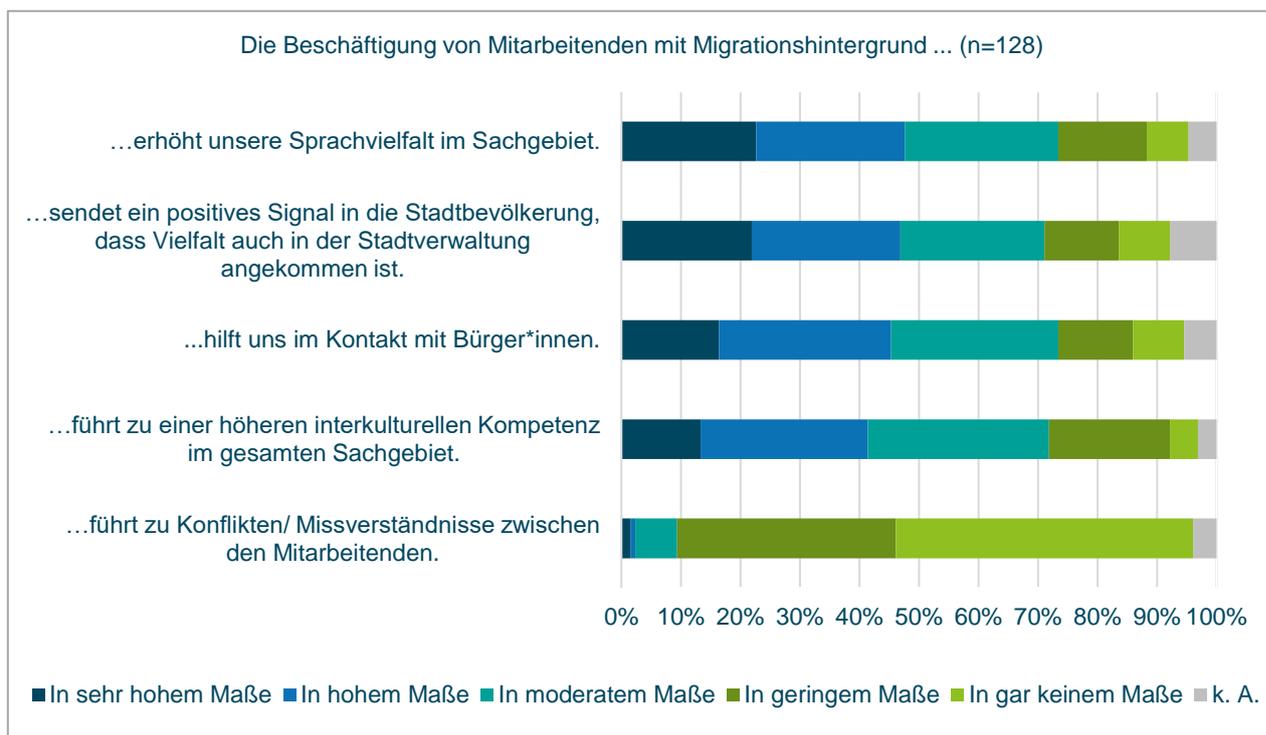


Abbildung 6 - Wahrgenommene Folgen der Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in den Sachgebieten

91 Prozent der befragten Sachgebiets- und Bereichsleitungen geben an, dass in ihrem Sachgebiet zumindest gelegentlich Kontakt zu Bürger\*innen bzw. Kund\*innen im Rahmen des Arbeitsalltages auftritt. In Verbindung mit der Einschätzung, dass der Anteil an Kund\*innen mit Migrationshintergrund in vielen Sachgebieten zugenommen hat, ergeben sich diverse Herausforderungen, denen die Stadt u. a. durch Maßnahmen der interkulturellen Öffnungen begegnet (vgl. Kapitel 3.2). Hierbei werden Hemmnisse und Hürden im Kund\*innen-Kontakt hauptsächlich in dem fehlenden Wissen der Kund\*innen zu behördlichen Vorgängen sowie in Sprachbarrieren gesehen (vgl. Abbildung 7). So sind 55 Prozent der online Befragten der Ansicht, dass fehlendes Wissen zu behördlichen Vorgängen in einem sehr hohen oder hohen Maße ein Hemmnis darstellt. Bei den Sprachbarrieren zwischen Mitarbeitenden und Kund\*innen sind 49 Prozent dieser Ansicht. Misstrauen gegenüber Behörden bewerten lediglich 21 Prozent als eine in einem sehr hohen oder hohen Maße auftretende Hürde im Kontakt mit Kund\*innen mit Migrationshintergrund. Mangelnde interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden werden hingegen nicht als nennenswerte Hürde wahrgenommen. Hier nehmen 76 Prozent der Befragten eine fehlende interkulturelle Kompetenzausstattung in der Mitarbeitendenschaft nur in einem geringen Maße oder gar nicht als Hürde wahr.

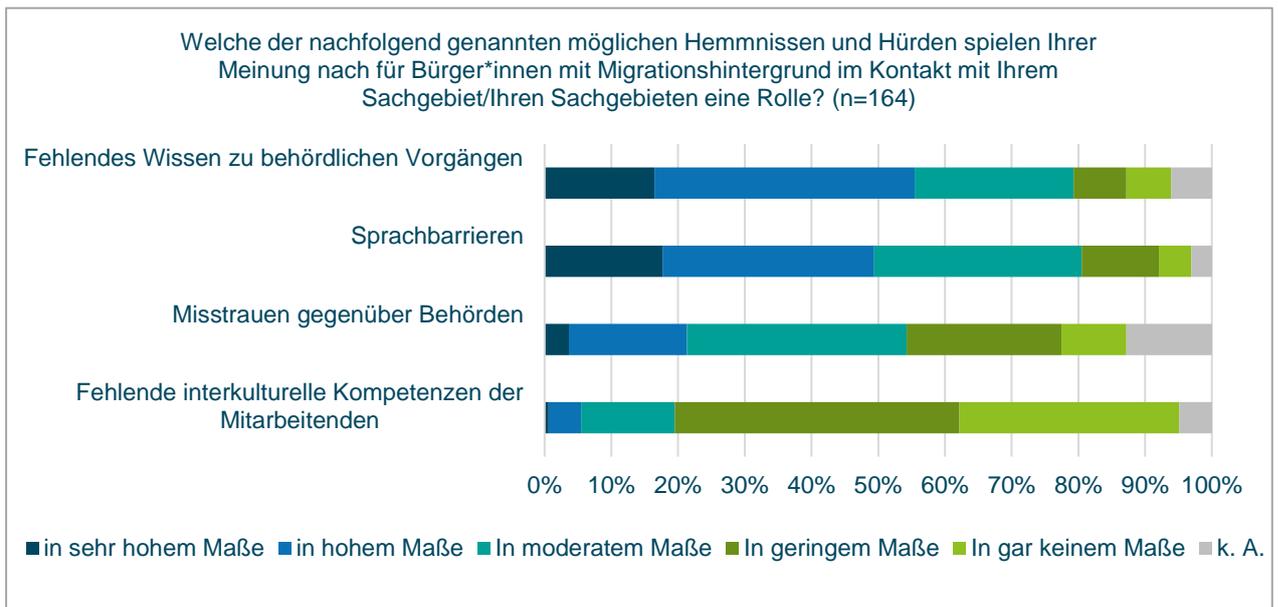


Abbildung 7 - Wahrgenommene Hemmnisse und Hürden für Bürger\*innen mit Migrationshintergrund im Kontakt mit der Stadtverwaltung

Wie bereits beschrieben beobachtet ungefähr die Hälfte der Befragten (49 Prozent), dass Vielfalt und Migration sowie inhaltlich verwandte Themen wie Integration und Interkulturalität zunehmend eine Rolle bei der Arbeit ihrer Sachgebiete spielen. Die im Arbeitsalltag relevanten Themen unterscheiden sich je nach Arbeitsbereich. Die Antworten des Freitextfeldes sind im Folgenden als Wortwolke dargestellt, um einen ersten Eindruck über Aspekte zu geben, die die Befragten beschäftigen (Abbildung 8). Die Größe der Begriffe spiegelt die Häufigkeit der Nennung wider.<sup>8</sup>

Neben der Relevanz der Thematik wurden auch die hieraus entstandenen Konsequenzen für die Arbeit in den Sachgebieten abgefragt. Hier wird deutlich, dass sich nicht nur die Themen verändert haben, sondern auch die Arbeitsformen. Diejenigen Befragten, in deren Sachgebieten es inhaltliche Schnittpunkte zu den Themen Migration und/oder Teilhabe von Eingewanderten gibt (73 Prozent), wurden zu Veränderungen innerhalb der letzten fünf Jahre befragt. Hier gibt über die Hälfte der Befragten an, dass der Austausch



Abbildung 8 - Häufigste genannte Begriffe im Zusammenhang mit der gestiegenen kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt in Hannover

<sup>8</sup> Antworten auf die offene Frage: „Mit welchen Themen, die mit der gestiegenen kulturellen, ethnischen, religiösen Vielfalt zusammenhängen, kommt Ihr Sachgebiet/kommen Ihre Sachgebiete im Arbeitsalltag in Berührung? Nennen Sie bitte, wenn zutreffend, diese Themen.“ Für die grafische Darstellung wurden die Antworten nach Häufigkeit der genannten Worte ausgewertet. Einfach- oder Zweifachnennungen sind nicht enthalten. Irrelevante Worte („wir“, „ich“, „und“ etc.) wurden ausgeschlossen.

bzw. das abgestimmte Handeln zu Themen wie Migration und Teilhabe von Eingewanderten in den letzten fünf Jahren stark (17 Prozent) oder etwas (39 Prozent) angestiegen ist (n=127). Noch auffälliger ist die Veränderung der Durchführung eigener Maßnahmen mit Bezug zu Themen von Migration und der Teilhabe von Eingewanderten. Die Durchführung eigener Maßnahmen ist in den letzten fünf Jahren in den Sachgebieten von 26 Prozent der Befragten stark, von 29 Prozent der Befragten etwas angestiegen. Die restlichen Antworten fallen fast ausschließlich auf die Antwortkategorien „keine Veränderung“ oder „keine Angabe“<sup>9</sup>. Kapitel 3.4 geht näher auf die verwaltungsinterne und -externe Zusammenarbeit im Themenfeld ein.

Im Kontext des Arbeitsalltages in den Sachgebieten wurden in der Onlineumfrage auch Diskriminierungserfahrungen in dem Zusammenhang mit kultureller, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit erfragt<sup>10</sup>. Dabei geben acht Prozent der Befragten an, Diskriminierung gegenüber der eigenen Person erlebt zu haben (n=177). Ein Erklärungsansatz für diesen recht niedrigen Wert könnte darin bestehen, dass der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf den verschiedenen Leitungsebenen möglicherweise relativ gering ist (hierzu liegen keine Zahlen vor) und somit auch die Wahrscheinlichkeit, Diskriminierungserfahrungen in dem Zusammenhang mit kultureller, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit zu machen, eher niedrig ausfällt. Jeweils über ein Viertel der Befragten hat hingegen schon Diskriminierung in dem Zusammenhang mit kultureller, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit gegenüber Mitarbeitenden (27 Prozent) oder gegenüber Kund\*innen (28 Prozent) wahrgenommen. Als reine Fremdeinschätzungen sind diese Zahlen nicht belastbar. Zum einen fiel hier die Unsicherheit höher aus: 16 bzw. 14 Prozent gaben an, die Frage nicht eindeutig beantworten zu können. Zum anderen haben diese Zahlen keine Aussagekraft über die tatsächlichen Diskriminierungserfahrungen der Mitarbeitenden. Sie zeigen jedoch, dass Diskriminierungserfahrungen in der Stadtverwaltung durchaus präsent sind.

## Handlungsempfehlungen

- Die gestiegene kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt beeinflusst auch den Arbeitsalltag in der Stadtverwaltung Hannover. Es wird jedoch deutlich, dass die Relevanz und die Auswirkungen sich stark zwischen den Dezernaten unterscheiden, u. a., weil sie verschiedene Themen behandeln und in einem unterschiedlich starken Ausmaß im Kund\*innen-Kontakt stehen. Die **unterschiedliche Relevanz sollte zum einen anerkannt und in dem zukünftigen Prozess berücksichtigt werden**. Das bedeutet, verwaltungsinterne Akteure unterschiedlich stark in die Erstellung des Lokalen Integrationsplans einzubeziehen und insbesondere die Verwaltungseinheiten, die sehr stark von der Thematik betroffen sind, in die **Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen** einzubeziehen. Zum anderen sollte in jenen Verwaltungseinheiten, in denen die empfundene Relevanz der Thematik niedrig ist, der **Fokus auf eine Sensibilisierung** gesetzt werden.
- Als zwei der größten Hürden und Hemmnisse im Umgang mit Kund\*innen mit Migrationshintergrund werden Sprachbarrieren und ein fehlendes Verständnis für behördliche Vorgänge auf Kund\*innen-Seite gesehen. Hier gilt es, **Transparenz zu schaffen und behördliche Vorgänge verständlicher zu machen**. Dazu sollten verstärkt mehrsprachige Informationen online und vor Ort eingesetzt werden. Außerdem zeigen die Ergebnisse, dass Mitarbeitende mit Migrationshintergrund hier die Verständigung erleichtern können, da sie u.a. die Sprachenvielfalt in der Stadtverwaltung erhöhen und im Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund behilflich sind. Dieser Mehrwert ist insbesondere in Sachgebieten sichtbar, wo der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund höher ist. Es empfiehlt sich, das **Potenzial** bereits beschäftigter Personen mit Migrationshintergrund durch einen gezielten Einsatz bei Kundschaft mit Migrationshintergrund und entsprechenden sprachlichen Hintergründen stärker zu nutzen. Weiterhin sollte der **Anteil an Beschäftigten mit Migrationsanteil** proaktiv erhöht werden (vgl. Kapitel 3.2).

<sup>9</sup> Austausch bzw. abgestimmtes Handeln: 0 Prozent sehen hier einen Rückgang. Durchführung eigener Maßnahmen: 3% sehen hier einen Rückgang.

<sup>10</sup> Da der Fokus der Umfrage nicht auf Diskriminierungserfahrungen lag, wurde lediglich nach Diskriminierungen in dem Zusammenhang mit kultureller, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit (bzw. Zugehörigkeitszuschreibungen) gefragt. Andere Diskriminierungskategorien wurden nicht erfragt.

- Jeweils über ein Viertel der Befragten hat Diskriminierung im Zusammenhang mit kultureller, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit gegenüber Mitarbeitenden (27 Prozent) oder gegenüber Kund\*innen (28 Prozent) wahrgenommen. Um hier belastbare Zahlen aus der Perspektive der Betroffenen selbst zu generieren, eignen sich eine **Mitarbeitendenbefragung** sowie eine **Kund\*innenbefragung zu Vielfalt und Diskriminierungserfahrungen**. Da Diskriminierung und Benachteiligungen häufig **mehrdimensional** auftreten, sollte sich hier nicht auf Dimensionen beschränkt werden, die mit ethnischer Zugehörigkeit oder Religion in Verbindung stehen. So kann das Thema vertieft werden und es können auf Basis der Ergebnisse Maßnahmen abgeleitet werden. Außerdem können bestehende Mechanismen gegen Diskriminierung in der Stadtverwaltung hinterfragt und ggf. ergänzt werden.
- Nur sehr wenige Befragte sehen fehlende interkulturelle Kompetenzen in ihren Sachgebieten als Hürde oder Hemmnis an. Hier scheint also durch Fortbildungen eine breite Basis in der Stadtverwaltung Hannover geschaffen worden zu sein. Gleichzeitig zeigen die Werte der beobachteten Diskriminierungserfahrungen, dass Themen wie **Antidiskriminierung und Unconscious Bias** nicht ausreichend adressiert werden. Es empfiehlt sich, das Fortbildungsangebot zu überarbeiten und entsprechende Fortbildungen entweder zusätzlich mit aufzunehmen oder integriert mit **interkulturellen Kompetenz-Fortbildungen** (z. B. in Form von **Diversity-Schulungen**) anzubieten. Diese können bspw. für die **gesamte Mitarbeiterschaft verpflichtend** in das Fortbildungsprogramm aufgenommen werden. Aktuell hingegen besuchen in vielen Fällen nur ausgewählte Mitarbeitende (z. B. mit häufigem Kontakt mit Kund\*innen mit Migrationshintergrund) interkulturelle Kompetenzfortbildungen (vgl. Kapitel 3.2).

## 3.2. Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung

Im Rahmen des Lokalen Integrationsplans wurde das Verfolgen eines Prozesses zu einer Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung als Ziel artikuliert.

*„Die Landeshauptstadt Hannover stellt sich der Aufgabe der interkulturellen Öffnung auch auf der strukturellen Ebene, um relevante Aspekte von Integration und Einwanderung in allen Diensten und Leistungen der Stadtverwaltung zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen.“ (Zielsetzung des Lokalen Integrationsplans 2008 im Kapitel 6.4 Interkulturelle Organisationsentwicklung)*

An dieser Stelle setzt dieses Kapitel an. Im Rahmen der Evaluation sollte der Sachstand des interkulturellen Öffnungsprozesses in der Stadtverwaltung untersucht werden. Dabei wurde sowohl das Bewusstsein für die Thematik auf Seiten der Befragten untersucht als auch der Stand bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen im Sinne der interkulturellen Öffnung. Hierbei gilt anzumerken, dass bei der Beurteilung des Sachstandes keine Annahmen darüber gemacht werden können, inwieweit Entwicklungen in diesem Themenfeld ursächlich auf Effekte des Lokalen Integrationsplans zurückzuführen sind. Es können lediglich Annahmen darüber gemacht werden, dass durch die geschaffenen Strukturen, wie bspw. durch die Schaffung eines Dolmetscherdienstes, Angebote etabliert wurden, die den Prozess der interkulturellen Öffnung fördern.

---

*„Wir müssen reflektieren, woher die eigenen Urteile und Vorurteile stammen.“*

(Quelle: Interview\_FBL\_10)

---

Der Begriff Interkulturelle Öffnung<sup>11</sup> wird von den Befragten mit unterschiedlichen Aspekten in Verbindung gebracht. In den Interviews mit den Fachbereichsleitungen wurde diese Mehrdimensionalität deutlich. Mit Interkultureller

Öffnung wird so bspw. die Abwesenheit von Diskriminierung, der Einbezug interkultureller Faktoren in die Personalauswahl, die Abstimmung von Angeboten an die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen und auch die Erreichbarkeit dieser Zielgruppen assoziiert. Es stehen sich teilweise ein eher pragmatisches Verständnis und ein eher ideell geprägtes Verständnis von Interkultureller Öffnung gegenüber. Bei dem pragmatischen Verständnis geht es eher um die personelle Besetzung und die Ausrichtung von Dienstleistungen, bei dem eher ideell geprägten Verständnis stehen vielfach die Wertschätzung und Offenheit gegenüber Diversität im Vordergrund. Die begriffliche Definition von Seiten der Stadtverwaltung stellt beide Perspektiven nebeneinander.

---

*„Das hat ganz viel mit Sprache zu tun, aber auch mit anderen Kommunikationsformaten und -kanälen“*

(Quelle: Interview\_FBL\_09)

---

Darüber hinaus wird in der begrifflichen Definition auch eine Weiterentwicklung in Richtung einer stärkeren Partizipation der Zielgruppe bei der Entwicklung von Maßnahmen der Stadtverwaltung gesehen. Inwieweit sich die Befragten bei dem Thema an der Definition der Stadt orientieren, ist nicht bekannt.

---

*„Wir sehen die Menschen nicht nur als Kund\*innen und Zielgruppe, sondern auch als partizipative Gruppe.“*

(Quelle: Interview\_FBL\_09)

---

Im Folgenden sollen unterschiedliche Maßnahmen der Stadt voneinander unterschieden werden, da sie auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Neben strukturellen Folgen, wie der Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, werden sowohl Maßnahmen zur Haltungsänderung auf

<sup>11</sup> Definition von Interkultureller Öffnung: „Interkulturelle Öffnung ist eine Strategie, die sich leiten lässt von dem Grundgedanken der Akzeptanz von Vielfalt als Chance für die gesellschaftliche Entwicklung und sich abgrenzt von einer Abwehr oder Abwertung spezifischer Herkünfte, Lebenssituationen, Lebensstile, Sprachen und Religionen. Bezogen auf die Stadtverwaltung bedeutet dies, sämtliche Leistungen und Dienste der Stadtverwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie der durch Einwanderung und andere Faktoren gestiegenen Pluralität in der Stadtbevölkerung noch gerecht werden. Dabei geht es nicht nur um eine erweiterte Offenheit gegenüber den Eingewanderten und um das Einfordern von deren aktiver Teilhabe an der Stadtgesellschaft, sondern auch um einen bewusst zu gestaltenden Prozess der Reflexion über Normalitätsvorstellungen und Werte innerhalb der Bevölkerung wie auch der Stadtverwaltung. Interkulturelle Öffnung führt zu der Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation, um beispielsweise Zugangsbarrieren abzubauen. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden so ausgerichtet, dass sie alle in der Stadt lebenden Menschen gleichermaßen wirksam erreichen.“ Quelle: Lokaler Integrationsplan der Stadt Hannover 2008)

Ebene der Mitarbeitenden als auch geschaffene Strukturen zu dem Abbau von Zugangsbarrieren untersucht.

### 3.2.1 Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund

Die Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger strategischer Baustein bei dem Erhalt einer zukunftsfähigen Verwaltung in einer zunehmend kulturell vielfältigen Gesellschaft. In diesem Sinne dienen die Bestrebungen, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung zu erhöhen, zwei Zielen der Interkulturellen Öffnung: Zum einen zielen sie auf die Gewährleistung der Teilhabe und zum anderen auf die Nutzung der vorhandenen Potenziale im Personalbereich ab. Dieser Anspruch geht über die vorhandene Definition der Interkulturellen Öffnung hinaus und wird von dem Fachbereich Personal und Organisation aktiv adressiert und verfolgt. In diesem Zuge wurden für die Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund Zielquoten und Erfolgskriterien festgelegt. Darüber hinaus wird bei gleicher Eignung zu Gunsten von Menschen mit Migrationshintergrund entschieden und es wird in der Stellenausschreibung explizit darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund erwünscht sind. Im Rahmen der Onlineumfrage wurde untersucht, inwieweit ein Bewusstsein auf Seiten der Sachgebiets- und Bereichsleitungen für die Bearbeitung dieses Zieles vorhanden ist. Dabei geben 26 Prozent der Befragten an, dass es in ihren Sachbereichen und Sachgebieten keinerlei Bestrebungen gibt, den Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen. 41 Prozent der Befragten sind unsicher oder haben keine Kenntnisse dazu (n=179). Eine Erklärung für diese Diskrepanz können Transparenzbedarfe zu den Rekrutierungs- und Auswahlprozessen der Stadtverwaltung sein. Eine andere Deutung könnte sein, dass dieses Ziel keine Relevanz für diese Bereiche und Sachgebiete hat.

Die Verteilung nach Dezernaten zeigt in diesem Sinne deutliche Differenzen in der Zustimmung zu den entsprechenden Bestrebungen (vgl. Abbildung 9). So fallen die Zustimmungswerte zu der Frage im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters sowie auch in den Dezernaten I (Kulturdezernat: 42 Prozent) und IV (Personal-, Bildungs-, Jugend- und Familiendernat: 31 Prozent) überproportional groß aus. An dieser Stelle lässt sich ein Gruppeneffekt feststellen; diejenigen Dezernate, die einen starken Einfluss der gestiegenen kulturellen Vielfalt auf den Arbeitsalltag angeben, sind auch bestrebt, die kulturelle Vielfalt in ihren Dezernaten zu erhöhen (vgl. Kapitel 3.1).

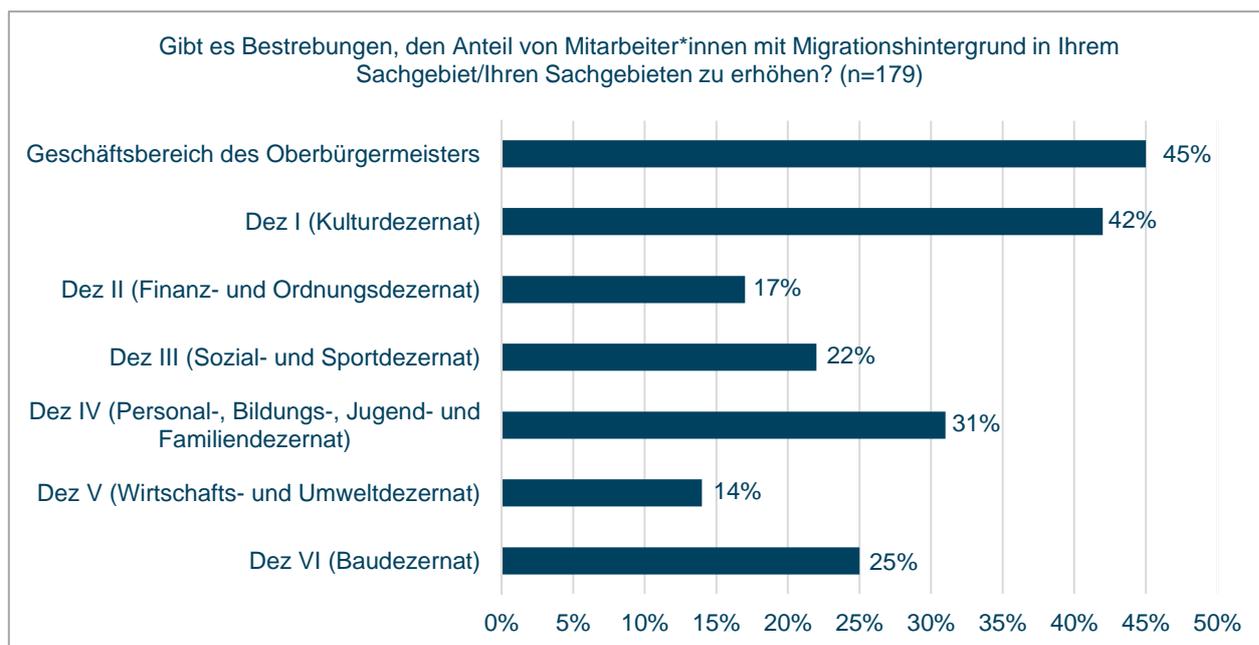


Abbildung 9 - Bestrebungen zur Erhöhung des Anteils von Mitarbeiter\*innen mit Migrationshintergrund

Befragte, die zustimmend auf die Frage nach Bestrebungen für den Bereich oder das Sachgebiet reagierten, wurden daraufhin darum gebeten, konkrete Maßnahmen zu benennen. In insgesamt 48 Freitextantworten geben die Befragten 24 Erwähnungen zu Hinweisen in den Stellenausschreibungen bezgl. der Erwünschtheit von Bewerber\*innen mit Migrationshintergrund. Weitere elf Erwähnungen beziehen sich auf die Gewährleistung chancengleicher Bewerbungsverfahren.

Der Frage, ob die interkulturelle Kompetenz von Bewerbenden im Bewerbungsverfahren thematisiert oder abgefragt wird, stimmen 60 Prozent der Befragten zu (n=178). Von denjenigen Befragten, die die Frage nach der Thematisierung der interkulturellen Kompetenz verneinen, geben 35 Prozent an, dass sie dies jedoch als sinnvoll erachten würden.

Daraus können drei wesentliche Erkenntnisse gezogen werden: Erstens sehen die Befragten die Verantwortung für die Erhöhung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund im Fachbereich Organisation und Personal. Zweitens werden entsprechende Bestrebungen nur teilweise aus einer potentialorientierten Perspektive betrachtet, sondern eher aus Sicht der Chancengleichheit. Drittens scheint es unterschiedliche Wissensstände hinsichtlich der Bearbeitung des Themas innerhalb der Dezernate zu geben.

Weiterhin wurde festgestellt, dass 35 Prozent derer, die angaben, dass interkulturelle Kompetenzen in der Personalauswahl ihres Sachgebietes nicht thematisiert würden (n=72), dies für sinnvoll hielten. Hier wird eine Offenheit dafür deutlich, entsprechende Kompetenzen in Zukunft stärker bei der Personalauswahl einzubeziehen.

Neben der Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund spielt auch die **Qualifizierung im Bereich interkultureller Kompetenzen** in dem Prozess der Interkulturellen Öffnung eine wichtige Rolle. Mit der Fertigstellung des Lokalen Integrationsplans wurden von Seiten des Fachbereiches Organisation und Personal Fortbildungsangebote zu dem Erwerb interkultureller Kompetenzen geschaffen. Fortbildungen werden durch die Stadtverwaltung zentral angeboten und jede\*r Mitarbeitende hat die Möglichkeit, teilzunehmen. 71 Prozent der Befragten der Onlineumfrage geben an, dass dies in ihren Bereichen und Sachgebieten zumindest durch einzelne Mitarbeitende in Anspruch genommen wurde.

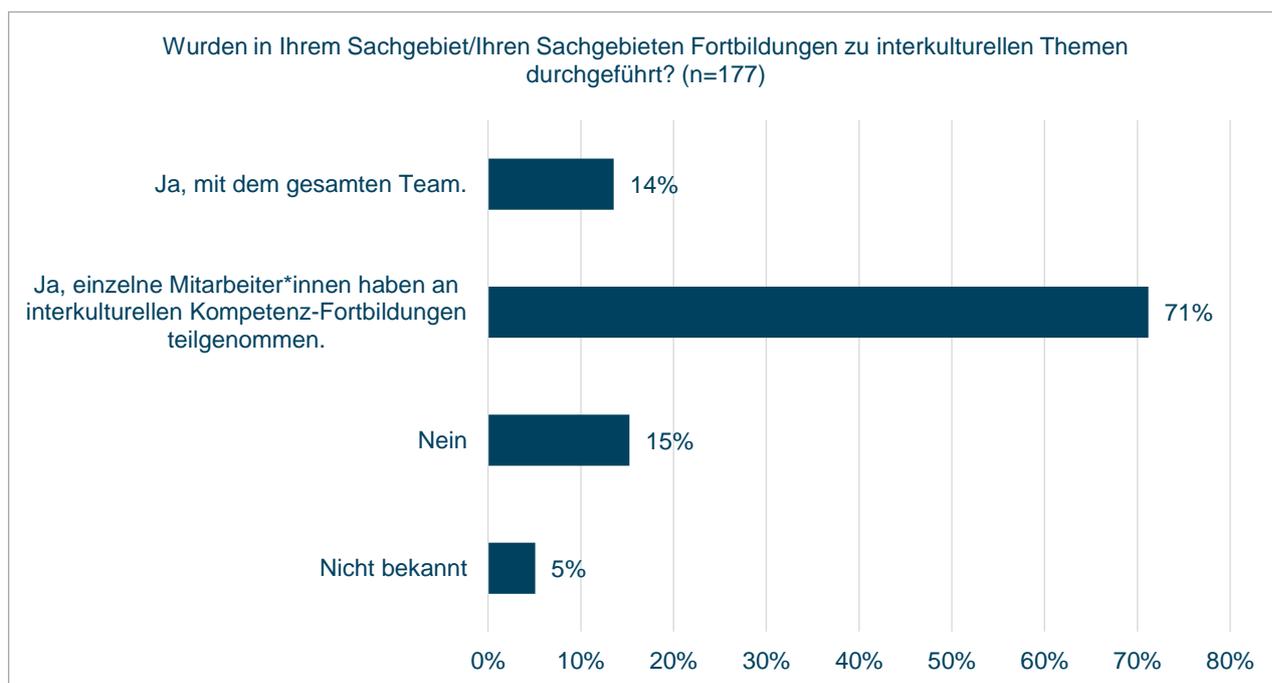


Abbildung 10 - Durchführung von Fortbildungen zu interkulturellen Themen in den Sachgebieten

14 Prozent der Befragten geben an, dass mit dem gesamten Team die Fortbildung(en) durchgeführt wurden (vgl. Abbildung 10). Von Seiten der befragten Bereichs- und Sachgebietsleitungen, die mit „Nein“ oder „Nicht bekannt“ antworten (n=37), geben 30 Prozent an, dass eine Durchführung von Fortbildungen zu interkulturellen Themen im Sachgebiet als sinnvoll erachtet wird. Hier zeigen sich entsprechende Ausweitungsmöglichkeiten, insbesondere in Bereichen und Sachgebieten, die bislang noch keine Schulungen durchgeführt haben.

Im Rahmen der Interviews mit den Fachbereichsleitungen fanden die Schulungen vielfach Erwähnung. Vereinzelt berichten die befragten Fachbereichsleitungen, die Fortbildung sei im eigenen Fachbereich verpflichtend durchgeführt worden, während andere angeben, eher bedarfsgerichtet zu entscheiden, für welche Mitarbeitenden die Fortbildung sinnvoll erscheint. Demnach nehmen vor allem diejenigen Mitarbeitenden das Angebot in Anspruch, die häufig in Kontakt zu Kund\*innen und Bürger\*innen stehen.

Diese Praxis entspricht den Interessenslagen der Mitarbeitenden. Rund 73 Prozent der Sachgebiets- und Bereichsleitungen gibt an, dass es zumindest vereinzelt Interesse unter der Mitarbeiterschaft gibt, an der Interkulturellen Kompetenzschulungen teilzunehmen (n=177)<sup>12</sup>.

### 3.2.2 Bewusstsein für Kultur und Vielfalt

Dem Verständnis von Interkultureller Öffnung liegt auch ein Bewusstsein für die wichtige Rolle von Kultur und Vielfalt zugrunde. In diesem Zusammenhang ist es interessant, in welchem Maße die Befragten mit dem Begriff der Interkulturellen Öffnung etwas verbinden. In der Kapiteleinleitung wurden bereits unterschiedliche Begriffsassoziationen und Verständnisebenen dargelegt.

Den befragten Sachgebiets- und Bereichsleitungen ist der Begriff weitgehend bekannt. 67 Prozent der Befragten aus der Onlineumfrage geben an, Interkulturelle Öffnung als Begriff erklären zu können (n=177). Im Kontext der unterschiedlichen Perspektiven der Fachbereichsleitungen ist auch hier davon auszugehen, dass das Verständnis von Interkultureller Öffnung unterschiedlich ausgeprägt ist. In 53 Prozent der Fälle geben die Befragten darüber hinaus an, dass Interkulturelle Öffnung durch ihre Führungskraft thematisiert wird (n=175) (vgl. Abbildung 11). Dabei kann sich die Thematisierung in konkreten Handlungsmaßnahmen und der Installation von Diensten und Leistungen niederschlagen.

---

*„Das Leitbild der Stadtverwaltung sollte noch viel mehr darauf abzielen, mit welchem interkulturellen Verständnis man arbeitet und wie das dem Gemeinwohl dient. Das müsste verbindlicher werden! Nicht jeder teilt das Thema, das müsste stärker als Bekenntnis entstehen, auch durch Führungskräfte muss das stärker betont werden.“*

(Quelle: Interview\_FBL\_04)

---

Im Prozess der Interkulturellen Öffnung können Leitbilder eine Orientierungshilfe und einen strategischen Rahmen für die konkrete Umsetzung des Themas bieten. In diesem Sinne wurde im Rahmen der Onlineumfrage untersucht, inwieweit die Sachgebiets- und Bereichsleitungen mit Leitbildern arbeiten bzw. die kulturelle Vielfalt thematisieren. Hierbei geben 42 Prozent der Befragten (n=175) an, dass ihnen nicht bekannt sei, ob ein entsprechendes Leitbild existent sei. Immerhin 30 Prozent geben an, dass ein entsprechend fokussiertes Leitbild auf Fachbereichsebene vorliegt, 23 Prozent geben dies auf Ebene des Dezernats an.

<sup>12</sup> Gefragt wurde: „Interessieren sich die Mitarbeiter\*innen Ihres Sachgebietes/Ihrer Sachgebiete für interkulturelle Fortbildungsthemen?“. Zumindest vereinzelt Interesse implizieren die Antworten auf die Antwortmöglichkeiten „Es gibt insgesamt ein großes Interesse.“ und „Vereinzelte Mitarbeiter\*innen sind interessiert.“.

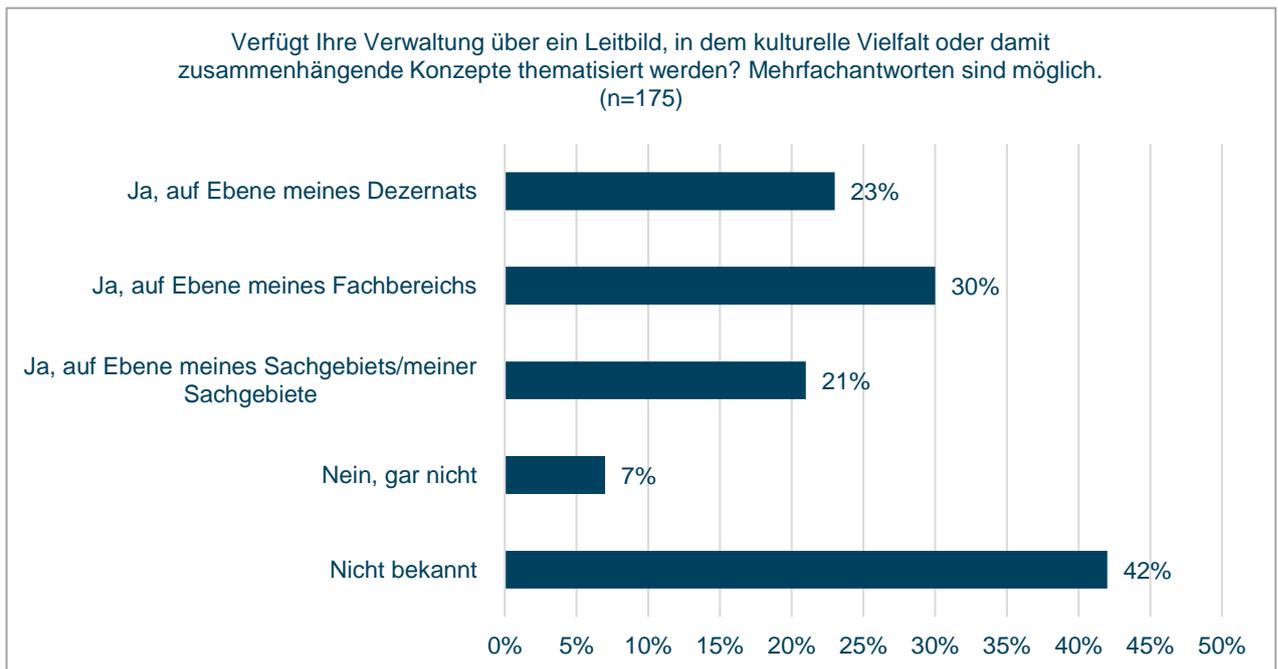


Abbildung 11 - Leitbild der Verwaltung zu kultureller Vielfalt und damit zusammenhängenden Konzepten

Wenngleich die Fachbereichsleitungen dem Thema der Interkulturellen Öffnung sehr positiv gegenüberstehen, werden auch **Hemmnisse und Hürden für das Handlungsfeld in der Stadtverwaltung** wahrgenommen. Dabei wurden in den qualitativen Interviews unterschiedliche Hürden bei der Etablierung des Themas genannt, die sich sowohl auf externe als auch auf verwaltungsinterne Faktoren beziehen. Als externe Herausforderung wird die Komplexität der Umwelтанforderungen genannt, die es erschwert, simple Lösungen zu finden, da unterschiedliche Erwartungen an die Stadtverwaltung herangetragen werden, die es zu balancieren gilt. Daneben werden interne Herausforderungen vor allem mit einer geringen Ressourcenausstattung zur Finanzierung von Vorhaben der Interkulturellen Öffnung benannt. Zudem schränken eine wachsende Formalisierung und Verrechtlichung in bestimmten Bereichen relevante Entscheidungsspielräume ein. Schließlich gehen einige Fachbereichsleitungen noch auf die Mitarbeitendenperspektive ein. Demnach gebe es in der Stadtgesellschaft einen teilweise problemzentrierten Blick auf das Themas, sodass Zweifel darin bestehen, dass Veränderungen aktiv mitgetragen werden.

Die Onlineumfrage der Bereichs- und Sachgebietsleitungen gibt ebenfalls einen Einblick in die wahrgenommenen Hürden und Hemmnisse (vgl. Abbildung 12).

Insbesondere der Mangel an Personal wird hier von 43 Prozent der Befragten genannt. Weitere genannte Herausforderungen sind ein Bedarf an Koordinierung (31 Prozent), gewünschte Impulse der Führungsspitze (27 Prozent) und ein Mangel an finanzieller Ausstattung (26 Prozent) (n=175).

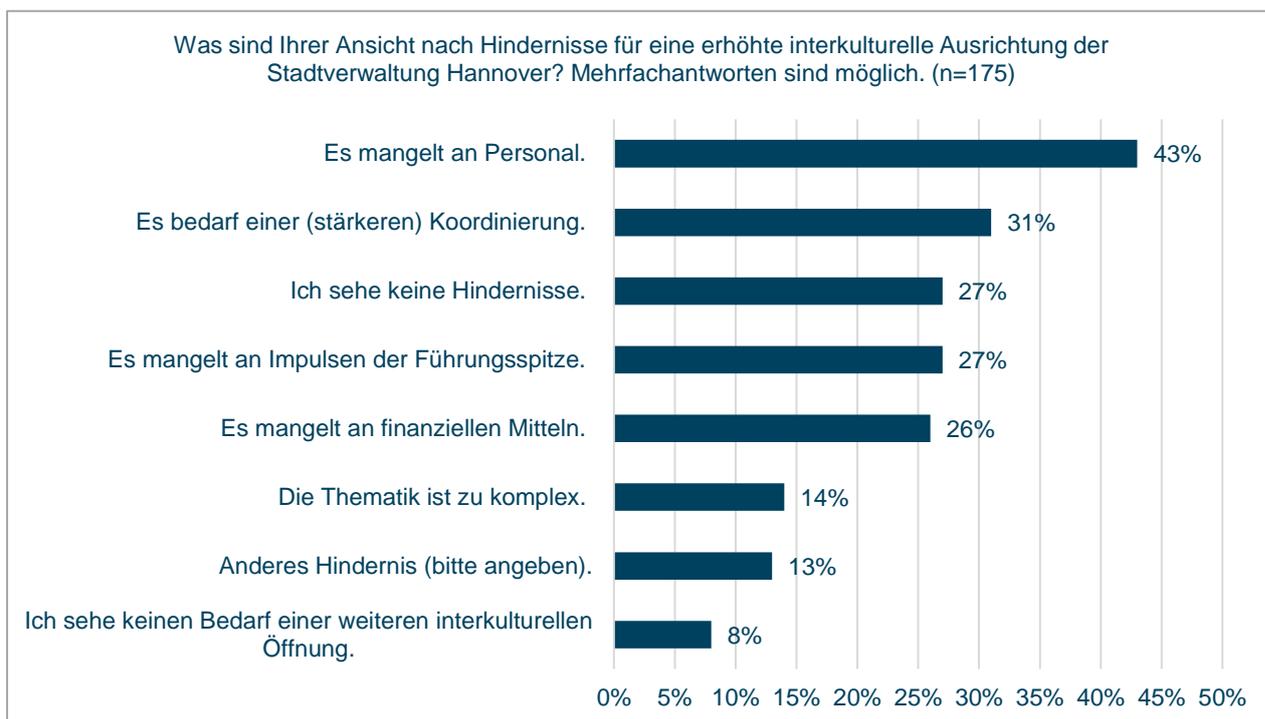


Abbildung 12 - Wahrgenommene Hindernisse einer erhöhten interkulturellen Ausrichtung der Stadtverwaltung Hannover

*„Das umfangreiche Alltagsgeschäft begrenzt eine systematische Auseinandersetzung mit strategischen Themen, interkulturelle Kompetenz ist hierbei ein Querschnittsthema, wird aber nicht immer systematisch mitgedacht.“*

(Quelle: Onlineumfrage)

Unter der Option „Sonstiges“ konnten die Befragten der Onlineumfrage Freitextantworten geben. Hier wird u. a. die wahrgenommene Hürde eines personellen Engpasses hinsichtlich der Bearbeitung des Themas konkretisiert. Dabei wird die hohe Arbeitsbelastung, bzw. die starke Eingebundenheit in feste Arbeitsabläufe als Hürde genannt, die es erschwert, Projekte zu einer Interkulturellen Öffnung zu initiieren.

Auch weitere bereits benannte Herausforderungen finden sich hier wieder. So wird bspw. betont, die Thematik müsse durch die Führungsebenen stärker priorisiert werden, da andere Themen damit in Konkurrenz stünden. Die Freiwilligkeit in der Auseinandersetzung mit dem Thema führe ansonsten zu einer Vernachlässigung.

Einige Erwähnungen sehen vor allem die Problemorientierung des Themas sowie die Vernachlässigung der Potenziale des Interkulturellen Öffnungsprozesses als Hürde an. In diesem Sinne würden bereits bestehende Ressourcen, wie mehrsprachiges Personal, zu wenig eingesetzt. Es wird dabei von einigen Befragten der Bedarf geäußert, einen offenen und einen auch Kritik zulassenden Diskurs darüber zu führen, welche Chancen und Herausforderungen die Interkulturelle Öffnung für den Arbeitsalltag haben.

*„Interkulturalität wird noch immer zu sehr problemorientiert und nicht als Selbstverständlichkeit (Einwanderungsstadt!) betrachtet.“*

(Quelle: Onlineumfrage)

### 3.2.3 Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung

Konkrete Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung setzen auf verschiedenen Ebenen an. Einige Maßnahmen, die insbesondere personalorientierte Ansätze aufzeigen, wie die Erhöhung interkultureller

Kompetenz oder die Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, wurden bereits angesprochenen. Interkulturelle Öffnung hat aber ebenfalls den Anspruch, die Verwaltungsstrukturen auf eine durch kulturelle Vielfalt geprägten Umwelt auszurichten. Entsprechend ist Interkulturelle Öffnung auch ein Organisationsentwicklungsprozess.

Dahingehend wurden die Sachgebiets- und Bereichsleitungen auch dazu befragt, welche Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung bereits durchgeführt werden (vgl. Abbildung 13). Auch hier wird vor allem auf die interkulturellen Kompetenzentwicklungsschulungen verwiesen (59 Prozent). Daneben sind Maßnahmen zu der Gewährleistung mehrsprachiger Angebote präsent wie die Bereitstellung mehrsprachigen Informationsmaterials (54 Prozent) und die Einbeziehung von Dolmetscher\*innen und Sprachmittler\*innen (53 Prozent) (n=164).



Abbildung 13 - Maßnahmen zur Erhöhung der Zugänglichkeit der Stadtverwaltung Hannover für Menschen mit Migrationshintergrund

Die Befragten der Onlineumfrage hatten zudem die Möglichkeit, nicht abgefragte Maßnahmen zu ergänzen. 8 von 20 Ergänzungen der Befragten verweisen dabei auf die Vernetzung mit externen Akteur\*innen im Themenfeld als Maßnahme der Interkulturellen Öffnung. Dazu gehören vor allem der Besuch von Netzwerktreffen, Runden Tischen und Konferenzen im Themenfeld.

Die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Maßnahmen in den Bereichen Mehrsprachigkeit und Kompetenzschulung bestätigte sich auch im Gespräch mit den Fachbereichsleitungen. Das Zurverfügungstellen mehrsprachigen Materials wird an vielen Stellen praktiziert.

Ein Pilotprojekt im Bereich Sprache ist das Video-Dolmetsching, welches probeweise im Fachbereich Soziales eingeführt wurde. Hier können per Videotelefonie Sprachmittler\*innen außerhalb der Stadtverwaltung hinzugezogen werden, um eine größere Sprachenvielfalt abzudecken. Initiiert wurde das Projekt von dem

Fachbereich Personal und Organisation, sollte es als Erfolg bewertet werden, so könnte es perspektivisch auf die anderen Fachbereiche ausgeweitet werden.

Als weiteres Feld weisen einige Fachbereichsleitungen, die aus ihrer stärker strategisch ausgerichteten Perspektive einen besseren Einblick in diese Gestaltungsfelder haben, auf die Ausrichtung der Programme und Angebote entsprechend der jeweiligen direkten Zielgruppen hin. In diesem Sinne gehen die Fachbereiche stark bedarfsorientiert vor. Beispiele hierfür sind die muttersprachliche Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Bereichen oder die Organisation einer Ausstellung in Kooperation mit migrantischen Akteur\*innen. Diese Art der Ausrichtung war insbesondere bei solchen Fachbereichen zu finden, die (1) durch ihre Zuständigkeiten verstärkt in Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund kommen und (2) einen verhältnismäßig großen Gestaltungsspielraum zur Ausrichtung von Angeboten haben. In diesem Sinne ist es nicht überraschend, dass bspw. die Befragten im Dezernat III, welches die größten Schnittstellen mit der Zielgruppe besitzt, die meisten Angaben zu Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung machen (vgl. Tabelle 2).

*„Das ist schon seit mindestens fünf Jahren ein Thema. Es wird immer geschaut, wo die Nachfrage groß ist und dann wird dort übersetzt.“*

(Quelle: Interview\_FBL\_03)

*„[Die interkulturelle Öffnung] [...] taucht als Fragestellung immer mal wieder auf, meist ist der Bedarf dann aber nicht so konkret da und es wird außer teils mehrsprachigen Dokumenten nichts gemacht.“*

(Quelle: Interview\_FBL\_06)

	OBE (n=15)	Dez I (n=14)	Dez II (n=25)	Dez III (n=49)	Dez IV (n=59)	Dez V (n=23)	Dez VI (n=17)
<b>Nutzung von Dolmetscher*innen/Sprachmittler*innen</b>	33% <sup>13</sup>	29%	56%	61%	46%	9%	29%
<b>Mehrsprachiges Informationsmaterial</b>	40%	43%	36%	69%	37%	30%	29%
<b>Mehrsprachige/visuelle Hinweisschilder</b>	20%	43%	16%	39%	17%	22%	18%
<b>FAQs für Menschen mit Migrationshintergrund</b>	13%	21%	4%	12%	3%	9%	0%
<b>Zusammenarbeit mit externen Multiplikator*innen in Kontakt zur Zielgruppe</b>	20%	79%	8%	51%	36%	13%	35%
<b>Interkulturelle Kompetenzschulungen</b>	40%	35%	60%	65%	51%	26%	29%
<b>Wir nutzen keine solcher Maßnahmen</b>	13%	0%	8%	2%	5%	26%	35%

Tabelle 2 - Maßnahmen zur Erhöhung der Zugänglichkeit der Stadtverwaltung für Menschen mit Migrationshintergrund nach Dezernaten

<sup>13</sup> Bei den Zahlen in den Zellen handelt es sich um die prozentualen Häufigkeiten. Diese wurden errechnet, indem die absoluten Antwortwerte pro Dezernat pro Antwortkategorie durch die Gesamtzahl an Befragten aus dem jeweiligen Dezernat geteilt wurden. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden Häufigkeiten unter 20 Prozent weiß, Häufigkeiten zwischen 20 und 40 Prozent hellgrau, Antworten ab 40 Prozent dunkelgrau hinterlegt.

## Handlungsempfehlungen

- Der Begriff Interkulturelle Öffnung besitzt eine große **Bedeutungsvielfalt**. Mit dem Begriff werden sowohl Aspekte der Chancengleichheit als auch der Potenzialgewinnung assoziiert. Die Definition der Stadt Hannover fokussiert vor allem Ersteres. An dieser Stelle könnte eine Neudefinition des Begriffs angedacht werden, die auf eine stärkere **Potenzialorientierung** setzt. Interkulturelle Öffnung ist dabei kein Selbstzweck und keine Sozialmaßnahmen. Sie dient vor allem der Erhöhung der Arbeitseffektivität und Entlastung der Mitarbeitenden. Mit diesem Blick kann das Konzept eine höhere Überzeugungskraft entfalten und die diejenigen mitnehmen, die dem Ansatz kritisch gegenüberstehen.
- Das Verständnis und die damit verbundenen Ziele von interkultureller Öffnung sollten **transparent** gemacht und in die Gesamtverwaltung kommuniziert werden. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen deutlich, dass hier selbst auf verschiedenen Führungsebenen Unklarheiten über die Definition von interkultureller Öffnung, die strategische Ausrichtung sowie über die Existenz eines Leitbildes, welches dieses Thema aufgreift, herrschen.
- Interkulturelle Öffnung bedarf einer **konkreten Umsetzungsstruktur**. Der Prozess setzt sowohl auf Ebene des Individuums als auch Ebene der Organisation an. Bislang liegt der Fokus der Stadt Hannover auf der Individualebene, vor allem im Rahmen von interkulturellen Kompetenzschulungen. Daneben bestehen mit dem vorhandenen Dolmetscher\*innen-Pool auch strukturelle Angebote. Interkulturelle Öffnung ist aber ein ganzheitlicher Prozess, der gesteuert werden muss. An dieser Stelle könnten sich **ausgewählte Pilotbereiche** sich dem Thema annehmen und das Thema im Rahmen zeitliche begrenzter Projekte aufgreifen. Daneben könnte es einen koordinierenden Bereich geben, der für entsprechende Projekte die Verantwortung übernimmt, die internen Maßnahmen bündelt und diese auf andere Bereiche transferiert. Über die damit verbundenen Erfolge könnte das Thema Breitenwirkung innerhalb der Verwaltung erzielen.
- Interkulturelle Öffnung sollte als **Veränderungsprozess** verstanden werden. In diesem Rahmen spielen insbesondere die oberen Führungsebenen eine entscheidende Rolle. Aus Sicht der Befragten besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf. Um Wirkung in der Verwaltung zu entfalten, braucht Interkulturelle Öffnung die Rückendeckung und die Thematisierung von Führung. Im Rahmen der Entwicklung des Lokalen Integrationsplans 2020 sollten die Dezernats- und Fachbereichsleitungen eng mitgenommen werden.
- Die bestehenden Angebote auf der Individualebene sollten evaluiert und vertieft werden. Wie bereits erwähnt, sollte das Angebot an **interkulturellen Schulungen** überprüft und ausgeweitet werden. Hierbei geht es zum einen um einen breiten und der Komplexität des Themas angemessenen Ansatz (Schlagwörter können hier sein: Vielfalt, Diversity, Antidiskriminierung, Unconscious Bias). Zum anderen zeigen die Ergebnisse, dass teilweise auch in Sachgebieten, in denen bislang noch keine Schulungen durchgeführt wurden, interkulturelle Schulungen als sinnvoll erachtet werden.
- Auf organisationaler Ebene sollte ein noch ganzheitlicherer Ansatz verfolgt werden, um Menschen mit Migrationshintergrund als **Mitarbeiter\*innen zu gewinnen und zu binden**. Ein Fokus auf entsprechende Zusätze in Stellenausschreibungen ist dabei nicht ausreichend. Hier gilt es, neue Wege der Personalakquise aufzutun, das Image der Verwaltung als Arbeitgeberin zu verbessern, Zugangshürden zu minimieren und Hemmnisse für Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeitsalltag abzubauen.
- Die Befragten identifizierten den Personalmangel als eines der größten Hindernisse für eine erhöhte interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung. Aktuell empfinden Mitarbeiter\*innen in der Stadtverwaltung das Thema interkulturelle Öffnung oftmals als Be- und nicht als Entlastung. Hier gilt es, an geeigneten Stellen **Personalressourcen** einzusetzen, um die strategisch wichtigen Themen wie interkulturelle Öffnung und Personalgewinnung umfangreich bearbeiten zu können.

### 3.3. Zusammenarbeit im Themenbereich Einwanderung und Teilhabe von Eingewanderten

Der Integrationsplan von 2008 sowie auch die sich in der Weiterentwicklung befindliche Fassung haben u. a. zum Ziel, die Projekte, Maßnahmen und Initiativen im Themenfeld Einwanderung und Teilhabe von Eingewanderten besser aufeinander abzustimmen. Vor diesem Hintergrund ist die stadtverwaltungsinterne wie auch externe Zusammenarbeit essenziell.

#### 3.3.1 Interne Zusammenarbeit

In diesem Zusammenhang wurden die Befragten der Onlineumfrage zu ihren **internen Kooperationen bei den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten** befragt. Von den befragten Bereichs- und Sachgebietsleitungen geben 64 Prozent an, regelmäßig mit anderen Sachgebieten in einem Austausch zu den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten zu stehen, während 31 Prozent angeben, dass dies nicht der Fall sei (n=127). Differenziert nach Dezernaten ergeben sich teilweise größere Unterschiede (vgl.

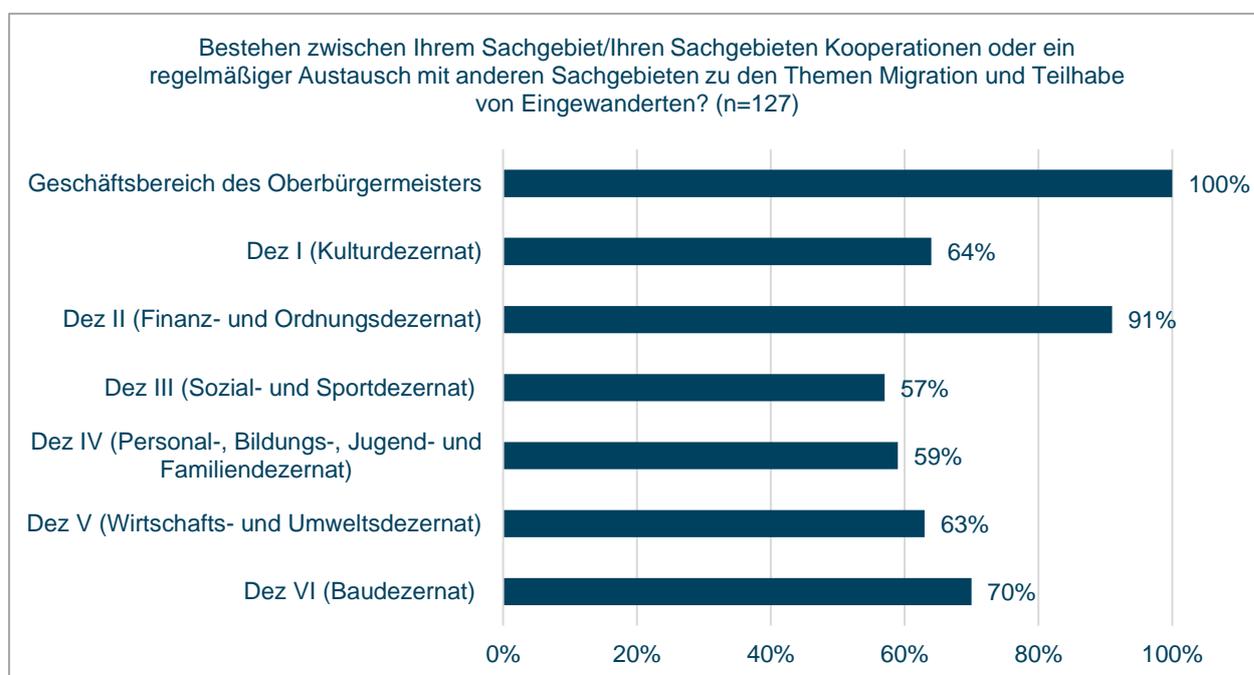


Abbildung 14 - Bestehen von Kooperationen und/oder Austauschformaten mit anderen Sachgebieten zu den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten nach Dezernat

Abbildung 14). So geben alle Befragten im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters an, regelmäßig mit anderen Bereichen und Sachgebieten zu den angesprochenen Themen in Kontakt zu stehen. Auch von den Befragten aus dem Ordnungs- und Finanzdezernat (Dezernat II) mit 91 Prozent sowie im Baudezernat (Dezernat VI) mit 70 Prozent wird eine regelmäßige bereichsübergreifende Kommunikation angegeben. Ein geringerer Austausch mit den anderen Verwaltungseinheiten zu den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten ist hingegen im Kulturdezernat (Dezernat I, 36 Prozent), im Sport- und Sozialdezernat (Dezernat III, 34 Prozent) sowie im Personal-, Bildungs-, Jugend- und Familiendezernat (Dezernat IV, 36 Prozent) vorzufinden.<sup>14</sup> Interessant ist vor allem die Feststellung, dass insbesondere das Baudezernat sich zu dem Thema vor allem bereichsübergreifend austauscht. Eine mögliche Erklärung liegt in den spezifischen Themenkomplexen. Beim Thema Wohnung, vor dem Hintergrund einer immer vielfältigen Gesellschaft, ist der Austausch mit den Akteur\*innen im Sozialraum wesentlich. Andere Themen, die vor diesem Hintergrund

<sup>14</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass die anteiligen Angaben nur eingeschränkt interpretierbar sind, da bei dieser Frage teilweise sehr geringe Fallzahlen für einzelne Dezernate vorlagen.

behandelt werden wie bspw. Jugend- und Familienthemen können gesamthafter im Fachbereich behandelt werden. Hinsichtlich des Austausches zwischen den Bereichen scheint es noch Ausweitungspotenziale zu geben.

Im Anschluss wurde den Befragten, die mit „Ja“ geantwortet haben, die Frage gestellt, **in welchen Formaten dieser Austausch verläuft** (vgl. Abbildung 15). Die Befragten geben dabei an, sich vor allem bilateral auszutauschen, wenn man von einem sehr häufigen bis gelegentlich stattfindenden Austausch ausgeht. Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung werden von knapp einem Drittel der Befragten als sehr häufig oder häufig auftretend deklariert. Auch der direkte bilaterale Austausch mit dem Bereich Migration und Integration tritt aus Sicht von knapp über einem Viertel der Befragten sehr häufig oder häufig auf. Die Formate „Gremium“ und „Runder Tisch“ werden hingegen seltener angegeben.

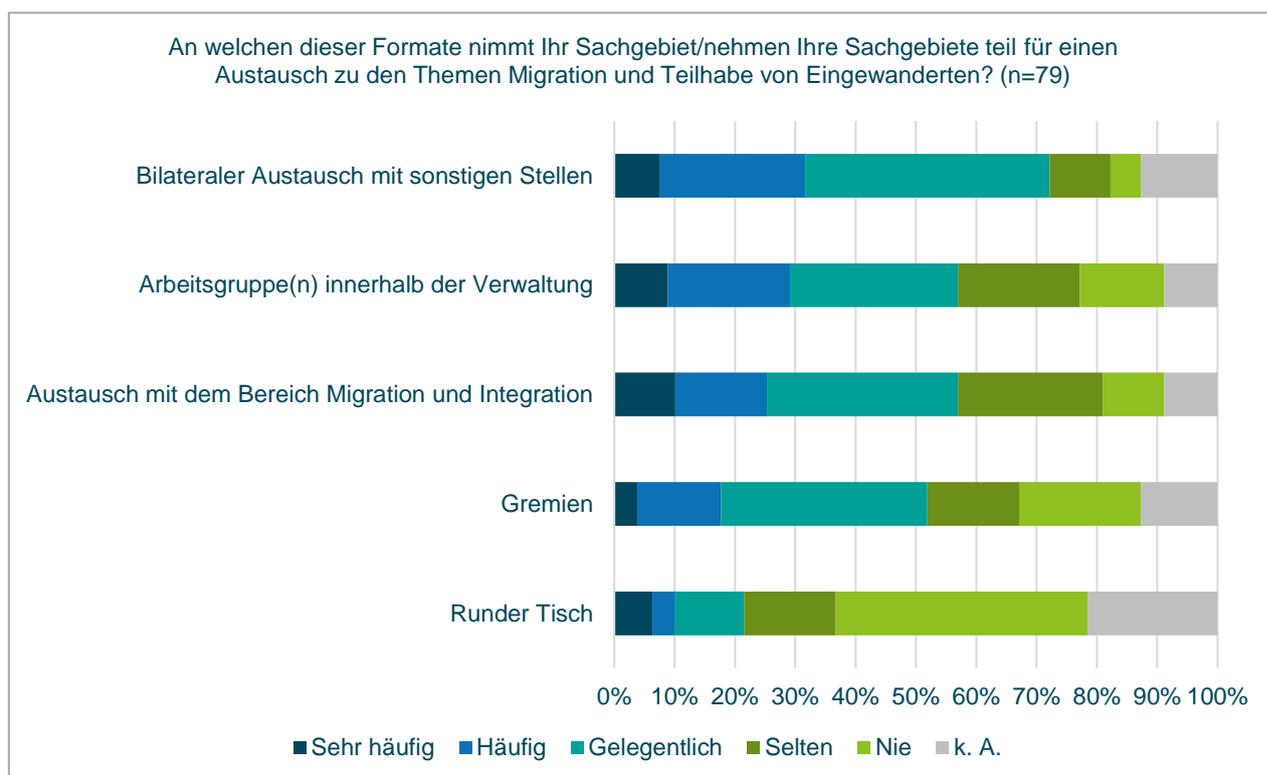


Abbildung 15 - Austauschformate für den Austausch zu dem Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten in den Sachgebieten

*„Man müsste eine Kultur schaffen, bei der alle das gleiche Ziel verfolgen (aber schwierig bei begrenzten Ressourcen und unterschiedlichen Aufgaben).“*

(Quelle: Interview\_FBL\_07)

Neben der dezernatsweisen Betrachtung und der Fokussierung spezifischer Austauschformate können die qualitativen Interviews mit den Fachbereichsleitungen einen Einblick in die interne Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung bzgl. der Themen Einwanderung, Vielfalt und Teilhabe von Eingewanderten geben.

Der hier vermittelte Eindruck ist gemischt. So sind einige der Leitungen insgesamt sehr **zufrieden mit der internen Zusammenarbeit** und sehen keine Bedarfe, nachzusteuern.

Einige der Gesprächspartner\*innen vermittelten jedoch auch, dass sie **Verbesserungspotentiale** sehen. Häufiger wurde dabei geäußert, dass ein zu großer Fokus auf Zuständigkeiten und Abgrenzungen zwischen den Bereichen die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Themen verhindere. Auch wurde es als problematisch angesehen, dass das Engagement für eine Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen verschiedenen Stellen teilweise sehr personengebunden statfinde. Um hier Verbindlichkeit zu erzeugen, wünschten sich einige der Fachbereichsleitungen insgesamt eine stärkere organisationale Vernetzung, klarere Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Fachbereichen (insbesondere bezgl. der Zuständigkeiten) sowie strukturelle Lösungen. Zudem sprachen manche Gesprächspartner\*innen an, sich insgesamt mehr Verständnis für ein integriertes Mitdenken der Themen Einwanderung, Vielfalt und Teilhabe von Eingewanderten zu wünschen, da dies den Themen inhaltlich besser gerecht werde und die Zusammenarbeit vereinfachen könne.

„Es muss deutlicher werden, dass Entscheidungen eines Fachbereichs auch auf andere Fachbereiche Auswirkungen haben – das wird oft nicht bedacht.“

(Quelle: Interview\_FBL\_05)

### 3.3.2 Externe Zusammenarbeit

Zusätzlich wurde der **Austausch mit verwaltungsexternen Akteur\*innen zu den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten** untersucht (vgl. Abbildung 16). Über die Hälfte (53 Prozent) der befragten Sachgebiets- und Bereichsleitungen geben an, regelmäßigen Austausch oder Kooperationen mit verwaltungsexternen Partnern zu pflegen. 43 Prozent geben an, keinen regelmäßigen Austausch mit verwaltungsexternen Akteur\*innen zu haben (n=127).

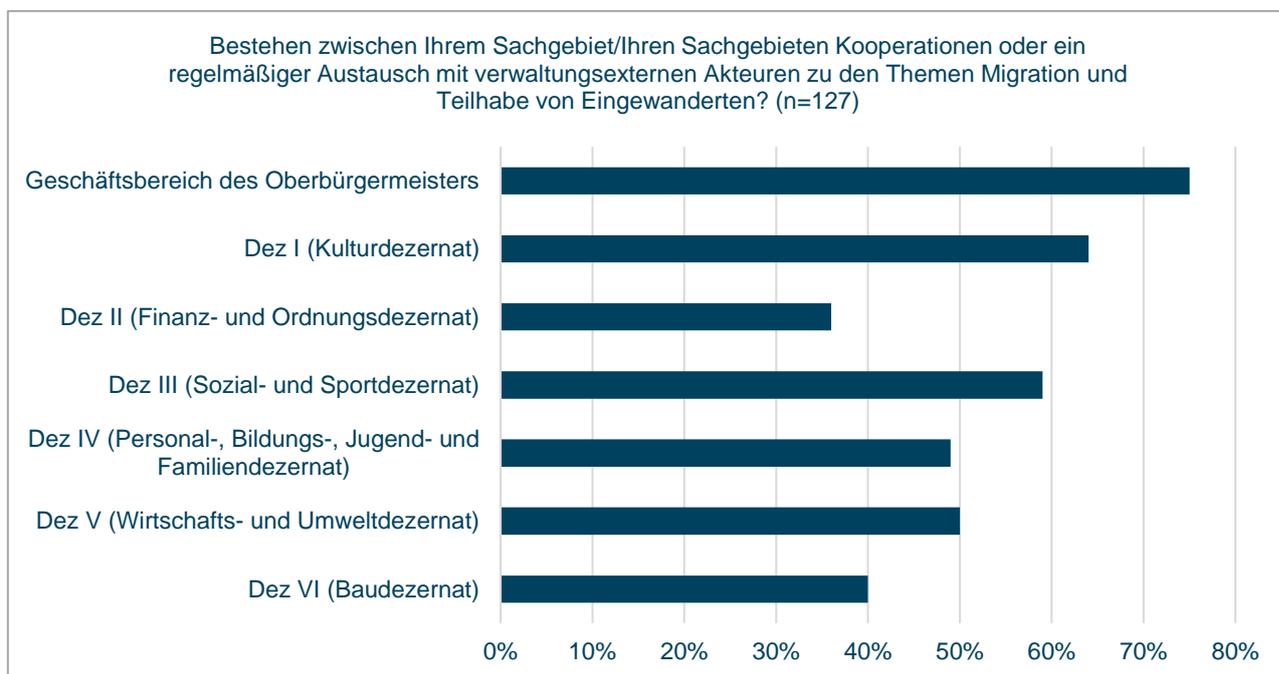


Abbildung 16 - Bestehen von Kooperationen und/oder Austauschformaten zu den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten nach Dezernat

Wie auch bei der internen Zusammenarbeit lassen sich Unterschiede zwischen Dezernaten erkennen. Überdurchschnittlich häufig geben Befragte aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (75 Prozent) sowie aus den Dezernaten I (Kulturdezernat, 64 Prozent) und III (Sozial- und Sportdezernat, 59 Prozent) an, regelmäßigen Kontakt zu verwaltungsexternen Akteur\*innen zu haben.

Diejenigen Befragten, die angeben, dass sie einen regelmäßigen Austausch pflegen, wurden hier ebenfalls zu den **Austauschformaten** befragt. Von den Antwortoptionen<sup>15</sup>, die zur Verfügung standen, sind die am häufigsten ausgewählten die Arbeitsgruppe(n) (67 Prozent), gefolgt von bilateralem Austausch (64 Prozent) und den stadtweiten Netzwerken (58 Prozent). Auch die Formate „Gremium“ und „Runder Tisch“ werden von einigen Befragten gewählt (Gremien: 42 Prozent; Runder Tisch: 36 Prozent) und scheinen in der verwaltungsexternen Zusammenarbeit im Vergleich einen größeren Stellenwert einzunehmen als es intern der Fall ist. Zur Ergänzung der Formate wurde die Antwortoption „Sonstiges“ zur Verfügung gestellt (16 Prozent der Befragten wählen diese Option). Hier werden Planung- und Auswertungsgespräche von geförderten Maßnahmen, projektbezogener Austausch sowie der Austausch auf Stadtteilebene benannt.

In einer weiteren, offenen Frage wurden die **verwaltungsexternen Kooperationspartner** spezifisch erfragt (n=58). Dabei werden einige Partner\*innen besonders häufig benannt; es ist eine relativ hohe Homogenität in den Antworten zu erkennen. Bei den Vereinen sind die häufigsten Nennungen der Kargah e.V., das MiSO-Netzwerk, der Can Arkadas e.V. sowie das Ethno-Medizinische Zentrum e.V.. Als staatliche Stellen werden am häufigsten das Jobcenter bzw. übergeordnet die Bundeagentur für Arbeit erwähnt. Zudem finden sich auch die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt (AWO) und Deutsches Rotes Kreuz (DRK) häufig wieder. Neben diesen Akteur\*innen werden weitere migrantische Verbände, Wohlfahrtverbände, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen benannt.

Die auf Dezernatsebene erkennbaren Unterschiede werden auf Fachbereichsebene kontextualisiert. Vor dem Hintergrund, dass die Fachbereiche sehr unterschiedliche Aufgaben verfolgen, ist es nicht überraschend, dass mit sehr unterschiedlichen Partner\*innen in ebenfalls sehr diversen Themenbereichen und in

---

*„Die Kultur in Hannover ist insgesamt so, dass man als Stadt nicht alles selbst macht und auch Träger viel übernehmen, das läuft nicht immer rund, aber man sieht sich als Partner und meistens passt es.“*

(Quelle: Interview\_FBL\_07)

---

in einem differierenden Umfang kooperiert wird. Insgesamt sind viele Fachbereichsleitungen **zufrieden mit der Zusammenarbeit in ihren Fachbereichen**. Wiederholt angesprochen werden lediglich teilweise aufkommende Interessenkonflikte zwischen Träger\*innen und der Stadt. Einige Befragte wünschen sich eine mit den Träger\*innen klarer formulierte Zieldefinition sowie eine teilweise stärker übergreifende Koordination der Zusammenarbeit mit externen Partner\*innen insgesamt.

## Handlungsempfehlungen

- Integration bzw. Integrationsmanagement sind komplexe Bereiche, die rechtskreisübergreifende Themen und Fragen mit sich bringen. Hierzu ist es erforderlich, die organisatorisch häufig stark getrennten Verwaltungsbereiche mit starkem Zuständigkeitsdenken zu vernetzen und einen übergreifenden **Austausch** zu fördern. Wenn davon gesprochen wird, dass **Netzwerke** aufgebaut und vertieft werden müssen, ist also nicht nur von der Vernetzung mit verwaltungsexternen Akteur\*innen, sondern auch verwaltungsinterner Art die Rede. So können Kooperationen ausgebaut und Ressourcen gespart werden. Netzwerkformate helfen, Schnittstellen zu verbessern und kurze Wege zu etablieren. In der Stadtverwaltung sind zu den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten aktuell insbesondere bilaterale Austauschformate stärker vertreten. Diese sollten um – zielgerichtet durchgeführte, personell passend besetzte – Gremien **bzw. Arbeitsformate** wie Arbeitsgruppen oder Runde Tische ergänzt werden.
- Im Rahmen der Fortentwicklung des Lokalen Integrationsplans sollte ein Fokus auf die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen bzw. Organisationen gelegt werden. Hier sollte über klare Zielformulierungen und einen partizipativen Prozess ein Gefühl von **Verbindlichkeit** geschaffen werden. Außerdem sollte es eine stärkere übergreifende **Koordination** der Zusammenarbeit mit externen Partnern insgesamt geben.

<sup>15</sup> Mehrfachantworten waren möglich, sodass sich die einzelnen Antwortoptionen nicht zu 100 Prozent aufaddieren lassen.

## 4. Ergebnisse II: Der Lokale Integrationsplan 2008

Für die Evaluation des Lokalen Integrationsplans von 2008 wurde zwischen einer retrospektiven und einer prospektiven Betrachtungsweise unterschieden. Abhängig davon, ob eine Beteiligung an der damaligen Entwicklung von Maßnahmen und der anschließenden Umsetzung vorlag, wurden die Befragten entweder zu ihren Erfahrungen und Erinnerungen an den Prozess im Jahr 2008 oder zu ihren Bedarfen und Anforderungen für den Aktualisierungsprozess im Jahr 2020 befragt. Da in der Onlineumfrage nur ein geringer Teil der Befragten angab, an der Erstellung und Umsetzung beteiligt gewesen zu sein, weisen die im Anschluss gestellten Befragungsergebnisse jeweils eine geringe Fallzahl auf und sind entsprechend nicht repräsentativ. Es können dabei höchstens Annahmen getroffen werden oder bereits bestehende Hypothesen plausibilisiert werden.

### 4.1. Erstellungsprozess

Am Erstellungsprozess und der Umsetzung des Lokalen Integrationsplans von 2008 war ein Großteil der Befragten nicht beteiligt. 18 Prozent der hier befragten Sachgebietsleitungen gaben an, an der Entwicklung oder Umsetzung von Maßnahmen beteiligt gewesen zu sein, während 82 Prozent nicht beteiligt waren. Auch hier gibt es Unterschiede in den verschiedenen Dezernaten (n=173) (vgl. Abbildung 17).

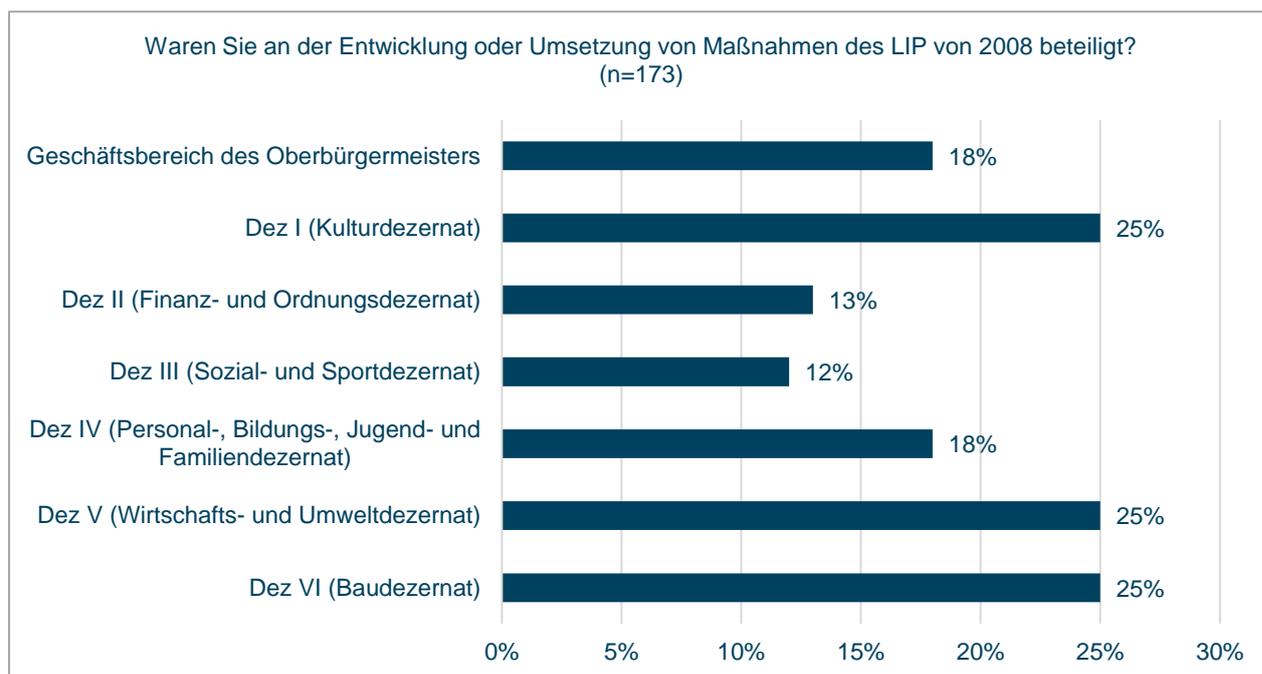


Abbildung 17 - Individuelle Beteiligung der Befragten an der Entwicklung oder Umsetzung von Maßnahmen des Lokalen Integrationsplans von 2008

Die Dezernate I (Kulturdezernat), V (Wirtschafts- und Umweltdezernat) und VI (Baudezernat) weisen dabei überdurchschnittliche Werte (jeweils 25 Prozent) bei der Beteiligung auf, während die Befragten aus den Dezernaten II (Finanz- und Ordnungsdezernat) und III (Sozial- und Sportdezernat) unterdurchschnittlich starke Beteiligung aufweisen. Bei den elf im Gespräch befragten Fachbereichsleitungen ist das Verhältnis entgegengesetzt. So gaben jeweils acht Gesprächspartner\*innen an, an der Erstellung bzw. an der Umsetzung beteiligt gewesen zu sein.

Mit Blick auf die Umsetzung von Maßnahmen ist auf Sachgebiets- und Bereichsebene fraglich, inwieweit Maßnahmen, die im relevanten Themenfeld durchgeführt wurden, mit einem direkten Bezug zum Lokalen Integrationsplan in Verbindung gebracht wurden. Aus den Interviews mit den Fachbereichsleitungen

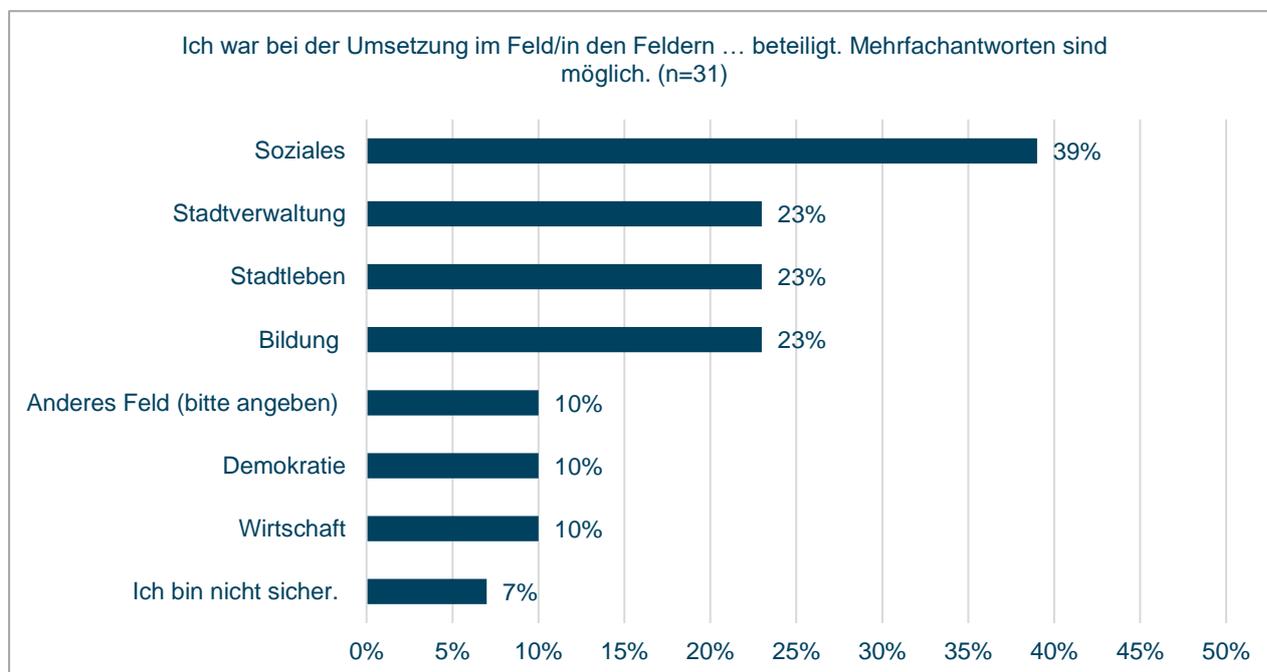


Abbildung 18 - Individuelle Beteiligung der Befragten an der Umsetzung von Maßnahmen des Lokalen Integrationsplans von 2008 nach Feldern

ging hervor, dass nach der Einführung des Lokalen Integrationsplans zwar ein größeres Bewusstsein für die angesprochenen Themen vorhanden war und Maßnahmen mit direktem Bezug zum Lokalen Integrationsplan umgesetzt wurden. Im Zeitverlauf hat dieses Themenbewusstsein aus Sicht der Befragten jedoch merklich abgenommen. Es wäre daher möglich, dass ein größerer Anteil an Personen an der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Lokalen Integrationsplans beteiligt war, sie dies jedoch nicht mehr mit dem Lokalen Integrationsplan in Verbindung bringen.

In der Onlineumfrage wurden die Personen, die angeben an der Entwicklung oder Umsetzung von Maßnahmen beteiligt gewesen zu sein, im Anschluss gefragt, in welches der sechs definierten Themenfelder des Lokalen Integrationsplans diese Beteiligung einzuordnen ist (vgl. Abbildung 18).

Die häufigste Angabe ist hier mit 39 Prozent das Themenfeld Soziales. Diese Angabe passt zu der Tatsache, dass im Feld 3: Soziales, die meisten Handlungsfelder liegen und hier somit die meisten Ansatzpunkte für den Lokalen Integrationsplan bestehen. Auch die Felder Stadtverwaltung, Stadtleben und Bildung sind noch stärker vertreten und werden von jeweils 23 Prozent der an der Entwicklung und Umsetzung Beteiligten angegeben. Durch die insgesamt geringe Anzahl an Befragten, die beteiligt waren sowie die Überrepräsentation insbesondere der Dezernate III (Sozial- und Sportdezernat) und IV (Personal-, Bildungs-, Jugend- und Familiendezernat), welche viele der für die Themenfelder des Lokalen Integrationsplans relevanten Fachbereiche und Bereiche in sich vereinen, ist die Übertragbarkeit dieser Häufigkeiten nur sehr eingeschränkt gegeben.

In einem ersten Schritt wurden die Fachbereichsleitungen nach Ihren Einschätzungen und Erinnerungen an den **Erstellungsprozess des Lokalen Integrationsplans** befragt. Dabei zeigten die beteiligten Fachbereichsleitungen ein differenziertes Bild. Durch die intensive Auseinandersetzung mit den Themen Migration und Vielfalt in dieser Phase und dem intensiven Austausch verschiedener Stellen, konnte in den Augen einiger Befragter eine Haltung des alltäglichen Mitdenkens erzeugt werden. Nicht nur

innerhalb der Stadtverwaltung, sondern auch in der Außenwirkung wird der Erstellungsprozess als wichtig erachtet. Die hohe Beteiligungsorientierung wird unterschiedlich bewertet. Während einerseits der enge Einbezug von Träger\*innen und externen Partner\*innen als bereichernd und positiv empfunden wird, wird andererseits auch darauf hingewiesen, dass die Partizipation auch mit einem großen Aufwand und der Einhegung spezifischer Partikularinteressen einhergeht. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass diese Einschätzungen nicht aus zwei verschiedenen Lagern kommen, sondern die Gesprächspartner\*innen häufig auf Vor- und Nachteil der weit gefassten Beteiligung gleichermaßen aufmerksam machten.

## 4.2. Wirkungsannahmen und Nachhaltigkeit

Ein wesentliches Erkenntnisinteresse der durchgeführten Evaluation liegt in der Identifikation von Wirkungen des Lokalen Integrationsplans. Dabei handelt es sich lediglich um Wirkungsannahmen, nicht um gemessene Wirkungen. Bei der Untersuchung von Wirkungen muss zunächst geklärt werden, ob man im Rahmen der Untersuchung identifizierte Wirkungen ursächlich auf einen oder mehrere Faktoren zurückführen kann. War also der Lokale Integrationsplan der entscheidende Faktor oder die entscheidende Interventionsform für eine Veränderung? Diese Frage kann hier nicht abschließend beantwortet werden. Dies ist zum einen in dem zeitlichen Abstand zu dem Erhebungsgegenstand begründet (2008) als auch in der methodischen Komplexität und dem Umfang, Wirkungen kausal nachzuvollziehen. In diesem Sinne wird in der Folge von **Wirkungsannahmen** gesprochen, die wichtige Hinweise für die Wirkungsrichtung des Lokalen Integrationsplans aufzeigen können.

In diesem Rahmen wurden die an der Erstellung oder Umsetzung beteiligten Personen zu verschiedenen **Wirkungskontexten und -ebenen** befragt (vgl. Abbildung 19). Diese Kontexte beziehen sich auf die Bewusstmachung und Sensibilisierung für das Thema sowie auf die Zusammenarbeit und die Nachhaltigkeit des Lokalen Integrationsplans. Im Folgenden wird auf die relevanten Zustimmungswerte der Befragten aus der Onlineumfrage (Basis: „stimme voll zu“ + „stimme eher zu“) eingegangen.

Die Befragten aus der Onlineumfrage geben in diesem Rahmen an, dass der größte Einfluss des Lokalen Integrationsplans in der **Bewusstmachung und Sensibilisierung** für das Thema liegt. 51 Prozent der Befragten stimmen zu, dass der Lokale Integrationsplan dazu beigetragen hat, Aufmerksamkeit auf das Thema Migration zu lenken und Teilhabe für Eingewanderte innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, 41 Prozent stimmen ebenfalls einer erhöhten Schaffung von Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu. Laut 48 Prozent der Befragten hat der Lokale Integrationsplan auch dazu beigetragen Transparenz der Maßnahmenlandschaft in dem Themenbereich zu schaffen. 47 Prozent der Befragten bringen mit dem Lokalen Integrationsplan eine Professionalisierung der Themenbearbeitung in Verbindung. Die im Vergleich zu den anderen Wirkungsannahmen hohen Zustimmungswerte weisen darauf hin, dass der Entstehungsprozess als solcher, unabhängig von der Güte der entwickelten Ziele oder Maßnahmen, als wertvoll angesehen wird. Durch den Austausch der Akteur\*innen und die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Konzeptentwicklung kann somit die Relevanz des Themas in Verwaltung und Stadtgesellschaft gefördert werden.

Auf Ebene der Wirkungen des Lokalen Integrationsplans hinsichtlich einer verbesserten **Zusammenarbeit** stimmen 42 Prozent der Befragten zu, dass Schnittstellen im Verwaltungshandeln besser berücksichtigt werden. Mit Blick auf verwaltungsexternen Schnittstellen geben 32 Prozent der Befragten an, sich aufgrund des Lokalen Integrationsplans besser abzustimmen. Der Blick nach Innen zeigt noch geringere Werte: Einer verbesserten verwaltungsinternen Abstimmung stimmen nur 21 Prozent zu, eingegangener Kooperationen stimmen 32 Prozent zu. Hier zeigt sich insbesondere die geringe Wirkung des Lokalen Integrationsplans auf bestehende Arbeitsabläufe und ämterübergreifende Kommunikation. Dies kann auch daran liegen, dass die Logik der Zuordnung von Maßnahmen und Themen im Lokalen Integrationsplan sehr trennscharf auf Sachgebietsebene vorgenommen wurde. Damit wurde zwar erreicht, dass klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geschaffen wurden, die Notwendigkeit zu internen und externen Kooperationen wurde durch dieses Vorgehen aber weniger gefördert.

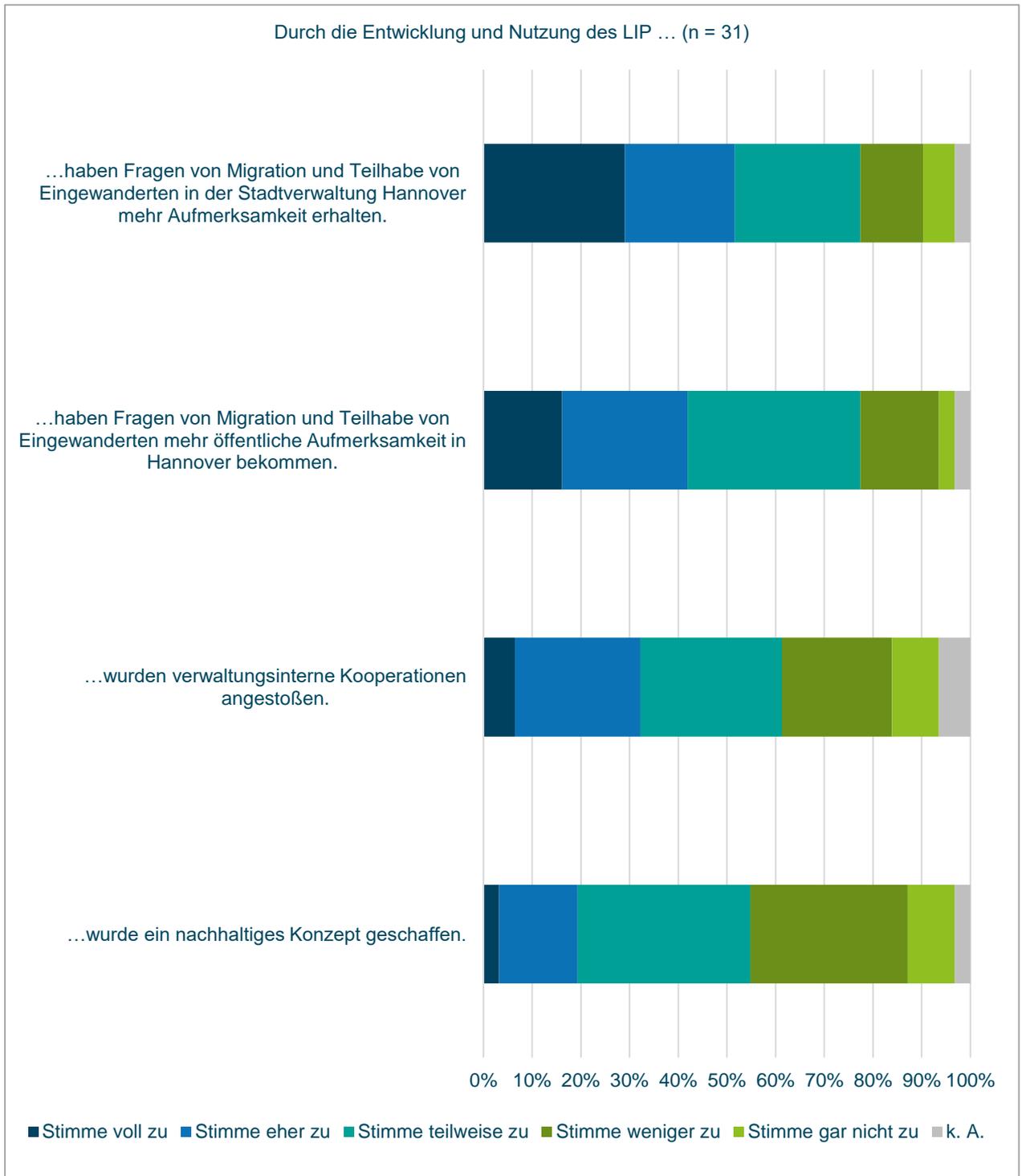


Abbildung 19 - Wahrgenommene Konsequenzen und Wirkungen der Entwicklung und Nutzung des Lokalen Integrationsplans von 2008

Bezgl. der **Nachhaltigkeit des Konzeptes** fällt auf, dass zu den Fragen, ob der Lokale Integrationsplan die Messbarkeit von Entwicklungen gefördert hat oder als nachhaltig wahrgenommen wird, die wenigsten Befragten zustimmen (Messbarkeit: 7 Prozent; Nachhaltigkeit: 19 Prozent). Ebenfalls stimmen zu der Frage, ob Folgemaßnahmen an dem Lokalen Integrationsplan orientiert wurden, lediglich 23 Prozent der Befragten zu. Vergleicht man diese Zustimmungswerte mit den Aussagen der Fachbereichsleitungen, deckt sich diese Einschätzung.

In den Interviews wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Lokale Integrationsplan mittlerweile stark in den Hintergrund getreten sei, wobei anzumerken ist, dass diese Tatsache nicht negativ konnotiert wurde. Während der Prozess der Erstellung von einigen als wichtig angesehen wurde, sahen die meisten das daraus entstandene Dokument weniger dazu in der Lage, diesen Prozess nachhaltig zu

---

*„Nach dem LIP hat jeder „alleine“ an seinen Projekten weitergearbeitet, der Austausch wurde nicht so gut gefördert.“*

(Quelle: Interview\_FBL\_01)

---

festigen und eine effektive Bearbeitung der Themen in der Stadtverwaltung zu ermöglichen. Die befragten Fachbereichsleitungen geben zwar an, dass sie durchaus eine effektive Bearbeitung der Maßnahmen in ihrem Fachbereich erzielt haben. Sie sehen dabei jedoch nicht den Lokalen Integrationsplan als entscheidenden Hebel.

Betrachtet man die Entstehungsgeschichte des Lokalen Integrationsplan, ist diese Einschätzung nicht überraschend. Der Großteil der im Lokalen Integrationsplan ausgeführten Maßnahmen bestand bereits vor der Konzepterstellung. In diesem Zusammenhang gab der Lokale Integrationsplan zwar einen Rahmen für die Maßnahmen, war jedoch kein zwingender Faktor für deren Initiierung. Zum anderen hatten die im Lokalen Integrationsplan gefassten Ziele lediglich die Funktion, die Maßnahmen zu rahmen. Da sie nicht als strategische Ziele einer nachhaltigen Integrationsrichtung entwickelt wurden, wurden die Möglichkeiten einer nachhaltigen Fortschreibung von Maßnahmen vermindert.

Aufgrund der niedrigen Fallzahl der Befragten und des zeitlichen Abstands zum Erhebungsgegenstand sind die Ergebnisse der Onlineumfrage relativ zu betrachten und bedürfen einer stärkeren Kontextualisierung. Dass insbesondere Themen der Bewusstmachung und Sensibilisierung in den Vordergrund gestellt werden, kann verschiedene Ursachen haben. (1) ist hier der Zeitabstand zu betrachten; es liegt nahe, dass man sich bei der Erinnerung an den Gesamtprozess eher auf die diffuse Vorstellung der Aufmerksamkeitsgewinnung besinnt als auf kleine konkrete Maßnahmen oder Zusammenarbeitskonstellationen. (2) geben die qualitativen Interviews mit den Fachbereichsleitungen einen interessanten Kontext. So gaben einige Gesprächspartner\*innen an, der Lokale Integrationsplan habe eine Verstärkung von Maßnahmen im Fachbereich bewirkt, diese seien aber mittlerweile so stark in den Alltag übergegangen, dass der Bezug zum Lokalen Integrationsplan kaum noch vorhanden sei.

## Handlungsempfehlungen

- Der Entwicklungsprozess des Lokalen Integrationsplans bietet ein großes Potential, die **wahrgenommene Relevanz für das Themenfeld Vielfalt und Teilhabe von Eingewanderten** sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung zu erhöhen. Um die dabei entstehende Wirkung zu fördern, sollte der Entwicklungsprozess von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dazu bedarf es ebenfalls einer verwaltungsinternen Kampagne. Hier sollten Förder\*innen und Sponsor\*innen unter den Führungskräften gewonnen werden, die die Mitarbeitenden zu der Beteiligung an dem Lokalen Integrationsplan in den für sie relevanten Bereichen anspornen.
- Um den Grad an **verwaltungsexterner und -interner Zusammenarbeit** zu erhöhen, sollte der Entwicklungsprozess vor allem Potenziale der Vernetzung entfalten. Dies kann durch die Etablierung struktureller Formate, wie eine regelmäßig tagende Steuerungsgruppe, Netzwerktreffen oder Runde Tische, erfolgen. Wichtig ist, dass die Formate auch über den Erstellungsprozess des Lokalen Integrationsplans hinaus eingesetzt werden, um langfristig ein zuständigkeits- und verantwortlichkeitsübergreifendes Verwaltungshandeln sicherzustellen.
- Um **Maßnahmen nachhaltig fortschreiben** und weiterentwickeln zu können, müssen die im Lokalen Integrationsplan entwickelten Ziele relevant sein. Sie müssen als strategische Ziele der Maßnahmenorientierung dienen. Neu entwickelte Maßnahmen müssen dahingehend überprüft werden, ob die den übergeordneten Leitzielen des Lokalen Integrationsplans dienen. Nur so ist ein langfristig tragfähiges Integrationsmanagement leistbar.

### 4.3. Umsetzungsprozess und Controlling

In der Onlineumfrage konnten mit Blick auf den Umsetzungsprozess hauptsächlich Erkenntnisse in Bezug auf das **Controlling** gewonnen werden. Die Befragten, die an der Entwicklung oder Umsetzung von Maßnahmen beteiligt waren, bewerten die Unterstützung in der weiterführenden Arbeit mit dem Lokalen Integrationsplan durch die Controllingprozesse als eher gering (vgl. Abbildung 20).

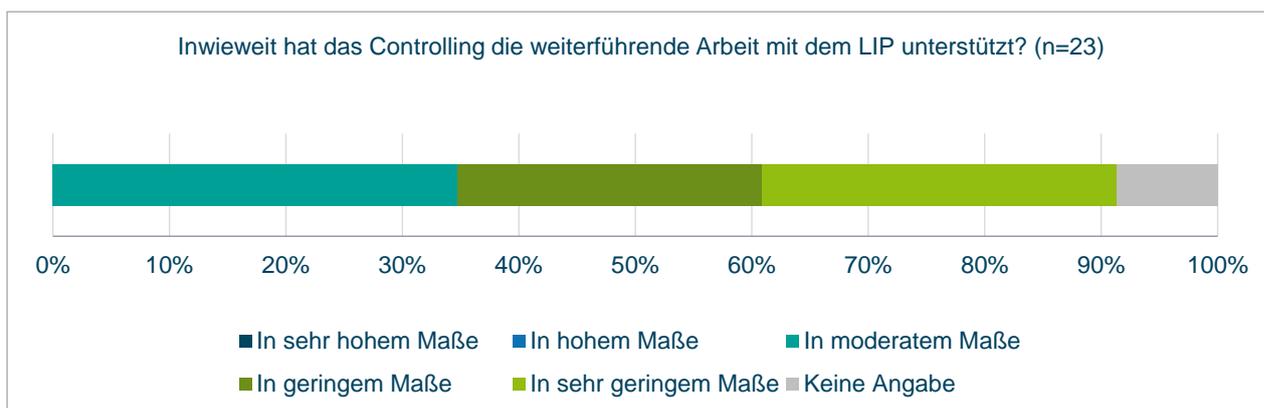


Abbildung 20 - Wahrgenommene Unterstützung der weiterführenden Arbeit mit dem Lokalen Integrationsplans von 2008 durch das Controlling

57 Prozent der Befragten geben hier an, dass das Controlling in einem geringen oder sehr geringen Maße als unterstützend empfunden wird. Auffallend ist insbesondere auch, dass die beste überhaupt vergebene Bewertung die Unterstützung in einem moderaten Maße ist.

Die Gesprächspartner\*innen in den qualitativen Interviews nahmen dies größtenteils ähnlich wahr. Das Controlling wurde als zu aufwändig und nicht zielführend wahrgenommen.

Es herrschte Uneinigkeit darüber, welche Stellenwert das Controlling idealerweise einnehmen sollte. So gibt es Befragte, die davon überzeugt sind, dass die Umsetzung von Maßnahmen schon so in die Normalität der Arbeit im Fachbereich übergegangen sei, dass ein Controlling quasi überflüssig sei, während auf der anderen Seite die Meinung herrscht, dass auf ein regelmäßiges Bewusstmachen der Thematik und eine regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen nicht verzichtet werden könne. Vorschläge für ein umsetzbares und zielführendes Controlling beinhalten die Festlegung konkreter Zielzahlen sowie die Festlegung von Verantwortlichen für die Kontrolle der Zielerreichung.

#### Handlungsempfehlungen

- Ein regelmäßiges Controlling dient der Transparenz, deckt Schwierigkeiten in der Maßnahmenumsetzung auf und hilft bei der Rechenschaftslegung. Er kann dazu genutzt werden, konkrete, im Handlungskonzept festgelegte Ziel- oder Richtwerte zu überprüfen. Dies erhöht die Steuerungsfähigkeit in der Umsetzung des Konzeptes. Bereits bei der Konzeptentwicklung sollten deshalb (1) Zielwerte formuliert, (2) diese auf die Realisierbarkeit einer Messung bzw. eines Controllings hin überprüft sowie (3) Zuständigkeiten für Maßnahmen und Controlling-Verantwortliche festgelegt werden.

## 4.4. Anregungen zur Weiterentwicklung

Mit Blick auf die anstehende Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung des Lokalen Integrationsplans wurden sowohl die Teilnehmer\*innen der Onlineumfrage als auch die Interviewpartner\*innen dazu befragt, welche Faktoren aus ihrer Sicht wichtig für den Prozess sind. Außerdem wurde erfragt, in welcher Form ein Engagement bzw. ein Einbezug gewünscht ist. Die Fallzahlen der Onlineumfrage sind in diesem Themenbereich höher als in anderen, da die Fragen jedem\*r Teilnehmer\*in gestellt wurden und nicht durch Filterfragen Personen ausgeschlossen wurden.

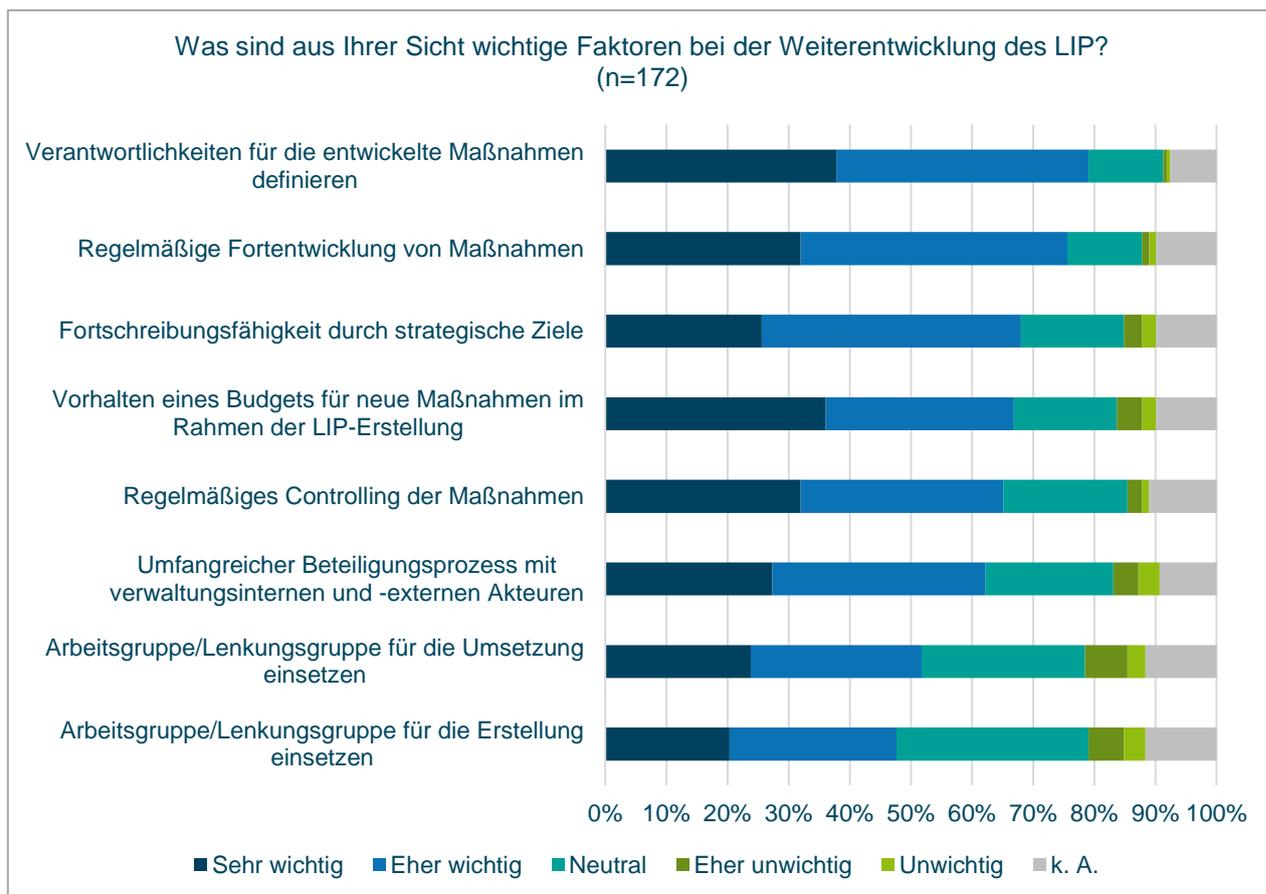


Abbildung 21 - Wahrgenommene wichtige Faktoren bei der Weiterentwicklung des Lokalen Integrationsplans

Die befragten Sachgebiets- und Bereichsleitungen sehen als **wichtigsten Faktor in der Weiterentwicklung** die Definition von Verantwortlichkeiten für entwickelte Maßnahmen an (vgl. Abbildung 21). 79 Prozent geben an, dies als sehr oder eher wichtig einzuschätzen. Klare Zuständigkeiten erleichtern wiederum die praktische Umsetzbarkeit des Faktors mit den zweithöchsten Zustimmungswerten: eine regelmäßige Fortentwicklung der Maßnahmen (76 Prozent). Den Befragten halten weiterhin die Fortschreibungsfähigkeit durch strategische Ziele für einen sehr oder eher wichtigen Faktor (68 Prozent). Die Zustimmungswerte zu der „Fortentwicklung von Maßnahmen“ und „Fortschreibungsfähigkeit durch strategische Ziele“ machen deutlich, dass ein Konzept einerseits einen klaren Handlungsrahmen bieten soll und andererseits als Instrument gesehen wird, dass eine gewisse flexible Anpassung und Weiterentwicklung in der Umsetzungsphase ermöglichen sollte. Weitere 67 Prozent bewerteten es als wichtig, dass ein Budget für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Dieser Aspekt konnte auch durch die Interviews bestätigt werden. Es wurde hier von manchen Fachbereichsleitungen darauf

hingewiesen, dass die Motivation zu der Umsetzung der Maßnahmen nicht ausreiche, sondern die Priorisierung sich auch in der Zurverfügungstellung entsprechender personeller Mittel widerspiegeln müsse. Obgleich die Zufriedenheit mit dem bisherigen Controlling des Lokalen Integrationsplans eher gering war, sprechen sich über zwei Drittel der Befragten für ein regelmäßiges Controlling der Maßnahmen aus (65 Prozent). Es lässt sich hieraus schließen, dass ein Controlling der Maßnahmen als wichtig und bereichernd eingeschätzt wird und lediglich die bisherige Form des Controllings als nicht ausreichend zielführend empfunden wurde.

Die Einbindung von verwaltungsexternen Akteur\*innen in die Weiterentwicklung des Lokalen Integrationsplans bewerten von den befragten Sachgebiets- und Bereichsleitungen 62 Prozent als einen sehr oder eher wichtigen Faktor. In einer offenen Frage wurde hier beleuchtet, welche Akteur\*innen in Hinblick auf eine Beteiligung bei der Entwicklung von Zielen, Konzepten und Maßnahmen als wichtig erachtet werden. Die Befragten (n=105) sprechen sich hier vielfach für die Einbindung von Migrant\*innen-selbstorganisationen aus. Explizit wird hierbei mehrfach der MiSO e.V. (MigrantInnenSelbstOrganisationen-Netzwerk Hannover e.V.) sowie der Kargah e.V. (Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit) benannt. Häufige Nennungen gab es weiterhin bei Akteur\*innen aus dem Bereich der Hochschulen, Wissenschaft, Akteur\*innen mit Fachwissen sowie Forscher\*innen und Expert\*innen. Auch der Einbezug der Stadtgesellschaft wird als wichtig erachtet und findet mehrfach Erwähnung.

Es wurde außerdem erhoben, in welcher Form die Befragten **in den Entwicklungsprozess** des neuen Lokalen Integrationsplans **eingebunden** werden möchten. Abbildung 22 zeigt, dass der Bedarf an Informationen am ausgeprägtesten ist: 60 Prozent der online Befragten geben an, Informationen über den Prozess erhalten zu wollen (Mehrfachantworten möglich). Immerhin ein knappes Drittel (30 Prozent) möchte in die Entwicklung von konkreten Zielen und Maßnahmen einbezogen werden, jedoch erwarten nur 17 Prozent, tatsächlich über Ziele und Maßnahmen mitzuentcheiden. Ein Drittel gibt an, dass eine Beteiligung nicht notwendig ist (29 Prozent). Insgesamt 17 Prozent möchten in der Rolle als Expert\*in, Input-Geber\*in bzw. als Teil eines Sounding Boards einbezogen werden.

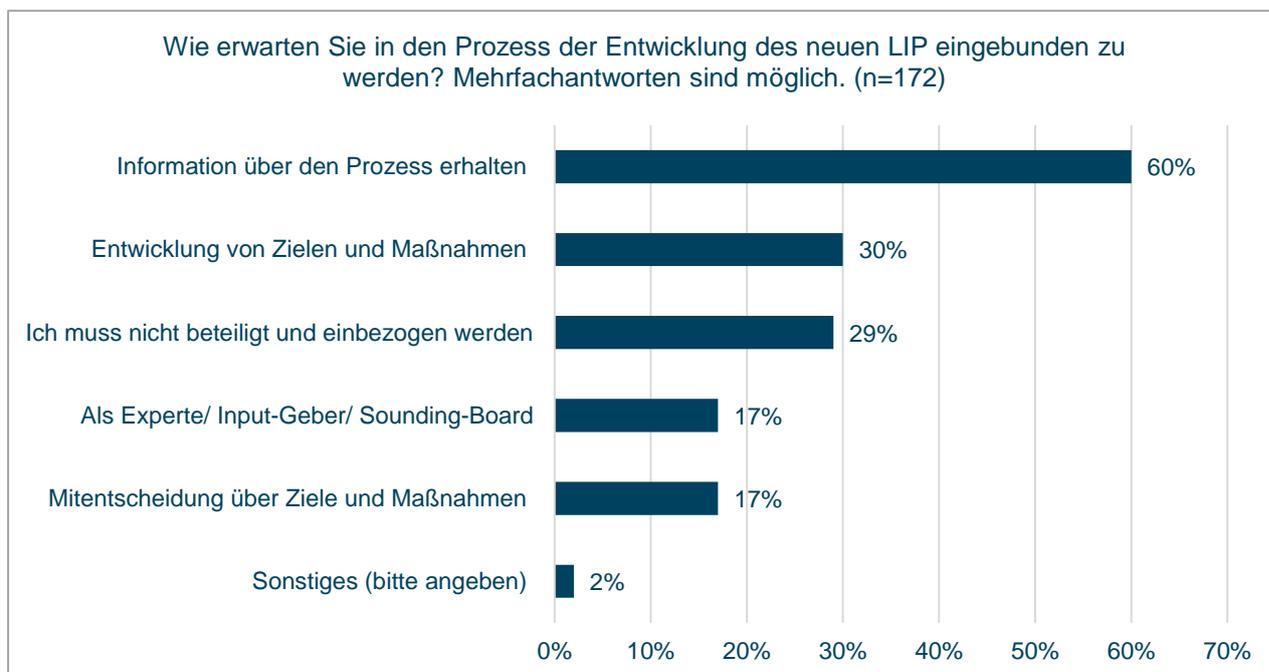


Abbildung 22 - Individuelle erwartete/gewünschte Einbindung in die Entwicklung des neuen LIP

Welche Rolle die online Befragten im Prozess einnehmen möchten, entscheidet sich außerdem zwischen den Dezernaten (vgl. Tabelle 3). Hier wird deutlich, dass insbesondere im Dezernat I (Kulturdezernat) ein vergleichsweise starkes Interesse daran besteht, Ziele und Maßnahmen mitzuentwickeln.

Hier wählen 64 Prozent der Befragten diese Antwortmöglichkeit aus. In diesem Dezernat ist auch der Wunsch danach, als Expert\*in o. ä. eingebunden zu werden, besonders hoch. In anderen Dezernaten – bspw. Dezernat VI (Baudezernat) – ist eine Einbindung überwiegend in Form von Informationsweitergabe gewünscht. Den höchsten Zustimmungswert zu der Antwortoption „Ich muss nicht beteiligt und einbezogen werden“ erreicht hingegen das Dezernat V (Wirtschafts- und Umweltdezernat).

	OBE (n=15)	Dez I (n=14)	Dez II (n=25)	Dez III (n=49)	Dez IV (n=59)	Dez V (n=23)	Dez VI (n=17)
<b>Mitentscheidung über Ziele und Maßnahmen</b>	13% <sup>16</sup>	29%	12%	18%	15%	9%	6%
<b>Entwicklung von Zielen und Maßnahmen</b>	13%	64%	16%	24%	32%	9%	24%
<b>Als Experte/Input-Geber/ Sounding Board</b>	20%	36%	12%	16%	14%	4%	12%
<b>Information über den Prozess erhalten</b>	27%	43%	52%	59%	53%	43%	65%
<b>Ich muss nicht beteiligt und einbezogen werden.</b>	33%	7%	36%	20%	19%	39%	29%

Tabelle 3 - Individuelle erwartete/gewünschte Einbindung in die Entwicklung des neuen Lokalen Integrationsplans nach Dezernaten (Mehrfachantworten möglich)

Der Wunsch nach eigener Beteiligung im Weiterentwicklungsprozess sowie auch der Blick auf die Beteiligung insgesamt fällt bei den Fachbereichsleitungen ähnlich unterschiedlich aus wie bei den in der Onlineumfrage befragten Sachgebiets- und Bereichsleitungen. Auch die generelle Perspektive auf den Beteiligungsumfang unterscheidet sich. So wurde hier einerseits die Meinung vertreten, dass es hauptsächlich um die Beteiligung der Personen gehe, die am stärksten mit den betreffenden Themen in Kontakt stehen sowie den Personen, die auch am stärksten mit der Umsetzung befasst sein werden. Andererseits wurde von anderen Interviewpartner\*innen betont, dass der Entwicklungsprozess möglichst umfassend gestaltet werden müsse, da gerade der breit gestreute Austausch zwischen verschiedenen Einheiten der Stadtverwaltung essenziell sei. Diesbezüglich bestanden zugleich einige Bedenken. Es wurde die Schwierigkeiten herausgestellt, die verschiedenen Positionen am Ende des Prozesses zusammenzufassen und in ein konkretes, umsetzbares Endergebnis zu überführen. Zudem wurde auch auf den hohen zeitlichen Aufwand eines sehr umfassenden Austausches hingewiesen. Die Zeitressourcen müssten entsprechend eingeplant werden, um die Mitarbeitenden nicht zusätzlich zu belasten. Gerade Fachbereiche oder Sachgebiete, die weniger Kontakt zu den Lokalen Integrationsplan-bezogenen Themen haben, könnten hier ggf. eine hohe Belastung verspüren. Es wurde dennoch darauf hingewiesen, dass dieses Belastungsgefühl auch abgebaut oder zu Wertschätzung werden könne, wenn im Prozess Schnittpunkte bewusster würden, die ggf. vorher unklar waren und zukünftig die Zusammenarbeit bereichern können. Einen Prozess zu entwickeln, welcher diese Balance zwischen einem schnellen und effektiven Prozess und einem Prozess, der alle mitnimmt und beteiligt, findet, wurde als herausfordernd angesehen.

---

*„[Es ist eine] hohe Kunst, die Handlungsfelder so in ein Zusammenspiel zu bringen, dass sich jeder wiederfindet und die Schnittmengen klar sind [...]“*

(Quelle: Interview\_FBL\_08)

---

<sup>16</sup> Bei den Zahlen in den Zellen handelt es sich um die prozentualen Häufigkeiten. Diese wurden errechnet, indem die absoluten Antwortwerte pro Dezernat pro Antwortkategorie durch die Gesamtzahl an Befragten aus dem jeweiligen Dezernat geteilt wurden. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden Häufigkeiten unter 20 Prozent weiß, Häufigkeiten zwischen 20 und 40 Prozent hellgrau, Antworten ab 40 Prozent dunkelgrau hinterlegt.

Jenseits der Frage der Beteiligung wurden in den Gesprächen Wünsche und Ziele geäußert. So wurde bspw. gewünscht, den Fokus stärker auf übergeordnete Themen und eine Verortung der Verwaltung und die Generierung von Ideen zu legen und weniger „festgenagelte“ Maßnahmen zu kreieren, da dies mit Blick auf die Fortschreibung und Weiterentwicklung wenig Nachhaltigkeit aufweise. Daneben wurde angemerkt, dass eine noch stärkere Verknüpfung zwischen Aufgabengebieten und Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung (da auch im Integrationsprozess der betroffenen Personen verschiedene Lebensbereiche Interdependenzen aufweisen und ineinandergreifen) wünschenswert sei. Es wurde außerdem die grundsätzliche Hoffnung geäußert, dass die Impulse und Inspirationswirkung des Lokalen Integrationsplans genutzt werden, um neuen „Schwung“ für die Themen zu erzeugen. Die an der Umsetzung beteiligten Personen müssten zudem authentisch hinter den erarbeiteten Konzepten stehen. In diesem Kontext wurde auch verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung sich mit den Botschaften des Lokalen Integrationsplans identifizieren können. Laut einer Fachbereichsleitung seien dabei insbesondere klare Ziele wichtig, die nicht nur ein abstraktes Leitbildniveau erfüllen, sondern bspw. jährlich Verbindlichkeiten und Ansatzpunkte für die Mitarbeitenden schaffen.

### Handlungsempfehlungen

- Es empfiehlt sich, Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung einerseits möglichst breit einzubinden, um **Perspektivenvielfalt** zu gewährleisten und einen Austausch zu schaffen (d. h. „jeder kann“). Andererseits sollte berücksichtigt werden, dass die Themen **unterschiedliche Relevanz** für die verschiedenen Bereiche haben und nicht alle Mitarbeiter\*innen motiviert dazu sind, an der Entwicklung des Lokalen Integrationsplans mitzuarbeiten (d. h. „nicht jeder muss“). Dieser Prozess kann entweder ungesteuert über eine offene Einladung zu einem ersten Informations- oder Arbeitstreffen erfolgen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, vorab einen Austausch zwischen Führungskräften oder sonstigen Verantwortlichen der verschiedenen Einheiten (z. B. Fachbereichen) zu organisieren, in dessen Rahmen die passenden Beteiligungsarten und -ausmaße gemeinsam besprochen werden.
- Damit der Lokale Integrationsplan letztendlich als Leitbild fungieren kann, müssen sich die Leitungsebenen sowie ein möglichst großer Anteil der Mitarbeiter\*innen mit dem Endergebnis identifizieren können. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Maßnahmen und Ziele in das eigene Arbeiten und in die strategische Ausrichtung ihrer Abteilungen einbeziehen. Dafür ist es unabdingbar, einen **transparenten Prozess** zu gestalten. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sollten so offen wie möglich gehalten werden (bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Zeitressourcen). Zusätzlich sollte jedoch für Beteiligte wie auch Unbeteiligte größtmögliche Transparenz über die Vorgehensweise, Möglichkeiten der Beteiligung, Ziele des Prozesses und Umsetzung des Lokalen Integrationsplans herrschen.
- Bei allen berechtigten Abwägungen bezgl. der Effizienz und Umsetzbarkeit des Prozesses sollte berücksichtigt werden, dass der Prozess nicht nur das Ziel verfolgen sollte, ein gutes Endergebnis zu liefern. Gemäß dem Sprichwort „der Weg ist das Ziel“ kann ein möglichst **offener Prozess** mit möglichst **umfangreicher Beteiligung** unterschiedlicher verwaltungsinterner und verwaltungsexterner Akteur\*innen viele positive Nebeneffekte mit sich bringen. Ein derartiger Prozess hat das Potenzial, Raum für Austausch zu schaffen und somit zu kürzeren Wegen zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten, einem Abbau von „Silo-Denken“ und einer verbesserten, verzahnten und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu führen. Hiervon profitiert letztendlich das kommunale Integrationsmanagement. Dafür ist es notwendig, im Erstellungsprozess Räume zu schaffen, Gelegenheiten zu bieten, Kontakte zu initiieren und Perspektivenvielfalt zu ermöglichen.
- Der bisherige Lokale Integrationsplan stellt eine gute Lerngelegenheit dar. Aus den **Rückmeldungen und den Erfahrungen** hierzu können Ableitungen für das weitere Vorgehen getroffen werden. So sollte bspw., wie bereits in Kapitel 4.3 erwähnt, die Konzeption des **Controllings** überdacht werden.

## 5. Fazit

Die Themen Migration und Vielfalt werden in der Stadtverwaltung Hannover seit langer Zeit bearbeitet. Die umfangreiche Beteiligung aller Dezernate an der Befragung sowie die Antworten zeigen, dass die **Relevanz dieser Themen für den Arbeitsalltag** als hoch eingeschätzt wird und diese in den vergangenen Jahren sukzessive zugenommen hat. Dabei variieren die Werte durchaus zwischen den Dezernaten, was aufgrund der unterschiedlichen thematischen Ausrichtungen sowie dem unterschiedlichen Grad an Kundenkontakt nicht überrascht. Befragte aller Dezernate können von **Maßnahmen interkultureller Öffnung** berichten, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Es ist außerdem davon auszugehen, dass der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Verwaltungseinheiten sehr unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Gleichzeitig herrscht bei den Fachbereichsleitungen sowie den Bereichs- und Sachgebietsleitungen zum Teil Unklarheit darüber, wie die **strategische Ausrichtung** der Gesamtverwaltung mit Blick auf die Themen Migration und Vielfalt aussieht. Auch die Definitionen und Verständnisse von interkultureller Öffnung unterscheiden sich teilweise. Hier besteht die Notwendigkeit, Transparenz zu schaffen und die stadtinterne Definition von Interkultureller Öffnung potentialorientiert auszurichten. Dies sollte die Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans leisten.

Integrationskonzepte wie ein Lokaler Integrationsplan dienen einerseits als **Handlungsrahmen**, der strategische und richtungsweisende Entscheidungen vorgibt und die Zusammenarbeit von Akteuren strukturiert. Gleichzeitig sollten sie möglichst präzise und praktisch die nächsten Schritte in Form von **Unterzielen und Maßnahmen** festlegen. Um ein strategisches handlungsleitendes und fortschreibungsfähiges Konzept zu schaffen, benötigen Integrationskonzepte ein kohärentes Zielsystem. Dabei lebt ein gesamtstädtisches Integrationskonzept von der Umsetzung durch die vielen diversen Akteure der Integrationsarbeit. Damit ein entwickeltes Integrationskonzept nicht „in der Schublade landet“, ist es deshalb notwendig, Zuständigkeiten zu klären, Indikatoren mit Zielwerten zu bestücken, zielführende Formen der Zusammenarbeit und des Austauschs zu etablieren sowie das Erreichte regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf nachzusteuern. Dabei ist es wichtig Verbindlichkeit bei den beteiligten Stellen und Personen zu schaffen. Die **Umsetzung und Steuerung** eines Integrationskonzeptes ist demnach mindestens ebenso wichtig wie der Erstellungsprozess. Gleichzeitig ist die Bedeutung des Erstellungsprozesses keinesfalls zu unterschätzen. Umso **partizipativer und offener** solch ein Prozess ausfällt, desto eher kann sich die Umsetzung eines Konzeptes später auf die Zusammenarbeit vieler stützen und sich auf viele Schultern verteilen. Der Erstellungsprozess führt zu Austausch, einem gegenseitigen Kennenlernen, Perspektivwechseln und verbessert somit im besten Falle die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure – verwaltungsintern sowie verwaltungsextern. Gleichzeitig ist nicht zu vernachlässigen, dass ein partizipativer Prozess viele Ressourcen bindet. Umso wichtiger ist es, ein Gesamtergebnis zu schaffen, das auch in den Folgejahren „lebt“ und Wirkung entfaltet und die investierten Ressourcen rechtfertigt.

Im Folgenden sind die Handlungsempfehlungen der einzelnen Unterkapitel tabellarisch zusammengefasst.

### Handlungsempfehlungen (HE)

Sachstand Einwanderung und Interkulturelle Öffnung	<b>Relevanz der Thematik</b>	
	HE 1	Die gestiegene kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt beeinflusst auch den Arbeitsalltag in der Stadtverwaltung Hannover. Es wird jedoch deutlich, dass die Relevanz und die Auswirkungen sich stark zwischen den Dezernaten entscheiden, u. a. weil sie unterschiedliche Themen behandeln und in unterschiedlich starkem Ausmaß im Kund*innen-Kontakt stehen. Die <b>unterschiedliche Relevanz sollte zum einen anerkannt und im zukünftigen Prozess berücksichtigt werden</b> . Das bedeutet, verwaltungsinterne Akteure unterschiedlich stark in die Erstellung des Lokalen Integrationsplans einzubeziehen und insbesondere die Verwaltungseinheiten, die sehr stark von der Thematik betroffen sind, in die <b>Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen</b> einzubeziehen. Zum anderen sollte in jenen Verwaltungseinheiten, in denen die empfundene Relevanz der Thematik niedrig ist, der <b>Fokus auf eine Sensibilisierung</b> gesetzt werden.

HE 2	<p>Als zwei der größten Hürden und Hemmnisse im Umgang mit Kund*innen mit Migrationshintergrund werden Sprachbarrieren und ein fehlendes Verständnis für behördliche Vorgänge auf Kund*innen-Seite gesehen. Hier gilt es, <b>Transparenz zu schaffen und behördliche Vorgänge verständlich zu machen</b>. Dazu sollten verstärkt mehrsprachige Informationen online und vor Ort eingesetzt werden. Außerdem zeigen die Ergebnisse, dass Mitarbeitende mit Migrationshintergrund hier die Verständigung erleichtern können, da sie unter anderem die Sprachenvielfalt in der Stadtverwaltung erhöhen und im Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund behilflich sind. Dieser Mehrwert ist insbesondere in Sachgebieten sichtbar, wo der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund höher ist. Es empfiehlt sich, das <b>Potenzial</b> bereits beschäftigter Personen mit Migrationshintergrund stärker zu nutzen, durch einen gezielten Einsatz bei Kundschaft mit Migrationshintergrund und entsprechenden sprachlichen Hintergründen. Weiterhin sollte der <b>Anteil an Beschäftigten mit Migrationsanteil</b> weiter und proaktiv erhöht werden (vgl. Kapitel 3.2).</p>
HE 3	<p>Jeweils über ein Viertel der Befragten hat Diskriminierung im Zusammenhang mit kultureller, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit gegenüber Mitarbeitenden (27 Prozent) oder gegenüber Kund*innen (28 Prozent) wahrgenommen. Um hier belastbare Zahlen aus der Perspektive der Betroffenen selbst zu generieren, eignen sich eine <b>Mitarbeitendenbefragung</b> sowie eine <b>Kundenbefragung zu Vielfalt und Diskriminierungserfahrungen</b>. Da Diskriminierung und Benachteiligungen häufig <b>mehrdimensional</b> auftreten, sollte sich hier nicht auf Dimensionen beschränkt werden, die mit ethnischer Zugehörigkeit oder Religion in Verbindung stehen. So kann das Thema vertieft werden und es können auf Basis der Ergebnisse Maßnahmen abgeleitet werden. Außerdem können bestehende Mechanismen gegen Diskriminierung in der Stadtverwaltung hinterfragt und ggf. ergänzt werden.</p>
HE 4	<p>Nur sehr wenige Befragte sehen fehlende interkulturelle Kompetenzen in ihren Sachgebieten als Hürde oder Hemmnis. Hier scheint also durch Fortbildungen eine breite Basis geschaffen zu sein in der Stadtverwaltung Hannover. Gleichzeitig zeigen die Werte der beobachteten Diskriminierungserfahrungen, dass Themen wie <b>Antidiskriminierung und Unconscious Bias</b> nicht ausreichend adressiert werden. Es empfiehlt sich, das Fortbildungsangebot zu überarbeiten und entsprechende Fortbildungen entweder zusätzlich mit aufzunehmen oder integriert mit <b>interkulturellen Kompetenz-Fortbildungen</b> (z. B. in Form von <b>Diversity-Schulungen</b>) anzubieten. Diese können bspw. für die <b>gesamte Mitarbeiterschaft verpflichtend</b> in das Fortbildungsprogramm aufgenommen werden. Aktuell hingegen besuchen in vielen Fällen nur ausgewählte Mitarbeitende (z. B. mit häufigem Kontakt mit Kund*innen mit Migrationshintergrund) interkulturelle Kompetenzfortbildungen (vgl. Kapitel 3.2).</p>
<b>Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung</b>	
HE 5	<p>Der Begriff Interkulturelle Öffnung besitzt eine große <b>Bedeutungsvielfalt</b>. Mit dem Begriff werden sowohl Aspekte der Chancengleichheit als auch der Potenzialgewinnung assoziiert. Die Definition der Stadt Hannover fokussiert vor allem Ersteres. An dieser Stelle könnte eine Neudefinition des Begriffs angedacht werden, die auf eine stärkere <b>Potenzialorientierung</b> setzt. Interkulturelle Öffnung ist dabei kein Selbstzweck und keine Sozialmaßnahmen. Sie dient vor allem der Erhöhung der Arbeitseffektivität und Entlastung der Mitarbeitenden. Mit diesem Blick kann das</p>

	Konzept eine höhere Überzeugungskraft entfalten und die diejenigen mitnehmen, die dem Ansatz kritisch gegenüberstehen.
HE 6	Das Verständnis und die damit verbundenen Ziele von interkultureller Öffnung sollten <b>transparent</b> gemacht und in die Gesamtverwaltung kommuniziert werden. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen deutlich, dass hier selbst auf verschiedenen Führungsebenen Unklarheiten über die Definition von interkultureller Öffnung, die strategische Ausrichtung sowie über die Existenz eines Leitbildes, welches dieses Thema aufgreift, herrschen.
HE 7	Interkulturelle Öffnung bedarf einer <b>konkreten Umsetzungsstruktur</b> . Der Prozess setzt sowohl auf Ebene des Individuums als auch Ebene der Organisation an. Bislang liegt der Fokus der Stadt Hannover auf der Individualebene, vor allem im Rahmen von interkulturellen Kompetenzschulungen. Daneben bestehen mit dem vorhandenen Dolmetscher*innen-Pool auch strukturelle Angebote. Interkulturelle Öffnung ist aber ein ganzheitlicher Prozess, der gesteuert werden muss. An dieser Stelle könnten sich <b>ausgewählte Pilotbereiche</b> sich dem Thema annehmen und das Thema im Rahmen zeitliche begrenzter Projekte aufgreifen. Daneben könnte es einen koordinierenden Bereich geben, der für entsprechende Projekte die Verantwortung übernimmt, die internen Maßnahmen bündelt und diese auf andere Bereiche transferiert. Über die damit verbundenen Erfolge könnte das Thema Breitenwirkung innerhalb der Verwaltung erzielen.
HE 8	Interkulturelle Öffnung sollte als <b>Veränderungsprozess</b> verstanden werden. In diesem Rahmen spielen insbesondere die oberen Führungsebenen eine entscheidende Rolle. Aus Sicht der Befragten besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf. Um Wirkung in der Verwaltung zu entfalten, braucht Interkulturelle Öffnung die Rückendeckung und die Thematisierung von Führung. Im Rahmen der Entwicklung des Lokalen Integrationsplans 2020 sollten die Dezernats- und Fachbereichsleitungen eng mitgenommen werden.
HE 9	Die bestehenden Angebote auf der Individualebene sollten evaluiert und vertieft werden. Wie bereits erwähnt, sollte das Angebot an <b>interkulturellen Schulungen</b> überprüft und ausgeweitet werden. Hierbei geht es zum einen um einen breiten und der Komplexität des Themas angemessenen Ansatz (Schlagwörter können hier sein: Vielfalt, Diversity, Antidiskriminierung, Unconscious Bias). Zum anderen zeigen die Ergebnisse, dass teilweise auch in Sachgebieten, in denen bislang noch keine Schulungen durchgeführt wurden, interkulturelle Schulungen als sinnvoll erachtet werden.
HE 10	Auf organisationaler Ebene sollte ein noch ganzheitlicherer Ansatz verfolgt werden, um Menschen mit Migrationshintergrund als <b>Mitarbeiter*innen zu gewinnen und zu binden</b> . Ein Fokus auf entsprechende Zusätze in Stellenausschreibungen ist dabei nicht ausreichend. Hier gilt es, neue Wege der Personalakquise aufzutun, das Image der Verwaltung als Arbeitgeberin zu verbessern, Zugangshürden zu minimieren und Hemmnisse für Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeitsalltag abzubauen.

	HE 11	Die Befragten identifizierten den Personalmangel als eines der größten Hindernisse für eine erhöhte interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung. Aktuell empfinden Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung das Thema interkulturelle Öffnung oftmals als Be- und nicht als Entlastung. Hier gilt es, an geeigneten Stellen <b>Personalressourcen</b> einzusetzen, um die strategisch wichtigen Themen wie interkulturelle Öffnung und Personalgewinnung umfangreich bearbeiten zu können.
	<b>Zusammenarbeit im Themenbereich Einwanderung und Teilhabe von Eingewanderten</b>	
	HE 12	Integration bzw. Integrationsmanagement sind komplexe Bereiche, die rechtskreisübergreifende Themen und Fragen mit sich bringen. Hierzu ist es erforderlich, die organisatorisch häufig stark getrennten Verwaltungsbereiche mit starkem Zuständigkeitsdenken zu vernetzen und einen übergreifenden <b>Austausch</b> zu fördern. Wenn davon gesprochen wird, dass <b>Netzwerke</b> aufgebaut und vertieft werden müssen, ist also nicht nur von der Vernetzung mit verwaltungsexternen Akteur*innen, sondern auch verwaltungsinterner Art die Rede. So können Kooperationen ausgebaut und Ressourcen gespart werden. Netzwerkformate helfen, Schnittstellen zu verbessern und kurze Wege zu etablieren. In der Stadtverwaltung sind zu den Themen Migration und Teilhabe von Eingewanderten aktuell insbesondere bilaterale Austauschformate stärker vertreten. Diese sollten um – zielgerichtet durchgeführte, personell passend besetzte – Gremien <b>bzw. Arbeitsformate</b> wie Arbeitsgruppen oder Runde Tische ergänzt werden.
	HE 13	Im Rahmen der Fortentwicklung des Lokalen Integrationsplans sollte ein Fokus auf die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen bzw. Organisationen gelegt werden. Hier sollte über klare Zielformulierungen und einen partizipativen Prozess ein Gefühl von <b>Verbindlichkeit</b> geschaffen werden. Außerdem sollte es eine stärkere übergreifende <b>Koordination</b> der Zusammenarbeit mit externen Partnern insgesamt geben.
Der Lokale Integrationsplan	<b>Erstellungsprozess</b>	
	<b>Wirkungsannahmen und Nachhaltigkeit</b>	
	HE 14	Der Entwicklungsprozess des Lokalen Integrationsplans bietet ein großes Potential, die <b>wahrgenommene Relevanz für das Themenfeld Einwanderung und Interkulturelle Öffnung</b> sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung zu erhöhen. Um die dabei entstehende Wirkung zu fördern, sollte der Entwicklungsprozess von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dazu bedarf es ebenfalls einer verwaltungsinternen Kampagne. Hier sollten Förder*innen und Sponsor*innen unter den Führungskräften gewonnen werden, die die Mitarbeitenden zu der Beteiligung an dem Lokalen Integrationsplan in den für sie relevanten Bereichen anspornen.
	HE 15	Um den Grad an <b>verwaltungsexterner und -interner Zusammenarbeit</b> zu erhöhen, sollte der Entwicklungsprozess vor allem Potenziale der Vernetzung entfalten. Dies kann durch die Etablierung struktureller Formate, wie eine regelmäßig tagende Steuerungsgruppe, Netzwerktreffen oder Runde Tische, erfolgen. Wichtig ist, dass die Formate auch über den Erstellungsprozess des Lokalen Integrationsplans hinaus eingesetzt werden, da ansonsten die Rückkehr in ein „Silo-Denken“ wahrscheinlich ist.

HE 16	Um <b>Maßnahmen nachhaltig fortschreiben</b> und weiterentwickeln zu können, müssen die im Lokalen Integrationsplan entwickelten Ziele relevant sein. Sie müssen als strategische Ziele der Maßnahmenorientierung dienen. Neu entwickelte Maßnahmen müssen dahingehend überprüft werden, ob die den übergeordneten Leitzielen des Lokalen Integrationsplans dienen. Nur so ist ein langfristig tragfähiges Integrationsmanagement leistbar.
<b>Umsetzungsprozess und Controlling</b>	
HE 17	Ein regelmäßiges Controlling dient der Transparenz, deckt Schwierigkeiten in der Maßnahmenumsetzung auf und hilft bei der Rechenschaftslegung. Er kann dazu genutzt werden, konkrete, im Handlungskonzept festgelegte Ziel- oder Richtwerte zu überprüfen. Dies erhöht die Steuerungsfähigkeit in der Umsetzung des Konzeptes. Bereits bei der Konzeptentwicklung sollten deshalb (1) Zielwerte formuliert, (2) diese auf die Realisierbarkeit einer Messung bzw. eines Controllings hin überprüft sowie (3) Zuständigkeiten für Maßnahmen und Controlling-Verantwortliche festgelegt werden.
<b>Anregungen zur Weiterentwicklung</b>	
HE 18	Es empfiehlt sich, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung einerseits möglichst breit einzubinden, um <b>Perspektivenvielfalt</b> zu gewährleisten und einen Austausch zu schaffen (d. h. „jeder kann“). Andererseits sollte berücksichtigt werden, dass die Themen <b>unterschiedliche Relevanz</b> für die verschiedenen Bereiche haben und nicht alle Mitarbeiter*innen motiviert dazu sind, an der Entwicklung des Lokalen Integrationsplans mitzuarbeiten (d. h. „nicht jeder muss“). Dieser Prozess kann entweder ungesteuert über eine offene Einladung zu einem ersten Informations- oder Arbeitstreffen erfolgen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, vorab einen Austausch zwischen Führungskräften oder sonstigen Verantwortlichen der verschiedenen Einheiten (z. B. Fachbereichen) zu organisieren, in dessen Rahmen die passenden Beteiligungsarten und -ausmaße gemeinsam besprochen werden.
HE 19	Damit der Lokale Integrationsplan letztendlich als Leitbild fungieren kann, müssen sich die Leitungsebenen sowie ein möglichst großer Anteil der Mitarbeiter*innen mit dem Endergebnis identifizieren können. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Maßnahmen und Ziele in das eigene Arbeiten und in die strategische Ausrichtung ihrer Abteilungen einbeziehen. Dafür ist es unabdingbar, einen <b>transparenten Prozess</b> zu gestalten. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sollten so offen wie möglich gehalten werden (bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Zeitressourcen). Zusätzlich sollte jedoch für Beteiligte wie auch Unbeteiligte größtmögliche Transparenz über die Vorgehensweise, Möglichkeiten der Beteiligung, Ziele des Prozesses und Umsetzung des Lokalen Integrationsplans herrschen.
HE 20	Bei allen berechtigten Abwägungen bezgl. der Effizienz und Umsetzbarkeit des Prozesses sollte berücksichtigt werden, dass der Prozess <u>nicht nur</u> das Ziel verfolgen sollte, ein gutes Endergebnis zu liefern. Gemäß dem Sprichwort „der Weg ist das Ziel“ kann ein möglichst <b>offener Prozess</b> mit möglichst <b>umfangreicher Beteiligung</b> unterschiedlicher verwaltungsinterner und verwaltungsexterner Akteur*innen viele positive Nebeneffekte mit sich bringen. Ein derartiger Prozess hat das Potenzial, Raum für Austausch zu schaffen und somit zu kürzeren Wege zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten, einem Abbau von „Silo-Denken“ und einer

		verbesserten, verzahnten und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu führen. Hiervon profitiert letztendlich das kommunale Integrationsmanagement. Dafür ist es notwendig, im Erstellungsprozess Räume zu schaffen, Gelegenheiten zu bieten, Kontakte zu initiieren und Perspektivenvielfalt zu ermöglichen.
	HE 21	Der bisherige Lokale Integrationsplan stellt eine gute Lerngelegenheit dar. Aus den <b>Rückmeldungen und den Erfahrungen</b> hierzu können Ableitungen für das weitere Vorgehen getroffen werden. So sollte bspw., wie bereits in Kapitel 4.3 erwähnt, die Konzeption des <b>Controllings</b> überdacht werden.

## 6. Anhang

### A. Übersicht über die an der Onlineumfrage beteiligten Fachbereiche

Fachbereich	Anzahl der Teilnahmen an der Onlineumfrage
15: Fachbereich Büro Oberbürgermeister	7
18: Fachbereich Personal und Organisation	6
19: Fachbereich Gebäudemanagement	1
20: Fachbereich Finanzen	13
23: Fachbereich Wirtschaft	8
30: Fachbereich Recht	5
32: Fachbereich Öffentliche Ordnung	12
37: Fachbereich Feuerwehr	0
40: Fachbereich Schule	15
41: Fachbereich Kultur	14
43: Fachbereich Volkshochschule	4
46: Fachbereich Herrenhäuser Gärten	3
50: Fachbereich Soziales	36
51: Fachbereich Jugend und Familie	34
52: Fachbereich Sport und Bäder	3
57: Fachbereich Senioren	10
61: Fachbereich Planen und Stadtentwicklung	17
66: Fachbereich Tiefbau	0
67: Fachbereich Umwelt und Stadtgrün	14
<b>Gesamt</b>	<b>202</b>

Tabelle 4 - Beantwortungen der Onlineumfrage nach Fachbereich

## B. Übersicht über die telefonisch befragten Fachbereiche

Die folgenden Fachbereiche wurden im Rahmen der telefonischen Interviews befragt:

- 15: Fachbereich Büro Oberbürgermeister
- 18: Fachbereich Personal und Organisation
- 20: Fachbereich öffentliche Ordnung
- 23: Fachbereich Wirtschaft
- 40: Fachbereich Schule
- 41: Fachbereich Kultur (zwei Interviews)
- 50: Fachbereich Soziales
- 51: Fachbereich Jugend und Familie
- 52: Fachbereich Sport und Bäder
- 57: Fachbereich Senioren

## Impressum

### **Auftraggeber**

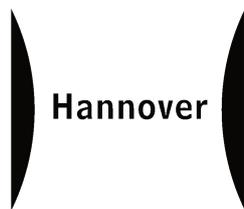
Stadt Hannover  
Fachbereich Soziales  
Hamburger Allee 25  
30161 Hannover

### **Redaktion**

IMAP GmbH  
Gladbacher Str. 6  
40219 Düsseldorf

**Stand: Januar 2020**

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1312/2020
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2020**

#### **Antrag,**

der Förderung der in der Übersicht 3.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen aller Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Bildungsformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41, 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 27303    Stadtteilkulturarbeit**  
**36201    Kinder- und Jugendarbeit**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	123.100,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.500,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-262.600,00</b>

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 262.600 € stehen für den Fachbereich Kultur im Teilhaushalt 41 beim Produkt 27303 (Teilsomme 139.500 €) und für den Fachbereich Jugend und Familie im Teilhaushalt 51 beim Produkt 36201 (Teilsomme 123.100 €) in 2020 zur Verfügung.

## Begründung des Antrages

### 1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2007 hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung einer Initiative zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche ein Maßnahmenbündel mit dem Ziel zu entwickeln, Ansätze kultureller Bildung zu erproben, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge zu erzielen und erfolgreiche Ansätze flächendeckend umzusetzen. Mit der Umsetzung beauftragt wurden der Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie und der Bereich Stadtteilkultur im Fachbereich Kultur.

Die mit dem Beschluss einhergehende finanzielle Ausstattung ist seitdem in beiden Produkten verortet. Die Aufgabe der kulturellen Bildung wird von den beiden genannten Bereichen/Fachbereichen organisiert und gesteuert. Ziel der „Initiativen zur kulturellen Bildung“ ist es, Impulse zu setzen und innovative neue Ideen zu ermöglichen. Kooperative Projekte sollen einen Experimentierraum zur Entfaltung bekommen, um in die Stadtteile zu wirken und die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen im Stadtraum einzubinden.

Beide Bereiche definieren Kriterien zur Verwendung der Gelder, entwickeln Projekte gemeinsam mit Partnern oder beraten Dritte bei der Projektentwicklung, erstellen eine gemeinsame Beschlussdrucksache und stehen somit für die Qualität der Projekte. Beide Bereiche sind an einer ausgewogenen Vielfalt bezüglich der Zielgruppen, der medialen

künstlerischen Umsetzung und einer sozialräumlich ausgewogenen Verteilung interessiert.

Die Infrastruktur beider Bereiche mit Jugendzentren, Stadtteilkultureinrichtungen und Spielparks erleichtern die systematische und flächendeckende Umsetzung von Projekten. Die kulturelle Bildung kann vor Ort stattfinden. Die Netzwerke beider Bereiche, verknüpft mit Menschen aus Kunst, Kultur, Bildung und Soziales, schaffen das Fundament für erfolgreiche Initiierung und Implementierung der vielfältigen Ideen und Konzepte.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, die auf Grund ihrer Lebenssituation Angebote der kulturellen Jugendbildung eher selten wahrnehmen, ist für beide Bereiche wichtigstes Ziel der Maßnahmen. Die Projekte können dabei ganz unterschiedliche Formate, Inhalte und Vorgehensweisen zur Grundlage haben. Projekte wie zum Beispiel das „Lesementoring“, „Kindermuseum Zinnober“ und „netzwerk einfallreich“ wurden über die „Initiativen kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ möglich gemacht. Jetzt sind diese erfolgreichen Projekte fester Bestandteil hannoverscher kultureller Bildung und erreichen mit ihren Angeboten eine große Anzahl an jungen Menschen.

Durch den künstlerischen, oft spielerischen Blick der Künstler\*innen, profitiert die alltägliche Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen und erhält neue wichtige Impulse und Perspektiven auf die kreativen Potentiale von Kindern und Jugendlichen. Die Künstler\*innen wiederum erhalten über das Feld der kulturellen Bildung mit Kindern und Jugendlichen neue Aspekte für ihre eigene künstlerische Arbeit. Durch eine Begegnung auf Augenhöhe entwickelt sich bei allen Beteiligten ein Zuwachs an transkultureller Kompetenz. Es kommt zu einem ernsthaften Austausch, von dem beide Seiten profitieren.

Zwischen den beteiligten Bereichen Stadtteilkultur und Kinder- und Jugendarbeit hat sich seit der erstmals 2007 vorgelegten Drucksache 2244/2007 zur Förderung von Vorhaben und Projekten der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen die gute Zusammenarbeit intensiviert. Zur Qualitätsentwicklung sehen beide Bereiche noch Entwicklungsbedarf bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Projektentwicklung, bei der Durchführung von Evaluationen und gemeinsam durchgeführten Fortbildungen. Ein besonderes Augenmerk gilt weiterhin der verstärkten Einbindung und Kooperation zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteilkultur. Hier sollen die Synergien verstärkt genutzt werden. Der Schwerpunkt liegt in der außerschulischen kulturellen Bildung. Hier neue Formate zu entwickeln, Barrierefreiheit in mehrfacher Hinsicht zu etablieren, das Aufgreifen der Interessen und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Sinne der jugendgerechten Kommune und die Ermöglichung und Abbildung authentischer Erfahrungen mit künstlerischen Ausdrucksformen, werden die Herausforderungen sein. Die Verankerung der Projekte im Sozialraum und die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind hierfür wesentliche Voraussetzung. Auch die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2025 kann dabei zukünftig eine Rolle spielen.

Neu in der Drucksache 2020 ist unter anderem COMMEDIA FUTURA e.V.. Mit der jungen Tanzwoche „**NEOTanzOffensive**“ wird das erste Mal der professionelle Tanz für junge Menschen in den Fokus genommen. Neben herausragenden internationalen und nationalen Gastspielen werden Workshops und Produktionen mit Jugendlichen aus Hannover dazu anregen, sich mit den facettenreichen Ausdrucksweisen von Tanz zu beschäftigen und sich auszutauschen. Außerdem wird der Pavillon gemeinsam mit der Stadtteilkultur die Kinderkulturbörse „**Kikubö**“ durchführen. Über zwei Tage werden 41 Produktionen aus ganz Deutschland zu sehen sein. Hannover ist in Norddeutschland die einzige Stadt, die eine Börse in diesem Umfang präsentiert. Erstmals werden hierbei Kinder beteiligt, die die Börse medial verfolgen und veröffentlichen werden.

Neben den überregional wirkenden Veranstaltungen gibt es aber auch wieder zahlreiche Stadtteilprojekte mit spannenden kulturpädagogischen Ansätzen.

Mit der Werkschau, die im Juli im Großen Garten der Herrenhäuser Gärten geplant war, sollten alle diese Projekte eine öffentliche Plattform finden. Neben der kulturellen Bildung in Schulen und dem Fest für junge Leute, bei dem sich Zirkusprojekte aus Hannover und der Region vorstellen, werden die Projekte aus der Drucksache Initiativen kultureller Kinder- und Jugendbildung präsentiert. Diese Veranstaltung wird aufgrund der aktuellen Situation in das Jahr 2021 verschoben.

## **2. Kriterien zur Auswahl der Projekte**

1. Zielgruppe der Projekte oder Initiativen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren der Landeshauptstadt Hannover.
2. Die sozialräumliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadtteilkultur und der Jugendhilfe im Sinne eines Vernetzungsgedankens hat Priorität.
3. Bevorzugt werden Projekte der nonformalen und informellen Bildung.
4. Wenn Projekte von Künstler\*innen, der Stadtteilkultur und/oder der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schule stattfinden, werden innovative neue Formate erwartet.
5. Ziel der Projekte oder Initiativen kultureller Bildung ist, die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche in der Stadt zu erhöhen. Hierbei sind insbesondere Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu kulturellen oder sozialpädagogischen Angeboten haben.
6. Die Projekte sollten modellhaft, übertragbar und nachhaltig wirksam sein. Gefördert werden größere Projekte mit langfristiger Wirkung. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel maximal 3 Jahre.
7. Umgesetzt werden vor allem herausragende Projekte, die innovativ und partizipativ ausgerichtet sind und eine lebendige Vielfalt der Stadtkultur abbilden. Kinder und Jugendliche sollten an der Projektplanung beteiligt werden und Entscheidungen gemeinsam mit den Erwachsenen treffen.
8. Außerdem sollen Projekte umgesetzt werden, die sich aktuellen Herausforderungen und Fragestellungen der Stadtgesellschaft stellen.
9. Projekte sollten einen kulturpädagogischen, interdisziplinären Ansatz verfolgen und mit künstlerischen Ausdrucksformen, wie Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik, neue Medien, Tanz oder im weitesten Sinne mit Formen jugendkulturellen Ausdrucks arbeiten, um die kreativen Ressourcen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu fördern.

## **3. Projektvorhabenvorhaben 2020**

### 3.1. Übersicht

Projekt Nr.	Projekttitel	Projektmittel
3.2.1	Kultur erobert Raum	7.000 €
3.2.2	„Salto Wortale“	20.000 €
3.2.3	Graffiti Hot Spot	6.500 €
3.2.4	<b>NEO</b> TanzOffensiv	20.000 €
3.2.5.	Wolken. Alle Wetter! - Unser Klima	10.000 €
3.2.6	Connecting Art	16.000 €
3.2.7	Lebensraum – gemeinsamer Raum	7.500 €
3.2.8	KörperKult(ur)	5.500 €
3.2.9	Kulturhafen	15.000 €
3.2.10	Art Now – Pilotprojekt Heimat	12.000 €
3.2.11	Respected	15.100 €
3.2.12	Inklusionsband	5.000 €
3.2.13	Lister Lagerfeuer-Session	3.000 €
3.2.14	„Up to eleven“ - Berufsorientierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft.	40.000 €
3.2.15	Kulinarische Weltreise durch Hainholz	8.000€
3.2.16	Meine Perspektive, ZeitZentrumZivilcourage	10.000 €
3.2.17	KiKuBö – Kinder machen Medien	5.000 €
3.2.18	Artist in Residence in Schule	aus 2019
3.2.19	Schul Artothek	10.000 €
3.2.20	KulturWerk <sup>2</sup>	20.000 €
3.2.21	CirCo	27.000 €
	Gesamt:	262.600 €

### 3.2. Projektvorhaben 2020

Nachstehend sind die zur Entscheidung vorgelegten Vorhaben und der erbetene Mitteleinsatz dargestellt.

### **3.2.1 Kultur erobert Raum**

Durch die Gestaltung des Peter-Fechter-Ufers wurde ein attraktiver Ort für Begegnung, Entspannung und Verweilen geschaffen. An schönen Tagen halten sich junge Menschen dort auf, die liegen, sitzen, reden und Musik hören. Leider wird dieser Ort jedoch auch als Drogenumschlagplatz genutzt und dies direkt vor dem Gelände der Glocksee e.V.. Davon betroffen ist unter anderem das Jugendzentrum Glocksee, der Lückekindertreff, das Veranstaltungszentrum Indigo und das Café Glocksee. Diese Orte werden von vielen Kindern und Jugendlichen aus Linden, der Calenberger Neustadt und des gesamten Stadtgebietes besucht.

Mit der kulturellen Maßnahme „Kultur erobert Raum“ wird die Wiese des Peter-Fechter-Ufers vor dem UJZ-Glocksee Gelände seit 2019 stärker von Kindern und Jugendlichen zurückerobert. Ziel ist es, das Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen, aber auch der älteren Anwohner zu steigern.

Um die positive Stimmung von 2018 und 2019 zu festigen, wird auch 2020 die Veranstaltungsreihe „Kultur erobert Raum“ vom Bereich Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit dem UJZ- Glocksee und dem Beauftragten für Sucht und Suchtprävention auf der Wiese des Peter-Fechter-Ufers stattfinden.

Bei dem Reflexionsgespräch über die Projekttag 2019 kamen alle Beteiligten zum Ergebnis, dass das Ausweiten der Veranstaltungsreihe „Kultur erobert Raum“ von vier auf sechs Tage, verteilt auf drei Monate eine noch nachhaltigere Wirkung auf den Ort hatte. Viele Besucher\*innen, mit denen wir ins Gespräch kamen, bestätigten uns, dass ein gemeinsames Nutzen der Wiese eine positive Auswirkung auf die Fläche des Peter-Fechter-Ufers hat.

Der Projektzeitraum wird auf die Sommermonate gelegt. Geplant ist ein buntes Programm mit Angeboten wie: Graffiti Workshop, Beachparty, Silent Disco, Stand Up Paddling, BMX fahren, Skaten, Volleyball, Siebdruck etc. Die Koordination dieser Events und die Konzeption übernimmt auch 2020 wieder das Jugendzentrum Glocksee in Absprache mit den Kooperationspartner\*innen, der Polizei und der Landeshauptstadt Hannover.

Zur Durchführung dieses Projektes werden 7.000 € im Jahr 2020 benötigt.

Aufgrund der aktuellen Covid -19 Pandemie wird das Projekt im Jahr 2021 stattfinden.

### **3.2.2. „SALTO WORTALE“ – interdisziplinäres Kinderliteraturfestival im Zirkuszelt**

SALTO WORTALE ist ein bundesweit einzigartiges Angebot der Leseförderung für 1300 Kinder der Klassen 1-5. Im Mittelpunkt steht das sinnerfassende Lesen. Schüler\*innen

können sich im Vormittagsprogramm auf unterschiedliche Art und Weise mit den Inhalten einer vorgelesenen Geschichte auseinandersetzen. Dabei kann jedes Kind seinen Interessen folgen und sich aus einer Vielzahl von Workshops einen individuellen Zugang zum Thema suchen. Die Angebote schlagen eine Brücke zwischen der Literatur und den Alltagswelten von Kunst, Musik, Sport und Fotografie, Politik, Geschichte, Medizin, Naturwissenschaft und Technik.

Jede Workshop-Gruppe präsentiert am Ende der Veranstaltung den anderen Kindern ihre Ergebnisse.

Im Anschluss an das Festival stellt die Stadtbibliothek Hannover den Schulklassen Bücherkisten mit Literatur zum jeweiligen Thema zur Verfügung.

2020 wird Salto Wortale in der Woche vom 25.-29. Mai stattfinden und unter dem Thema „Mensch, Tiere!“ stehen. Über den Aufhänger der in der Kinderliteratur facettenreich beschriebenen Beziehung zwischen Mensch und Tier können Schüler\*innen in das Spannungsfeld von Natur und Zivilisation eintauchen. Hunde, Wölfe, der Wald und seine Wildtiere werden eine Rolle spielen. Das Vormittagsprogramm mit Workshop-Tagen und besonderen Lesungen richtet sich an Schulklassen aller Schulformen. Das Begleitprogramm ist offen für alle. Veröffentlicht wird das Festivalprogramm Anfang Februar, ab dann läuft auch die Anmeldung für Schulklassen. Weitere Informationen gibt es unter [www.saltowortale-hannover.de](http://www.saltowortale-hannover.de). Angeleitet werden die Workshops von Expert\*innen des jeweiligen Fachgebiets.

Veranstalter ist der Kinderzirkus Giovanni in Kooperation mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur der Stadt Hannover und zwei Kulturschulen: GS Wettbergen und das Gymnasium Limmer.

Zur Durchführung des Festivals werden 20.000 € im Jahr 2020 benötigt.

Aufgrund der aktuellen Sachlage Covid -19 Pandemie wird das Projekt auf das Frühjahr 2021 verlegt.

### **3.2.3. Graffiti Hot Spot**

Bereits 2018 ist das Projekt „Graffiti Hot Spot“ entstanden. Initiiert wurde es von den Mitarbeiter\*innen des Jugendzentrums Camp Vahrenheide. Die Kernidee ist, in dem Jugendzentrum Camp Vahrenheide einen Anlaufpunkt für urbane Kunst, Graffiti und Street-Art zu schaffen. Es soll ein Ort entstehen, an dem sich Jugendliche und junge Erwachsene begegnen können und über unterschiedliche Kunstmedien in Kontakt kommen.

Im Jahr 2018 fand so die erste „Camp Jam“ statt. Eine „Urban Art“ und „Graffiti Jam“, bei der über zwei Tage das Jugendzentrum Camp in vielen Bereichen neugestaltet wurde. Aus der Veranstaltung entwickelten sich weitere Angebote und Projekte. Ein Beispiel ist ein „Sketch -Battle“, bei dem Künstler\*innen sich gegenseitig messen und darstellen oder „Workshops“, an denen neue kreative Methoden erlernt und ausprobiert werden konnten.

Die Gestaltung der Außenfassade des Jugendzentrums soll ein einmaliges organisiertes Event sein und bestenfalls zukünftig selbstorganisiert werden. Das Event wird mit den übrigen Angeboten kombiniert, um so einen langfristigen Anreiz zu erhalten. Geplant ist, im September eine weitere „Jam Session“ zu veranstalten. Sowohl Interessierte als auch geladene Künstler\*innen sollen nach einzelnen Themen oder Fahrplankonzepten, die Fassade über einen festgelegten Zeitraum (Wochenende) gestalten. Begleitet wird die

Veranstaltung mit einem zusätzlichen Rahmenprogramm mit Musik und Aufführungen. Ziel ist es, jungen Menschen einen Ort zur Verfügung zu stellen, an dem sie sich und ihre künstlerischen und kreativen Interessen ausprobieren und ihren Raum gestalten und präsentieren können. Junge Menschen können so Selbstwirksamkeit erfahren und anderen jungen Menschen begegnen.

Für dieses Projekt werden 6.500 € im Jahr 2020 benötigt.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst.

#### **3.2.4. NEOTanzOffensiv**

**Tanz kennt keine Sprachbarrieren, vielmehr ist er, allen unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen zum Trotz, eine Universalsprache wie sonst nur noch die Musik. Er ist körperlich, emotional und unmittelbar. Der Tanzende trainiert Körper und Sinne, Koordinationsvermögen und Gedächtnis gleichermaßen. Insofern kann die Bedeutung des Tanzes für die Entwicklung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Tanz für Kinder und Jugendliche, gerade für junge Menschen, die vor dem Computer groß werden, bedeutet es eine direkte körperlich sinnliche Erfahrung mit hohem Aufforderungscharakter zu mehr Bewegung, Raumerfahrung und Körperbewusstsein.**

Kulturelle Bildungsangebote in der Sparte Tanz finden sich in Hannover vor allem im Rahmen der außerschulischen, sozialpädagogisch betreuten oder von Vereinen organisierten Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung. Tanz wird hauptsächlich als Freizeitaktivität in Sport- und Kulturvereinen gepflegt und im Rahmen der Brauchtumspflege ausgeübt (Volks-tanz) oder in privatwirtschaftlichen Tanzschulen und Ballettstudios als Gesellschaftstanz bzw. als Künstlerischer Tanz unterrichtet.

Der hohe Zuspruch in vielen Städten an Bildungsangeboten und Formaten, die Kunst-- und Kulturvermittlung verbinden und so die Gelegenheit der Rezeption von aktuellen Tanzproduktionen mit einem Tanztraining zur Selbsterfahrung verknüpfen, soll Anlass sein, auch in Hannover mit einer jungen Tanzwoche einen Anfang zu machen und verschiedene Ansätze vorzustellen.

**Als Kooperationspartnerin hat die kulturelle Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur der LH Hannover Interesse daran, die Sparte Tanztheater insbesondere für die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen zu öffnen und die Bandbreite der Ausdrucksformen im Tanz zu vermitteln. Gemeinsam mit COMMEDIA FUTURA soll es mit diesem Festival gelingen, den jungen und jüngsten Hannoveraner\*innen Lust auf mehr zu machen. Mit der Kombination von professionellen Produktionen, die explizit die jungen Generationen im Blickfeld haben, und mit Workshops, die eigene Körpererfahrungen ermöglichen, erwarten wir in Hannover ein interessiertes und neugieriges junges Publikum.**

**Ziele:**

- **Aktuelle Tanztheaterproduktionen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen vorstellen.**
- **Hochkarätige Workshops mit Künstler\*innen für Jugendliche anbieten, die sonst nicht die Möglichkeit haben, an solchen Workshops teilzunehmen. Es werden insbesondere Jugendliche angesprochen, die schon in Jugendzentren**

**oder bei anderen inklusiven Projekten teilgenommen haben und nach Anschlussmöglichkeiten suchen.**

- **Den Stadtteil Südstadt mit einem kulturellen Angebot für die ganze Familie aufwerten.**
- **Kooperationen sind mit der Grundschule Offried-Preußler, die mit ihrem bewegungsorientierten inklusiven Angebot die gewünschte Zielgruppe abdeckt, und mit der IGS Südstadt vorgesehen.**

#### **Das Programm:**

Jedes Publikum braucht seine spezielle Ansprache. Wie sieht das Bewegungsrepertoire von Tanzproduktionen für Kinder aus? Die Kleinsten sind dabei nicht Anhängsel der Großen, sondern erhalten eine eigene Dramaturgie und die Choreographien sind auf die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Künstlerischen Verzicht bedeutet das aber nicht, wie bei dieser Tanztheaterwoche bewiesen wird. Die Produktionen sollen zu einem Diskurs über Qualität in der Kunst für Kinder und Jugendliche einladen.

**Celestine Hennermann.** Mit der Präsentation des Tanztheaterstücks „Wonderland“ bringt die Gruppe die Zusammenarbeit mit Jugendlichen auf die Bühne. Vorab wurde die Performance in mehrtägigen Workshops erarbeitet.

**theater monteure** ist ein freies Kinder- und Jugendtheater mit Sitz in Köln, welches 1988 von Joachim von der Heiden gegründet wurde. Nach Hannover kommen sie mit „**hier bin ich**“. Es ist als Performance für drei Schulklassen konzipiert. In diesen Klassen erleben die Schüler\*innen zeitgleich in zwei Schulstunden ein Theater, das über einen normalen Theaterbesuch weit hinausreicht:

**Duonox** , ein Tanzduo aus Mailand. Sie zeigen ein Tanztheaterstück für die Kleinen ab 4 Jahren und ihre Begleitung.

**TakaoBaba.** Der urbane Düsseldorfer Tänzer und Choreograph Takao Baba und seine Kompanie erforschen in „Boys don’t dance“ wie virale und urbane Tanzmoves den Weg zum Tanzen und zum Entdecken des eigenen Bewegungsvokabulars ebnen können.

Zur Durchführung der Tanzwoche werden 20.000 € als Teilfinanzierung benötigt.

Das Projekt musste kurzfristig, aufgrund der Pandemie Covid – 19, abgesagt werden. Die Veranstaltung wird im März 2021 nachgeholt. Ein Teilbetrag wird auf das Jahr 2021 übertragen.

### **3.2.5 Wolken, alle Wetter! – Unser Klima**

Eine Ausstellung zum Mitmachen für Kinder und alle neugierigen Menschen ab 4 Jahre zum Thema „Klima“ des Kindermuseums Zinnober in Kooperation mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur der LH Hannover.

Weiße Wolken können so schön sein, aber wenn sie dunkelgrau werden, bringen sie heftigen Regen und Wind. Sonnenschein und Wolkenhimmel, Regenschauer, Wind und Sturm, Gewitter mit Blitz und Donner, das Wetter ist ein tägliches Schauspiel und Erlebnis auf der Erde. Wie entstehen eigentlich Wolken und welche unterschiedlichen Formen kennen wir? Wie kann an ihnen das Wetter abgelesen und vorhergesagt werden? Wie wirken die Wolken und das Wetter auf unser Klima? Was bedeutet das Klima und warum reden alle vom Klimawandel? Was machen Meteorologen\*innen? In der Ausstellung und im Begleitprogramm mit Workshops könnt die Kinder Wetter- und Klimaforscher\*innen sein und

Antworten auf die Fragen entdecken.

Im Begleitprogramm werden monatlich rund zehn Workshops (jeweils an Samstagen bei Kinderfeiern und an Sonntagen für Familien) zu den Inhalten der Mitmach-Stationen angeboten, zudem wird es Projektstage und Ferienaktionen geben. In der Zusammenarbeit mit Grundschulen werden im Rahmen des Ganztagsprogramms Kinder bereits in der Vorbereitung der Ausstellung beteiligt. Die Kinder recherchieren zu dem Thema und entwickeln kreative Ideen, die in die Gestaltung einfließen.

Die Ausstellungsstationen werden technisch und grafisch so gestaltet, dass sie nach der Ausstellungszeit im Kindermuseum Zinnober verliehen werden können. Es wird zudem darauf geachtet, recycelbare, ökologisch umweltschonende und schadstofffreie Materialien zu verwenden.

Für das pädagogische Programm und die Ausstellung werden 10.000 € im Jahr 2020 benötigt. Die Ausstellung ist bereits eröffnet und an die Sicherheitsbestimmungen aufgrund der Pandemie Covid - 19 angepasst worden.

### **3.2.6 Connecting Art**

Connecting Art führt seit März 2018 in Kooperation mit dem Jugendzentrum Posthornstraße drei Mal die Woche, mit Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und einschließlich 17 Jahren, Kunst- und Kulturworkshops durch. Die Kinder und Jugendlichen ordnen sich einem Workshop ihrer Wahl zu (Schauspiel, Tanz, Musik). In diesem Workshop werden mit den jeweils fachspezifisch unterschiedlichen Methoden gezielt künstlerische und soziale Begabungen gefördert. Jeder Workshop beinhaltet eine\*n fachliche\*n und eine\*n pädagogische\*n Coach\*in. So werden die Teilnehmenden in den Workshops und darüber hinaus individuell gefördert, um soziale Kompetenzen, Selbstwirksamkeit und den konstruktiven Umgang mit den eigenen Gefühlen zu erlernen. Das Projekt steht dabei grundsätzlich für alle Jugendlichen der benannten Altersgruppe offen, unabhängig ihrer Religion, Nationalität, Hautfarbe oder ihres Geschlechts. Das Team besteht aus Pädagog\*innen und Künstler\*innen, die sich das Ziel gesetzt haben, langfristig die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Dabei soll theoretisch gelerntes Wissen direkt ausprobiert werden und fachpraktisch Erfahrung gesammelt werden. Mit dem Jugendzentrum wurde ein offener und experimentierfreudiger Kooperationspartner gefunden, der die Idee der blu:boks BERLIN unterstützt.

Die langfristigen, künstlerischen Workshops sollen Impulse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung aufzeigen und künstlerische und soziale Fähigkeiten fördern. Wichtige Ergebnisse sind unter anderem die Reduzierung sozialer und kultureller Benachteiligung, der Abbau von Kommunikationshemmnissen und interkultureller Problemlagen. Dies wird unterstützt durch Angebote der psychologischen und pädagogischen Betreuung, wie z.B. Kompetenztraining in den Workshops.

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen steht hierbei im Zentrum der Arbeit. Angeregt von aktuellen politischen und gesellschaftsrelevanten Themen bestimmen die Teilnehmenden den Inhalt und die Umsetzung der Workshops. Sie übernehmen so viele Aufgaben wie möglich und können längerfristig als „Junior Mitarbeitende“ kontinuierlich in die Arbeit von Connecting Art einbezogen werden. So werden die Kinder und Jugendlichen angeregt aktive und kritische Mitgestalter\*innen der Gesellschaft zu werden. Ziel ist es, die Selbstwirksamkeit, die sozialen Kompetenzen und die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sollen sich in Bezug auf ihre individuelle Lebens- und Zukunftsbewältigung erhöhen.

Für die Durchführungen der Workshops werden 2020 letztmalig 16.000 € benötigt.

Das Projekt hat in den Monaten Januar, Februar und März 2020 bereits stattgefunden. Aufgrund der Pandemie Covid – 19 wurden digitale Formate entwickelt und durchgeführt. Sobald die Situation es zulässt, werden die Angebote im Herbst 2020 weiter stattfinden.

### **3.2.7 Lebensraum - gemeinsamer Raum**

Jenseits der digitalen Welten sollen sich Kinder und Teenager, im Kids Klub Vahrenheide auf die Suche nach dem eigenen „Lebensraum“ machen.

Sie sollen offline Räume wahrnehmen, entdecken und für deren Besonderheiten sensibilisiert werden.

In verschiedenen Workshop-Phasen und dem Austausch in der Gruppe (vs. online social networking) können durch die kreative Arbeit echte Begegnungen, Partizipation und Mitgestaltung auf Augenhöhe ermöglicht werden.

Durch diese aktive und künstlerische Auseinandersetzung soll eine Identifikation mit den verschiedenen Lebensräumen (privater Raum<sup>1</sup> - gemeinsamer Raum<sup>2</sup> - öffentlicher Raum<sup>3</sup>) erfolgen. Die Identifikation wird durch die Annäherung an die Thematik mit Hilfe verschiedener kreativer Techniken (sensorische Reize vs. virtuelle Erlebnisse) erreicht. Nachdem 2019 vor allem der private Raum (Lebensraum<sup>1</sup>) thematisiert wurde, werden die Kinder und Jugendlichen sich 2020 mit dem gemeinsamen Raum (Lebensraum<sup>2</sup>) befassen.

Hierbei wird in der ersten Projektphase auf die Bedürfnisse und Ideen der Kinder und Jugendlichen eingegangen und auch aktuelle Anlässe aufgegriffen, thematisiert und kreativ umgesetzt.

Nach Möglichkeit sollen die angedachten eigenen neuen Räume mit den Kindern und Jugendlichen zusammen gestaltet und auf ihre Bedürfnisse angepasst werden. Dies soll von der ersten Begehung, über die Renovierung, Gestaltung und Einrichtung geschehen.

Um den Lebensraum zu gestalten benötigt das Projekt 7.500 € im Jahr 2020.

Das Projekt hat in den Monaten Januar, Februar und März 2020 bereits stattgefunden und wird wie geplant im Herbst 2020 weiter durchgeführt. Aufgrund der Pandemie – Covid 19 wird das Projekt den Bestimmungen angepasst.

### **3.2.8 KörperKult(ur)**

Im Jahr 2020 wird der Mädchenarbeitskreis Hannover ein Ganzjahresprojekt mit dem Titel „KörperKult(ur)“ veranstalten.

Der Mädchenarbeitskreis Hannover ist ein Netzwerk von Mitarbeiterinnen der freien und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen. In den verschiedenen sozialen Einrichtungen, Spielparks und Kinder-/Jugendzentren finden Mädchen und junge Frauen die Möglichkeit, für ihre Persönlichkeit und ihr Lebenskonzept neue Handlungsspielräume zu entdecken, zu erproben und zu gestalten.

Schwerpunkte der kulturellen Bildung für Mädchen und junge Frauen liegen in diesem Jahr auf der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, der individuellen Entwicklung, der damit zusammenhängenden ganzheitlichen Gesundheit und der direkten Um- und Lebenswelt.

Dabei soll im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen die Möglichkeit gegeben sein, dass die Mädchen und jungen Frauen

- sich kreativ ausprobieren
- sich selbst erfahren können
- Eigenes und Neues schaffen
- mit sich und anderen in Austausch und Erleben gehen können.

Themen wie Nachhaltigkeit, Recycling, bewusster Umgang mit sich und der Umwelt, Entwicklung, Empowerment und Selbsterfahrung werden dabei aufgegriffen.

Die Veranstaltungen sollen im Frühjahr 2020 starten und bis Endes des Jahres in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Im Rahmen dieser Projekt-Reihe wird es u.a. folgende Veranstaltungen geben:

- Mädchengesundheitstag
- Girls Go Creative
- Upcycling Workshop

Zur Durchführung dieser Projekte werden 5.500 € im Jahr 2020 benötigt.

Aufgrund der aktuellen Covid -19 Pandemie wird das Projekt auf das Jahr 2021 verlegt.

### **3.2.9 Kulturhafen**

#### **1. Summary**

Mit dem Kulturhafen wurde im Sommer 2019 ein neuer Freiraum für kulturelle Teilhabe geschaffen. Der ehrenamtliche Verein verfolgt seit drei Jahren das Ziel, einen offenen, selbstorganisierten Raum für Jugendliche in Hannover zu schaffen. Angeleitet wird der Kulturhafen e.V. ausschließlich von jungen Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren. Es soll eine soziokulturelle Einrichtung geschaffen werden, die niederschwellige Räume für diverse Gruppen und Communities in der Stadt Hannover öffnet. Das Projekt soll in einem selbstverwalteten Rahmen mit relevanten, gesellschaftlichen und kulturellen Werten gefüllt werden.

Um Jugendliche in der Stadt Hannover nachhaltig zu befähigen kulturell und politisch aktiv zu werden, wird gesellschaftspolitischen und popkulturellen Themen in Form von selbstinitiierten Projekten und Veranstaltungen Raum für Diskussion, Verhandlung und neuen Ideen gegeben.

#### **2. Ein erfolgreicher Auftakt 2019**

Im Frühjahr wurde der bislang unbespielte urbane Ort, eine ungenutzte Brachfläche am Lindener Hafen, zum Leben erweckt. In Eigenarbeit wurde der Raum neu erschlossen, umgebaut und neu inszeniert. Die Location bietet Raum für vielseitige Formate wie Workshops, Theaterinszenierungen, Performances, Konzerte, Ausstellungen und Partys. Die Fläche lädt ein zum Experimentieren und Erproben von neuen, besonders interdisziplinären Formaten. Im Zeitraum vom Mai bis September fanden 14 erfolgreiche Veranstaltungen statt, die zudem spannende Perspektiven und Möglichkeiten auf das Jahr 2020 eröffneten.

#### **3. Programm**

Schwerpunkt ist die Förderung von Musik und Kunst in allen Facetten sowie die Unterstützung von politischen und soziokulturellen Projekten. Dies geschieht immer mit dem Ziel, als Forum zu fungieren, um Communitys zu stärken und neue Communitys zu bilden. Die Vielfältigkeit der bisherigen Kooperationen zeigt, dass dieses Konzept großen Zuspruch erhält.

Studierende im Modedesign der Hochschule Hannover gestalteten im Jahr 2019 die Merchandise Kollektion des "Fuchsbau Festivals". Die aus Secondhand - Ware gefertigten Unikate wurden im Rahmen einer Modenschau präsentiert und ausgestellt.

Urban Art Künstler\*innen "Kartel", "HNRX" und das Kunstkollektiv "Der Stricher Magazin" bekamen den Raum, ihre Kunstwerke auf dem Gelände zu zeigen und stetig weiterzuentwickeln.

Musikalische Diversität ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts. Das queere Musik- und Kunstkollektiv "Oeuvre" bedienen sich an den Genres Weltmusik, Footwork und Garage. Mit einem Facebook Livestream teilten sie ihre Performance mit der ganzen Welt. Das frisch gegründete Hip Hop, Soul & Funk Kollektiv "Gutter Loops" inszenierte ihre Debut-Veranstaltung mit einer Live-Performance. Das in Hannover gegründete House / Disco Label "Turnland Records" präsentierte lokale und überregionale Künstler\*innen. Das ehrenamtliche Kollektiv "Kein Rauch Ohne Feuer" präsentierte ebenfalls lokale Akteur\*innen der hannoverschen Musikszene.

Das in diesem Jahr gegründete Kollektiv "Soft Spot" möchte sichere und empowernde Räume schaffen, für Frauen, LGBTQIA und andere marginalisierte Gruppen. Die Auftaktveranstaltung fand im Kulturhafen mit einem Vernetzungstreffen zum Thema Empowerment und Awareness statt. Abschließend gab es Live-Performances von jungen Künstler\*innen aus Hannover.

Übergriffiges, grenzüberschreitendes, sexistisches und/oder anders diskriminierendes Verhalten wird nicht toleriert. In dem vergangenen Programmzeitraum hat sich eine Community gebildet, welche von sich aus Awareness-Strukturen lebt. Es wird aufeinander geachtet. Rücksichtsvolles Verhalten ist seit der ersten Veranstaltung im Kulturhafen an der Tagesordnung.

#### 4. Ausblick 2020

Das Kulturhafenprojekt kann im Jahr 2020 auf dem Gelände "Am Eichenbrink 5" am Lindener Hafen bleiben. Durch die bereits erfolgte Erschließung des Geländes kann der Fokus verstärkt auf die programmatische Gestaltung und Einbindung von weiteren Akteur\*innen gelegt werden. Bestehende Formate werden weiter ausgebaut und neue, innovative Formate sollen entstehen. Geplant sind diverse Ausstellungen von lokalen und überregionalen Mediendesigner\*innen, Fotograf\*innen und Künstler\*innen sowie Filmvorstellungen im Rahmen einer Themenwoche.

Zudem soll weiter in die Infrastruktur und den Ausbau des Geländes investiert werden, bspw. durch eine Live - Bühne und einem Workspace. Themen wie Nachhaltigkeit und Awareness sollen weiter in den Fokus des Projektes rücken, um verstärkt marginalisierten Gruppen und Communitys eine Plattform zur Entfaltung zu ermöglichen. Das Team strebt für die Realisierung dieser Events weitere Kooperationen mit Institutionen wie der Hochschule Hannover und den Initiatoren vom Kino im Sprengel und dem Fuchsbau Festival an.

Der Kulturhafen ist eine partizipatorische Plattform für jugendkulturelle Bildung und ermöglicht Freiräume für politische und kulturelle Teilhabe in der Stadt Hannover.

Um die Arbeit des Kulturhafens fortzuführen werden im Jahr 2020 anteilig aus der

Drucksache 15.000 € benötigt.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst. Gegebenenfalls werden Teile des Projektes ins Jahr 2021 verschoben.

### **3.2.10 Art Now - Pilotprojekt "Heimat"**

**Art Now** ist der Pilot zu einer Veranstaltungsreihe, bei der bis zu 20 Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren innerhalb von fünf Tagen zu dem Thema „Heimat“ Präsentationen, Vorfürungen und, oder Installationen erarbeiten.

Das Angebot findet in Form von Werkstätten statt, in denen die Jugendlichen von drei Dozent\*innen und zwei Sozialarbeiter\*innen in der Ausarbeitung ihrer Ideen begleitet werden. Es soll ein Rahmen geschaffen werden, in denen Jugendliche (der vorgegebenen Altersklasse) unabhängig ihrer Religion, Nationalität, Hautfarbe oder ihres Geschlechts eine Woche lang angstfrei neue künstlerische Aktivitäten ausprobieren können und dadurch ihren Horizont auf kreative und spielerische Art erweitern. Die Hauptaufgabe der Dozent\*innen ist es, Interessen zu wecken, entdecken und die Jugendlichen für die unterschiedlichen künstlerischen Aktivitäten zu begeistern. Das Ziel ist es, die persönliche und kreative Entfaltung der Jugendlichen durch künstlerische Arbeit zu fördern.

Durch interdisziplinäres Arbeiten in Gruppen kommen auch Jugendliche, die bereits bestehende Interessen vertiefen wollen, in Kontakt mit künstlerischen Tätigkeiten aus anderen Bereichen. Sie bekommen über den gesamten Zeitraum immer wieder die Chance, andere Ausdrucksformen auszuprobieren, mit Bekanntem zu vermischen und damit Neues zu kreieren. Während der Zeit gibt es einen konstanten Austausch von Ideen und Erfahrungen der Teilnehmer\*innen. Es ist erwünscht, dass die Jugendlichen künstlerisch interdisziplinär arbeiten in den Bereichen Musik (Hip Hop, Bands, Musikproduktionen), Theater, Film/Fotografie und kreativem Arbeiten mit der Physical-Computing-Plattform Arduinos.

Eine abschließende Präsentation der geschaffenen Werke rundet das Projekt ab und gibt den Jugendlichen die Chance, die entstandenen Werke ihren Freunden und Familien vorzustellen. Diese Präsentation hilft auch dabei, dass „Art Now“ bekannter zu machen. Das Projekt und die anschließenden Präsentationen finden in den Räumen des JZ Posthornstraße oder einem Stadtteilzentrum der Stadt statt.

Bei erfolgreicher Durchführung des Pilotprojektes kann dieses Event in verschiedenen Jugendzentren in Hannover stattfinden. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kulturprojekten in Hannover, wie dem Fest der Kulturen oder Ausstellungsräumen und Museen, ist problemlos möglich.

Das Ziel dieses Projektes ist es, Jugendliche für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu begeistern und ihre persönlichen und sozialen Fähigkeiten zu fördern. Die Teilnehmer\*innen sollen an ihren eigenen Ideen wachsen dürfen und die Erfahrung mitnehmen, dass es sich lohnt, die eigenen Ziele zu verfolgen und einander bei der Verwirklichung zu helfen. Dieses Projekt hilft Jugendlichen nicht nur bei der Ausübung einer sinnvollen Freizeitgestaltung, sondern auch dabei, zu einem kritisch denkenden Mitglied unserer Gesellschaft zu werden.

Malte Lahrmann ist Initiator und Leiter des Projektes und zuständig für die Bereiche Musik,

Film/Fotografie und Arduino Sound Installationen. Dozent für Theater, Schauspiel und Film/Fotografie ist Steffen Böye.

Für dieses Projekt werden im Jahr 2020 12.000 € benötigt.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst. Gegebenenfalls wird das Projekt ins Jahr 2021 verschoben.

### **3.2.11 Respected**

Tanz verbindet schon über ein Jahrtausend Menschen aus aller Welt. Sei es der Wiener Walzer aus Österreich, der Cha-Cha-Cha aus Kuba oder der Hip Hop Tanz aus den USA. In der aktuellen Jugendkultur ist der Tanz zu einer beachtlichen Szene gewachsen, die mit Menschen aus aller Welt vernetzt ist. 2020 soll genau dieser Szene eine Plattform geboten werden und Hannover zu einer Tanzhochburg machen.

„Respected“ ist ein Choreographie Wettbewerb, der von der „Six Step-Agentur für Jugendkommunikation“ veranstaltet wird. „Six Step“ ist bekannt für große Tanzveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene, wie zum Beispiel „Battle oft the Year“, das größte Breaking-Event weltweit.

Die Veranstaltung „Respected“ soll in der zweiten Jahreshälfte im Kuppelsaal des Hannover Congress Centrums stattfinden. Es werden bis zu 1.500 teilnehmende Tänzer\*innen erwartet, die von Donnerstag bis Sonntag ihre Passion ausleben. Neben der Hauptveranstaltung sind Workshops, Get Togethers und Jam Sessions geplant.

Respected ist eine Veranstaltung, die nicht nur eine Plattform für Tanzbegeisterte schafft, sondern auch Menschen aus verschiedenen Teilen Deutschlands/Europas vernetzt. Im Vordergrund liegt aber der Austausch und die Persönlichkeitsentwicklung der Tänzer\*innen. Workshops mit speziellen Themengebieten sollen das Selbstbewusstsein und die Selbstwahrnehmung der Teilnehmenden trainieren und stärken. Diese erlernten Methoden und Techniken können im besten Fall auf der Bühne umgesetzt werden. Das Ziel des ganzen Projektes ist es, den Tänzer\*innen etwas mitgegeben zu haben, sei es ein neu erlernter Tanzschritt, mehr Selbstbewusstsein oder eine neue Bekanntschaft aus einem anderen Land.

Die Kernzielgruppe dieses Projekts liegt bei tanzbegeisterten Mädchen und Jungen im Alter von 12–25 Jahren. Es ist wichtig genau diesen jungen Erwachsenen eine Möglichkeit zu schaffen, sich selbst zu verwirklichen.

Tanzgruppen aus ganz Hannover sollen in das Projekt „Respected“ aktiv eingebunden werden. Ausgewählten Gruppen werden Intensivworkshops angeboten, die die Gruppen auf die Hauptveranstaltung vorbereiten. Zusätzlich wird eine Show-Gruppe zusammengestellt, die während der Veranstaltung eine Showcase vorführt.

Ebenfalls wird ein Kontingent von 300 Freitickets an Familien und Jugendliche abgeben, die einen finanziellen schwachen Hintergrund haben.

Dieses Tanzprojekt benötigt für die Durchführung 15.100 € im Jahr 2020.

Das Projekt konnte nicht wie geplant im Jahr 2020 durchgeführt werden. Es wird an einer

Ersatzveranstaltung für 2021 gearbeitet.

### **3.2.12 Inklusionsband Gemeinsam verschieden sein**

Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für andere Ideen. Jeder Mensch wird so akzeptiert, wie er oder sie ist.

Im Mai dieses Jahres hat die Band „Kurzundknapp“ erste Demo-Aufnahmen im Tonstudio gemacht und hat somit erste Erfahrungen bezüglich einer Musikproduktion sammeln können.

Dieses Projekt soll im Frühjahr 2020 vertieft werden und ein komplettes Album (inkl. Videoproduktion für einen Song) aufgenommen werden. Die Musiker\*innen können unter professionellen Bedingungen Teil des gesamten künstlerischen Schaffensprozesses werden (Songwriting, Aufnahmen, Mixen, Videokonzepterstellung, Kameraführung, Video-Schnitt und Postproduktion).

Mit dem Ergebnis werden andere Menschen inspiriert und ermutigt ihren Weg zu gehen. Genau diese Inspiration soll auch der wesentliche inhaltliche Bestandteil des Musikvideos sein. Musik verbindet über alle Grenzen hinaus. Mit den Ergebnissen werden regionale und überregionale Auftritte beworben, um mit dem Projekt möglichst viele Menschen zu erreichen.

Die Kosten für diese Produktion belaufen sich im Jahr 2020 auf 5.000 € für die Studioaufnahmen und die Videoproduktion.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst.

### **3.2.13 Lister Lagerfeuer-Session**

Die Lister Lagerfeuer-Session verbindet Lagerfeuer, generationsübergreifende Geselligkeit und akustische Musik. Die Vision ist Menschen aller Altersgruppen zusammen zu bringen, Gemeinschaft zu erleben, zusammen zu musizieren und zu singen.

Insbesondere der Zielgruppe der Jugendlichen zwischen 10 und 27 Jahren soll hierbei die Gelegenheit gegeben werden, sich musikalisch auszuprobieren und sich einem kleinen Publikum zu präsentieren. Durch eine ungezwungene Atmosphäre am Lagerfeuer, die gerade Fehler und Nicht-Perfektion sympathisch machen, bietet die Chance in einem geschützten Raum Ängste und Lampenfieber abzubauen.

Das Projekt ist generationsübergreifend definiert. Das gemeinsame Singen und Musizieren in einem offenen Rahmen (kein Verein, kein Eintritt, keine Anmeldung) und draußen in der Natur am Lagerfeuer, findet heutzutage – in der Stadtgesellschaft – kaum noch statt. Die Eilenriede bietet hierbei einen einmaligen Standort, der zentral in der Stadt gelegen ist und fußläufig selbst für alte und körperlich eingeschränkte Menschen gut zu erreichen ist.

Die Lagerfeuer-Session ist als Beteiligungsmodell aller Anwesenden und als lockere Jam Session zu verstehen, bei der jede\*r mitmachen kann und darf, aber nicht muss.

Zielgruppen sind:

- Jugendliche im Alter zwischen 14 und 27 Jahren

- Familien mit Kindern jeden Alters
- Menschen aus den angrenzenden Stadtteilen List/Oststadt und Stadtweit jeden Alters
- Musiker\*innen jeden Alters

Ziel ist, gemeinsam zu singen und gemeinsam zu musizieren, das Lagerfeuer zu genießen, Gespräche zu führen, sich gegenseitig kennenzulernen, Raum für Kreativität zu bieten, sich einem Publikum zu stellen und auch eigene Lieder/Kompositionen vorzustellen.

Das Lagerfeuer bietet seit Jahrtausenden den außergewöhnlichen Raum, mit völlig fremden Menschen gemeinschaftliche Wärme und Geborgenheit zu erleben. Gerade diese Niederschwelligkeit bietet die Chance einer ungezwungenen Partizipation aller Teilnehmenden.

Dieses Projekt benötigt 3.000 € im Jahr 2020.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst.

### **3.2.14 „Up to eleven“ - Berufsorientierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft.**

Kulturelle Bildung ist von großer Bedeutung für die Entwicklung junger Menschen, die Angebotspalette in dem Bereich sind in den letzten Jahren entsprechend breiter geworden und kreatives Denken und Handeln bei der Projektion zukünftiger Arbeitskulturen und deren Anforderungen nicht mehr wegzudenken. Dementsprechend vielfältig sind die Möglichkeiten für junge Menschen kreativ-künstlerische Tätigkeiten zu verfolgen und auch, diese als Beruf zu ergreifen und damit den Lebensunterhalt zu verdienen.

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor gibt es attraktive Arbeitsplätze, die Selbstwirksamkeit, Identifikation mit der Sache und Zufriedenheit versprechen. Allein der private Sektor, die sogenannte Kultur- und Kreativwirtschaft, ist vielfältig: Die Teilmärkte Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Darstellende Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt und Pressemarkt werden unter dem Begriff „Kulturwirtschaft“ zusammengefasst. Hinzu kommen die beiden Teilmärkte Werbemarkt und Software-/Games-Industrie als sogenannte Kreativbranchen.

Fakt ist: Viele der jungen Menschen, die besondere künstlerische und kreative Talente mitbringen, sind über die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten nicht informiert – zu ausdifferenziert und unübersichtlich ist das Angebot an sich, zu kleinteilig kommuniziert werden die einzelnen Möglichkeiten der Orientierung, zu wenig Beachtung finden die kreativ-künstlerischen Tätigkeitsfelder im großen Feld der Berufsorientierung.

Denn: Welche kreativ-künstlerischen Tätigkeitsfelder gibt es konkret und wie gelangt man dorthin? An welchen Stellen werden zukünftig Fachkräfte gesucht und an welchen nicht? Welche Orientierungs-, Ausbildungs- und Studienoptionen gibt es in Hannover und der Region? Welche Anforderungen müssen beachtet werden und wie sieht der jeweilige Arbeitsalltag in der Realität aus? Welche Möglichkeiten bieten App-Entwicklung, Tischlerei oder Theaterpädagogik? Welche ein FSJ Kultur, ein Praktikum oder der direkte Start in Ausbildung oder Studium? Welche Querverbindungen sind denkbar?

Es fehlt ein Überblick, der für alle, unabhängig von Herkunft, sozialem Milieu und Bildungsabschlüssen, eine Orientierung bietet. Es fehlen konkrete Bilder und, gerade auch

in Bezug auf weniger gradlinige Lebensläufe, ermutigende und inspirierende Vorbilder, Fürsprecher- sowie Ansprechpartner\*innen. Denn auch die in den verschiedenen Institutionen mit Orientierung betrauten Personen (wie z.B. in Schulen, Berufsschulen, Beratungsstellen, Kammern etc.) können die Fülle der Details nur schwer überblicken und entsprechend vermitteln.

Mit diesem Vorhaben entsteht eine neue lokale Bildungslandschaft. Ein Netzwerk, das es jungen Menschen erleichtern soll, Orientierung und Wissen über notwendige Qualifikationen und Zugänge für kreative Ausbildungsberufe und Studiengänge zu bekommen. Dafür werden unter der Leitung von Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Stadtteilkultur LHH und dem kre|H|tiv Netzwerk Hannover e.V. Multiplikator\*innen aus den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur, Wirtschaft und Sozialem zusammengebracht.

Netzwerkpartner\*innen: Bildungsstätten (z.B. allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und Betriebe, Universitäten), Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern), Sozialverbände und Akteur\*innen außerschulischer Beratung (u.a. Arbeitsagentur, aber auch arbeiterkind.de, Kulturverbände/Landesvereinigungen (z.B. für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung oder die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel), Programme und Projekte, Kreative/Kulturschaffende, Städtische Akteur\*innen (u.a. Ausbildung LHH, Wirtschaftsförderung, Kulturbüro/Junge Kultur, Region Hannover)

## **MAßNAHMEN**

### **A) Herstellung von Öffentlichkeit – eine Kommunikationskampagne:**

#### **1. Digitale Plattform für Angebote & Orientierungsmöglichkeiten**

Es wird eine digitale Plattform entwickelt, die zielgruppengerecht und barrierefrei ist. Unter Einbezug der Zielgruppe selbst wird diese Plattform für junge Menschen so erarbeitet, dass sie den Jugendlichen je nach Ausgangslage/Implikationsgrad entsprechendes Weiterkommen ermöglicht. In leichter Sprache formuliert spricht die Plattform insbesondere Menschen an, die es sonst schwer haben, an notwendige Informationen zu kommen; Neuzugezogene werden hier selbstredend mitgedacht. Informiert wird unter anderem über: Jugendzentren/-treffs, Ferienprogramme und Workshops wie z.B. Jugendclubs, Ensembles etc., Lesementoring, Kompetenznachweis Kultur, Zukunftstag, Praktikum, Hospitanz, Jobben, FSJ Kultur, Ausbildung, Studium, verschiedene Beratungsstellen.

**2. Präsentationsform Kreativberufe für Messen und Schulhof.** Es wird 2020 ein Format entwickelt, das für unterschiedliche Auftritte in Schulen und auf Messen kompatibel eingesetzt werden kann.

### **B) Begegnungsformate mit professionellen Kreativen**

#### **1. Jobshadowing**

Junge Menschen verbringen einen Tag mit jemanden aus der Kreativwirtschaft.

**2. Weiterentwicklung des Programms KunstSommer** und, analog dazu, Entwicklung eines entsprechenden Formates für Schüler\*innen von Ober- und Realschulen. In den Ferien können Schüler\*innen und junge Erwachsene in

verschiedene kreative Berufe hineinschnuppern, sich austoben und Kontakte knüpfen.

### **C) Lehrkräfte Fortbildung im Bereich kreative Methoden und Kreativberufe**

In Lehrer\*innen und Multiplikator\*innen werden in der Berufsorientierung unterstützt: Form einer Fortbildung wird für das Thema sensibilisiert, wird ein Überblick über die Berufsfelder im kreativen Bereich gegeben und werden Indikatoren erarbeitet, die mögliche Hinweise für besondere Talente in diesen Arbeitsfeldern geben.

Der erste Testlauf findet im Februar 2020 in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung/Berufsorientierung und Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel statt.

### **D) Vernetzung von Multiplikator\*innen, Veranstalter\*innen und interessierten Jugendlichen:**

Ein aktives Netzwerk versammelt alle am Vorhaben interessierten Akteur\*innen und bringt sie zum Austausch und zur gemeinsamen Entwicklung von spezifischen Vorhaben bei regelmäßigen Treffen zusammen.

Für die Umsetzung dieses Programms werden 40.000 € im Jahr 2020.

Das Projekt kann nicht in allen Teilbereichen wie geplant durchgeführt werden. So muss der Kunstsommer dieses Jahr aufgrund der Pandemie – Covid 19 ausfallen. Derzeit wird an digitalen Konzeptionen gearbeitet und an einer Veranstaltung, die im Herbst 2020 stattfinden soll. Auch die Präsentationsformate sind bereits in der Planung. Ein Teil des Projekts wird auf das Jahr 2021 übertragen.

### **3.3.15 Kulinarische Weltreise durch Hainholz**

Mitte 2019 ging das Ernährungsprojekt im Kinder- und Jugendhaus Hainholz unter dem Titel „Kulinarische Weltreise durch Hainholz“ erfolgreich in die zweite Runde.

Die „kulinarische Reise“ wurde wie bereits im Vorjahr sehr gut angenommen und eine Weiterführung des Kochangebots ist weiterhin gewünscht. Im kommenden Jahr soll das Angebot aufgrund der hohen Nachfrage unter einem anderen Schwerpunkt erneut stattfinden. Schwerpunkt des Ernährungsprojektes soll 2020 saisonales und regionales Essen sein.

Das Projekt soll einmal wöchentlich für ca. vier Stunden stattfinden. Zu Beginn des Projekttagess wird gemeinsam mit den Teilnehmer\*innen eine Einkaufsliste angefertigt und die benötigten Lebensmittel eingekauft. Gemeinsam mit einem ausgebildeten Koch wird dann in einem ungefähren Zeitraum von 1,5 Stunden gekocht. Im Anschluss decken die Kinder und Jugendlichen gemeinsam den Tisch und essen zusammen. Der Zeitumfang beinhaltet außerdem den Austausch über gewünschte Mahlzeiten wie auch die Auseinandersetzung mit regionalen und saisonalen Produkten sowie die damit einhergehenden Vor- und Nachteile für Verbraucher\*innen und Umwelt.

Highlight des Ernährungsprojektes soll ein kleines Sommerfest in Anlehnung an die beliebten „Streetfood Festivals“ sein, bei den Kinder, Jugendliche und andere Interessierte aus dem Stadtteil unterschiedlichste kulinarische Häppchen vorbereiten und anbieten können.

**Ziele:**

- Partizipation und Teilhabe
- Verständnis von regionalen und saisonalen Produkten
- Aufbau/Erweiterung des Gruppengefühls
- Fachliche Kompetenzen im Bereich Kochen

Für die Umsetzung des Projektes werden 8.000 € im Jahr 2020 benötigt.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst.

**3.2.16 „Meine Perspektive?“**

Mitmachen oder Widerstehen? Bleiben oder Gehen? Beteiligungsprojekt zur Entwicklung eines gegenwartsbezogenen Bildungsangebots im zukünftigen ZeitZentrum Zivilcourage.

Im zukünftigen ZeitZentrum Zivilcourage wird ab Frühjahr 2020 die historische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur (NS-Zeit 1933-1945) in Hannover anhand biografischer Bezüge dargestellt. Neben der historischen Wissensvermittlung soll ein gegenwartsbezogener Zugang für Jugendliche und Erwachsene zur aktiven Auseinandersetzung einerseits mit Antisemitismus, gegenwärtigen Formen von Diskriminierung und Rassismus und andererseits Möglichkeiten der Zivilcourage angeboten werden. Eine methodisch interessante, moderne und zielgruppengerechte Erinnerungs- und Vermittlungspraxis ist das primäre Ziel des öffentlichen Lernortes.

Die hauptsächliche Zielgruppe des Lernorts sind neben Einzelbesucher\*innen vor allem Schüler\*innen. Daher sollen und müssen Jugendliche bei der Entwicklung der Vermittlungsinhalte einbezogen werden, um durch eine glaubwürdige Form der Ansprache die junge Generation mit den Themen erreichen zu können. In dem Beteiligungsprojekt „Meine Perspektive?“ werden sich FSJler\*innen aus den Bereichen Kultur und Politik kritisch und künstlerisch mit dem Hauptnarrativ des Lernorts „MITMACHEN ODER WIDERSTEHEN?“ auseinandersetzen.

Welche Erfahrungen von Ausgrenzung sammeln Jugendliche im Alltag? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es dagegen vorzugehen? Bis zu welcher Grenze wird Ungerechtigkeit toleriert? Wo fängt Zivilcourage an?

In einem Videoprojekt stellen die FSJler\*innen diese und weitere Fragen direkt an Jugendliche und transportieren somit das historische Thema in die Gegenwart. Die jungen Leute entwickeln ein eigenes inhaltliches und künstlerisches Konzept und setzen dieses um. Das Ergebnis wird in der ständigen Ausstellung des ZeitZentrums Zivilcourage zu sehen und Basis für Kleingruppenarbeit sein. Das Projekt hat eine Laufzeit von 10 Monaten. Im Rahmen des Projekts erhalten die FSJler\*innen inhaltliche Informationen durch Historiker\*innen und Pädagog\*innen und eine Schulung in Videotechnik durch eine/n Filmkünstler\*in. Gemeinsame Exkursionen, z.B. in das Anne-Frank-Zentrum in Berlin werden die Recherchearbeit begleiten.

Für dieses Beteiligungsprojekt zur Entwicklung von wirksamen Modulen der politischen Bildung werden 10.000 € im Jahr 2020 benötigt

Das Projekt konnte wie geplant durchgeführt werden.

**3.2.17 KiKuBö – Kinder machen Medien**

Eingeladen sind rund 50 professionelle Kindertheatergruppen und 200 Veranstalter aus

ganz Deutschland sowie 1500 Kinder, Eltern, Erzieher\*innen und Lehrkräfte am 10. und 11. März 2020 in den Pavillon, wo sich zwei Tage lang alles ums Theater dreht.

In diesem Jahr wird das Theaterfest KiKuBö durch ein zusätzliches medienpädagogisches Angebot bereichert. Die Kinder einer vierten Klasse werden, unterstützt von zwei Medienpädagogen und ihrem Klassenlehrer, die zweitägige Veranstaltung als Reporter\*innen, Theaterkritiker\*innen, Fotoreporter\*innen, Filmreporter\*innen, Texter\*innen und Zeichner\*innen, also in Bild, Ton und Wort porträtieren.

Nach einigen Vorbereitungstagen in der Schule, werden die Kinder gut präpariert und mit I-Pad, Kameras, Stiften, Zetteln oder Mikrofonen bewaffnet, in mehreren Kleingruppen mit verschiedenen Aufträgen über das Theaterfest stromern. Sie treffen Schauspieler\*innen, Regisseur\*innen, Veranstaltungstechniker\*innen und befragen sie nach ihrer Arbeit. Sie interviewen Kinder und Erwachsene nach dem Besuch einer Theatervorstellung und sehen sich selbst Theaterstücke an, um anschließend ihre Eindrücke aufzuschreiben. Schließlich befassen sie sich mit der Bearbeitung all ihrer gesammelten Aufzeichnungen und arbeiten gemeinsam an einer Präsentation.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Sachgebietes Kulturelle Kinder- und Jugendbildung der LH Hannover, des Pavillon Hannover und der Kulturagentur Claudius Beck.

Für das Begleitprogramm werden 5000 € im Jahr 2020 benötigt. Das Projekt konnte wie geplant durchgeführt werden.

### **3.2.18 Artist in Residence in Schule**

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Peter-Ustinov-Schule eine **Oberschule mit teilgebundenem Ganztag** an drei Wochentagen. Die PUS ist ein **kleines integriertes System** mit 300 Schüler\*innen, ca. 50 Lehrkräften und pädagogischem Personal.

Dadurch gibt es hier eine überschaubare, „familiäre“ Schulgemeinschaft, in der jedes Kind mit Namen begrüßt wird. Seit 2019 arbeitet nun auch die bildende Künstlerin Claudia Wissmann fest angestellt an der Schule. So entstand die Idee, das Konzept Artist in Residence dort auszuprobieren.

Das Konzept sieht vor, dass Künstler\*innen für mindestens ein Jahr ihr Atelier in der Peter-Ustinov-Schule errichten und dort an eigenen künstlerischen Projekten arbeiten. Dadurch lernen nicht nur die Schüler\*innen künstlerische Arbeitsprozesse über einen langen Zeitraum kennen, auch die Künstler\*innen erweitern ihre Perspektiven und erobern neue Tätigkeitsfelder. Schüler\*innen wie Lehrkräfte haben die Gelegenheit, die Künstler\*innen im Atelier zu besuchen, bei der Arbeit zu beobachten sowie selbst künstlerisch tätig zu werden.

Die beteiligten Künstler\*innen setzen durch kontinuierliches, kollektives Arbeiten mit den Schüler\*innen im Atelier offene Bildungsprozesse in Gang. Sie machen neue Lernerfahrungen in ihrem Schulalltag, befreit von Leistungsdruck und Bewertung. Für die Lehrenden und die Schüler\*innen wird das Atelier ein innerschulischer Freiraum für das Erfahren von künstlerischen Arbeitsprozessen. Neue Wege des Forschens, Lernens und Erkundens werden eröffnet. Somit wird ästhetische Bildung im Kontext der Schule erlebbar.

Über den Fachunterricht hinaus werden künstlerische Arbeits- und Denkprozesse angeregt und am Ende des Schuljahres in einer Ausstellung präsentiert. Um eine nachhaltige Wirkung in der Schule in Gang zu setzen ist der Dialog mit Schulleitung, Lehrenden und den Schüler\*innen sehr wichtig und wird dokumentiert und begleitet. Die Arbeit im Atelier

und der Austausch darüber mit allen Beteiligten geben Impulse, die kulturelle Schulentwicklung voranzutreiben. Das Projekt wird durch die kulturelle Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur initiiert und begleitet in Kooperation mit dem Stadtteilzentrum Ricklingen, dem Bildungsbüro der Stadt Hannover und dem Niedersächsischen Kultusministerium. Für die Einrichtung und Entwicklung der Atelierräume werden 2020 10.000 € als Teilfinanzierung benötigt, die Mittel werden aus 2019 übertragen, da das Projekt erst später und an einer anderen Schule, wie eigentlich geplant, startet. Das Projekt wird im Herbst wie geplant durchgeführt und wird je nach Sachlage aufgrund der Pandemie – Covid 19 den Bestimmungen angepasst.

### **3.2.19 Schul-Artothek**

Der städtische Kunstbesitz hat über 2.000 Kunstwerke. Viele von den Kunstwerken hängen oder stehen über längere Zeiträume in den städtischen Büros oder kommen bei der einen oder anderen Ausstellung befristet zum Einsatz. Doch die meisten verbleiben im Archiv. Die Idee, Kunstwerke zu verleihen, wird in anderen Städten schon praktiziert. Das aber Schulklassen in den Genuss kommen, ist etwas Neues. Die Stadt Hannover mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und den dort angesiedelten Programmen wie „Kulturabo“ oder „KuleSchule“ bietet hierfür die geeignete Infrastruktur, um diese Idee einer Schul-Artothek flächendeckend umzusetzen. Neben dem städtischen Kunstbesitz können langfristig auch hannoversche Künstler\*innen und andere Artotheken in Hannover von dieser Entwicklung profitieren und sich beteiligen. Nachdem 2019 mit der Grundschule Wettbergen ein Testlauf gestartet wurde, sie ist „KuleSchule“ und schon länger Partnerin der Stadtteilkultur, soll 2020 das Projekt auch anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Das Kulturbüro wird hierfür eine Auswahl an möglichen Bildern und Objekten zusammenstellen. Die Kinder können dann aus der Vorauswahl ihr Kunstwerk auswählen.

Bevor das Kunstwerk aber in den Klassenraum kommt, machen sich die Kinder über die notwendigen Rahmenbedingungen schlau. Hierfür bekommt sie fachkräftige Unterstützung. Ein Besuch in einer Galerie und in einem Museum bietet vorab eine gute Grundlage, um sich aus Ausstellerperspektive Kunstwerke anzusehen. Themen unter anderem: Was ist bei der Platzauswahl für ein Kunstwerk zu beachten? Welche Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen? Was bedeutet eine Patenschaft?

Die Kunstwerke werden auf einer Online Plattform und in einem Katalog abgebildet und mit Informationen versehen (Titel des Bildes, Informationen zum Künstler etc.). Ein gemeinsamer Besuch im Kubus oder im Sprengel Museum für alle Klassen ist neben Workshops zu den Bildern im Lauf des Jahres als Begleitprogramm angedacht. Das Bild hängt ein Jahr im Klassenraum und es findet mindestens ein Kunst-Workshop mit einem/r Künstler\*in statt. Die Kinder schreiben einen Beobachtungsbericht und veröffentlichen am Ende der Leihfrist ihre Arbeiten, die zu dem Kunstwerk im Unterricht entstanden sind. Mit einer Finisage ist dann das Leihjahr beendet und ein neues Jahr kann beginnen.

Die Artothek ist fester Bestandteil der Kulturabos und kann hierüber gebucht werden. Das Projekt ist eine Kooperation des Kulturbüros der Stadt Hannover mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur. Für das Projekt werden 10.000 € für das Jahr 2020 für das pädagogische Begleitprogramm und die Online-Plattform benötigt.

Das Projekt wird wie geplant durchgeführt und wird je nach Sachlage aufgrund der Pandemie – Covid 19 den Bestimmungen angepasst.

### **3.2.20 Kulturwerk<sup>2</sup> - Werkschau und Fest für junge Leute**

Projekte Kultureller Kinder- und Jugendbildung präsentieren sich in den Herrenhäuser Gärten.

Die Werkschau 2019 und das Fest für junge Leute wurde von der Stadtteilkultur gemeinsam mit CircO, der Schulverwaltung und weiteren Kooperationspartnern aus dem Fachbereich Kultur entwickelt. Sie gab einen Überblick über kulturelle Bildung an Schulen in Hannover und sorgte als aktiver Lernort für neue Impulse und Synergieeffekte zwischen Kultur und Schule.

Ziele der Werkschau:

Eine Übersicht über die kulturelle Vielfalt der Angebote und Programme in Schulen zu geben, mit der Möglichkeit neue Netzwerke und Kooperationen zu knüpfen. Außerdem, sollte die Werkschau für die Schulen eine Bühne zur Präsentationen ihrer durchgeführten Projekte sein.

Zielgruppe:

Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Verwaltung und Politik, Kulturschaffende, Pädagog\*innen, Eltern und alle, die sich für Schule interessieren, Kinder und Jugendliche

Aus den zahlreichen Bewerbungen aller Schulformen wurden 25 Produktionen von 20 Schulen ausgewählt in den Disziplinen Tanz, Theater, Poetry, Performance, Zirkus, Ausstellung und Dokumentation.

Nach der erfolgreichen Präsentation der ersten Werkschau 2019 soll es auch 2020 diese gemeinsame Präsentationsplattform geben. Allerdings nicht nur für Schulen, sondern auch für andere spannende Projekte der kulturellen Bildung in der Jugendarbeit, Stadtteilkultur, Kulturszene Hannovers, geförderte Projekte durch Stiftungen und Projekte, die mit der Drucksache Initiativen Kultureller Kinder- und Jugendbildung möglich gemacht wurden. Präsentieren, aber auch voneinander zu lernen und sich austauschen, ist das Ziel dieser Veranstaltung.

Auch 2020 werden die Herrenhäuser Gärten und das Kleine Fest im Großen Garten wieder feste Partner sein.

Für die Werkschau und das Fest für junge Leute werden 20.000 € im Jahr 2020 benötigt.

Nachdem fast alle vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen waren, musste das Projekt aufgrund der Pandemie Covid – 19 abgesagt werden. Die Veranstaltung wird im Jahr 2021 nachgeholt.

### **3.2.21 CircO**

CircO ist ein trägerübergreifendes Netzwerk der Kinder- und Jugendzirkusgruppen in Hannover mit dem Zentrum „CircO Hannover“ an den Standorten IGS Linden und Stadtteilzentrum Sahlkamp, initiiert zwischen dem Verein CircO Hannover e.V. und der Landeshauptstadt Hannover. CircO Hannover e.V. ist eine Zirkusschule mit integrativem Anspruch für Jung und Alt, für Amateure und angehende Profis sowie für Menschen mit Benachteiligungen aller Art. Beteiligung und Förderung von Ehrenamtlichen ist wichtiger Bestandteil von CircO Hannover e.V.

Durch die Angebote für Kinder, Jugendliche und neuerdings auch für Erwachsene und die Außendarstellung der letzten Jahre, hat CircO Hannover e.V. seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unterstreichen können. Dabei wird es insbesondere von der GOP Group, dem größten Arbeitgeber für Artisten in Europa, unterstützt. Mit dem Konzept „Von der Breite in die Spitze“ wird CircO Hannover e.V. weiter vorangehen.

2020 wird CircO Hannover e.V. den beteiligten Kindern und Jugendlichen wieder Orte gemeinsamer Auftritte und Begegnung bieten, unter anderem auch bei der Werkschau in den Herrenhäuser Gärten. Die Nachfrage von Eltern, insbesondere von Kindern mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Migrationshintergrund, für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten ist stark gestiegen. CircO Hannover e.V. wird daher die Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen Übungsleiter\*innen und Zirkuspädagog\*innen verstärken. Dadurch werden die vorhandenen Angebote gestärkt und weitere Angebote möglich.

CircO setzt sich gemeinsam mit den Akteuren\*innen des Netzwerks der Zirkuseinrichtungen für Hannover als Kulturhauptstadt 2025 ein. CircO wird einen besonderen Beitrag zur Identitätsstiftung und Beteiligung aller Menschen leisten, indem es niedrigschwellige Kulturangebote in weiteren Stadtteilen macht.

Es profitieren insgesamt 24 Schulen (Gymnasien, Gesamtschulen, GS) von der kulturellen Bildung durch CircO.

CircO ist außerdem wichtiger Partner in der kulturellen Bildung im Ganztage. CircO ist auch Teil des neuen Programms „SPIEL:ZEIT“ – ein Wochenendangebot für Familien. Darüber hinaus werden interdisziplinäre Kooperationen angestrebt.

CircO kooperiert mit:

25 Zirkusgruppen in der Stadt (Vereine), LAG Zirkus Niedersachsen, LKJ, BAG Zirkuspädagogik mit der Fördereinrichtung "Zirkus gestaltet Vielfalt" in Hannover, GOP, Kleines Fest, Festival Theaterformen, Theater, Stadtteilkultureinrichtungen und der kulturellen Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur.

Für die Fortführung der Arbeit im Jahr 2020 sind 27.000 € erforderlich.

Die Angebote finden aufgrund der Pandemie Covid – 19 Pandemie zum Teil digital statt. Es werden Ersatzveranstaltungen für den Herbst und Winter 2020 geplant.

41.52

Hannover / 10.06.2020

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Sozialausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 1310/2020  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019**

Mit der vorliegenden Informationsdrucksache soll auf Basis der jährlichen statistischen Dokumentation die Entwicklung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019 dargestellt werden.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) am 01.01.2012 erhielten Berufsheimnisträger\*innen gemäß. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und weitere Personen gemäß § 8b SGB VIII einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Mit der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde ein zielgruppenspezifisches und bedarfsgerechtes Beratungsangebot in der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung gestellt, das seit dem 01.01.2015 in Kooperation mit der Region Hannover angeboten wird (Informationsdrucksache 0001/2015).

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot richtet sich generell an alle Geschlechter. Geschlechtsspezifische Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes werden fachlich in die Beratungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und in die Dokumentationen einbezogen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2  
Hannover / 10.06.2020

# Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Auswertung des Beratungsangebotes gem. § 4 KKG und § 8b SGB VIII der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover - Berichtszeitraum 01.01.- 31.12.2019

## Inhalt

1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen .....	1
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	1
3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlagen.....	2
4. Kontexte der Fachberatung .....	4
5. Beratene Berufsgruppen – Kontext Schule.....	5
6. Kontext Schulformen .....	6
7. Standorte der anfragenden Personen.....	7
8. Dauer der Fachberatung .....	8
9. Geschlecht der Kinder und Jugendlichen .....	9
10. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen .....	9
11. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung .....	10
12. Art der Kindeswohlgefährdung.....	11
13. Weitere Handlungsschritte der Fachkraft .....	13
14. Ausblick .....	14

## 1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen

Die anspruchsberechtigten Zielgruppen sind kontextgebunden und im Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) gesetzlich definiert:

**Gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** sind die anspruchsberechtigten Personen sogenannte Berufsgeheimnisträger\*innen, wie Ärzt\*innen, Hebammen/Entbindungspfleger, andere Angehörige eines Heilberufes, Berufspsycholog\*innen, Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater\*innen, Beratungsfachkräfte für Suchtfragen und nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen und Lehrkräfte.

**Gemäß § 8b Sozialgesetzbuch (SGB) VIII** sind dies grundsätzlich alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wie z.B. pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Personen die haupt-, nebenberuflich, auf Honorarbasis oder ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden tätig sind, professionelle Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Mitarbeiter\*innen beim Jobcenter, Sozialamt oder der Behinderten- und Obdachlosenhilfe); Mitarbeiter\*innen in Musikschulen und kommerziellen Ferien- und Freizeitangeboten sowie Ausbilder\*innen von jugendlichen Lehrlingen, Ausbildungspart\*innen und Lesementor\*innen.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen informierte im Jahr 2019 in Netzwerken und Gremien wiederkehrend über ihr Angebot und bildete unterschiedliche Akteur\*innen, innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, in Schulungen zum Kinderschutz fort. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien und Foren beteiligte sich die Fachberatung aktiv am Dialog Kinderschutz und brachte ihre Expertise ein. Die Bekanntheit des Angebotes wird durch eine entsprechende Internetpräsenz sowie die Nutzung von Printmedien zusätzlich ge-

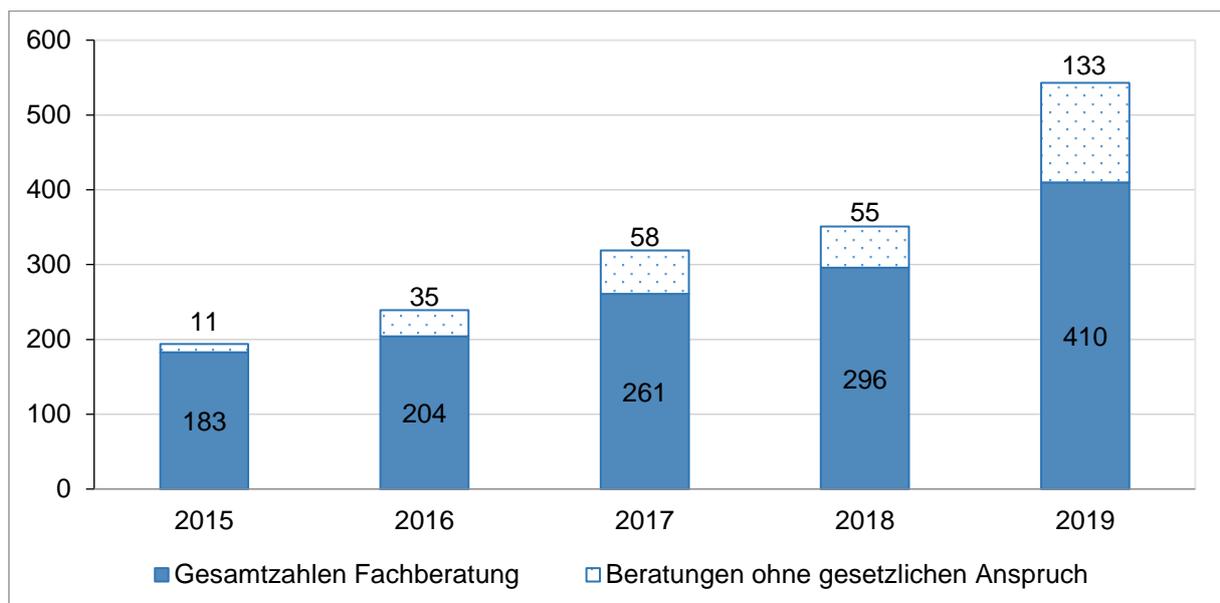
steigert, u. a. ist das Angebot der Fachberatung auf den Internetplattformen „www.hannover.de“ und „www.kinderschutz-niedersachsen.de“ hinterlegt und abrufbar, Flyer und Plakate werden den Zielgruppen zur Verfügung gestellt und informieren über die Angebotsstruktur der Fachberatung.

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit OE 51.24 und Mitarbeiter\*innen der KSD-Dienststellen fanden für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Informationsveranstaltungen zu den Kinderschutzverfahren und Beratungsmöglichkeiten statt. Neben Grundschulen wurden auch Schulen mit einem besonderen Schwerpunkt wie z. B. die Mira-Lobe-Schule und das Landesblindenzentrum geschult und informiert.

In Zusammenarbeit mit OE 40.12 Ganztagsschulangebote und OE 51.24 Schulsozialarbeit initiierte die Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen im November 2019 eine Fachveranstaltung zum Thema „Kinderschutz an hannoverschen Ganztagschulen“. Den Teilnehmer\*innen wurden zentrale Informationen zum Kinderschutz, u. a. zur Kooperation zwischen den Grundschulen und dem Fachbereich Jugend und Familie/KSD und der implementierten Fachberatung nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII, vermittelt. Die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen arbeitet derzeit gemeinsam mit dem Schulträger (OE 40.12) und der Schulsozialarbeit (OE 51.24) an der Umsetzung, die Kooperationspartner\*innen an den Ganztagsgrundschulen und die Schulsozialarbeiter\*innen des Landes Niedersachsen perspektivisch in die Kooperationsvereinbarung „Zusammenarbeit im Kinderschutz“ (Informationsdrucksache Nr. 0448/2017) einzubinden. Über den Fachtag „Kinderschutz an hannoverschen Ganztagsgrundschulen“ berichtet die Informationsdrucksache Nr. 0376/2020.

Entsprechend der Empfehlung des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und dessen Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ hat die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 4 KKG in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Violetta e.V. und der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück das Pilotprojekt „Schule als sicherer Ort – Prävention vor sexualisierter Gewalt an Grundschule“ konzipiert. Das Pilotprojekt wurde modellhaft an einer Grundschule im Stadtgebiet, mit dem Ziel ein beteiligungsorientiertes Schutzkonzept zu entwickeln, durchgeführt.

### 3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlage

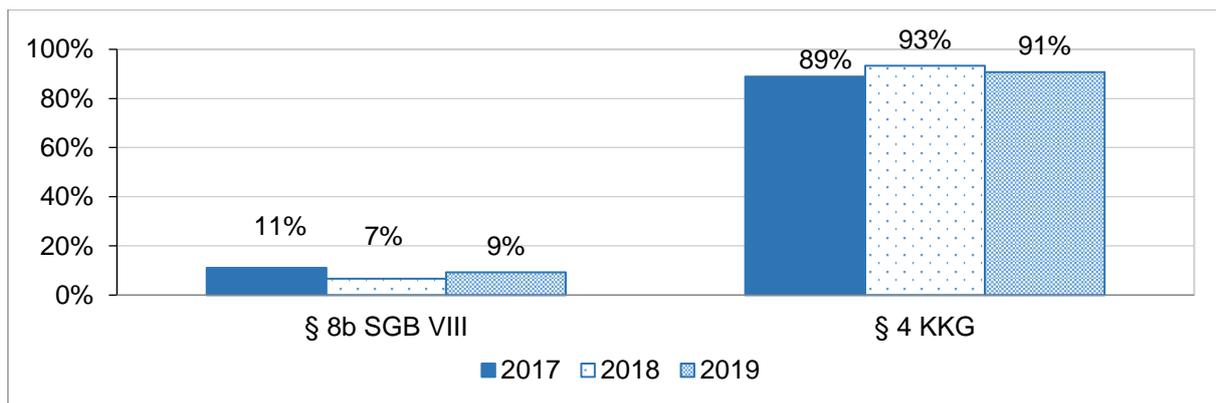


Im Berichtszeitraum vom 01.01. - 31.12.2019 wurden insgesamt 543 Beratungen durch die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geführt. Das sind im Durchschnitt,

bei 248 Werktagen, zwei Fachberatungen pro Tag. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist ein Zuwachs von 192 Anrufen zu verzeichnen. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen hat sich mit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2015 mehr als verdoppelt.

Der stetige und zuletzt sprunghafte Anstieg der Fachberatungen ist unter anderem auf die kontinuierliche und breite Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre zurückzuführen. Das Angebot der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist durch intensive Netzwerk- und Gremienarbeit in der Landeshauptstadt, sowie der Region Hannover implementiert und bekannt.

Der Anteil der Anrufenden ohne gesetzlichen Anspruch auf die Fachberatung gemäß § 8b SGB VIII/ § 4 KKG hat sich mit 133 Anrufen im Vergleich zum Vorjahr fast verdreifacht. Ohne gesetzlichen Anspruch („Irrläufer“) gemäß § 8b SGB VIII/ § 4 KKG sind unter anderem Privatpersonen oder Mitarbeitende von freien Trägern, die gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII eine eigene Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) erhalten sollen. Die Bedarfsermittlung sowie die Vermittlung zu Fachstellen oder zuständigen Institutionen der Jugendhilfe binden bei 133 geführten Gesprächen entsprechende zeitliche Ressourcen. Das hohe Beratungsaufkommen für Personen ohne gesetzlichen Anspruch kann als Ausdruck einer zunehmenden Sensibilisierung im Themenfeld „Kindeswohlgefährdung“ gewertet werden und ist nicht gleichbedeutend mit steigenden Fallzahlen von Kindeswohlgefährdungen in der Region Hannover im Allgemeinen.

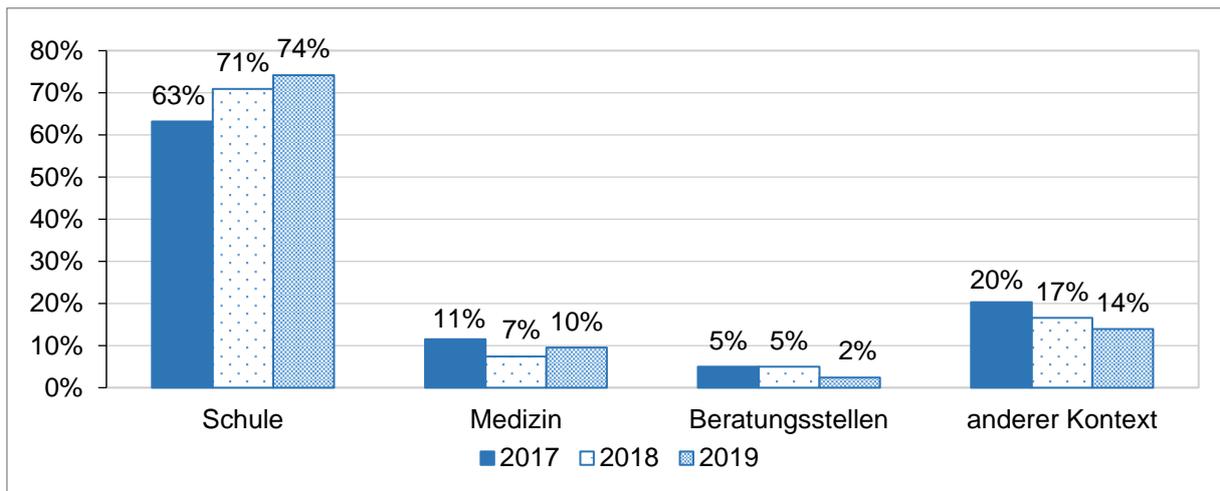


Mit 91 % ist der Anteil der Beratungen von Berufsheimnisträger\*innen gem. § 4 KKG gleichbleibend hoch.

Im Jahr 2019 ist, wie bereits beschrieben, ein deutlicher Anstieg der Beratungen insgesamt zu verzeichnen. Die Verteilung der beiden Fallgruppen ist jedoch relativ gleichbleibend.

Durch intensive Bemühungen, das Angebot der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Anspruchsberechtigten gem. § 8b SGB VIII im Jahr 2019 weiter bekannt zu machen, konnte die Anzahl der geführten Beratungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt werden (von 20 auf 38).

#### 4. Kontexte der Fachberatung



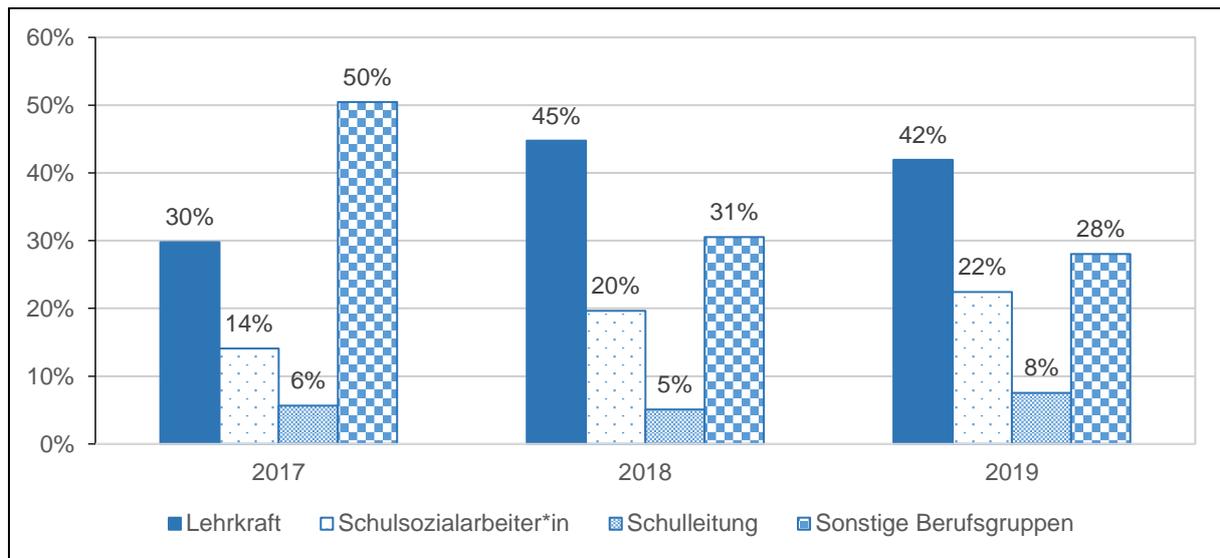
74 % der Anrufenden kommen aus dem Kontext Schule. Hierzu zählen neben den Lehrer\*innen und Schulleiter\*innen auch Schulsozialarbeiter\*innen. Ihr Beratungsanspruch wird durch den § 4 Abs. 2 KKG geregelt. Die Schule stellt im Leben von schulpflichtigen Kindern einen entscheidenden Lebensraum dar. Strukturell bedingt werden somit im Kontext Schule besonders häufig Indikatoren zum Kinderschutz sichtbar. Der sich hieraus ergebende hohe Beratungsbedarf für Mitarbeitende im Kontext Schule wird auch im Jahr 2019 durch steigende Fallzahlen der in Anspruch genommenen Fachberatungen ersichtlich. Wurden im Jahr 2018 noch 210 Fachberatungen im Kontext Schule durchgeführt, so waren es im Jahr 2019 bereits 304 Beratungen. Die steigenden Beratungen aus dem Kontext Schule ergeben sich in diesem Zusammenhang auch aus der intensiven Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Nr. 2) und aus der persönlichen Weiterempfehlung beratener Personen.

Der Bereich Medizin umfasst folgende Berufsgruppen: Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen und Hebammen. Zur Verbesserung des Kinderschutzes im Kontext Medizin hat die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) nach intensiven Bemühungen unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik die S3+ Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung im Februar 2019 veröffentlicht. Durch Kinderschutzgruppen und Notfallambulanzen an hannoverschen Kliniken und Krankenhäusern besteht eine enge Kooperation zwischen medizinischen Einrichtungen und Bezirkssozialarbeit. Diese gewachsene Kooperation und die im System hinterlegten Verfahren (S3+) können als Indiz für die geringen Beratungszahlen aus dem Kontext Medizin gewertet werden. Im Bereich der niedergelassenen Ärzt\*innen und Psycholog\*innen gilt es, weiterhin das Angebot der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen und Hürden abzubauen.

Im Kontext von Therapie und Beratungsstellen – hierbei handelt es sich um Berufspsycholog\*innen, Ehe-, Familien-, Erziehung- oder Jugendberater\*innen sowie Suchtberater\*innen und Berater\*innen, die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz beraten – wird die telefonische Fachberatung nur wenig in Anspruch genommen. Diejenigen Einrichtungen, die mit einem örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz abgeschlossen haben, nutzen in der Regel eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, so dass die telefonische Fachberatung nicht in Anspruch genommen werden muss.

Die unter „anderer Kontext“ zusammengefasste Personengruppe gehört dem Personenkreis an, die gemäß § 8b SGB VIII einen Anspruch haben. Insbesondere haben sich hier Mitarbeitende aus dem Jobcenter, dem Flüchtlingsbereich sowie der Kindertagespflege gemeldet.

## 5. Beratene Berufsgruppen – Kontext Schule



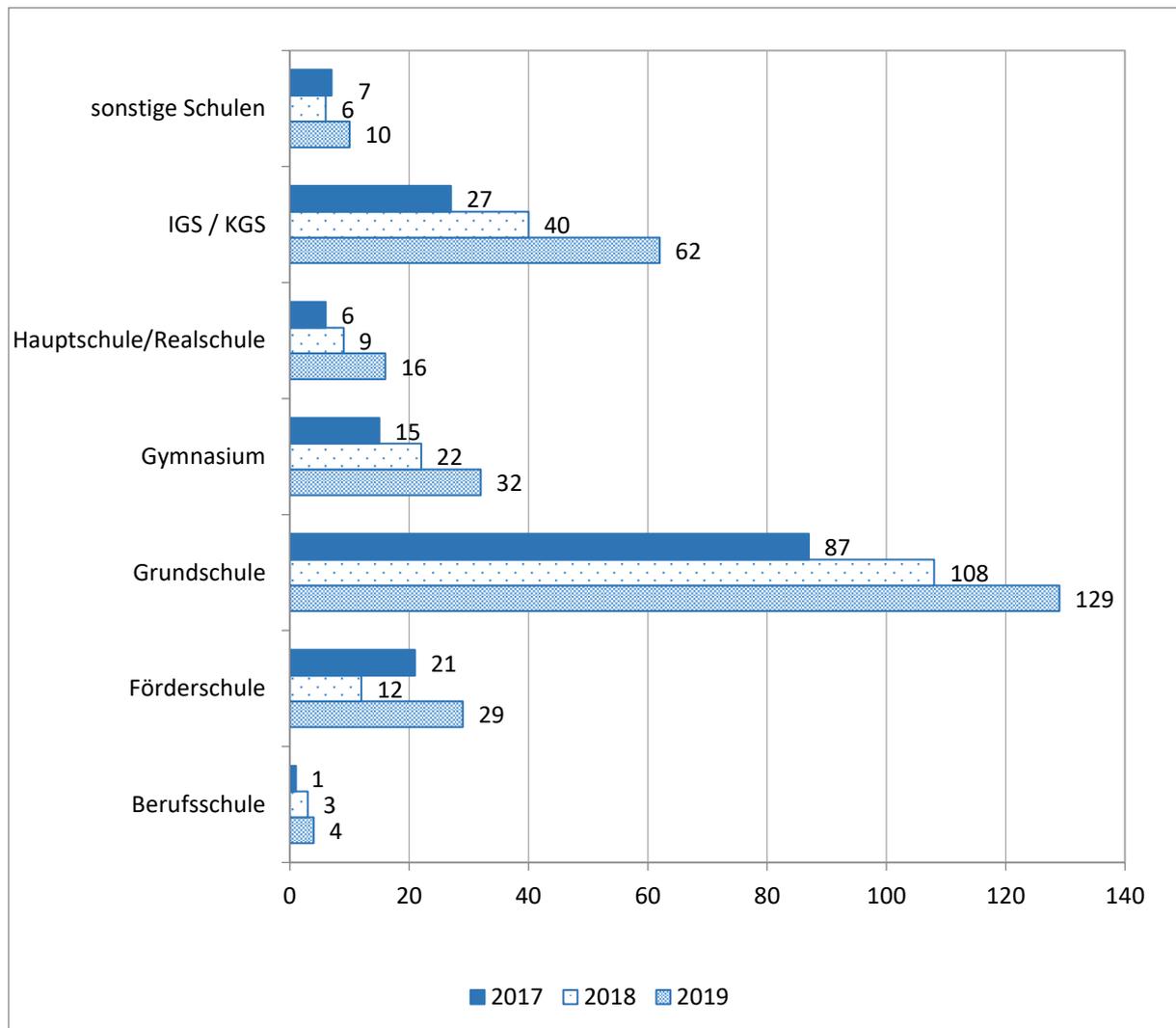
<b>Beratene Berufsgruppen 2019</b>	absolut	relativ
Lehrkraft	172	42%
Schulsozialarbeiter*in	92	22%
Schulleitung	31	8%
Sonstige	115	28%

Besonders die Berufsgruppen im Kontext Schule, wie Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter\*innen, nehmen die Fachberatung mit deutlich steigender Tendenz in Anspruch. Den benannten drei Berufsgruppen lassen sich 72 % des gesamten Beratungsaufkommens zuordnen. Mit 22 % bilden Schulsozialarbeiter\*innen nach den Lehrkräften die zweitgrößte Gruppe im Ranking der beratenen Berufsgruppen.

In der Regel handelt es sich um Schulsozialarbeiter\*innen des Landesprogramms „Schulsozialarbeit in schulischer Verantwortung“, denen im Gegensatz zu dem kommunal eingesetzten Schulsozialarbeiter\*innen keine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung zur Verfügung steht. Sie nutzen daher ihren Beratungsanspruch gemäß § 4 KKG und greifen auf die telefonische Fachberatung zurück.

Durch gewachsene Netzwerkstrukturen zwischen Instanzen der Niedersächsischen Landes-schulbehörde und der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird das Angebot der Beratung auf unterschiedlichen Ebenen beworben. Hierzu gehören u.a. Dienstbesprechungen der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung, Studienseminare am Standort Hannover sowie die Ausbildung von Beratungslehrkräften.

## 6. Kontext Schulformen

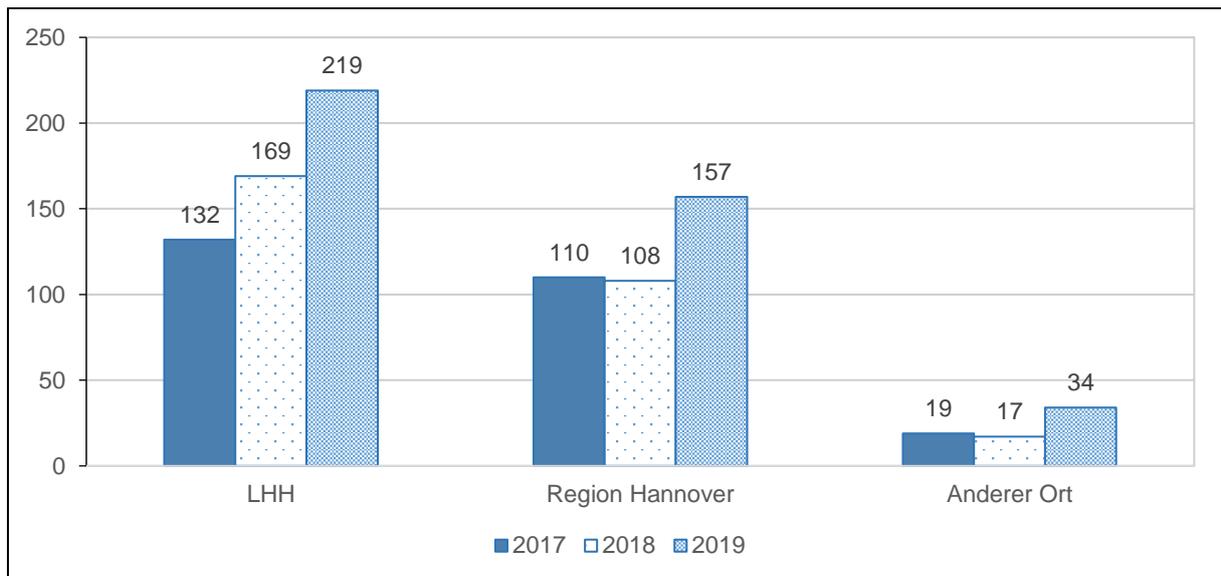


Betrachtet man die Verteilung der Anrufer\*innen entsprechend der Schulformen, so ist das Beratungsaufkommen aus dem Bereich Grundschule weiterhin mit 129 Beratungen stark ausgeprägt.

An den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen sowie den Gymnasien konnten die Beratungen im Vergleich zum Jahr 2017 verdoppelt werden. Im Kontext Förderschulen und Hauptschulen wurde das Beratungsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr bei den Förderschulen verdoppelt und bei den Hauptschulen sogar verdreifacht.

Aufgrund der geringen Anzahl von Real- und Hauptschulen (inkl. Oberschulen), sind die Beratungen in diesen Schulformen seit 2015 gleichbleibend niedrig. Unter „sonstige Schulen“ werden freie bzw. private Schulen erhoben.

## 7. Standorte der anfragenden Personen



Im Jahr 2019 gab es erneut eine deutliche Steigerung von Anrufen aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover. Das lässt auf einen hohen Bekanntheitsgrad der telefonischen Fachberatung in den Schulen der Landeshauptstadt schließen. Auch die Anzahl der Anrufenden aus dem Gebiet der Region Hannover hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

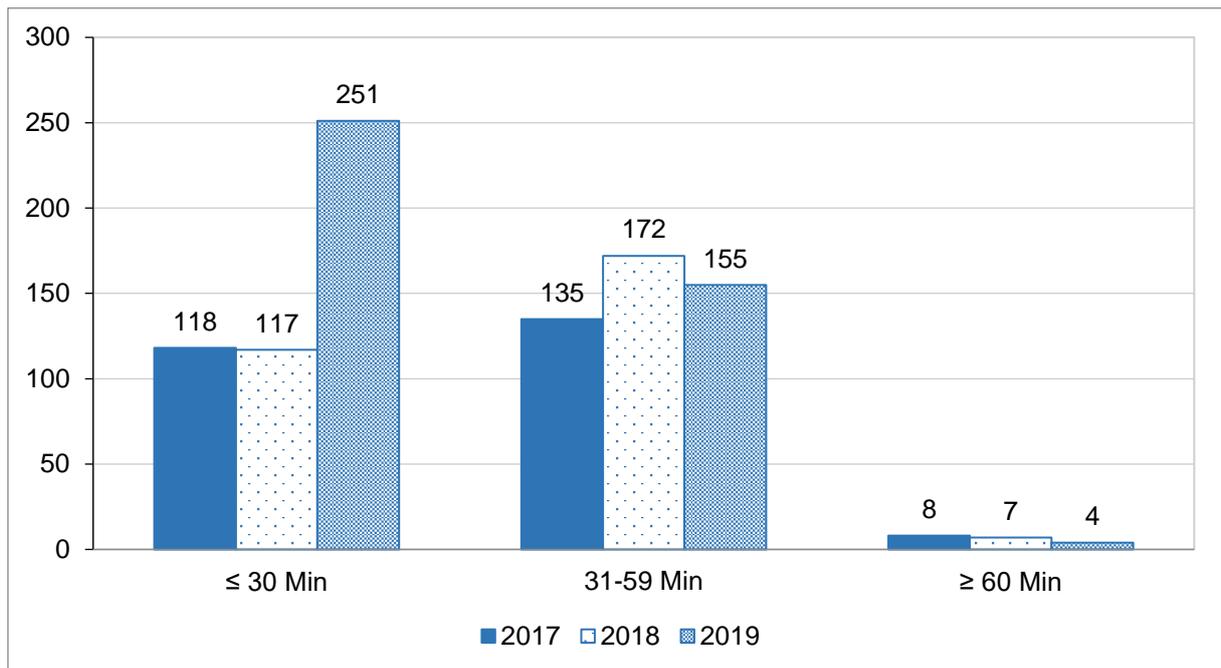
Der Bereich „anderer Ort“ hat sich mit 34 Beratungen zum Vorjahr verdoppelt.

Anfragende Personen, die unter dem Punkt „anderer Ort“ erfasst werden, können folgende Faktoren zum Hintergrund haben:

- unbekannte oder anonym gehaltene Orte,
- eigenständige Jugendämter der Region Hannover (Lautzen, Langenhagen, Lehrte, Burgdorf – exklusive LHH),
- andere Jugendämter aus dem Bundesgebiet.

In der Region Hannover wird der gesetzliche Beratungsanspruch gemäß § 4 KKG / § 8b SGB VIII zusätzlich von anderen eigenständigen Jugendämtern angeboten, deren Beratungen hier nicht erfasst werden. Es werden anrufende Personen aus dem gesamten Bundesgebiet beraten.

## 8. Dauer der Fachberatung



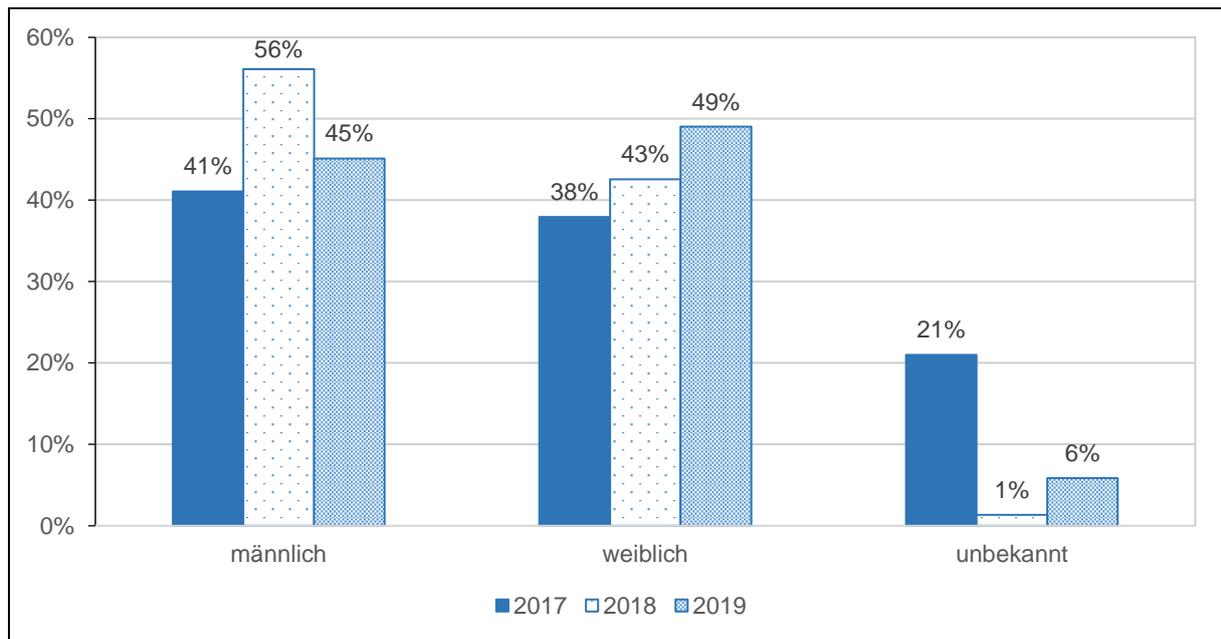
Bei gleicher personeller und zeitlicher Ausstattung der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurden im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr 114 Beratungen (ohne „Irrläufer“) mehr durchgeführt. Die Verdopplung der Beratungen im Segment „bis 30 Minuten“ sind Ausdruck eben dieser Entwicklung. Aufgrund des teilstandardisierten Beratungsverfahrens wird eine gleichbleibend hohe Qualität der Beratungen auch bei kürzerer Beratungsdauer gesichert.

Aus den geführten Telefonaten lässt sich zudem der Trend erkennen, dass anrufende Personen über den Verfahrensablauf aus dem § 4 KKG Kenntnis haben und diesem folgen. Die Anrufer\*innen rufen demnach vermehrt gut vorbereitet und mit einer konkreten Fragestellung an. Dies wirkt sich positiv auf den Beratungsverlauf aus und die Beratungsdauer kann hierdurch verkürzt werden.

Eine zeitliche Begrenzung von 30 min wird durch die Fachberatung nicht forciert und kann neben den benannten Faktoren auch Ausdruck der begrenzten zeitlichen Kapazitäten der anrufenden Person sein.

Mit 155 geführten Beratungen ist der Bereich der Beratungen „31-59 Minuten“ gleichbleibend hoch und stabil. Komplexe Fälle binden entsprechende zeitliche Ressourcen, um dem Kinderschutz gerecht zu werden.

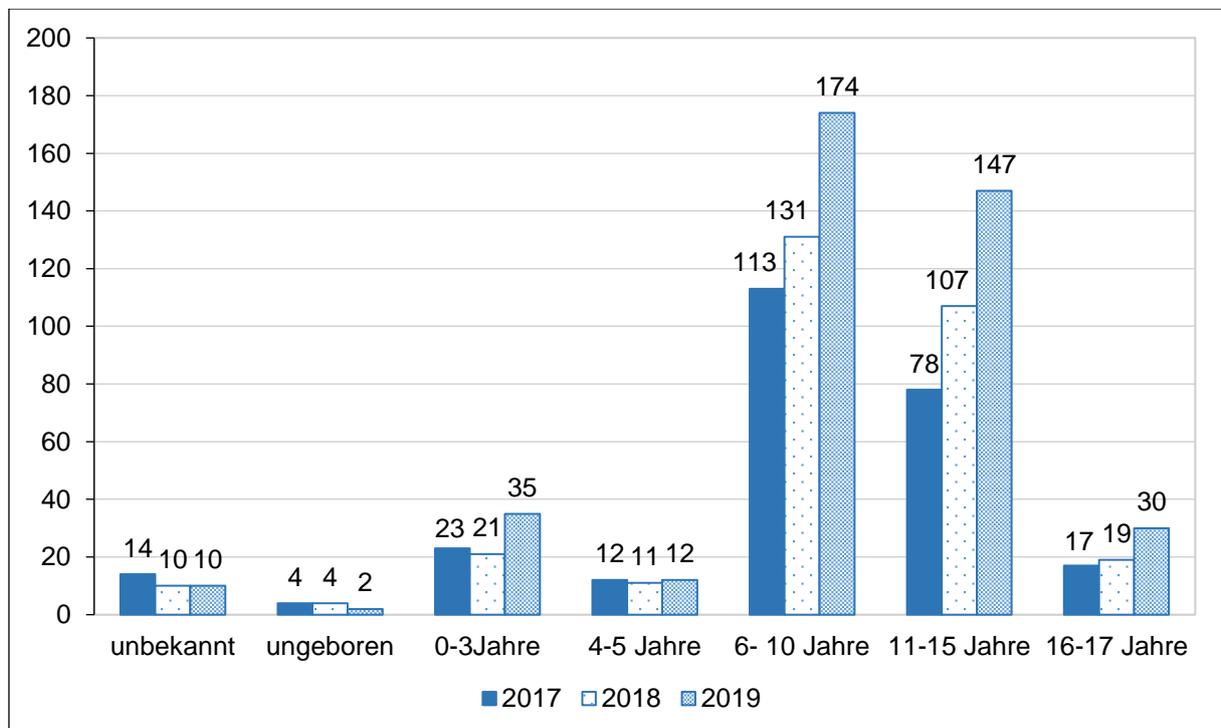
## 9. Geschlecht der Kinder und Jugendlichen



Die Verteilung der Geschlechter auf männlich 45 % und weiblich 49 % kann aufgrund der erhobenen Daten für das Jahr 2019 als ausgewogen beschrieben werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei Beratungen, in denen das Geschlecht des Kindes oder Jugendlichen nicht genannt wurde, eine Steigerung um 5 %. Auch wurden 2019 keine Beratungen zu Kindern oder Jugendlichen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ durchgeführt.

## 10. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen

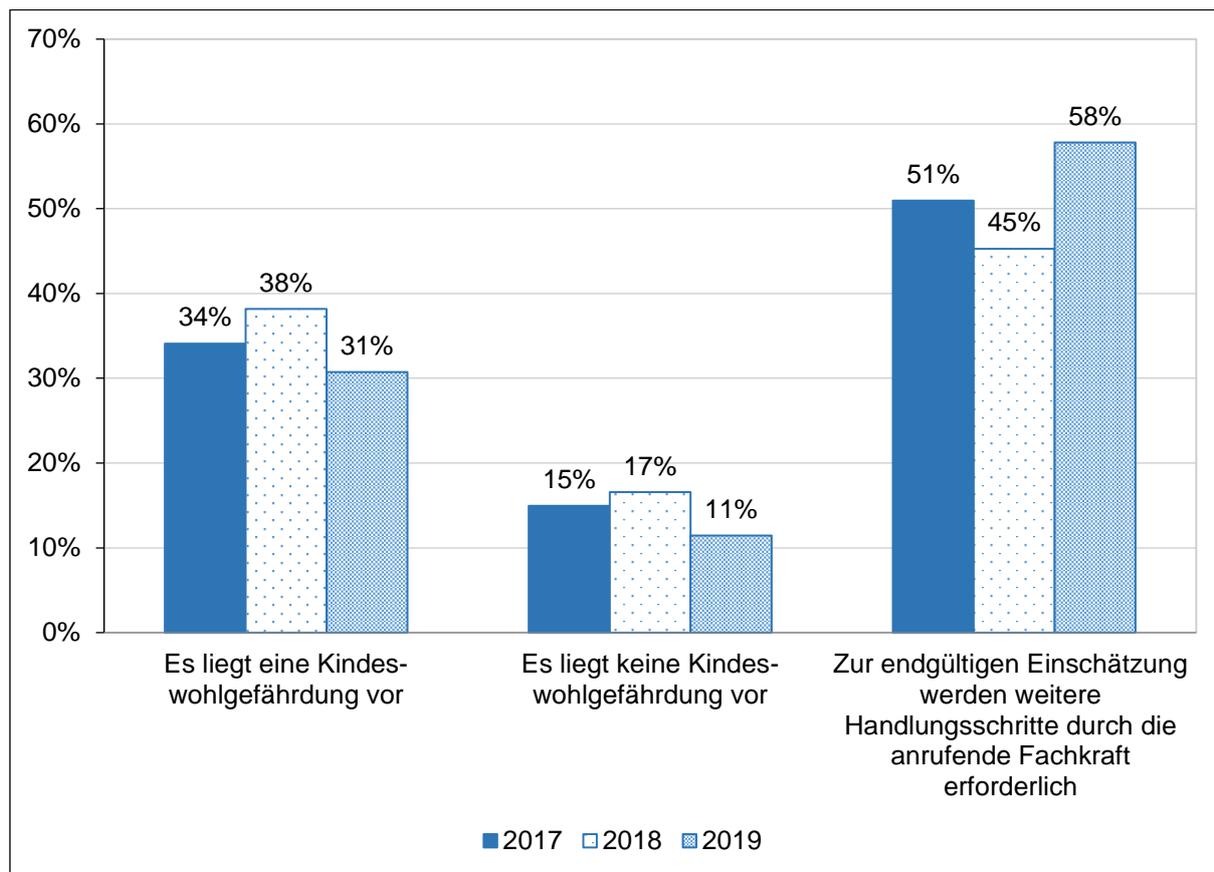


Gefährdungseinschätzungen finden überwiegend zu Kindern und Jugendlichen der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen sowie zur Altersgruppe der 11- bis 15-Jährigen statt. Hier wird der Zusammenhang zwischen Anrufernden aus Schulen und dem Alter der Betroffenen deutlich.

Bei den 0- bis 3-Jährigen wurden im Vergleich zum Vorjahr 14 Beratungen mehr durchgeführt. Diese Fallzahlen generieren sich überwiegend aus dem medizinischen Bereich.

Im Jahr 2019 wurden zwei Gefährdungseinschätzungen zu noch ungeborenen Kindern durchgeführt.

## 11. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung



Die Einschätzung der Frage, ob und inwieweit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist eine äußerst komplexe und diffizile Aufgabe, weil es mit mehreren Faktoren (multifaktoriell) verbunden ist und die Abschätzung hohe fachliche Kompetenz, Sicherheit und Erfahrung der Fachberatung fordert. Weiterhin hat die Risikoeinschätzung für die Kinder oder Jugendlichen und deren Familien unterschiedliche Maßnahmen zur Folge, die Einfluss auf den weiteren Fallverlauf nehmen können. Der Einzelfall ist stets im Gesamtkontext zu bewerten und die Haltung und Handlungsfähigkeit der Eltern grundsätzlich zu klären.

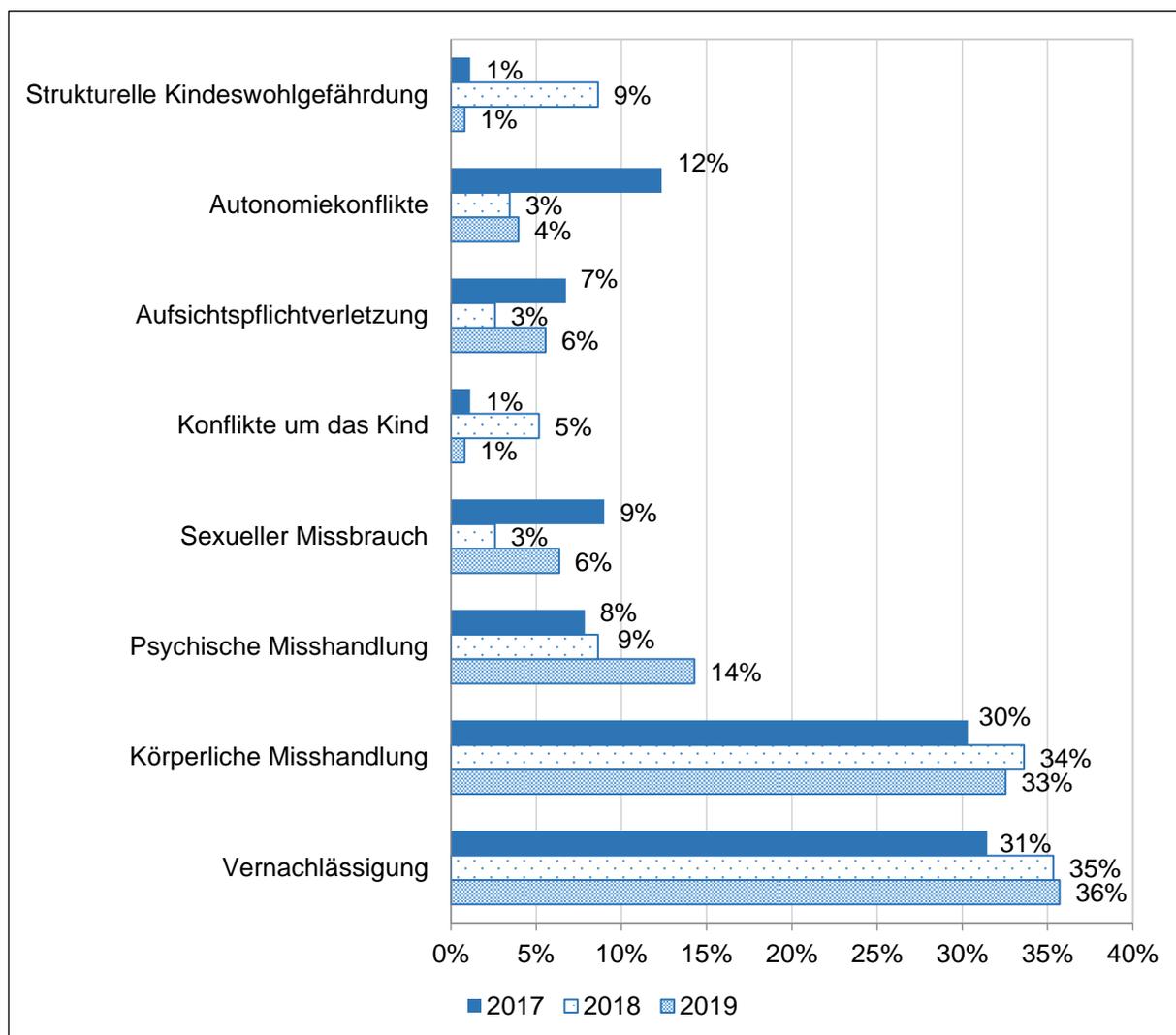
Im Jahr 2019 lagen bei 31 % der erfolgten Gefährdungseinschätzungen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, die ein unverzügliches Handeln der anrufenden Person erforderten. Somit ist zum Vorjahr eine relative Abnahme von rund 7 % zu verzeichnen. Aufgrund des gestiegenen Beratungsaufkommens zeigt sich bei der Betrachtung der absoluten Zahlen ein Zuwachs von 13 Fällen.

In 11 % der Fälle konnte aufgrund der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls wurde in diesen Einzelfällen ein anderer Hilfebedarf, wie zum Beispiel Hilfen zur Erziehung, sichtbar und dies der anrufenden

Person rückgespiegelt. Vergleicht man die absoluten Zahlen vom Vorjahr (47 Fälle) mit denen aus 2019 (49 Fälle) zeigt sich eine gleichbleibend hohe Verteilung in dieser Fallgruppe.

In rund 58 % der beratenen Fälle reichten die Informationen zur abschließenden Falleinschätzung zum Beratungszeitpunkt noch nicht aus. In diesen Fällen berät und erörtert die Fachberatung Wege zur ergänzenden Informationsbeschaffung und weiteren Handlungsschritten. Dies beinhaltet in der Regel das persönliche Gespräch mit dem betroffenen Kind/ der\*dem Jugendlichen und den Eltern.

## 12. Art der Kindeswohlgefährdung



Ist das Ergebnis einer Beratung „eine Kindeswohlgefährdung liegt vor“, so erfolgt auch die Zuordnung, in welcher Art und Weise das Kind/ die\*der Jugendliche geschädigt wird. Aufgrund der mehrdimensionalen Fallstruktur können sich mehrere verschiedene Ausprägungen der Art der Kindeswohlgefährdung innerhalb eines Fallgeschehens abzeichnen. Es wird immer die prägnanteste Form für die Statistik herausgearbeitet und festgehalten. Die anrufende Person hat häufig nur einen eingeschränkten Blick auf das Fallgeschehen, was in der Regel in Ihrer Funktion/ Rolle (Lehrer\*in, Ärzt\*in; Therapeut\*in etc.) begründet ist. Die Indikatoren zu den Arten von Kindeswohlgefährdung müssen eindeutig und im Kontext eingeschätzt und beschrieben werden, damit das Jugendamt bei einer eingehenden Meldung eine erste Risikobewertung für die ersten notwendigen Handlungsschritte vornehmen kann.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden Kindeswohlgefährdungen, insbesondere in den Bereichen Vernachlässigung mit 36 % sowie der körperlichen Misshandlung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen mit 33 %, beraten.

Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der psychischen Misshandlung von 9 % im Vorjahr auf 14 % im Jahr 2019. Psychische Misshandlungen sind aufgrund ihrer Struktur schwer einzuschätzen und setzen eine hohe fachliche Kompetenz der anrufenden Person sowie der Fachberatung voraus. Beispiele für psychische Misshandlungen können Ablehnung, verweigern von emotionaler Zuwendung, ignorieren, isolieren oder Erpressung sein. Neben dem ablehnenden, zurückweisenden, abwertenden Verhalten können auch Überbehütung oder symbiotische Fesselung des Kindes Indikatoren einer seelischen Misshandlung sein.

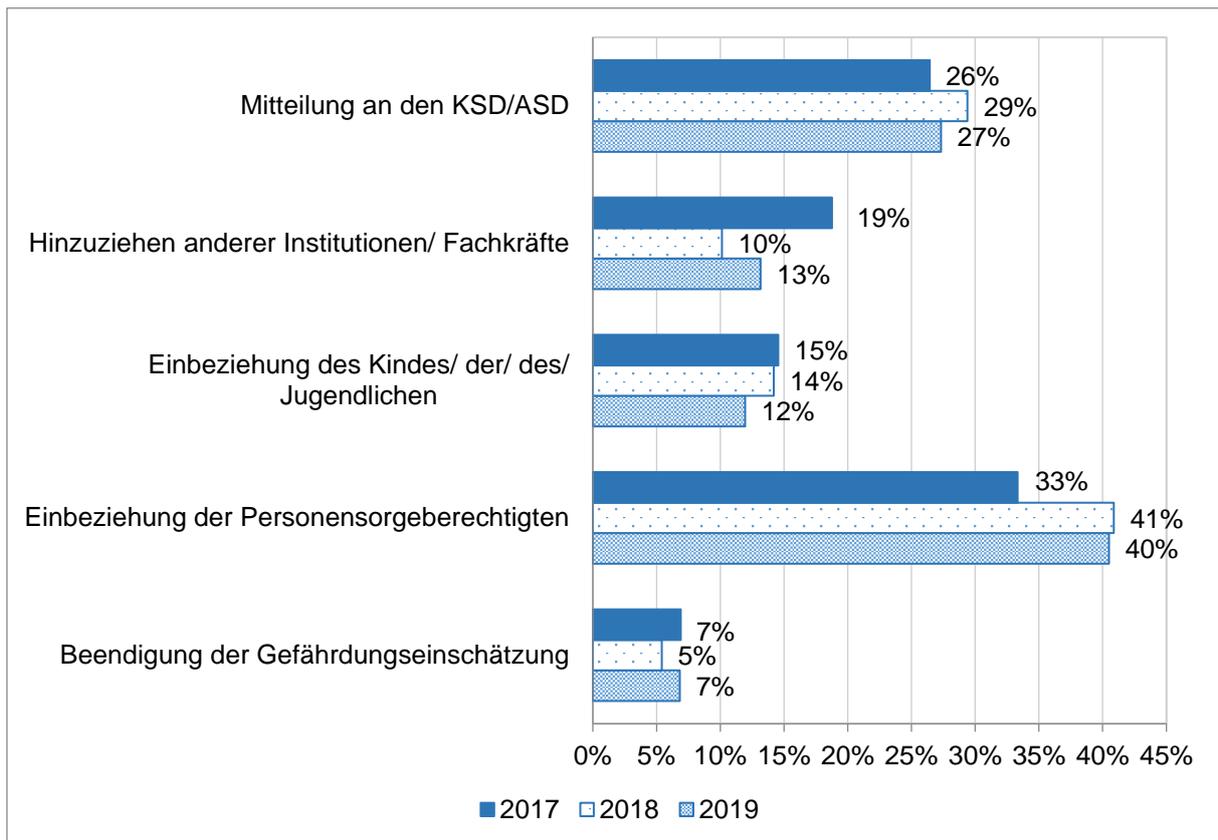
Der starke Anstieg in der Rubrik sexueller Missbrauch auf 6 % im Vergleich zum Vorjahr kann Ausdruck der Offensive des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie der medialen Berichterstattung im Jahr 2018/2019 sein. Die Fälle Stufen und Lüge haben den medialen Diskurs stark geprägt und die Bevölkerung für das Thema sexuellen Missbrauch/ sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Der Trend, der sich hier abzeichnet deckt sich auch mit der Kriminalitätsstatistik der Polizei für die Bundesrepublik Deutschland. Wurden im Jahr 2017 noch 11.547 Fälle bundesweit erfasst, so waren es 13.670 Fälle im Jahr 2019<sup>1</sup>. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt.

Die strukturelle Kindeswohlgefährdung wird erst seit dem Jahr 2017 statistisch erhoben. In der Darstellung der Daten zeigt sich, dass die „strukturelle Kindeswohlgefährdung“ sowie die „Konflikte um das Kind“ im Jahr 2019 kaum als prägnantes Merkmal erfasst wurden. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Zum einen ist es möglich, dass die strukturelle Kindeswohlgefährdung und Konflikte um das Kind zwar durch die Fachberatung erkannt wurden, aber eine andere Art der Ausprägung eine höhere Relevanz für den Einzelfall aufwies. Zum anderen unterliegen die Beratungsschwerpunkte äußeren Faktoren wie dem geführten fachlichen Diskurs, der medialen Berichterstattung, der aktuellen Politik sowie Faktoren von Migration und Bildung.

---

<sup>1</sup>Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/380167/umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-von-sexuellem-missbrauch-von-kindern-in-deutschland/>

### 13. Weitere Handlungsschritte der Fachkraft



Weitere Handlungsschritte ergeben sich nach der Bewertung der von den Anrufernden geschilderten Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Indikatoren). Hierbei ist das Leitziel der Fachberatung, den Kinderschutz bestmöglichst zu gewährleisten, indem die anrufende Person in ihrer Rolle im Kinderschutz gestärkt wird. Es können mehrere Handlungsschritte vereinbart werden. Dennoch wird nur der mit der höchsten Relevanz erfasst.

Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten ist als nächster Handlungsschritt mit 40 % gleichbleibend hoch. Hier spiegelt sich die zunehmende Bereitschaft, mit den Eltern ins Gespräch zu gehen und gemeinsame Lösungen im Sinne des Kindes/der\*des Jugendlichen zu finden. Die Einbeziehung des Kindes / der\*des Jugendlichen bzw. der Personensorgeberechtigten ist gem. § 4 KKG gesetzlicher und fachlicher Beratungsstandard. Die telefonische Fachberatung wird in diesen Fällen häufig zusätzlich zur Vorbereitung des Elterngesprächs bzw. für das Gespräch mit dem Kind / der\*des Jugendlichen genutzt.

Das Hinzuziehen anderer Institutionen/Fachkräfte kann für eine ergänzende Expertise zur Einschätzung der Lebenssituation des jungen Menschen notwendig und hilfreich sein. Die anrufenden Personen werden über etwaige zu beachtende datenschutzrechtliche Aspekte informiert, eine rechtliche Beratung erfolgt nicht.

Die Beendigung der Gefährdungseinschätzung erfolgt in den Fällen, in denen keine gewichtigen Anhaltspunkte vorliegen und damit verbunden die Interventionsschwelle für den Schutz und Hilfeauftrag nicht erreicht ist. In diesen Fällen sorgen sich die anrufenden Fachkräfte häufig um das Wohl eines Kindes oder einer\*ines Jugendlichen und es kann ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf deutlich werden. Bei Bedarf erhalten die anrufenden Fachkräfte Beratung über weitergehende Hilfsmöglichkeiten.

Wird im Rahmen einer Fachberatung eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, berät die Fachberatung über einzuleitende Hilfen und Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung. Dies beinhaltet in der Regel die Mitteilung an den KSD/ASD.

## 14. Ausblick

Seit 2015 steigt die Anzahl der telefonischen Fachberatung stetig an. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Beratung im schulischen Kontext. In den Schulen der Landeshauptstadt Hannover ist die telefonische Fachberatung inzwischen fester Bestandteil von Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen den Schulen und der Jugendhilfe (Broschüre „Zusammenarbeit im Kinderschutz“ – Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und dem Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst). Regelmäßig führen die Fachberater\*innen der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen gemeinsam mit der Fachberatung der Schulsozialarbeit und Bezirkssozialarbeiter\*innen Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz in den schulischen Gremien durch, die von den Schulen selbst initiiert sind.

Die Kooperationsträger\*innen der Ganztagsgrundschulen in Hannover sollen zukünftig in die bestehende Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen Grundschule und Jugendhilfe eingebunden werden. Eine Kooperation hierzu mit OE 40.12 und OE 51.24 hierzu wird angestrebt. Eine Interessensbekundung der Schulen und Kooperationspartner\*innen liegt entsprechend vor. Als Auftakt diene der Fachtag „Kinderschutz an hannoverschen Ganztagschulen“, dessen Ergebnisse in die erweiterte Kooperationsvereinbarung und die Kinderschutzarbeit an den hannoverschen Schulen einfließen sollen.

Analog zur den Vereinbarungen im Kinderschutz mit den Grundschulen sollen in den nächsten Jahren Kooperationsvereinbarungen im Kinderschutz mit den weiterführenden Schulen getroffen werden.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1271/2020

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Kindertagesstättenbericht 2020**

Die Verwaltung gibt mit dem Kindertagesstättenbericht 2020 (Kita-Bericht) einen Überblick über die betreuten Kinder am 01.10.2019 und die Entwicklung der Betreuungsangebote für Vorschulkinder und Grundschul Kinder im Stadtgebiet Hannover.

Wesentliche Grundlage für den Kita-Bericht ist die Datenerhebung in den institutionellen Einrichtungen. Durch die vom Land Niedersachsen 2018 eingeführte Flexibilisierung der Einschulung verbleiben deutlich mehr 6-Jährige im Kindergarten und stellen eine zusätzliche relevante Planungsgröße dar.

Die in der Info DS1247/2018 genannte Veränderung des Datenerhebungszeitpunkts ab 2019 vom 01.10. auf den 01.03. eines Jahres ergab aufgrund der Flexibilisierung der Einschulung leider keine aussagekräftigen Daten, weshalb für 2019 kein Kindertagesstättenbericht veröffentlicht wurde. Die Datenerhebung in den Einrichtungen wird infolgedessen wieder zum 01.10. eines Jahres durchgeführt. Dieser Datenerhebungszeitpunkt ermöglicht die konkrete Auswertung, wie viele 6-Jährige nicht in die Schule gewechselt sondern noch weiter im Kindergarten verblieben sind.

Um die Versorgungssituation der Kinderbetreuung noch besser abbilden zu können, werden neben den betreuten Kindern auch die unbelegten Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze dargestellt.

In diesem Kindertagesstättenbericht kann aufgrund einer erweiterten Datenlage erstmals die Altersstruktur sämtlicher betreuter Vorschulkinder dargestellt werden.

Die Auswertung der Datenabfrage gibt darüber hinaus Informationen über die im institutionellen Bereich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten sowie einige Sozialdaten.

Zudem enthält der Kita-Bericht Daten über die Anzahl der betreuten Kinder in der Tagespflege, in schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) sowie in Grundschulen mit einem ganztägigen Betreuungsangebot.

Der Kindertagesstättenbericht wird letztmalig in dieser Form vorgelegt. Ziel ist nach einer kompletten Überarbeitung in Form und Ausgestaltung ihn stärker als Planungsinstrument zu nutzen. Zukünftig ist vorgesehen, den Kindertagesstättenbericht immer schon im Februar eines Jahres zu veröffentlichen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

#### **Kostentabelle**

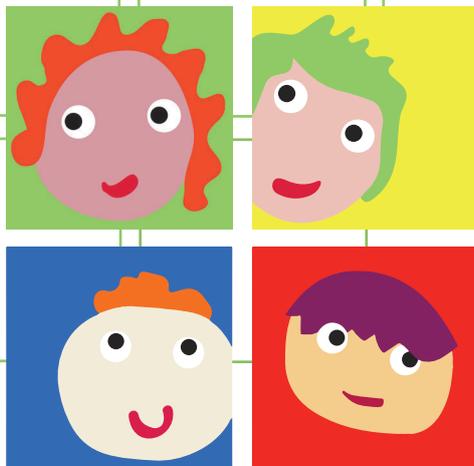
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4

Hannover / 08.06.2020

## KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2020

- Gesamtübersicht der Kinderbetreuungsangebote für Kleinkinder bis Grundschulkind
- Auswertungsergebnisse der Datenerhebung zum Stichtag 01.10.2019



Landeshauptstadt



Hannover

## **LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Der Oberbürgermeister

---

### **Fachbereich Jugend und Familie**

Bereich Kindertagesstätten

Sachgebiet Kindertagesstättenplanung

Ihmeplatz 5

30449 Hannover

### **Auswertung und Redaktion**

Sabine Kranzusch

### **Unterstützt durch**

Fachbereich Personal und Organisation

Sachgebiet Wahlen und Statistik

Fachbereich Schule

Bereich Schulplanung und Pädagogik

Sozial- und Sportdezernat

Koordinationsstelle Sozialplanung

## Inhaltsübersicht

	<b>Seite</b>
1. Einleitung .....	4
2. Übersicht - Entwicklung der Kinderbetreuung.....	5
2.1 Betreuungsangebote und Bevölkerungsentwicklung .....	5
2.2 Betreute Kinder .....	6
2.3 Altersstruktur der Vorschulkinder .....	8
2.4 Übersicht der Entwicklung der Kinderbetreuung seit 2013 .....	9
2.5 Ausblick .....	11
3. Institutionell betreute Kinder: Ergebnisse der Einrichtungsbefragung 2019 .....	12
3.1 Betreuungszeiten .....	12
3.2 Sozialstruktur .....	13
3.3 Integrative Betreuungsangebote .....	14
4. Kleinkindbetreuung .....	16
4.1 Betreuungssituation am 01.10.2019 und weitere Entwicklung .....	16
4.2 Übersicht der Kleinkindbetreuung auf Stadtbezirksebene .....	17
5. Kindergartenbetreuung .....	21
5.1 Betreuungssituation am 01.10.2019 und weitere Entwicklung .....	21
5.2 Übersicht der Kindergartenbetreuung auf Stadtbezirksebene .....	23
6. Grundschulkindbetreuung .....	27
6.1 Betreuungssituation am 01.10.2019 und weitere Entwicklung .....	27
6.2 Übersicht der Grundschulkindbetreuung auf Stadtbezirksebene .....	28
7. Trägerlandschaft und Finanzierungsformen .....	31
Abkürzungsverzeichnis.....	33
Glossar.....	33
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen.....	36

## 1. Einleitung

Der vorliegende Kindertagesstättenbericht 2020 verfolgt das Ziel, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die Ist-Situation (01.10.2019) und die Entwicklungen der Betreuungsangebote für Vorschulkinder und Grundschul Kinder zu informieren. Die in diesem Bericht veröffentlichten Auswertungen der Datenerhebung zum Stichtag 01.10.2019 stellen einen wichtigen Baustein für die Planung und Steuerung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten dar.

Neben dem institutionellen Angebot an Krippen-, Kindergarten-, Hortplätzen und innovativen Modellprojekten wird ein Überblick über die Tagespflegeplätze, die Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und das Angebot an Ganztagsgrundschulen gegeben.

In diesem Kindertagesstättenbericht kann erstmals die Altersstruktur sämtlicher betreuter Vorschulkinder dargestellt werden, da nunmehr auch entsprechende Daten aus dem Bereich der Tagespflege vorliegen und berücksichtigt werden können.

Für den institutionellen Betreuungsbereich erfolgen im Kapitel 3 Angaben zu genutzten Betreuungszeiten, einigen Sozialdaten und integrativ betreuten Kindern.

Die jährliche Datenerhebung gibt außerdem Informationen über die tatsächlich betreuten Kinder auf Stadtbezirksebene, die in den Kapiteln 4 bis 6 präsentiert werden.

Ursprünglich war zu 2019 geplant, den Datenerhebungszeitpunkt vom 01.10 eines Jahres auf den 01.03. zu verlegen. Hintergrund hierfür war, dass aufgrund der veränderten Belegungspraxis in den Einrichtungen für den Übergang von Krippe in den Kindergarten zum Stichtag 01.10. immer mehr Kindergartenplätze noch unbelegt waren.

Die Verlegung des Datenerhebungszeitpunktes sollte aussagekräftigere Belegungsdaten liefern. Parallel zu dieser kommunalen Entscheidung führte das Land Niedersachsen in 2018 die „Flexibilisierung der Einschulung“\* ein, kurz Flexi-Regelung genannt.

Diese neue Regelung führt dazu, dass deutlich mehr 6-Jährige im Kindergarten verbleiben und eine zusätzliche relevante Planungsgröße darstellen.

Die zum 01.03.2019 erhobenen Daten ließen sich aufgrund der Flexi-Regelung nur bedingt auswerten, weshalb für 2019 kein Kindertagesstättenbericht veröffentlicht wurde. Die Datenerhebung erfolgt ab sofort wieder zum Stichtag 01.10. eines Jahres. Vor diesem Hintergrund wird mit diesem Bericht die Entwicklung der Kinderbetreuung seit dem 01.10.2017 (letzter veröffentlichter Kita-Bericht 2018) bis 01.10.2019 dargestellt.

Um die Versorgungssituation noch besser abbilden zu können, werden neben den betreuten Kindern (Betreuungsquote) auch die unbelegten Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze benannt. Unberücksichtigt bleiben freie Plätze in altersübergreifenden Gruppen, da sie nur im belegten Zustand den Betreuungsformen zugeordnet werden können, sowie freie Plätze in der Tagespflege, auf deren Belegung die Stadt keinen Einfluss hat. Die sich aus der Summe der betreuten Kinder und der unbelegten Plätze ergebenden Versorgungsquoten werden in diesem Bericht neu eingeführt und lösen die in den vorherigen Kindertagesstättenberichten verwendeten Betreuungsquoten ab.

\* § 64 Abs.1 Satz 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ermöglicht den Erziehungsberechtigten von Kindern, die zwischen dem 01. Juli und 30. September das 6.Lebensjahr vollenden, bis Anfang Mai des Einschulungsjahres frei zu entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder noch ein Jahr länger im Kindergarten verbleibt.

## 2. Übersicht der Entwicklung der Kinderbetreuung in Hannover

### 2.1 Betreuungsangebote und Bevölkerungsentwicklung

**Tabelle 1: Genehmigte Plätze**

genehmigte Plätze - insgesamt-		institutionelle Plätze					Tages- pflege	SBM*	Ganztags- schulbe- treuungs- angebote
		institu- tionell gesamt	davon:						
			Krippe	Kinder- garten	Hort / Inno	AüG**			
01.10.2019	35.587	24.521	5.388	13.895	3.595	1.643	1.466	338	9.262
01.10.2017	34.875	23.964	5.002	13.461	3.911	1.590	1.524	338	9.049
Entwicklung 2017/2019	712	557	386	434	-316	53	-58	0	213

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten; Fachbereich Schule

\* Schullergänzende Betreuungsmaßnahmen des Fachbereichs Schule \*\* altersübergreifende Gruppen

Das Betreuungsangebot der Landeshauptstadt Hannover konnte seit 01.10.2017 um insgesamt 712 Plätze ausgeweitet werden. Zum 01.10.2019 umfasste damit das Betreuungsspektrum für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Grundschul Kinder insgesamt 35.587 Betreuungsplätze.

Das institutionelle Betreuungsangebot konnte seit dem 01.10.2017 um insgesamt 557 Plätze auf 24.521 Plätze weiter ausgebaut werden. Im Krippenbereich entstanden 386 Plätze und im Kindergartenbereich 434 Plätze. Im Hortbereich kam es zu einer Reduzierung um 316 Plätze. Bei den altersübergreifenden Gruppen erweiterte sich das Platzangebot um 53 Plätze. Die Reduzierung des Hortplatzangebotes resultiert aus der sinkenden Nachfrage aufgrund des steigenden Angebotes an Ganztags schulbetreuung (+ 213 Plätze). Nicht mehr nachgefragte Hortplätze konnten zu einem großen Teil in Kindergarten- oder Krippenplätze umstrukturiert werden.

Im Bereich der schullergänzenden Betreuungsangebote (SBM) kam es zu keinen Veränderungen. In der Tagespflege verringerte sich das Betreuungsangebot um 58 Plätze.

Neben der Platzentwicklung wirkte sich auch die demografische Entwicklung und die Einführung der Flexibilisierung der Einschulung wesentlich auf die Betreuungssituation und die Versorgungsquoten aus. Siehe hierzu Tabelle 2 „Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsentwicklung“ auf Seite 6.

In der Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen kam es seit 2013 erstmalig wieder zu einem Bevölkerungsrückgang um 191 Kinder. Der sehr deutliche Rückgang in der Altersgruppe der 0 – 2-Jährigen um 679 Kinder wird zum nächsten Kita-Jahr 2020/21 zu einer bemerkbaren Entspannung im Krippenbereich führen.

Die Bevölkerung in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen verzeichnete einen enormen Zuwachs von 791 Kindern (5,6%). Ursächlich hierfür sind die zurückliegenden Geburtenanstiege und Zuzüge. Für das nächste Jahr wird mit einem deutlich geringfügigeren Bevölkerungsanstieg zu rechnen sein.

Über die Einführung der Flexi-Regelung informierte das Land Niedersachsen sehr kurzfristig, so dass keine Vorplanungen möglich waren. Der Anteil der betreuten 6-Jährigen veränderte sich von 247 Kindern (01.10.2017) auf 666 Kinder (01.10.2019). Dies ist ein Zuwachs von 419 Kindern und führte zu einem eklatanten Einbruch der Versorgungsquote im Kindergartenbereich.

In der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen ist es zu einem Bevölkerungsrückgang von 195 Kindern gekommen. In den nächsten Jahren ist aufgrund des Durchwachsens der geburtenstarken Jahrgänge hier ein deutlicher Bevölkerungsanstieg zu erwarten.

**Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsentwicklung**

Bevölkerung	30.09. 2019	30.09. 2017	Veränderung	
			absolut	in %
Bev. 0- bis 2-Jährige	<b>15.185</b>	15.864	-679	-4,3%
Bev. 1- bis 2-Jährige (rechtsanspruchsrelevant)	<b>10.452</b>	10.643	-191	-1,8%
Bev. 3- bis 5-Jährige	<b>14.906</b>	14.115	791	5,6%
betreute 6-Jährige im Kindergarten (jeweils 01.10.)	<b>666</b>	247	419	169,6%
6 - bis 9-Jährige	<b>18.195</b>	18.390	-195	-1,1%

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bereich Kindertagesstättenplanung

## 2.2 Betreute Kinder

Die Betriebserlaubnis für altersübergreifende Gruppen (AÜG) sieht neben der Belegung mit Kindergartenkindern auch eine anteilige Platzbelegung mit Kindern im Krippenalter oder mit Schulkindern vor. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte Belegung der Gruppen und erleichtert bei Bedarf eine Umstrukturierung für eine andere Altersgruppe. Zum 01.10.2019 betrug der Anteil an in AÜG betreuten Kindergartenkindern 78,1% (1.181 Kinder), der Anteil an Krippenkindern lag bei 16,0% (242 Kinder) und 5,9 % (90 Kinder) der in AÜG betreuten Kinder waren Schulkinder. In den nachfolgenden Tabellen sind die belegten AÜG-Plätze nach Altersgruppen den entsprechenden Betreuungsformen zugeordnet.

In der Tabelle 3 „Betreute Kinder und Versorgungsquoten“ auf Seite 7 wird zum einen veranschaulicht, wie viele Kinder in den unterschiedlichen Betreuungsangeboten am 01.10.2019 betreut worden sind und was sich daraus in Relation zur Bevölkerung bzw. den entsprechenden Bedarfsgrößen für Betreuungsquoten ergaben. Außerdem werden die Versorgungsquoten dargestellt unter Berücksichtigung der zum 01.10.2019 noch unbelegten Krippen-, Kindergarten- bzw. Hortplätzen.

**Tabelle 3: Betreute Kinder und Versorgungsquoten**

	2019	2017	Veränderung		Betreuungs- quote 01.10.2019		Versorgungs- quote inkl. un belegter Plätze		
	01.10.2019	01.10.2017	abs.	in %	0 - 2 Jahre	1 - 2 Jahre*	0 - 2 Jahre	1 - 2 Jahre*	
<b>Kleinkind- betreuung</b>	Krippen incl. AüG	5.373	5.009	364	7,3%	35,4%	51,4%		
	Tagespflege 0 bis 2 Jährige	912	1.003	-91	-9,1%	6,0%	8,7%		
	<b>Kleinkindbetreuung insgesamt</b>	<b>6.285</b>	6.012	273	4,5%	<b>41,4%</b>	<b>60,1%</b>		
	<b>unbelegte Krippenplätze (ohne Tagespflege und AüG)</b>	<b>257</b>	256	1	0,4%			<b>43,1%</b>	<b>62,6%</b>
Bevölkerung 30.09.2019							15.185	10.452	
<b>Kindergarten- betreuung</b>	3 - 5-Jährige im Kindergarten incl. AüG	14.131	13.883	248	1,8%	95,0%			
	6-Jährige im Kindergarten incl. AüG	666	247	419	169,6%				
	Tagespflege 3 Jährige	115	85	30	35,3%	0,7%			
	<b>Kindergartenbetreuung insgesamt</b>	<b>14.912</b>	14.215	697	4,9%	<b>95,8%</b>			
	<b>unbelegte Kiga-Plätze (ohne Tagespflege und AüG)</b>	<b>279</b>	435	-156	-35,9%			<b>97,6%</b>	
Bedarfsgröße 100% Bevölkerung 3 - 5 Jahre (30.09.2019) zuzüglich betreute 6-Jährige im Kindergarten							14.906 666		
<b>Grundschulkindbetreuung</b>	Hort incl. AüG und Inno	3.616	3.894	-278	-7,1%	19,9%			
	Tagespflege 6 bis 9 Jährige	53	46	7	15,2%	0,3%			
	SBM	338	338	0	0,0%	1,9%			
	Ganztagsschulbetreuung	9.262	9.049	213	2,4%	50,9%			
	<b>Schulkindbetreuung insgesamt</b>	<b>13.269</b>	13.327	-58	-0,4%	<b>72,9%</b>			
	<b>unbelegte Hortplätze (ohne Tagespflege und AüG)</b>	<b>69</b>	90	-21	-23,3%			<b>73,3%</b>	
Bevölkerung 6 - 9 Jahre (30.09.2019)							18.195		

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten; Fachbereich Schule; Sachgebiet Wahlen und Statistik

\* rechtsanspruchsrelevant

In der Kleinkindbetreuung lag zum 01.10.2019 die Versorgungsquote unter Berücksichtigung der noch nicht belegten Krippenplätze bei 43,1%. Bezogen auf die rechtsanspruchsrelevante Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen ergab sich eine Versorgungsquote von 62,6%.

Im Kindergartenbereich wurden am 01.10.2019 insgesamt 14.912 Kinder betreut. Zum 01.10.2019 waren nur 279 Kindergartenplätze unbelegt im Vergleich zu 435 Plätzen am 01.10.2017. Für die meisten Plätze bestanden zur Stichtagserhebung bereits schon Betreuungsverträge zu einem späteren Zeitpunkt.

Unter Berücksichtigung der freien Kindergartenplätze lag die Versorgungsquote bei 97,6%. Für die Bedarfsrechnung wurde die Bevölkerung der 3- bis 5-Jährigen zu 100% zugrunde gelegt zuzüglich der 666 Kinder im Alter von 6 Jahren, die im Kindergarten verblieben waren. Ohne Einführung der Flexi-Regelung hätte noch eine Versorgungsquote von 100,2% erzielt werden können bei einer Bedarfsgröße von 100% der Bevölkerung im Alter von 3 bis 5 Jahren zuzüglich einer Annahme von 250 zurückgestellten 6-Jährigen aufgrund fehlender Schulreife (2017 waren 247 Kinder von der Schulpflicht zurückgestellt worden).

Im Bereich der Grundschulkindbetreuung lag zum 01.10.2019 die Betreuungsquote bei 72,9%. Unter Berücksichtigung der 69 unbesetzten Hortplätze ergab sich eine Versorgungsquote von 73,3%. Anders als im Krippen- und Kindergartenbereich kommt es im Hortbereich jedoch nur sehr selten zu einer unterjährigen Platzbelegung.

### 2.3 Altersstruktur der betreuten Vorschulkinder

Bisher konnte nur die Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder (ohne Tagespflege, SBM und Ganztags schulbetreuung) dargestellt werden. Dank entsprechender Erweiterung der Daten aus dem Bereich der Tagespflege ist jetzt erstmalig die Darstellung der Altersstruktur sämtlicher betreuter Vorschulkinder möglich.

In der nachstehenden Tabelle 4 sind die betreuten Kinder in Relation zu der entsprechenden Bevölkerung gestellt worden. Die daraus errechneten Betreuungsquoten können nur als Näherungswerte betrachtet werden. Grund hierfür ist, dass auch auswärtige Kinder in den Einrichtungen der Landeshauptstadt Hannover betreut werden. Aufgrund fehlender Angaben zu deren Altersstruktur können diese Kinder nicht herausgerechnet werden.

**Tabelle 4: Altersstruktur der betreuten Vorschulkinder am 01.10.2019**

Alter in Jahren	Krippe*	Kindergarten*	insgesamt	Bev. am 30.09.2019	Betreuungsquote in %
unter 1	172		172	4.733	3,6%
1	2.637		2.637	5.283	49,9%
2	3.291	182	3.473	5.169	67,2%
3	73	4.602	4.675	5.132	91,1%
4		4.832	4.832	4.965	97,3%
5		4.624	4.624	4.807	96,2%
6		666	666	4.605	14,5%

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten; Sachgebiet Wahlen und Statistik  
\*inkl. AÜG und Tagespflege

Die Betreuungsquote der betreuten Vorschulkinder ist abhängig von deren Alter. Während 3,6 % der unter 1-Jährigen eine Kindertagesstätte besuchten, stieg der Anteil der betreuten Kinder mit dem ersten Geburtstag auf 49,9 % und mit dem zweiten Geburtstag auf 67,2% an, hiervon wurden 182 Kinder zum Stichtag 01.10.2019 bereits im Kindergarten betreut.

91,1% der 3-Jährigen wurden bereits institutionell oder über die Tagespflege betreut. 73 Kinder davon befanden sich zum Stichtag 01.10.2019 noch in der Krippenbetreuung. Bei den 4-Jährigen lag die Betreuungsquote bei 97,3%.

Die Betreuungsquote bei den 5-Jährigen lag etwas geringer bei 96,2%. Erklärung hierfür ist, dass bereits ein Teil der 5-Jährigen eingeschult war.

Der Anteil der 6-Jährigen in der Kindergartenbetreuung ist aufgrund der Einführung der Flexi-Regelung auf 14,5% angestiegen. Zur letzten Erhebung 2017 lag der Anteil der betreuten 6-Jährigen mit 247 Kindern noch bei 5,3%.

## **2.4 Übersicht der Entwicklung der Kinderbetreuung seit 2013**

Die Tabelle 5 auf Seite 10 zeigt eine Gesamtübersicht der Entwicklung der Kinderbetreuung seit 2013 und gibt damit u.a. einen guten Überblick, wie sich die Kleinkindbetreuung seit dem 01.08.2013 mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres entwickelt hat.

Im Kleinkindbereich wurden am 01.10.2019 insgesamt 1.358 Kinder (plus 27,6 %) mehr betreut als 2013. Im gleichen Zeitraum kam es in der rechtsanspruchsrelevanten Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen zu einem Bevölkerungszuwachs von 951 Kindern (plus 10,0 %). Die Versorgungsquote konnte unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Stichtagserhebung noch unbelegten Krippenplätze von 54,4% auf 62,6 % ausgebaut werden.

Im Kindergartenbereich konnte das Betreuungsangebot um 1.038 Plätze (7,3%) erweitert werden. Im gleichen Zeitraum kam es in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen zu einem Bevölkerungszuwachs von 1.165 Kindern (plus 8,4 %) Dank des weiteren kontinuierlichen Ausbaus auch im Kindergartenbereich konnte der Bevölkerungswachstum relativ gut kompensiert werden. Angesichts der eingeführten Flexi-Regelung ist der Anteil der betreuten 6-Jährigen im Kindergarten auf 666 Kinder gestiegen (197,3%). Da es keinen Planungsvorlauf für die veränderte Bedarfsentwicklung aufgrund der Flexi-Regelung gegeben hat, kam es zu einem Einbruch der Versorgungsquote auf 97,6%.

Die Grundschulkindbetreuung erfährt einen großen Zuwachs in der Ganztagsschulbetreuung. Seit 2013 ist die Anzahl der Grundschul Kinder, die an der Ganztagsschulbetreuung teilnehmen, von 5.458 auf 9.262 Kinder gestiegen; dies ist ein Zuwachs von 3.804 Kindern (69,7%). Im Zuge des Ausbaus der Ganztagsschulbetreuung ist von 2015 bis 2017 das Angebot an Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) verringert worden und seitdem konstant. Die steigende Akzeptanz der Ganztagsschulbetreuung hat seit 2013 zu einer deutlichen Reduzierung der Nachfrage auf einen Betreuungsplatz im Hortbereich geführt (-12,3%). In der Tagespflege ist der Anteil an betreuten Schulkindern über die Jahre verteilt sehr schwankend.

**Tabelle 5: Übersicht der Entwicklung der Kinderbetreuung seit 2013**

	Stichtag Datenerhebung	2013	2014	2015	2016	2017	2019	Veränderung 2013 - 2019	
		01.10.	01.10.	01.10.	01.10.	01.10.	01.10	abs.	in %
<b>Bedarf</b>	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 0 - 2 Jahren jeweils zum 30.09	14.240	14.611	15.262	15.783	15.864	<b>15.185</b>	945	6,6%
	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 1 - 2 Jahren (rechtsanspruchsrelevant)	9.501	9.583	10.037	10.418	10.643	<b>10.452</b>	951	10,0%
<b>Kleinkindbetreuung</b>	Krippen incl. AüG	4.039	4.256	4.462	4.730	5.009	<b>5.373</b>	1.334	33,0%
	Tagespflege 0- 2 Jährige	888	900	910	940	1.003	<b>912</b>	24	2,7%
	Kleinkindbetreuung insgesamt	4.927	5.156	5372	5670	6.012	<b>6.285</b>	1.358	27,6%
	unbelegte Plätze (ohne AüG und Tagespflege)	246	285	261	246	256	<b>257</b>	11	4,5%
	<b>Betreuungsangebot insgesamt</b>	5.173	5.441	5.633	5.916	6.268	<b>6.542</b>	1.369	26,5%
	<b>Versorgungsquote (0 bis 2 Jahre)</b>	36,3%	37,2%	36,9%	37,5%	39,5%	<b>43,1%</b>		
	<b>Versorgungsquote rechtsanspruchsrelevant (1 und 2 Jahre)</b>	54,4%	56,8%	56,1%	56,8%	58,9%	<b>62,6%</b>		
<b>Bedarf</b>	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 3- 5 Jahren jeweils zum 30.09	13.741	13.861	13.945	13.911	14.115	<b>14.906</b>	1.165	8,5%
	6-Jährige im Kindergarten	224	224	230	232	247	<b>666</b>	442	197,3%
	<b>Versorgungsbedarf</b>	13.965	14.085	14.175	14.143	14.362	<b>15.572</b>	1.607	11,5%
	<b>Kindergartenbetreuung</b>	Kindergarten incl. AüG	13.577	13.819	13.903	14.003	14.130	<b>14.797</b>	1.220
Tagespflege 3-Jährige		212	186	119	77	85	<b>115</b>	-97	-45,8%
Kindergartenbetreuung insgesamt		13.789	14.005	14022	14080	14.215	<b>14.912</b>	1.123	8,1%
unbelegte Plätze (ohne AüG und Tagespflege)		364	306	383	349	435	<b>279</b>	-85	-23,4%
<b>Betreuungsangebot insgesamt</b>		14.153	14.311	14.405	14.429	14.650	<b>15.191</b>	1.038	7,3%
<b>Versorgungsquote Kindergarten</b>	101,3%	101,6%	101,6%	102,0%	102,0%	<b>97,6%</b>			
<b>Bedarf</b>	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 6 - 9 Jahren jeweils zum 30.09	16.725	17.563	17.788	18.210	18.390	<b>18.195</b>	1.470	8,8%
<b>Grundschulkindbetreuung</b>	Hort incl. AüG und Inno	4.123	4.116	4.146	4.034	3.894	<b>3.616</b>	-507	-12,3%
	Tagespflege 6 - 9 Jährige	55	45	62	60	46	<b>53</b>	-2	-3,6%
	SBM	625	641	518	426	338	<b>338</b>	-287	-45,9%
	Ganztagsschulbetreuung	5.458	5.903	6.544	8.033	9.049	<b>9.262</b>	3.804	69,7%
	Schulkindbetreuung insgesamt	10.261	10.705	11.270	12.553	13.327	<b>13.269</b>	3.008	29,3%
	<b>Betreuungsquote Schulkinder</b>	61,4%	61,0%	63,4%	68,9%	72,5%	<b>72,9%</b>		

Quelle Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten; Fachbereich Schule; Sachgebiet Wahlen und Statistik

## 2.5 Ausblick

Im Krippenbereich liegt derzeit die angestrebte Zielgröße bei einer gesamtstädtischen Versorgungsquote von 65% für die rechtsanspruchsrelevante Altersgruppe der 1- und 2-Jährigen. Angesichts der gegenwärtig rückläufigen Bevölkerungszahlen und der Planung von weiteren Krippenplätzen wird dieses Versorgungsziel bald erreicht sein. Es wird zu prüfen sein, ob die gesamtstädtische Zielgröße von 65% auskömmlich ist.

Im Kindergartenbereich ist es aufgrund der eingeführten Flexi-Regelung zu einem rasanten Anstieg der von der Einschulung zurückgestellten und im Kindergarten verbliebenen 6-Jährigen gekommen. Dies hat zu einem deutlich gestiegenen Bedarf an Kindergartenplätzen geführt. Es befinden sich zwar ausreichend neue Kindergartenplätze in der Planung, aufgrund der langen Vorlaufzeiten von der Planung bis zur Realisierung ist jedoch eine zeitnahe Umsetzung in den meisten Fällen nicht möglich, um die akut bestehenden Mehrbedarfe an Betreuungsplätzen abdecken zu können.

In Anbetracht dieser Gegebenheit wird gemeinsam mit den Trägern von Kindertagesstätten und im Austausch mit dem niedersächsischen Kultusministerium / Landesjugendamt eruiert, welche zeitlich befristeten Lösungen möglich sind, um weitere Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können.

### 3. Institutionell betreute Kinder: Ergebnisse der Einrichtungsbefragung 2019

Im Rahmen der Befragung der institutionellen Einrichtungen zum Stichtag 01.10.2019 wurden differenzierte Informationen über die Sozialstruktur der 23.786 betreuten Kinder, über in Anspruch genommene Betreuungszeiten und das Angebot an integrativen Plätzen erhoben.

Für die betreuten Kinder in Tagespflege (912 Krippenkinder, 115 Kindergartenkinder und 53 Schulkinder) sowie für die 338 Schulkinder in Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und die 9.262 Schulkinder in der Ganztagsschulbetreuung liegen diese Informationen nicht vor und können deshalb nicht mit abgebildet werden.

#### 3.1 Betreuungszeiten

In den institutionellen Kindertagesstätten in Hannover werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

- Halbtags ohne Essen = vierstündige Betreuung
- Halbtags mit Essen = viereinhalbstündige Betreuung
- Dreiviertel = sechsstündige Betreuung
- Ganztags = achtstündige Betreuung

Alle Angebote werden durch bedarfsgerechte Sonderöffnungszeiten wie Früh- und Spätdienste ergänzt. Fünf Einrichtungen bieten verlängerte Öffnungszeiten von 12 Stunden an. Dabei darf die Betreuung des einzelnen Kindes nicht länger als 10 Stunden betragen.

**Tabelle 6: Betreuungszeiten in Krippen, Kindergärten und Horten**

Betreuungszeiten	2019		2017		Veränderung	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
<b>Krippe inkl. AüG</b>						
ganztags	5.187	96,54%	4.791	95,65%	396	8,27%
3/4-Betreuung	179	3,33%	218	4,35%	-39	-17,89%
halbtags ohne Essen	7	0,13%	0	0,00%	7	700,00%
insgesamt	5.373		5.009		364	7,27%
<b>Kindergarten inkl. AüG</b>						
ganztags	13.037	88,11%	11.737	83,06%	1.300	11,08%
3/4-Betreuung	1.633	11,04%	2.190	15,50%	-557	-25,43%
halbtags mit Essen	59	0,40%	76	0,54%	-17	-22,37%
halbtags ohne Essen	68	0,46%	126	0,89%	-58	-46,03%
nachmittags	0	0,00%	1	0,01%	-1	-100,00%
insgesamt	14.797		14.130		667	4,72%
<b>Hort/Inno inkl. AüG</b>						
bis 16:00	1.030	28,48%	1.081	27,76%	-51	-4,72%
bis 17:00	2.387	66,01%	2.594	66,62%	-207	-7,98%
bis 18:00	199	5,50%	219	5,62%	-20	-9,13%
insgesamt	3.616		3.894		-278	-7,14%

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten

Im Krippenbereich werden aufgrund der besonderen pädagogischen Erfordernisse im Hinblick auf regelmäßige Tagesabläufe mit Wickelzeiten und Mahlzeiten und einen angemessenen Wechsel von Ruhe- und Bewegungsphasen in der Regel nur Ganztags- und zum geringen Anteil auch Dreiviertel-Betreuungen (3,33%) angeboten. In altersübergreifenden Gruppen wurden 7 Kleinkinder (0,13%) halbtags ohne Essen betreut.

Der gesetzliche Rechtsanspruch im Kindergartenbereich besteht nach wie vor auf einen vierstündigen Betreuungsplatz (= halbtags ohne Essen) und entspricht damit nicht dem tatsächlichen Betreuungsbedarf. Im Oktober 2019 wurden lediglich 0,86 % der Kindergartenkinder halbtags betreut. Eine Gruppe mit einer Nachmittagsbetreuung wurde aufgrund fehlender Nachfrage aufgelöst.

Als wichtigen kommunalen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Betreuungszeiten hinsichtlich der Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten kontinuierlich ausgeweitet worden. Zum 01.10.2019 nahmen im Kindergartenbereich 88,11% der betreuten Kinder das Angebot einer Ganztagsbetreuung war und 11,04% eine Dreivierteltagsbetreuung.

Im Hortbereich wurde der größte Anteil mit 2.387 Kinder (66,01%) bis 17:00 Uhr betreut. Eine Hortbetreuung bis 16:00 Uhr nahmen 1.030 Hortkinder (28,48 %) in Anspruch und 199 Kinder (5,50%) nutzten die Betreuungszeit bis 18:00 Uhr.

### 3.2 Sozialstruktur

Im Rahmen der Einrichtungsbefragung werden auch einige soziale Indikatoren abgefragt. Hierbei wird auf die Kenntnis der Erzieher\*innen und Leitungen bezüglich der häuslichen Situation der Kinder vertraut. Die Einrichtungen müssen sich für die Beantwortung bezüglich des Migrationshintergrundes keine Pässe zeigen lassen oder Eltern zu ihrer Lebensform befragen. Faktisch sind diese Daten nicht mit den offiziellen Statistiken kompatibel, stellen aber eine hilfreiche Orientierungsgröße dar.

**Tabelle 7: Sozialstruktur der institutionell betreuten Kinder**

Betreuungsform	institutionell betreute Kinder (Stichtag 01.10.2019)	darunter					
		Kinder von Alleinerziehenden		Kinder mit Migrationshintergrund		Kinder mit Wohnsitz außerhalb Hannovers	
	absolut	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Krippe*	5.373	458	8,5%	2.039	37,9%	174	3,2%
Kindergarten*	14.797	2.154	14,6%	7.693	52,0%	304	2,1%
Hort/Inno*	3.616	844	23,3%	1.667	46,1%	45	1,2%
insgesamt	23.786	3.456	14,5%	11.399	47,9%	523	2,2%

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten

\*inkl. betreute Kinder in AÜG

Der Anteil der betreuten Kinder von Alleinerziehenden steigt in Abhängigkeit mit der Betreuungsform. Während im Krippenbereich der Anteil der betreuten Kinder von Alleinerziehenden bei 8,5% und im Kindergartenbereich bei 14,6% lag, kamen 23,3% der betreuten Hortkinder aus einem Haushalt einer alleinerziehenden Person.

Der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund weist zwischen der Krippenbetreuung und der Kindergartenbetreuung noch einen großen Unterschied auf. Während im Krippenbereich der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund bei 37,9% lag, betrug dieser Anteil im Kindergartenbereich 52%. Von den betreuten Hortkindern hatten 46,1% einen Migrationskindergrund.

Von allen institutionell betreuten Kindern haben 533 Kinder (2,2 %) ihren Wohnsitz außerhalb Hannovers. Überdurchschnittlich oft ist dies bei Kleinkindern in Krippen der Fall (3,2 %). Im Kindergartenbereich lag der Anteil bei 2,1% (304 Kinder) und im Hortbereich wurden 45 Kinder (1,2%) betreut, die ihren Wohnsitz nicht in Hannover haben. In den meisten Fällen handelt es sich um Betreuungsplätze in Betriebskindertagesstätten und Einrichtungen mit einem stadtweiten Angebot.

### **3.3 Integrierte Betreuungsangebote**

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Anerkennung der Vielfalt in der Bildung und Erziehung ist. Kinder lernen individuell nach ihren vorhandenen Möglichkeiten und werden in ihrer Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt. Dadurch wird allen Kindern die Teilhabe an Bildungsprozessen ermöglicht.

Im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover wird die Umsetzung dieses inklusiven Ansatzes in den Kindertagesstätten angestrebt. Zurzeit umfassen die landesrechtlichen Rahmenbedingungen allerdings nur integrierte Betreuungsangebote im Krippen- und Kindergartenbereich, die im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen aufgeführt werden.

Sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich ist eine Einzelintegrationsmaßnahme auf das jeweilige Kind mit Behinderung bezogen und endet mit dessen Ausscheiden aus der Gruppe. Für die Zeit der Einzelintegration wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Größe der Kindergartengruppe um 5 Plätze und in der Krippe um einen Platz reduziert.

In integrativen Kindergartengruppen können zwei bis maximal vier Kinder mit Behinderung betreut werden. Verschiedene pädagogische oder personelle Aspekte führen zum Teil zu einer unterschiedlichen Auslastung der Plätze. In integrativen Kindergartengruppen beträgt die Gruppengröße nur 18 statt 25 Plätze wie in einer Regelgruppe.

In integrativen Krippengruppen können maximal drei Kinder mit Behinderung betreut werden. Die Gruppengröße liegt hier bei 12 statt 15 Plätze wie in einer Regelgruppe.

Im Oktober 2019 wurden 18 Krippenkinder mit Behinderung in Gruppen oder Einzelintegrationsmaßnahmen betreut.

Im Kindergartenbereich wurden im Oktober 2019 insgesamt 224 Kinder mit Behinderungen in integrativen Gruppen bzw. in Einzelintegrationsmaßnahmen betreut.

Im Hortbereich wurden 6 Grundschulkindern integrativ betreut.

**Tabelle 8: Integrativ betreute Kinder nach Betreuungsform von 2013 bis 2019**

	2013	2014	2015	2016	2107	2019	Veränderung 2013 bis 2019		%Anteil an den institutionell betreuten Kindern*	institutionell betreute Kinder insgesamt
	Stichtag	01.10.	01.10.	01.10.	01.10.	01.10.	abs.	in %		
Krippe	20	21	23	28	25	18	-2	-10,0%	0,3%	5.290
Kiga	143	153	169	180	191	224	81	56,6%	1,5%	14.841
Hort	9	8	11	11	8	6	-3	-33,3%	0,2%	3.693
<b>insg.</b>	172	182	203	219	224	248	76		1,0%	23.824

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten

Der Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen weist insbesondere im Kindergartenbereich eine stark steigende Tendenz auf. Ziel und Anspruch der Landeshauptstadt Hannover ist es weiterhin, durch den kontinuierlichen Ausbau integrativer Betreuungsplätze ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

**Tabelle 9: Integrativ betreute Kinder auf Stadtbezirksebene nach Betreuungsform**

Stadtbezirk	betreute Kinder zum Stichtag 01.10.2019		
	Krippe	Kindergarten	Hort
01 Mitte	1	12	0
02 Vahrenwald-List	2	11	2
03 Bothfeld-Vahrenheide	0	30	0
04 Buchholz-Kleefeld	4	16	3
05 Misburg-Anderten	2	16	0
06 Kirchrode-Bemerode- Wülferode	1	8	0
07 Südstadt-Bult	0	15	0
08 Döhren - Wülfel	0	26	0
09 Ricklingen	0	14	0
10 Linden - Limmer	4	22	1
11 Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	0	11	0
12 Herrenhausen-Stöcken	0	15	0
13 Nord	4	28	0
<b>insgesamt 01.10.2019</b>	<b>18</b>	<b>224</b>	<b>6</b>
Erhebung 01.10.2017	25	191	8
<b>Veränderung</b>	<b>-7</b>	<b>33</b>	<b>-2</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten

## 4. Kleinkindbetreuung

### 4.1 Betreuungssituation am 01.10.2019 und weitere Entwicklung

Zum Stichtag 01.10.2019 wurden 6.285 Kleinkinder institutionell oder in einer Tagespflege betreut. 257 Krippenplätze waren zu diesem Zeitpunkt noch unbelegt. Zum größten Teil liegt dies darin begründet, dass das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) eine Gruppenreduzierung von 15 auf 12 Plätze fordert, sobald in einer Gruppe mehr als sieben Kinder unter 2 Jahre alt sind. Wenn sich die Altersstruktur verändert hat, können wieder sämtliche Plätze belegt werden. Das Betreuungsangebot der Landeshauptstadt ermöglicht damit für die Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen eine Versorgungsquote von 43,1% und für die rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge der 1- und 2-Jährigen eine Versorgungsquote von 62,6%.

Während im institutionellen Bereich 364 Kleinkinder mehr betreut wurden als zur letzten Datenerhebung am 01.10.2017, sank in der Tagespflege im gleichen Zeitraum der Betreuungsanteil um 91 Kinder.

**Tabelle 10: Kleinkindbetreuung und Versorgungsquote zum 01.10.2019**

	2017 01.10.	2019 01.10.	Veränderung		Versorgungs- quote
			abs	in %	01.10.2019
betreute Krippenkinder (incl. AüG)	5.009	<b>5.373</b>	364	7,3%	
in Tagespflege betreute 0 bis 2-Jährige	1.003	<b>912</b>	-91	-9,1%	
<b>betreute Kleinkinder insgesamt</b>	6.012	<b>6.285</b>	273	4,5%	
<b>unbelegte Krippenplätze (ohne AüG und Tagespflege)</b>	256	<b>257</b>	1	0,4%	
<b>Kleinkindbetreuungsangebote insgesamt</b>	6.268	<b>6.542</b>	274	4,4%	
<b>Bevölkerung 0 - 2 Jahre</b> jeweils zum 30.09.	15.864	<b>15.185</b>	-679	-4,3%	<b>43,1%</b>
<b>Bevölkerung 1 - 2 Jahre*</b> jeweils zum 30.09.	10.643	<b>10.452</b>	-191	-1,8%	<b>62,6%</b>

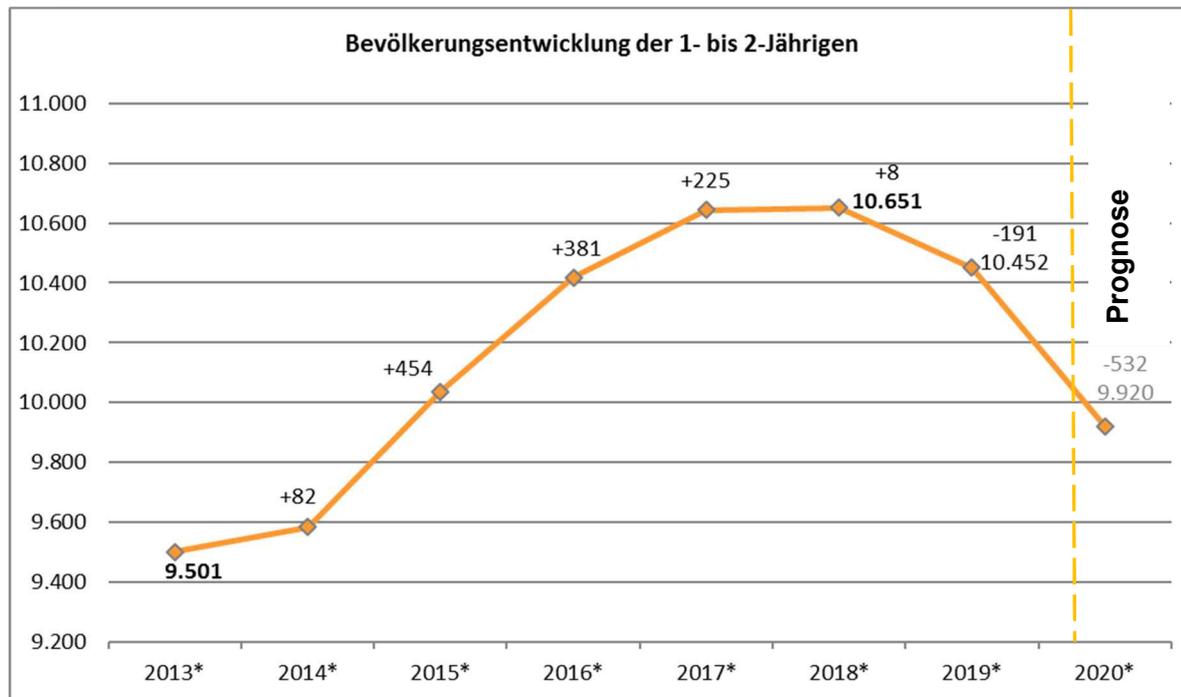
Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten; Sachgebiet Wahlen und Statistik;  
\*rechtsanspruchsrelevant

Die Bevölkerung der rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge (1 - 2 Jahre) lag am 30.09.2019 bei 10.452 Kindern. Dies bedeutet seit 30.09.2017 einen Bevölkerungsrückgang um 191 Kinder (-1,8%).

Betrachtet man die Bevölkerungsgruppe der 0 bis 2-Jährigen, ist es seit dem 30.09.2017 zu einem Bevölkerungsrückgang von 679 Kindern (-4,3%) gekommen. Hieraus wird für 2020 ein deutlicher Bevölkerungsrückgang in der rechtsanspruchsrelevanten Altersgruppe (1- bis 2-Jährige) resultieren.

Die Abbildung 1 veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung der 1- bis 2-Jährigen seit 2013 bis 2019 sowie die Prognose für 2020.

**Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung der 1- bis 2-Jährigen von 2013 bis 2019 und Prognose für 2020**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik; Koordinationsstelle Sozialplanung;  
Darstellung: Bereich Kindertagesstätten; \* jeweils zum 30.09.

## 4.2 Entwicklung der Kleinkindbetreuung auf Stadtbezirksebene

Die Tabelle 11 auf Seite 18 zeigt die Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 2-Jährigen sowie der rechtsanspruchsrelevanten Altersgruppe der 1- und 2-Jährigen auf Stadtbezirksebene vom 30.09.2017 bis 30.09.2019.

6 Stadtbezirke (SBZ) verzeichneten noch einen Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen. Der höchste Zuwachs in absoluten Zahlen lag im SBZ Vahrenwald-List mit 61 Kindern (4,5%), gefolgt vom SBZ Misburg-Anderten mit 46 Kindern (7,5%) und SBZ Ricklingen mit 29 Kindern (3,1%).

Der höchste Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen lag im SBZ Linden-Limmer mit 84 Kindern (-9,0%), gefolgt vom SBZ Südstadt-Bult mit 78 Kindern (-9,3%) und SBZ Ahlem-Badenstedt-Davenstedt mit 68 Kindern (-9,1%).

**Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 0 – bis 2 Jahre / 1- bis 2 Jahre auf Stadtbezirksebene**

Stadtbezirk	Bevölkerung 0 bis 2-Jährige				Bevölkerung 1 bis 2-Jährige (rechtsanspruchsrelevant)			
	30.09. 2019	30.09. 2017	Veränderung		30.09. 2019	30.09. 2017	Veränderung	
			absolut	in %			absolut	in %
01 Mitte	983	1.005	-22	-2,2%	642	680	-38	-5,6%
02 Vahrenwald-List	2.086	2.098	-12	-0,6%	1.422	1.361	61	4,5%
03 Bothfeld-Vahrenheide	1.412	1.445	-33	-2,3%	1.030	1.004	26	2,6%
04 Buchholz-Kleefeld	1.261	1.356	-95	-7,0%	880	909	-29	-3,2%
05 Misburg-Anderten	936	938	-2	-0,2%	657	611	46	7,5%
06 Kirchrode-Bemerode- Wülferode	858	939	-81	-8,6%	609	660	-51	-7,7%
07 Südstadt-Bult	1.173	1.272	-99	-7,8%	757	835	-78	-9,3%
08 Döhren - Wülfel	901	920	-19	-2,1%	627	618	9	1,5%
09 Ricklingen	1.393	1.398	-5	-0,4%	968	939	29	3,1%
10 Linden - Limmer	1.259	1.389	-130	-9,4%	853	937	-84	-9,0%
11 Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	979	1.064	-85	-8,0%	681	749	-68	-9,1%
12 Herrenhausen-Stöcken	1.066	1.085	-19	-1,8%	726	704	22	3,1%
13 Nord	878	955	-77	-8,1%	600	636	-36	-5,7%
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>15.185</b>	<b>15.864</b>	<b>-679</b>	<b>-4,3%</b>	<b>10.452</b>	<b>10.643</b>	<b>-191</b>	<b>-1,8%</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik; eigene Berechnung und Darstellung

Die Tabelle 12 auf Seite 19 stellt die Versorgungsquoten auf Stadtbezirksebene da. Die gesamtstädtische Versorgungsquote im Kleinkindbereich (0- bis 2-Jährige) konnte durch den weiteren Krippenausbau und begünstigt durch den Bevölkerungsrückgang seit der letzten Datenerhebung vom 01.10.2017 von 39,5% auf 43,1% gesteigert werden. Bezogen auf die rechtsanspruchsrelevante Altersgruppe der 1- und 2-Jährigen stieg die Versorgungsquote von 58,9% auf 62,6%. Zwischen den Stadtbezirken variieren die Betreuungsquoten deutlich, weil

- die Elternnachfragen im Krippenbereich in den Stadtbezirken unterschiedlich hoch sind. In manchen Stadtbezirken war das Nachfrageverhalten nach einem Krippenplatz mit der Einführung des Rechtsanspruchs zunächst sehr verhalten und erhält jetzt eine zunehmende Akzeptanz und Inanspruchnahme
- die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken sehr unterschiedlich ist
- grundsätzlich auch Kinder aus anderen Stadtbezirken betreut werden. Im Krippenbereich ist dieser Anteil deutlich höher als im Kindergartenbereich. Dies resultiert u.a. daraus, dass von den Eltern häufiger ein Betreuungsplatz in der Nähe des Arbeitsplatzes gewählt wird.

Gegenwärtig befinden sich die höchsten rechtsanspruchsrelevanten Versorgungsquoten in den Stadtbezirken Nord (81,0%), SBZ Mitte (80,1%), Südstadt-Bult (79,9%) und SBZ Buchholz-Kleefeld (77,5%).

Die niedrigsten Quoten weisen die SBZ Ricklingen (42,8%) Ahlem-Badenstedt-Davenstedt (44,6%), SBZ Kirchrode-Bemerode-Wülferode (48,3%) sowie SBZ Misburg-Anderten (49,8%) auf.

**Tabelle 12: Betreuungsangebote für Kleinkinder nach Stadtbezirken zum 01.10.2019**

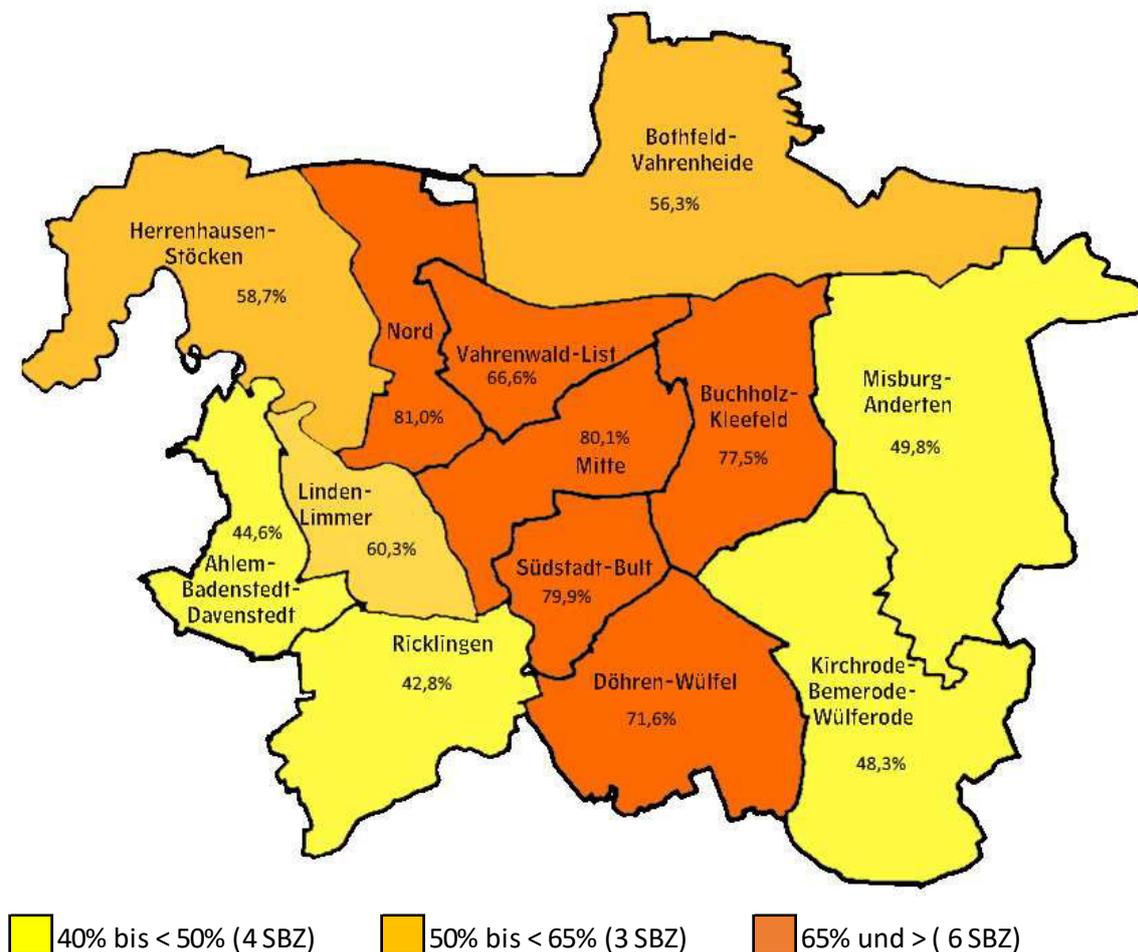
Stadtbezirk	Betreuungs- angebot zum 01.10.2019 insgesamt	davon			Ver- sorgungsquote**	
		betreute Kinder		unbelegte Krippen- plätze (ohne Tagespflege und AÜG)	0- bis 2- Jährige	1- bis 2- Jährige*
		Krippe inkl. AÜG	Tages- pflege 0 - 2 Jahre			
Mitte	514	394	93	27	52,3%	80,1%
Vahrenwald-List	947	767	140	40	45,4%	66,6%
Bothfeld-Vahrenheide	580	515	43	22	41,1%	56,3%
Buchholz-Kleefeld	682	592	53	37	54,1%	77,5%
Misburg-Anderten	327	268	56	3	34,9%	49,8%
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	294	210	83	1	34,3%	48,3%
Südstadt-Bult	605	491	99	15	51,6%	79,9%
Döhren - Wülfel	449	369	69	11	49,8%	71,6%
Ricklingen	414	323	82	9	29,7%	42,8%
Linden - Limmer	514	415	85	14	40,8%	60,3%
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	304	270	24	10	31,1%	44,6%
Herrenhausen-Stöcken	426	346	47	33	40,0%	58,7%
Nord	486	413	38	35	55,4%	81,0%
<b>insgesamt 01.10.2019</b>	<b>6.542</b>	<b>5.373</b>	<b>912</b>	<b>257</b>	<b>43,1%</b>	<b>62,6%</b>
Erhebung 01.10.2017	6.268	5.009	1.003	256	39,5%	58,9%
<b>Veränderung</b>	<b>274</b>	<b>364</b>	<b>-91</b>	<b>1</b>		

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten

Auf Seite 20 veranschaulicht die Karte 1, wie sich die Versorgungsquoten auf das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover verteilen.

### Karte 1: Versorgungsquoten im Kleinkindbereich nach Stadtbezirken am 01.10.2019

Betreuungsangebote am 01.10.2019 im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der 1- und 2-Jährigen (Stand. 30.09.2019)



## 5. Kindergartenbetreuung

### 5.1 Betreuungssituation am 01.10.2019 und weitere Entwicklung

Am Stichtag 01.10.2019 lebten in der Landeshauptstadt Hannover 14.906 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren. Damit kam es seit 2017 in dieser Altersgruppe zu einem Zuwachs von 791 Kindern (plus 5,6%). Neben diesem Bevölkerungszuwachs wirkte sich verstärkend aus, dass aufgrund der im Jahr 2018 vom Land Niedersachsen eingeführten Flexi-Regelung noch 666 Kinder im Alter von 6 Jahren weiter im Kindergarten verblieben sind. Das ist ein Anstieg von 419 Kindern (169,6%).

Aus diesem Grund ist die Versorgungsquote im Kindergartenbereich auf 97,6% gesunken. Wäre die Flexi-Regelung nicht eingeführt worden, hätte trotz des enormen Bevölkerungszuwachses eine Versorgungsquote von 100,2% erreicht werden können.

Bisher wurde zur Bedarfsabdeckung im Kindergartenbereich mit einer Quote von 102% der Bevölkerung im Alter von 3 bis 5 Jahren gerechnet. Der Aufschlag von 2% diente u.a. zur Abdeckung der von der Schulpflicht zurückgestellten Kinder aufgrund attestierter fehlender Schulreife. In diesem Kita-Bericht wird für die Ermittlung des Versorgungsbedarfs neben der Bevölkerung im Alter von 3 bis 5 Jahren die im Kindergarten betreuten 666 Kinder im Alter von 6 Jahren dazu addiert.

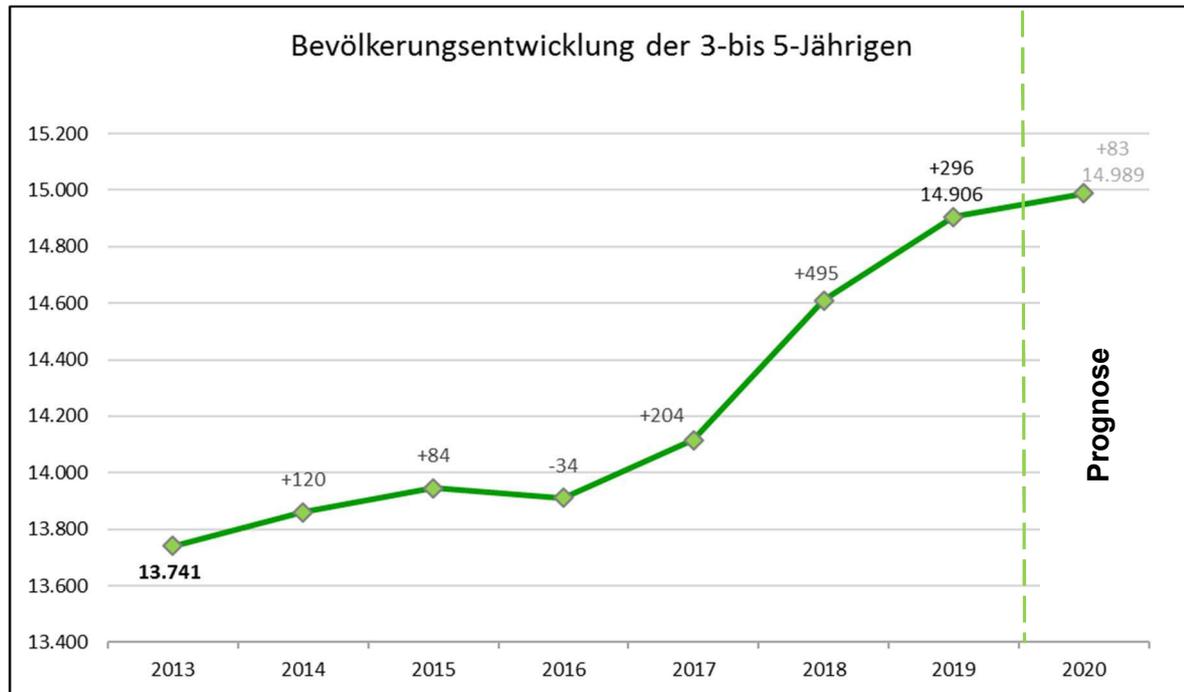
**Tabelle 13: Kindergartenkinder und Versorgungsquote zum 01.10.2019**

	2017 01.10.	2019 01.10.	Veränderung	
			abs.	in %
Im Stadtgebiet lebende Kinder von 3- 5 Jahren (30.09.)	14.115	<b>14.906</b>	791	5,6%
betreute Kinder im Alter von 3 - 5 Jahren im Kindergarten (incl. AüG)	13.883	<b>14.131</b>	248	1,8%
betreute 6-Jährige im Kindergarten (incl. AüG)	247	<b>666</b>	419	169,6%
in Tagespflege betreute Kinder	85	<b>115</b>	30	35,3%
<b>betreute Kinder insgesamt</b>	14.215	<b>14.912</b>	697	4,9%
unbelegte Kindergartenplätze (ohne AüG und Tagespflege)	435	<b>279</b>	-156	-35,9%
<b>Kindergartenbetreuungsangebote insgesamt</b>	14.650	<b>15.191</b>	541	3,7%
<b>Versorgungsquote</b> Betreuungsangebote im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 3-5 Jahren zuzüglich betreute 6-Jährige im Kindergarten	102,0%	<b>97,6%</b>		

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten; Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die nachstehende Abbildung 2 veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung der 3- bis 5-Jährigen von 2013 bis 2019 sowie die Prognose für 2020.

**Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der 3- bis 5-Jährigen von 2013 bis 2019 und Prognose für 2020 (jeweils zum 30.09)**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik; Koordinationsstelle Sozialplanung;  
Darstellung: Bereich Kindertagesstätten  
\* jeweils zum 30.09.

Aufgrund der zurückliegenden geburtenstarken Jahrgänge wird sich die Bevölkerungsgruppe der 3- bis 5-Jährigen noch bis 2021 auf hohem Niveau halten jedoch ohne weitere größere Zuwächse. Ab 2022 ist nach aktuellen Erkenntnissen zu erwarten, dass sich der Geburtenrückgang auch in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen bemerkbar machen wird.

Der Anteil der 666 zurückgestellten 6-Jährigen im Kindergarten entsprach einem Anteil von 14,5% der Bevölkerung im Alter von 6 Jahren (s. Tabelle 14 auf Seite 23).

Es wird angenommen, dass zukünftig ca. 15% der 6-Jährigen im Kindergarten verbleiben und es aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren zu einem Bevölkerungszuwachs bei den 6-Jährigen kommen wird. Dies führt zu einem weiteren Anstieg an betreuten 6-Jährigen im Kindergarten.

## 5.2 Entwicklung der Kindergartenbetreuung auf Stadtbezirksebene

Der gesamtstädtische Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen um 791 Kinder spiegelt sich in allen Stadtbezirken wieder. Den höchsten Zuwachs in absoluten Zahlen weist der SBZ Linden-Limmer mit 90 Kindern (8,1%) auf, gefolgt vom SBZ Döhren-Wüfel mit 89 Kindern (10,7%) und SBZ Buchholz-Kleefeld mit 87 Kindern (7,4%). Den geringsten Bevölkerungszuwachs gab es in den SBZ Nord mit 25 Kindern (3,1%), SBZ Ricklingen mit 30 Kindern (2,2%) und Herrenhausen-Stöcken mit 35 Kindern (3,7%).

Betrachtet man den prozentualen Bevölkerungszuwachs, ist der höchste Zuwachs im SBZ Mitte zu verzeichnen (11,35%), gefolgt vom SBZ Döhren-Wüfel (10,7%) und SBZ Linden-Limmer (8,1%). Den prozentual niedrigsten Bevölkerungszuwachs gab es in den SBZ Ricklingen (2,2%), SBZ Vahrenwald-List (2,4%) und SBZ Nord (3,1%).

**Tabelle 14: Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung auf Stadtbezirksebene**

Stadtbezirke	Bevölkerung 3 - 5 Jahre		Veränderung		betreute 6-Jährige im Kindergarten		
	30.09.2019	30.09.2017	absolut	in %	Summe	%-Anteil der Bevölkerung 6-Jährige	Bevölkerung der 6-Jährigen 30.09.2019
Mitte	791	711	80	11,3%	34	14,8%	229
Vahrenwald-List	1.761	1.719	42	2,4%	71	13,8%	515
Bothfeld-Vahrenheide	1.652	1.575	77	4,9%	83	15,5%	537
Buchholz-Kleefeld	1.270	1.183	87	7,4%	62	15,5%	399
Misburg-Anderten	964	908	56	6,2%	41	14,4%	285
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	1.079	1.006	73	7,3%	38	9,3%	407
Südstadt-Bult	955	916	39	4,3%	47	16,2%	290
Döhren - Wüfel	917	828	89	10,7%	58	21,0%	276
Ricklingen	1.379	1.349	30	2,2%	56	12,8%	436
Linden - Limmer	1.201	1.111	90	8,1%	65	19,9%	326
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	1.111	1.043	68	6,5%	39	11,0%	355
Herrenhausen-Stöcken	985	950	35	3,7%	34	11,1%	306
Nord	841	816	25	3,1%	38	15,6%	244
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>14.906</b>	<b>14.115</b>	<b>791</b>	<b>5,6%</b>	<b>666</b>	<b>14,5%</b>	<b>4.605</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bereich Kindertagesstätten

Neben den Bevölkerungszuwächsen verteilt sich auch die Anzahl der zurückgestellten 6-Jährigen (fehlende Schulreife oder Inanspruchnahme der Flexi-Regelung) unterschiedlich auf die einzelnen Stadtbezirke. Während gesamtstädtisch der Anteil der 6-Jährigen in der Kindergartenbetreuung in Relation zur Bevölkerung bei 14,5% beträgt, liegt der Anteil im SBZ Döhren-Wüfel mit 21,0% und im SBZ Linden-Limmer mit 19,9% deutlich darüber. Den niedrigsten Anteil an 6-Jährigen im Kindergarten weist der SBZ Kirchrode-Bemerode-Wülferode mit 9,3% auf.

**Tabelle 15: Betreuungsangebote für Kindergartenkinder nach Stadtbezirken**

Stadtbezirke	Betreuungsangebot zum 01.10.2019 insgesamt	davon			Versorgungsquote	Versorgungsbedarf Kindergarten im Kita-Jahr 2019/20		
		betreute Kinder		unbelegte Plätze (ohne Tagespflege und AÜG)		Bevölkerung 3- bis 5-Jährige	6-Jährige in Kiga	Summe
		Kindergarten inkl. AÜG	Tagespflege 3 - 5 Jahre					
Mitte	811	760	8	43	98,3%	791	34	825
Vahrenwald-List	1.814	1.779	12	23	99,0%	1.761	71	1.832
Bothfeld-Vahrenheide	1.524	1.501	11	12	87,8%	1.652	83	1.735
Buchholz-Kleefeld	1.448	1.420	9	19	108,7%	1.270	62	1.332
Misburg-Anderten	812	776	10	26	80,8%	964	41	1.005
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	1.011	971	4	36	90,5%	1.079	38	1.117
Südstadt-Bult	1.228	1.201	12	15	122,6%	955	47	1.002
Döhren - Wülfel	1.067	1.039	5	23	109,4%	917	58	975
Ricklingen	1.282	1.239	15	28	89,3%	1.379	56	1.435
Linden - Limmer	1.248	1.229	9	10	98,6%	1.201	65	1.266
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	960	946	6	8	83,5%	1.111	39	1.150
Herrenhausen-Stöcken	976	945	10	21	95,8%	985	34	1.019
Nord	1.010	991	4	15	114,9%	841	38	879
<b>insgesamt 01.10.2019</b>	<b>15.191</b>	<b>14.797</b>	<b>115</b>	<b>279</b>	<b>97,6%</b>	<b>14.906</b>	<b>666</b>	<b>15.572</b>
Erhebung 01.10.17	14.650	14.130	85	435	102,0%	14.115	247	14.362
<b>Veränderung</b>	<b>541</b>	<b>667</b>	<b>30</b>	<b>-156</b>		<b>791</b>	<b>419</b>	<b>1.210</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten; Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die Tabelle 15 stellt die Betreuungssituation im Kindergartenbereich auf Stadtbezirksebene da. Die gesamtstädtische Versorgungsquote lag bei 97,6%.

In einigen Stadtbezirken sind auch Versorgungsquoten über 100% möglich, weil

- grundsätzlich auch Kinder aus anderen Stadtbezirken in der Betreuung sein können
- in manchen Stadtbezirken mehr Kitas mit einem besonderen stadtweiten Angebot vorhanden sind
- auch Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebiets in Hannover betreut werden (z.B. in Betriebskitas, oder Kinder von Mitarbeiter\*innen der Kitas).

Auf Stadtbezirksebene variieren die Versorgungsquoten zum einen angesichts der ungleichen Bevölkerungszuwächse und unterschiedlichen Anzahl an 6-Jährigen im Kindergarten und zum anderen auch aufgrund verschiedener örtlicher Besonderheiten und unterschiedlicher Nachfrageverhalten seitens der Eltern.

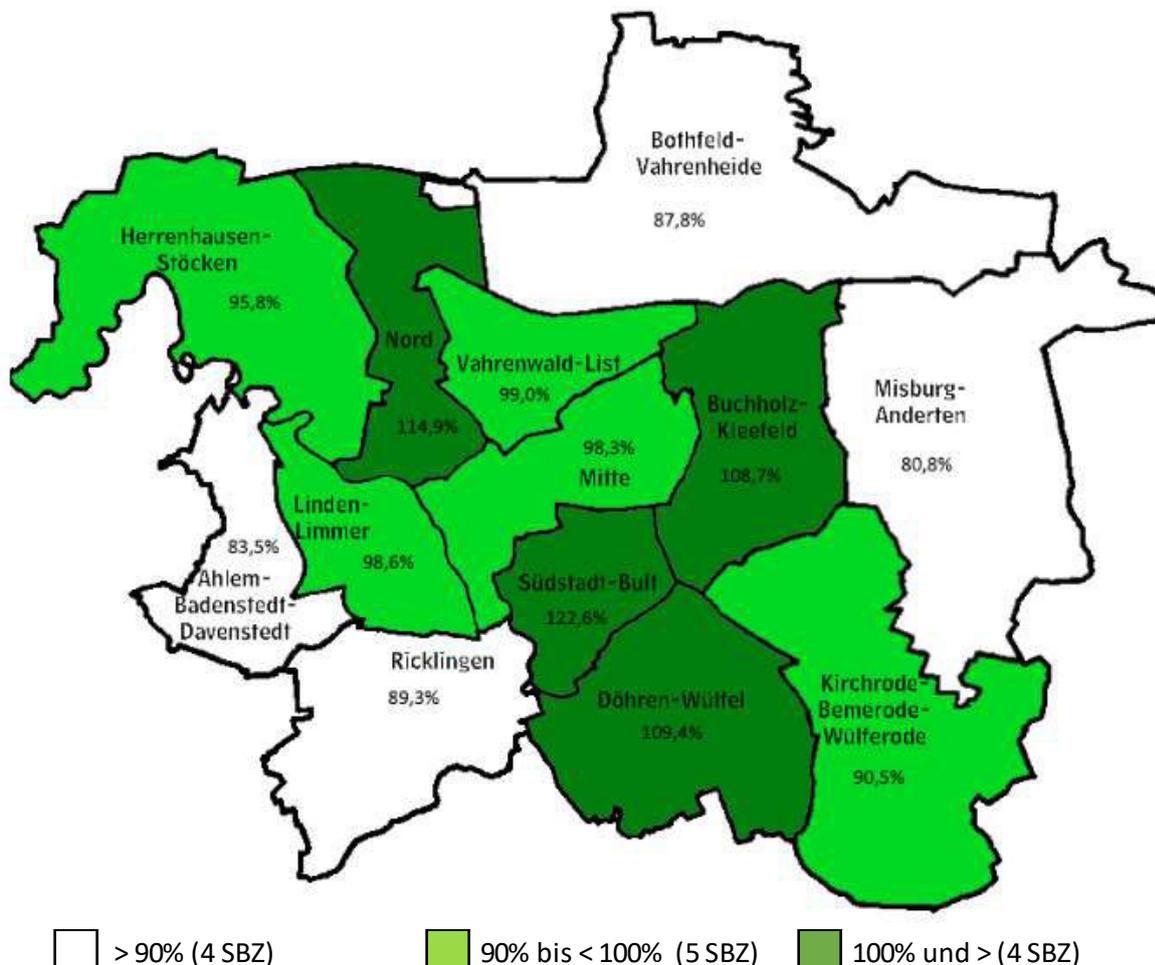
Die höchste Versorgungsquote lag im SBZ Südstadt-Bult mit 122,6%, gefolgt von den SBZ Nord (114,9%) SBZ Döhren-Wülfel (109,4%) und Buchholz-Kleefeld (108,7%).

In den Stadtbezirken Südstadt-Bult, Döhren-Wülfel und Buchholz-Kleefeld gibt es eine hohe Anzahl von Einrichtungen mit einem stadtweiten Angebot. Im SBZ Nord ist die Anzahl der Einrichtungen mit einem stadtweiten Angebot nicht so hoch. Dafür zeichnet sich dieser Stadtbezirk mit einem besonders hohen Nachfrageverhalten an Betreuungsplätzen aus und es wird aufgrund seiner Lage auch von Kindern aus angrenzenden Stadtbezirken besucht.

Die niedrigsten Versorgungsquoten weisen die Stadtbezirke Misburg-Anderten (80,8%), Ahlem-Badenstedt-Davenstedt (83,2%), Bothfeld-Vahrenheide (87,8%) sowie Ricklingen (89,3%) auf. In diesen Stadtbezirken gibt es jeweils nur eine Einrichtung mit einem stadtweiten Angebot. Neben einem zum Teil sehr hohen Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren war in diesen Stadtbezirken die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bisher geringer ausgeprägt als in anderen Stadtbezirken.

### Karte 2: Versorgungsquoten im Kindergartenbereich nach Stadtbezirken

Berechnung der Versorgungsquote:  
 Betreuungsangebot am 01.10.2019 im Verhältnis zu der Bevölkerungsgruppe der 3- bis 5-Jährigen (Stand 30.09.2019) zuzüglich der betreuten 6-Jährigen im Kindergarten



Um dem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen gerecht zu werden, befinden sich für 2020 derzeit insgesamt 351 Plätze in Planung. Davon entstehen 25 Kindergartenplätze im SBZ Misburg-Anderten, 90 Kindergartenplätze im SBZ Bothfeld-Vahrenheide, 43 Plätze im SBZ Ricklingen und 25 Plätze im SBZ Ahlem-Badenstedt-Davenstedt. In diesem Stadtbezirk sind zudem im November 2019 bereits weitere 25 Kindergartenplätze in Betrieb genommen worden.

Für 2021 gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt Planungen für insgesamt 360 Kindergartenplätze.

## 6. Grundschulkindbetreuung

### 6.1 Betreuungssituation am 01.10.2019 und weitere Entwicklung

Am 30.09.2019 lebten in der Stadt Hannover 18.195 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren. Dies sind 195 Kinder weniger als am 30.09.2017. In den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen hineinwachsen, so dass mit einem entsprechenden Bevölkerungsanstieg zu rechnen ist.

Der weitere Ausbau der Ganztags schulbetreuungsangebote im Grundschulbereich führte zu einer geringeren Nachfrage im Hortbereich. In der Ganztags schulbetreuung wurden 213 Kinder mehr betreut als noch 2017 während sich in der Hortbetreuung (incl. AüG und Inno) 278 Kinder weniger befanden. In den schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) blieb die Anzahl der betreuten Kinder (338) konstant. In der Tagespflege stieg die Anzahl der betreuten Grundschul Kinder um 15,2% (7 Kinder).

Obwohl in der Summe insgesamt 58 Kinder weniger betreut wurden, stieg aufgrund der Rückgänge in der Bevölkerungsgruppe der 6- bis 9-Jährigen die Betreuungsquote von 72,5% auf 72,9%.

**Tabelle 16: Grundschulkindbetreuung und Betreuungsquote zum 01.10.2019**

	2017 01.10.	2019 01.10.	Veränderung	
			abs.	in %
Im Stadtgebiet lebende Kinder von 6 - 9 Jahren (30.09.)	18.390	<b>18.195</b>	-195	-1,1%
Hort incl. AüG und Inno	3.894	<b>3.616</b>	-278	-7,1%
Tagespflege 6 -9 Jährige	46	<b>53</b>	7	15,2%
SBM	338	<b>338</b>	0	0,0%
betreute Schulkinder im Ganztags schulangebot	9.049	<b>9.262</b>	213	2,4%
<b>insgesamt betreute Schulkinder</b>	13.327	<b>13.269</b>	-58	-0,4%
<b>Betreuungsquote insgesamt</b>	72,5%	<b>72,9%</b>		
<b>unbelegte Hortplätze (ohne AüG und Tagespflege)</b>	90	<b>0</b>		

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bereich Kindertagesstätten; Fachbereich Schule

Zum Stichtag 01.01.2019 waren 69 Hortplätze unbesetzt. Während im Krippen- und Kindergartenbereich im Laufe des Kita-Jahres freie Plätze noch besetzt werden, ist die Belegung der Hortplätze überwiegend zum Schuljahresbeginn abgeschlossen. Nur in seltenen Fällen kommt es im Jahresverlauf noch zu weiteren Platzvergaben (z.B. durch Umzug). Aus diesem Grund ist für die Betrachtung der Schulkinderbetreuung die Betreuungsquote relevant und es wird hier auf die Darstellung der Versorgungsquote incl. der unbesetzten Hortplätze verzichtet.

## 6.2 Entwicklung der Grundschulkindbetreuung auf Stadtbezirksebene

Der Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen um 195 Kinder spiegelt sich fast in allen Stadtbezirken wieder. Lediglich in 4 Stadtbezirken (SBZ) ist es noch zu einem Bevölkerungszuwachs gekommen. Den höchsten absoluten Zuwachs verzeichnete der SBZ Südstadt-Bult mit 51 Kindern (5,0%). Ein Zuwachs von 21 Kindern wiesen die SBZ Herrenhausen-Stöcken (1,8%) und SBZ Ricklingen (1,2%) auf. Im SBZ Mitte stieg die Bevölkerung in dieser Altersgruppe geringfügig um 4 Kinder (0,5%).

Den höchsten Bevölkerungsrückgang verzeichnete der SBZ Bothfeld-Vahrenheide mit 92 Kinder (-4,1%). Im SBZ Linden-Limmer kam es zu einem Rückgang um 70 Kindern (-4,9%) und im SBZ Buchholz-Kleefeld um 65 Kindern (-4,1%). Mit etwas Abstand folgt der SBZ Döhren-Wülfel mit einem Bevölkerungsrückgang um 41 Kindern (-3,5%) und im SBZ Nord mit 29 Kindern (-2,8%). Alle weiteren Stadtbezirke weisen geringfügige Rückgänge zwischen 1 und 5 Kinder auf.

**Tabelle 17: Bevölkerungsentwicklung der 6 – 9-Jährigen auf Stadtbezirksebene**

Stadtbezirke	Bevölkerung 6 - 9 Jahre		Veränderung	
	30.09.2019	30.09.2017	absolut	in %
Mitte	834	830	4	0,5%
Vahrenwald-List	2.093	2.096	-3	-0,1%
Bothfeld-Vahrenheide	2.151	2.243	-92	-4,1%
Buchholz-Kleefeld	1.522	1.587	-65	-4,1%
Misburg-Anderten	1.216	1.202	14	1,2%
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	1.529	1.530	-1	-0,1%
Südstadt-Bult	1.080	1.029	51	5,0%
Döhren - Wülfel	1.133	1.174	-41	-3,5%
Ricklingen	1.760	1.739	21	1,2%
Linden - Limmer	1.357	1.427	-70	-4,9%
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	1.326	1.331	-5	-0,4%
Herrenhausen-Stöcken	1.174	1.153	21	1,8%
Nord	1.020	1.049	-29	-2,8%
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>18.195</b>	<b>18.390</b>	<b>-195</b>	<b>-1,1%</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und eigene Darstellung

Die Tabelle 18 „Betreute Grundschul Kinder nach Stadtbezirken am 01.10.2019“ verdeutlicht, welche Nachmittagsbetreuungsangebote die Schulkinder in den einzelnen Stadtbezirken in Anspruch genommen haben.

Die niedrigste Betreuungsquote mit 25,9% lag im Stadtbezirk Mitte. In diesem Stadtbezirk gibt es noch keine Grundschule mit einem Ganztags schulbetreuungsangebot. Die höchste Betreuungsquote mit 124,5% fand sich im Stadtbezirk Linden-Limmer. Hier gibt es stadtwweit den höchsten Anteil an betreuten Kindern im Ganztags schulbereich (1.213 Kinder), wovon die katholische Eichendorffschule ein stadtwweites Angebot vorhält. Darüber hinaus gibt es in diesem Stadtbezirk weiterhin eine hohe Nachfrage an Hortplätzen mit 445 betreuten Kindern.

**Tabelle 18: Betreute Grundschul Kinder nach Stadtbezirken am 01.10.2019**

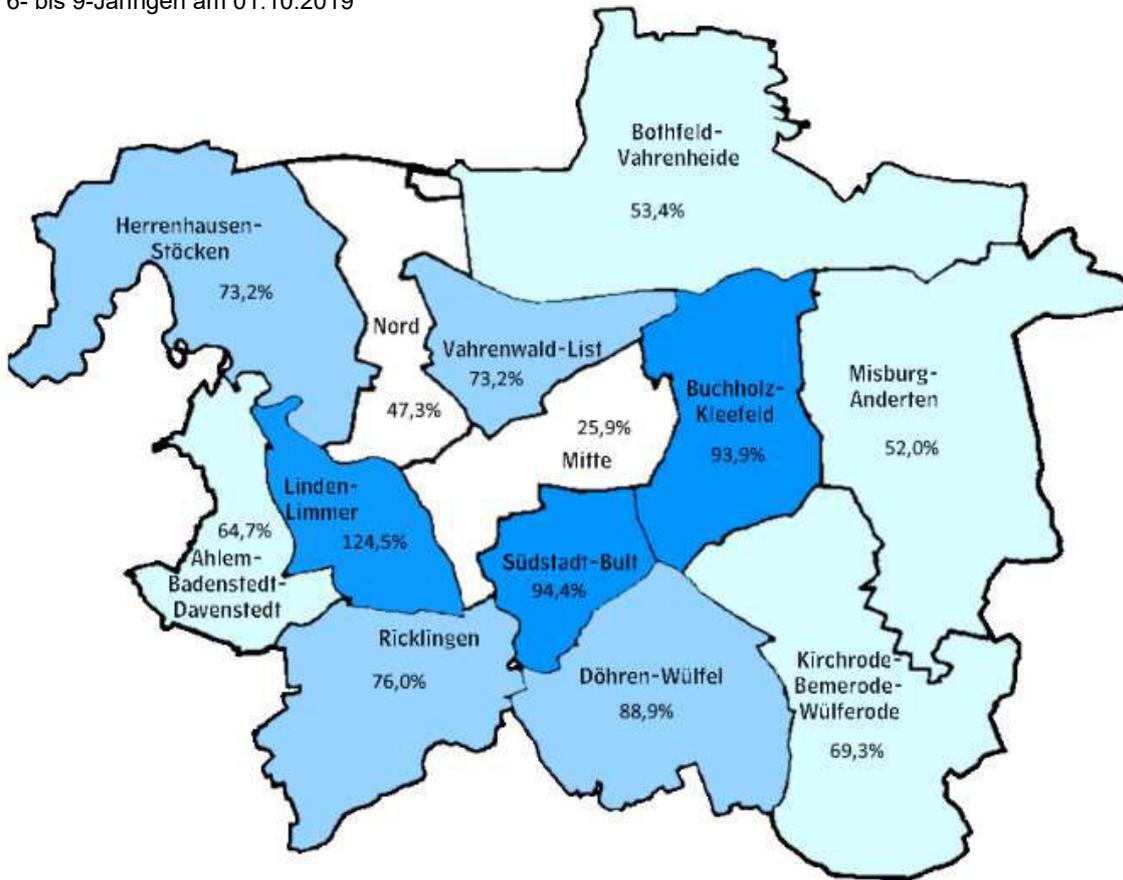
Stadtbezirke	Betreute Kinder am 01.10.2019 in...				insgesamt		unbelegte Hortplätze (ohne Tagespflege und AÜG)	Grundschulen	davon GTS
	Ganztags-schule (GTS)	SBM	Tages-pflege	Hort / Inno inkl. AÜG	betreute Schul-kinder	Be-treuungs-quote			
Mitte	0	0	5	211	216	25,9%	5	2	0
Vahrenwald-List	1.026	0	10	496	1.532	73,2%	5	8	5
Bothfeld-Vahrenheide	640	60	4	444	1.148	53,4%	0	6	4
Buchholz-Kleefeld	1.160	30	0	239	1.429	93,9%	5	5	5
Misburg-Anderten	471	20	2	139	632	52,0%	1	4	3
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	859	0	11	189	1.059	69,3%	1	4	4
Südstadt-Bult	626	124	2	268	1.020	94,4%	8	4	2
Döhren - Wülfel	765	0	1	241	1.007	88,9%	7	6	5
Ricklingen	989	0	6	343	1.338	76,0%	14	5	4
Linden - Limmer	1.213	24	7	445	1.689	124,5%	23	6	5
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	676	0	0	182	858	64,7%	0	4	3
Herrenhausen-Stöcken	678	40	4	137	859	73,2%	0	5	4
Nord	159	40	1	282	482	47,3%	0	4	1
<b>insgesamt 01.10.19</b>	<b>9.262</b>	<b>338</b>	<b>53</b>	<b>3.616</b>	<b>13.269</b>	<b>72,9%</b>	<b>69</b>	<b>63</b>	<b>45</b>
Erhebung 01.10.17	9.049	338	46	3.894	13.327	72,5%	90	63	43
<b>Veränderung</b>	<b>213</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>-278</b>	<b>-58</b>		<b>-21</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Kindertagesstätten; Fachbereich Schule; Sachgebiet Wahlen und Statistik

Auf Seite 30 veranschaulicht die Karte 3, wie sich die Betreuungsquoten auf das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover verteilen.

### Karte 3: Grundschulkindbetreuungsquote nach Stadtbezirken am 01.10.2019

%-Anteil der in Horten, Tagespflege, SBM und Ganztagsgrundschulen betreuten Kinder zur Bevölkerungsgruppe der 6- bis 9-Jährigen am 01.10.2019



□ < 50% (2 SBZ)   □ 50% bis < 70% (4 SBZ)   □ 70% bis < 90% (4 SBZ)   □ 90% und > (3SBZ)

## 7. Trägerlandschaft und Finanzierungsformen

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es bei den Kindertagesstätten eine vielfältige Trägerlandschaft und entsprechend verschiedene Finanzierungsformen.

In der nachstehenden Tabelle 19 wird dargestellt, wie viele genehmigte institutionelle Plätze und Einrichtungen nach welcher Finanzierungsform gefördert werden.

**Tabelle 19: Finanzierungsformen und Anzahl der geförderten Plätze**

Finanzierung		Einrichtungen	Gruppen	Plätze
<b>BKE</b>	Betriebskostenersatz für städtische Kitas in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege	114	461	9.274
<b>Kila</b>	Kinderladenfinanzierung nach der Förderrichtlinie für Elterninitiativen	151	295	5.720
<b>Stadt</b>	Kitas in stadteigener Trägerschaft	50	202	3.806
<b>VBE</b>	Kitas in verbandlicher Trägerschaft in trägereigenen Gebäuden	46	162	3.437
<b>Sonstige</b>	meist Mischfinanzierungen mit einem Anteil an betrieblichen Plätzen	12	43	749
<b>KKT</b>	Förderung von Kleinsteinrichtungen mit max. 10 Plätzen in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins	75	75	742
<b>Betriebl.</b>	Förderung von betrieblichen Kitas ohne öffentliche Plätze	10	31	552
<b>INNO</b>	Innovatives Betreuungsmodell für Grundschul Kinder mit einer wöchentlichen Betreuung von 20 Stunden	5	6	120
<b>Heilpäd.</b>	über das Land geförderte heilpädagogische Plätze	3	18	121
	<b>insgesamt</b>	<b>466</b>	<b>1.293</b>	<b>24.521</b>

Zur Stichtagserhebung am 01.10.2019 zählte die Stadt Hannover insgesamt 466 Kindertagesstätten mit insgesamt 24.521 Betreuungsplätzen.

Die Tabelle 20 auf der nächsten Seite gibt eine Übersicht, wie sich die genehmigten institutionellen Plätze auf die verschiedenen Träger aufteilen. Die Übersicht beginnt absteigend mit dem höchsten Platzangebot (Stand 01.10.2019).

Der höchste Anteil mit 4.505 Betreuungsplätzen liegt in der Trägerschaft vom ev.-luth. Stadtkirchenverband. An zweiter Stelle befinden sich 3.814 Betreuungsplätze in der Trägerschaft von Elternvereinen. Mit geringem Abstand folgt die Stadt Hannover als Träger von 3.806 Betreuungsplätzen.

Der größte Anteil an Kindergartenplätzen wird vom ev.-luth. Stadtkirchenverband angeboten (3.444 Plätzen). Den höchsten Anteil an Krippenplätzen (1.077 Plätze), sowie an Hortplätzen (782 Plätze) und an Plätzen in altersübergreifenden Gruppen (455 Plätze) decken Elternvereine ab.

Tabelle 20: Übersicht der Träger von Kindertagesstätten

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Plätze gesamt	davon:							
			Krippe		Kindergarten		Hort/Inno		AuG	
			Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze
Ev.luth. Stadtkirchenverband	57	4.505	25	372	153	3.444	26	499	9	190
Elternvereine	167	3.814	91	1.077	68	1.500	41	782	24	455
Stadt Hannover	50	3.806	50	704	96	2.150	47	780	9	172
Arbeiterwohlfahrtsverband	43	3.278	44	618	86	1.892	38	718	2	50
GmbHs	35	1.951	60	868	30	720	0	0	16	363
Caritasverband	15	1.484	15	222	40	932	16	310	1	20
Deutsches Rotes Kreuz	20	1.390	20	300	32	793	10	192	5	105
Vereine	26	866	26	361	18	382	4	62	3	61
Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit	11	819	9	135	25	584	4	80	1	20
Gesamtverband katholischer Kirchen	10	712	4	60	24	532	4	80	2	40
Jugenddorf Hannover im christl. Jugenddorfwerk	4	401	12	179	10	202	1	20	0	0
Kinderhilfe Stephansstift	5	374	8	111	10	243	1	20	0	0
Die Johanniter	6	367	12	174	7	168	0	0	1	25
Betriebliche Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft der Betriebe	4	259	7	105	1	25	1	12	5	117
Lebenshilfe	3	162	0	0	20	162	0	0	0	0
Diakoniewerk Kirchröder Turm	2	120	2	25	3	75	1	20	0	0
Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit	2	93	2	27	4	66	0	0	0	0
Liberal jüdische Gemeinde Hannover K.d.ö.R.	1	40	1	15	0	0	0	0	1	25
Diakonisches Werk Hannover	2	30	1	10	0	0	1	20	0	0
Humanistischer Verband Nds.	2	25	2	25	0	0	0	0	0	0
Griechisch orthodoxe Krichengemeinde K.d.ö.R.	1	25	0	0	1	25	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>466</b>	<b>24.521</b>	<b>391</b>	<b>5.388</b>	<b>628</b>	<b>13.895</b>	<b>195</b>	<b>3.595</b>	<b>79</b>	<b>1.643</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

AüG	Altersübergreifende Gruppe
GS	Grundschulen
GTS	Ganztagsschulbetreuungsangebote
Inno	Innovatives Modellprojekt zur Schulkindbetreuung an Grundschulen
KiTaG	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
LHH	Landeshauptstadt Hannover
SBM	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen

## **Glossar**

### **A**

Altersübergreifende Gruppen	Die Betriebserlaubnis für altersübergreifende Gruppen sieht neben der Belegung mit Kindergartenkindern auch eine anteilige Platzbelegung mit Kindern im Krippenalter oder mit Schulkindern vor. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte Belegung der Gruppen und erleichtert eine Umstrukturierung für andere Altersgruppen.
Altersgruppen	Altersgruppe von 0 bis 2 Jahre (Kleinkindbetreuung) Altersgruppe von 3 bis 5 Jahre (Kindergartenbetreuung) Altersgruppe von 6 bis 9 Jahre (Schulkindbetreuung)

### **B**

Betreute Kinder	Anzahl der zur Stichtagserhebung betreuten Kinder
Betreuungsquote Krippe	Anteil der betreuten Kinder im Krippenbereich im Verhältnis zur Bevölkerung der Altersgruppe 0 – 2 Jahre bzw. 1 -2 Jahre mit einem rechtsrelevanten Anspruch auf einen Betreuungsplatz
Betreuungsquote Kindergarten	Anteil der betreuten Kinder im Kindergartenbereich im Verhältnis zur Bevölkerung der Altersgruppe 3 – 5 Jahre zuzüglich der betreuten 6-Jährigen im Kindergarten
Betreuungsquote Schulkinder	Anteil der betreuten Grundschul Kinder in der Nachmittagsbetreuung im Verhältnis zur Bevölkerung der Altersgruppe 6 – 9 Jahre

<b>BKE</b>	Betriebskostenersatz für die städtischen Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege
<b>F</b>	
Flexi-Regelung	Wahlmöglichkeit für Erziehungsberechtigte, ihre schulpflichtigen Kinder, die zwischen dem 01.07 und 30.09 das 6. Lebensjahr vollenden, noch ein Jahr länger im Kindergarten zu belassen (§ 64 Abs. 1, Satz 2 NSchG)
<b>G</b>	
Genehmigte Plätze	Max. zur Verfügung stehende Betreuungsplätze gemäß der vom Land erteilten Betriebserlaubnis
<b>H</b>	
Hort	Institutionelle Einrichtung zur Schulkindbetreuung
<b>I</b>	
Innovatives Modellprojekt	Betreuungsmodell für Grundschulkinder mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Stunden
Institutionelle Betreuung	Tageseinrichtungen mit einer gruppenpädagogischen Kinderbetreuung nach dem „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ in Niedersachsen (KiTaG)
<b>K</b>	
Kindergarten	Institutionelle Einrichtung der Jugendhilfe zur Betreuung von Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung
Kila	Kinderladenfinanzierung: Finanzierung von Kindertagesstätten nach der Förderrichtlinie für Elterninitiativen
KiTaG	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
KKT	Kleine Kindertagesstätten mit nur einer Kleingruppe von 10 Kindern in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins
Kleinkindbetreuung	Betreuungsangebote für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippe und Tagespflege)
Krippe	Institutionelle Einrichtung zur Betreuung von Kleinkindern
<b>N</b>	
NSchG	Abkürzung für Niedersächsische Schulgesetz

## S

Schulergänzende  
Betreuungsmaßnahme

Durch Fördervereine einer Grundschule organisierte  
Schulkindbetreuung - Maßnahme des Fachbereiches  
Schule. Abkürzung: SBM

Schulkindbetreuung

Betreuungsangebote für Grundschul Kinder (Hort,  
Inno, SBM, Tagespflege, Ganztags schulbetreuung)

## T

Tagespflege

Kinderbetreuung in familiennaher Situation. Die Kin-  
derbetreuung erfolgt entweder im Haushalt der Ta-  
gespflegeperson, im elterlichen Haushalt oder in ei-  
gens dafür angemieteten Räumen.

## V

VBE

Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft. Die  
Gebäude gehören dem Träger der Kindertagesstätte

Versorgungsquote Krippe

Anteil der betreuten Kinder im Krippenbereich zuzüg-  
lich der unbelegten institutionellen Krippenplätze  
(ohne AÜG) im Verhältnis Bevölkerung der Alters-  
gruppe 0 – 2 Jahre bzw. 1 -2 Jahre mit einem rechts-  
relevanten Anspruch auf einen Betreuungsplatz

Versorgungsquote Kindergarten

Anteil der betreuten Kinder im Kindergartenbereich  
zuzüglich der unbelegten institutionellen Kindergar-  
tenplätze (ohne AÜG) im Verhältnis zur Bevölkerung  
der Altersgruppe 3 – 5 Jahre zuzüglich der betreuten  
6-Jährigen im Kindergarten

## Tabellenverzeichnis

	Seite	
Tabelle 1	Genehmigte Plätze	5
Tabelle 2	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsentwicklung	6
Tabelle 3	Betreute Kinder und Versorgungsquoten	7
Tabelle 4	Altersstruktur der betreuten Vorschulkinder	8
Tabelle 5	Übersicht der Entwicklung der Kinderbetreuung seit 2013	10
Tabelle 6	Betreuungszeiten in Krippen, Kindergärten und Horten	12
Tabelle 7	Sozialstruktur der institutionell betreuten Kinder	13
Tabelle 8	Integrativ betreute Kinder nach Betreuungsform von 2013 bis 2019	15
Tabelle 9	Integrativ betreute Kinder auf Stadtbezirksebene nach Betreuungsform	15
Tabelle 10	Kleinkindbetreuung und Versorgungsquote zum 01.10.2019	16
Tabelle 11	Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 0 – 2-Jahre / 1 – 2 Jahre auf Stadtbezirksebene	18
Tabelle 12	Betreuungsangebote für Kleinkinder nach Stadtbezirken	19
Tabelle 13	Kindergartenkinder und Versorgungsquote zum 01.10.2019	21
Tabelle 14	Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung auf Stadtbezirksebene	23
Tabelle 15	Betreuungsangebote für Kindergartenkinder nach Stadtbezirken	24
Tabelle 16	Grundschulkindbetreuung und Betreuungsquote zum 01.10.2019	27
Tabelle 17	Bevölkerungsentwicklung der 6- bis 9-Jährigen auf Stadtbezirksebene	28
Tabelle 18	Betreute Grundschul Kinder nach Stadtbezirken zum 01.10.2019	29
Tabelle 19	Finanzierungsformen und Anzahl der geförderten Plätze	31
Tabelle 20	Übersicht der Träger von Kindertagesstätten	32

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsentwicklung der 1- bis 2-Jährigen von 2013 bis 2019 und Prognose für 2020	17
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der 3- bis 5-Jährigen von 2013 bis 2019 und Prognose für 2020	22
Karte 1:	Versorgungsquoten im Kleinkindbereich nach Stadtbezirken	20
Karte 2:	Versorgungsquoten im Kindergartenbereich nach Stadtbezirken	25
Karte 3:	Betreuungsquoten im Grundschulkindbereich nach Stadtbezirken	30

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1292/2020

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

### **Berichtswesen "Männer in hannoverschen Kitas"**

Im Rahmen der Bewilligung des Projekt "Mehr Männer in Kitas" (Anlage 2 Beschluss-DS 2314/2018) wurde vereinbart, dass es ein regelmäßiges Berichtswesen geben soll. Anbei wird, aufgrund von Corona zeitlich etwas verzögert, der Bericht des Jahres 2019 in der Anlage 1 vorgelegt.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Projektangebot "Mehr Männer in hannoverschen Kitas" wendet sich vorrangig an männliches Erzieherpersonal und männliche Fachkräfte, die in Kitas eingesetzt werden sollen. Das Projekt dient dazu den Anteil männlicher Erzieher im Stadtgebiet Hannover zu vergrößern.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4  
Hannover / 09.06.2020

## Bericht vom Jahr 2019 im Projekt „Männer in hannoverschen Kitas“

2019 ist das 5. Jahr in dem Projekt „Männer in hannoverschen Kitas“. Das Netzwerk zum Themenfeld ist strukturell gelegt und erfährt fortlaufende Erweiterungen. Die Zusammenarbeit mit Fachschulen als Trägerinnen der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften ist zu fast allen Schulen ausgedehnt worden. Die Kontakte zu den weiterführenden Schulen für die Begleitung von jungen Männern in der Praktikumsphase sind intensiviert worden, auch die Arbeit mit den FSJ ler\*innen konnte fortgesetzt werden. Die fachliche Arbeit mit Trägern konnte zielgerichtet bearbeitet werden und Einzelberatungen für Einrichtungen und einzelne Männer in Krisensituationen wurden durchgeführt.

Durch den allgemeinen Sachstand, dass wir als Gesellschaft auf einen ausgedehnten Fachkräftemangel in der pädagogischen Arbeit und insbesondere in der frühkindlichen Bildung zusteuern, bedarf es einer deutlichen Anstrengung, um Menschen für dies Arbeitsfeld zu gewinnen.

*„Maßnahmen der Personal- und Teamentwicklung, die den Wunsch junger Menschen nach langfristigen Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, nach Gestaltungsspielraum in der pädagogischen Arbeit und Verantwortungsübernahme, aber auch nach Begleitung und Praxisanleitung aufgreifen, sollten in den ersten Jahren des Berufseinstiegs ansetzen.“* (aus: Grgic, Marianna: Gekommen, um (nicht) zu bleiben, DJI-Impulse 1/19, Seite 33)

Gerade der Gruppe der Männer kommt in den neueren Publikationen eine besondere Bedeutung zu. Die OECD beleuchtet in ihrem Papier von 2019 „Gute Strategien für gute Berufe in der frühen Bildung: Acht Maßnahmen aus den OECD-Ländern“ in einem Kapitel ausführlich den Aspekt der Männer im Berufsfeld. Die Männer sind für die kindliche Entwicklung von Geschlechterbildern ein wichtiger Zugang und können den Vielfaltgedanken in der frühkindlichen Bildung bereichern. Weiter wird ausgeführt, dass das Ziel von 20% männlichen Fachkräften in der Belegschaft durch gezielte Initiativen und Maßnahmen erreicht werden kann. *„Hierzu zählen nicht nur auf männliche Studierende und andere potenzielle männliche Bewerber zugeschnittene Werbekampagnen, sondern auch Maßnahmen, die darauf abzielen, die gesellschaftlichen Normen zu ändern, die das Bild von Männern als Betreuende bei Personalleitern, Eltern und in der breiten Öffentlichkeit prägen.“* (aus: OECD (2019), „Gute Strategien für gute Berufe in der frühen Bildung: Acht Maßnahmen aus OECD-Ländern“, OECD, Paris, <https://oe.cd/pub/ecec2019>) Folglich bedarf es einer Gesamtstrategie, um Männer für den Beruf zu begeistern, sie im Feld zu halten sowie Bindungskräfte zu aktivieren und das gesellschaftliche Umfeld, insbesondere auch Eltern auf Männer im frühkindlichen Arbeitsfeld vorzubereiten.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe formuliert zu bedenkenden Faktoren für Männer im Arbeitsfeld in ihrem Positionspapier „Zwischen Abwesenheit und Ankommen. Mehr Männer in Kitas“ unter anderem so: *„Des Weiteren sind sexualpädagogische Konzepte und Schutzkonzepte wichtig und sollen hier weiter diskutiert werden. Diese Konzepte können einen Teil dazu beitragen, männliche pädagogische Fachkräfte von einem Generalverdacht zu befreien und das Personal der Kindertagesbetreuung insgesamt in ihrer Tätigkeit als pädagogische Fachkräfte zu unterstützen.“* (aus: Zwischen Abwesenheit und Ankommen. Mehr Männer in Kitas - Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 2018, Seite 3)

„Zwar konnte in den Kitas (inclusive Horten) die absolute Zahl der Männer (ohne Verwaltungsmitarbeiter) zwischen 2006 und 2017 von 11.006 auf 34.381 gesteigert werden, von dem Jahr 1996 auf Ebene der EU empfohlenen 20 Prozent bis 2020 ist Deutschland jedoch noch weit entfernt. Der Anteil der Männer in Kitas (ohne Verwaltungsmitarbeiter) liegt derzeit bei 5,78 Prozent.“ (Zahlen aus 2017: <https://mika.koordination-maennerinkitas.de/unsere-themen/detailansicht-> Abruf 27. März 2020) Für die Region Hannover wird einen Anteil von 7% für das Jahr 2017 angeführt. Auch wenn eine Zunahme von jährlich durchschnittlich 0,5 % angenommen werden kann, liegen wir heute bei etwa 8 -9 %, was noch weit von dem Ziel 20 % entfernt ist.

Die Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg/ Männer in Kitas“ hat in ihrer Befragung vom Arbeitsfeld Kindertagesstätten auch Aussagen zur Attraktivität von Männern in Einrichtungen veröffentlicht. *„Nicht nur die Wertschätzung von Männern für die pädagogische Arbeit mit Kindern und im Team wächst durch konkrete Praxis, sondern auch die Wertschätzung in der Außenwirkung für Eltern. In Kitas, die derzeit noch keinen Mann in ihrem pädagogischen Team haben, glaubten 68 % der (weiblichen) Fachkräfte, dass Kitas mit männlichen Erziehern für Eltern attraktiver sind als Einrichtungen nur mit weiblichen Fachkräften.“* (Aus: Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg/Männer in Kitas“ Kitas im Aufbruch –Männer in Kitas -Die Rolle von Kitas aus Sicht von Eltern und pädagogischen Fachkräften, Berlin, November 2018, S. 204)

Die hier angeführten Ausführungen wurden in dem Projekt „Männer in hannoverschen Kitas“ bereits angedacht und in Ansätzen umgesetzt. Es braucht jedoch intensiverer Anstrengungen – auch in Hannover -, um auf den verschiedenen Ebenen Erfolge zu verzeichnen.

Zum Projekt im Einzelnen:

### **Rahmen der Arbeit**

Die Kooperationspartner im Projekt sind mannigfaltig e.V. – Institut für Jungen- und Männerarbeit (Axel Hengst und Christoph Grote) und die Kinderladeninitiative Hannover e.V. (Sebastian Dymala). Im engen fachlichen Austausch stehen wir mit dem Verantwortlichen des trägerübergreifenden Arbeitskreises „Männer in Kitas“, der auch in der Kinderladeninitiative acht Mal im Jahr tagt. In halbjährlichen Austauschgesprächen erörtern wir die aktuellen Themen und vereinbaren gemeinsame Schritte der Weiterarbeit. Für die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern stehen uns etwa eine ¼ Stelle mit Sachkosten zur Verfügung, die wir auf die beiden Kooperationspartner aufgeteilt haben.

### **Die verschiedenen Arbeitsfelder:**

#### **Arbeit mit weiterführenden Schulen**

Erste weiterführende Schulen (IGS Mühlenberg, IGS Linden) haben sich mittlerweile auf einen intensiveren Prozess der Begleitung durch das Projekt eingelassen. Dabei wurden diejenigen Schüler der 9. Klassen (ca. 8-10 Jungen), die ein Praktikum im Elementar- oder Grundschulbereich für sich gewählt hatten, in der Vor- und Nachbereitung zu dem 14tägigen Praktikum begleitet. Die jeweils zweistündigen Treffen wurden einerseits dazu genutzt, mit den Jungen ihre Beobachtungsmöglichkeiten zu schärfen und andererseits wurde die Zeit in der Nachbereitung von den Jungen genutzt, um ihre Erfahrungen zu berichten. Die Jungen

konnten sich bestärken in der Wahrnehmung in diesem Feld gewollt zu sein und erfreuten sich daran, gerade als Jungen von den Kindern gerne als Spielpartner gesucht worden zu sein.

### Arbeit im FSJ-Bereich

Die Arbeit mit den FSJ-Jahrgängen in der Kinderladeninitiative läuft kontinuierlich weiter. Hier konnten pro Jahrgang 13 (Jg.2018) und 14 (Jg.2019) junge Männer\* begleitet werden. Über die Reflexion der Geschlechterperspektive und weitere Zuschreibungsmechanismen in pädagogischen Arbeitsfeldern sind ihnen aber auch den jungen Frauen\* im FSJ neue Aufmerksamkeiten für ihr Erleben eröffnet worden. Bei den Männern wurde insbesondere das Themenfeld des Generalverdachts thematisiert und mit ihnen Handlungsperspektiven besprochen. Darüber hinaus sind berufliche Perspektiven im Sozialen Spektrum (Grundschullehramt, Fachschulausbildung, Studium der sozialen Arbeit) in den Blick genommen worden.

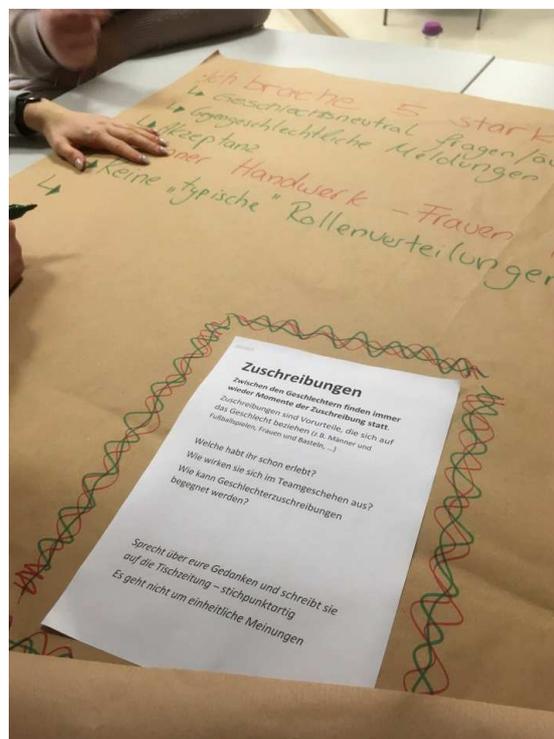
### Arbeit an den Fachschulen

Die Arbeit mit den Fachschulen hat sich etabliert. Neben dem Birkenhof und dem Diakoniekolleg konnte die Werkstattschule und die Alice-Salomon-Schule auf die Arbeit des Projektes aufmerksam gemacht werden.

Im Birkenhof wurde eine Klasse von Schüler\*innen (25 Menschen) in der berufsbegleitenden Ausbildung mit zwei Ausbildungstagen unterrichtet. Daneben wurden die Schüler\* (Anzahl 6 Männer\*) im beruflichen Vorbereitungsjahr in der Vor- und Nachbereitung ihrer Praktikumsphase begleitet.

Im Diakoniekolleg sind zwei Klassen mit jeweils 25 Schüler\*innen im letzten Jahr ihrer Erzieher\*innenausbildung im Themenfeld Gender intensiver begleitet worden. Neben den Grundlagen von Genderkompetenz sind Themen zur Geschlechterbezogenen Teamkommunikation und spezielleren Fragestellungen zu Männern in Kita (Generalverdacht) bearbeitet worden. Bei einem Projekt ist mit dem gesamten Jahrgang (75 Personen) gearbeitet worden. Darüber hinaus sind Einzeltermine mit weiteren Klassen zu Themen wie Schutzkonzepten, sexualpädagogischer Arbeit mit

Elementarkindern, u.a.m. durchgeführt worden. Auch in 2019 konnte wieder ein neu zusammengesetzter AK Männer\* (ca. 6- 10 Fachschulern\*) alle 6-8 Wochen begonnen werden, der mit viel Interesse Praxiserfahrungen reflektiert, sich vertieften Fragen stellt und mit Neugier eigene persönliche Hintergründe in fachliche Haltungen umsetzt.



## **Arbeit mit Trägern**

Nachdem im Jahr 2018 mehrere Träger Beratungen in Anspruch genommen hatten, konnte im Jahr 2019 mit dem Träger DRK eine intensivere Arbeit aufgenommen werden, weil dieser Träger einen eigenen Männer-Arbeitskreis ins Leben gerufen hatte. Der Kreis von bis zu 20 Männern\* stellte sich fachlichen Fragen, die sowohl in Bezug von Geschlechterkonstruktionen im Team als auch in der Elternschaft entstehen (Nähe-Distanz-Verhalten in den Augen von Eltern, Gewaltverhalten von Jungen und Mädchen, eigene Möglichkeiten in Bezug auf Zuschreibungsverhalten aufgrund der gelesenen Geschlechtlichkeit)

## **Einzelberatungen**

Über die Fachberatungen von einzelnen Trägern melden sich immer wieder Männer aus dem sozialen Sektor, weil sie betroffen sind von Vermutungen, selber übergriffig geworden zu sein. Im Jahr 2019 waren es 5 Beratungsfälle mit unterschieden Intensitäten. Sie selbst aber vergewissern, nicht übergriffig geworden zu sein. Sie sind meistens in der Situation, dass sie selbst vom Dienst suspendiert wurden, weil Klärungen erfolgen müssen. Dabei entsteht bei ihnen eine große Unsicherheit, weil massive Existenzängste ausgelöst werden. Denn die Frage steht im Raum: Können sie in ihrem erlernten Beruf weiter arbeiten? Dies verunsichert die Männer zutiefst. Wenn dann die Begleitung durch den Träger/Arbeitgeber wenig verbindlich ist, fühlen sie sich alleine gelassen und im hohen Maße hilflos. In ihrem Recht auf Unschuldsvermutung müssen sie begleitet werden, weil viele Träger für diese Fälle noch nicht adäquat aufgestellt sind.

Bei einigen Fällen kommt es dann nach Gesprächen und Klärungen zu der Phase der Wiedereingliederung, welche auch vom Projekt mit Leitungsgesprächen und Teamrunden begleitet werden kann.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Mit einer Werbekampagne mit verschiedenen Postkarten sind wir verstärkt im Jahr 2019 in die Fachöffentlichkeit gegangen. Fünf verschiedene Motive auf den Karten versuchen junge Menschen anzusprechen und sie zu bewegen, sich der Frage nach Sozialen Berufen oder genauer nach der Überlegung nach einem Beruf im Elementarbereich - gerade für Männer\* - zu befassen. Mit sehr viel Zuspruch und positiven Echo sind die Karten quittiert worden, so dass wir überlegen, eine Karte als öffentlichen Werbeträger in Kneipen oder Kinos zu platzieren, um eine größere Breitenwirkung zu bekommen.



Daneben stellte sich das Projekt bei berufsorientierenden Veranstaltungen wie der Langen Nacht der Berufe, der Ali-Messe in Badenstedt – eine Berufsmesse für Schulen in den westlichen Bezirken von Hannover - und bei Veranstaltungen des Jobcenters Hannover bzw. der Region Hannover dar. Bei diesen Veranstaltungen konnten wir mit der Aufgabe des Wickelns eines Babys immer wieder Aufmerksamkeit erlangen und gleichzeitig fachliche Kompetenzen vermitteln. Dabei konnten junge Männer die erste Scheu vor der alltäglichen Aufgabe ablegen und sich selber ausprobieren.

### **Perspektiven und Herausforderungen für die nächsten Jahre**

Die gesamte Debatte um „Männer in Kitas“ oder in der erweiterten Perspektive „Männer in sozialen Berufen“ bedarf der verstärkten Aufmerksamkeit. Es ist weiterhin ein unbestelltes Land, welches mit gezielten Initiativen sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf kommunaler/regionaler Ebene „beackert“ werden muss.

Fast jeglicher Berufszweig sucht Fachkräfte. Der soziale Bereich kann für sich mit der Gruppe der jungen Männer eine deutliche Handlungsperspektive schaffen. Sie sind als Zielgruppe bisher wenig beachtet. Dabei muss die Debatte um Männer in Kitas offensiv geführt werden und eine Auflösung zwischen Verherrlichung („Wir brauchen unbedingt mehr Männer, um..) und der Problematisierung („Warum wollen Männer in die Arbeit mit kleinen Kindern? – Generalverdacht“) hergestellt werden. Es geht nicht nur um mehr Männer in Kitas um jeden Preis, sondern es geht um fachlich qualifizierte männliche Personen, die die Vielfalt im Arbeitsalltag bereichern.

Dabei müssen Träger überzeugt werden, gerade auch ausgebildete Männer in die Kleinkindbetreuung hinein zu holen, ihnen in dem Bereich Perspektiven der Entwicklung zu bieten sowie ihnen ein Umfeld von Verlässlichkeit und Sicherheit zu offerieren. Wenn dies nicht gelingt, werden gerade junge ausgebildete Männer sich nicht für dieses Arbeitsfeld begeistern können, sondern Nahfelder in der Jugendhilfe (offene Jugendarbeit, Jugendwohngruppenarbeit,...) wählen.

Ein kommunales Bezugsfeld könnte auch die Erweiterung bzw. der Blick auf die Väter -als eine „andere Form von Männern in Kitas“ - gerichtet werden. Über die teilweise schon initiierten und laufenden Projekte wie Stadtteilveräter, Rucksackväter oder generelle Väterarbeit in den Einrichtungen könnten Männer eine neue, intensivere Präsenz bekommen. Über das Miteinander dieser beiden Projekte „Männer in Kitas“ und „Väterarbeit im Elementarbereich“ könnten gewinnbringende Synergien entwickelt werden. Die Idee folgt der These: „Je mehr Männer im Kleinkindbereich für junge Männer sichtbar werden, um so attraktiver wird das Arbeitsfeld, und die Verknüpfungspunkte für Jungen werden sich erhöhen.“

Durch eine bewusst breit angelegte Kampagne für die Werbung von jungen Männern in sozialen Arbeitsfeldern könnte in Hannover ein Einstieg für junge Männer in Möglichkeiten der schulischen Grundausbildung aber auch des Quereinstieges in den Beruf angepriesen, verbessert und erleichtert werden. Hier sind die Erkenntnisse aus den Erfahrungen im Bereich des Quereinstiegs zu berücksichtigen und für Männer gezielt weiter zu entwickeln. Mit dem Blick auf die ab 2025 anvisierte rechtliche Verankerung von Grundschulbetreuung braucht es massive Werbung, Menschen für diese Arbeitsfelder zu begeistern.

Eine Herausforderung könnte auch die geschlechtliche Vielfalt im Kita-Bereich werden. In der Ausbildung befinden sich immer häufiger transidente Männer\*, die möglicherweise eine besondere Begleitung im Arbeitsalltag bedürfen. Hier könnte eine Verknüpfung mit dem Projekt „Männer in Kitas“ möglich sein.

Um die Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld für Männer\* attraktiver und sicherer als Arbeitskraft zu gestalten, braucht es den Blick auf die Schutzkonzepte als Antwort auf den Generalverdacht gegenüber Männern\*. Träger und Einrichtung sind gut beraten, sich gezielt den Schutzkonzepten allgemein, die auch Handlungsschritte zur Rehabilitation beinhalten, sowie mit sexualpädagogischen und geschlechterbezogenen Konzepten zu widmen und sie als Sicherheit für Mitarbeitende in ihren Einrichtungskonzepten zu implementieren, denn dies schafft gerade für Männer die notwendige Sicherheit, sich auch vom Team und vom Träger in kritischen Situationen getragen zu fühlen.

Wie oben in den einleitenden Worten beschrieben, befassen sich viele relevanten Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Potenzial der Männer in der Fachkräftegewinnung. Sie zeigen deutlich auf, dass sich Kommunen - als Verantwortliche in der Jugendhilfeplanung, welcher ein gesetzlicher Auftrag ist - gezielt mit Männern und ihren Zugangsmöglichkeit sowie den Bindungskräften befassen sollten. Dazu braucht es Ressourcen. Denn neben den quantitativen Aspekten braucht es nicht weniger den Blick auf die qualitativen Momente in der Arbeit, die sich im Projekt „Männer in Kitas“ mit ihrem geschlechterbezogenen, vielfalts- und diversitätsorientierten Handeln exzellent repräsentieren.

Hannover, im März 2020



Postkarten-Serie für Männer in Kitas

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	2314/2018
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

### **Fortführung des Projekts "Mehr Männer in Kitas"**

#### **Antrag,**

zu beschließen, dass das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ im Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2020 weitergeführt wird und dem Verein "mannigfaltig e.V." für die Durchführung des Projekts eine Zuwendung in Höhe von 20.000,- Euro jährlich gewährt wird.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Durch das Projekt wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Das Projekt greift Aspekte einer geschlechtersensiblen, individuellen Förderung für junge Männer auf und entwickelt spezielle Fördermaßnahmen.

Das Projekt soll zu einer Annäherung an eine geschlechterparitätische Besetzung der pädagogischen Stellen im Kinderbetreuungsbereich beitragen. Das pädagogische Fachpersonal in den Kindertagesstätten wird für Genderthemen, Rollenverhalten sowie Geschlechterdynamiken in den Teams, aber auch in der Arbeit am Kind, sensibilisiert. Das Projekt trägt bei zur Abbildung von Vielfalt, Diversität und Heterogenität und reproduziert dadurch auch die divers ausgestalteten Lebenswelten der Kinder.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	20.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-20.000,00

Vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2019/2020 stehen die geplanten finanziellen Aufwendungen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

### Begründung des Antrages

Gemäß des Änderungsantrags (DS-Nr.: H-0200/2014) zum Haushalt 2014 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils männlicher Pädagogen in Kinderbetreuungseinrichtungen zu verstetigen, ggf. durch Übertragung von Aufgaben auf einen geeigneten freien Träger der Jugendhilfe.

In 2015 wurde nach einem Interessenbekundungsverfahren das Institut für Jungen- und Männerarbeit „mannigfaltig e.V.“ in Kooperation mit der Kinderladen-Initiative e. V. mit der Durchführung des Projekts betraut. "mannigfaltig e.V." qualifizierte sich über die Beteiligung des in Hannover bis 2014 durchgeführten ESF-Projekts „Männer in Elterninitiativen und Kinderläden“.

Seit dem Jahr 2015 erhält das Institut für Jungen- und Männerarbeit "mannigfaltig e. V." jährlich 20.000 Euro für die Durchführung des Projekts mehr Männer in Kitas.

Zu den Handlungsfeldern des Projekts gehören

1. die verantwortliche Organisation, Planung und Durchführung des Arbeitskreises für männliche Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen,
2. die Beratung und Information junger Männer (in ihrer Berufswahlentscheidung),
3. die Etablierung eines Arbeitskreises für (Berufs-)Fachschüler zur Arbeit in Kitas und
4. die Durchführung von Berufsorientierungsveranstaltungen.

Mit der Drucksache DS-Nr.: 0890/2018 wurde die Fortführung des Projekts vorerst bis zum Ende des Jahres 2018 bewilligt.

Die Maßnahmen des Projekts „Mehr Männer in Kitas“ dienen dazu, einen

geschlechtergerechten Zugang zu gleichen Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Darüber hinaus wird die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen, vorrangig beruflichen Identität gefördert. Männliche Pädagogen im Bereich der Kinderbetreuung in frauendominierten Teams einzusetzen ist insbesondere deshalb auch wichtig, um Kindern geschlechterbezogene Rollenbilder im Alltag zu verdeutlichen und aufzuzeigen. Rollenbilder und geschlechtliche Zuschreibungen werden so in der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen aufgegriffen und mit den Kindern spielerisch thematisiert.

Zusätzlich ist die werbende Wirkung der Maßnahme gut geeignet, dem Fachkräftemangel im (elementar-)pädagogischen Bereich zu begegnen und auf eine geschlechterparitätische Besetzung der pädagogischen Teams in den Kindertagesstätten hinzuwirken.

Genderstudien der Goethe Universität Frankfurt am Main von Prof. Dr. Ferdinand A. von Siemens zufolge, ist es so, dass geschlechtervielfältig gemischte Teams stabiler, krisenfester und insgesamt auch gut geeignet sind, bestehende verhärtete Rollenbilder aufzubrechen.

Eine Berichterstattung zur Studie finden Sie unter:  
<https://aktuelles.uni-frankfurt.de/forschung/sind-maenner-in-teams-mit-frauen-produktiver/> .

Für die Evaluation des Projekts wird vereinbart, dass ein Sachstandsbericht zum Ende des Jahres 2018 und erneut zum Ende des Jahres 2020 vorgelegt und durch die Verwaltung bewertet wird.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt wie beantragt fortzusetzen.

51.4  
Hannover / 09.10.2018

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0641/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14 in eine integrative Kindergartengruppe**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14, 30167 Hannover-Nordstadt, eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine integrative Kindergartengruppe (17 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- die Einrichtung ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, gemäß der Förderrichtlinie für städtische Kindertagesstätten zu fördern und eine laufende Beihilfe auf der Grundlage der Drucksache-Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration" - gemäß Anlage 2 - zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>		
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
Zuwendungen und allg. Umlagen	73.300,00	Personalaufwendungen	58.400,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.900,00</b>

Durch die Umstrukturierung übersteigen die ordentlichen Erträge die Personalaufwendungen um 14.900,00 €.

### **Begründung des Antrages**

In der 6-gruppigen städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14, 30167 Hannover-Nordstadt, können zurzeit 115 Kinder betreut werden. In einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe der Einrichtung werden bereits Kinder mit Beeinträchtigung betreut. Die Kindertagesstätte beabsichtigt nun, das vorhandene Angebot an integrativen Plätzen zu erweitern. Hierzu soll eine bestehende Kindergartengruppe mit 25 Kindern in eine Integrationsgruppe mit 17 Kindern umstrukturiert werden. Die Platzreduzierung ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der geringen Raumgröße.

Die personellen Voraussetzungen für eine weitere Integrationsgruppe sind bereits vorhanden.

Im Stadtbezirk Nord besteht ein hoher Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen, der nicht mit den bereits vorhandenen Angeboten abgedeckt werden kann.

Durch die Einrichtung einer weiteren Integrationsgruppe entfallen 8 Betreuungsplätze im Kindergartenbereich, die jedoch mit neuen Projekten im Stadtbezirk aufgefangen werden können.

Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42  
Hannover / 03.03.2020

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0802/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Umstrukturierung der Kindertagesstätte "Katholisch-Internationales Familienzentrum St. Maria"**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte "Katholisch-Internationales Familienzentrum St. Maria", Paulstr. 13, 30167 Hannover, eine kleine altersübergreifende Gruppe (5 x Krippe, 15 x Kiga; Ganztagsbetreuung) in eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung), eine kleine altersübergreifende Gruppe (5 x Krippe, 15 x Kiga; Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) und eine Hortgruppe (20 Kinder, bis 17:00 Uhr) in eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages für katholische Kindertagesstätten in Hannover zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	51.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-51.300,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

## Begründung des Antrages

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Maria betreibt in der Paulstr. 13, 30167 Hannover-Nordstadt die 5-gruppige Kindertagesstätte "Katholisch-Internationales Familienzentrum St. Maria" mit einer Krippengruppe (15 Kinder), zwei kleinen altersübergreifenden Gruppen (je 5 x Krippen- und 15 x Kiga-Kinder), einer Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) und einer Hortgruppe (20 Kinder, Betreuung bis 17:00 Uhr).

Der Träger hat die Umstrukturierung der Hortgruppe aufgrund der zurückgehenden Nachfragen nach Hortplätzen im Wege des Ganztagschulenausbaus beantragt. Die Eltern wurden frühzeitig über die Planungen vom Träger informiert und miteinbezogen. Die Hort-Betreuungsverträge wurden im Hinblick auf die Umbauten entsprechend nur noch befristet abgeschlossen. Den Eltern, die über den 01.08.2020 hinaus eine Hortbetreuung für ihre Kinder wünschten, wurde Unterstützung und Hilfestellung bei der Platzsuche gegeben. Die Umstrukturierung der Hortgruppe ermöglicht in der Einrichtung die bedarfsgerechte Schaffung von insgesamt 20 neuen Kindergartenplätzen.

Durch die Umstrukturierung der beiden kleinen altersübergreifenden Gruppen in sog. "Regelgruppen" entstehen insgesamt 5 zusätzliche Krippenplätze.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erleichtert den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die erforderlichen Umbauten werden von der Pfarrgemeinde finanziert. Für die Maßnahme wurden investive Fördermittel nach RAT-V und der Region Hannover beantragt.

Die Umbauten sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42  
Hannover / 31.03.2020

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0963/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Umstrukturierung in der Kita "Pustebblume", Celler Str. 49, 30161 Hannover**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- eine Krippengruppe (12 Plätze) der Kita "Pustebblume" in Trägerschaft der Stephansstift Kindertagesstätten u. Familienzentren gGmbH in eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren und
- ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	17.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Abschreibungen	1.309,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	510,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.600,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-55.419,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Bei der Finanzierung im Teilfinanzhaushalt 51 handelt es sich um Ausstattungskosten für die neue Kindergartengruppe.

### **Begründung des Antrages**

In der Containeranlage "Pustebume" werden seit dem 01.08.2015 drei Krippengruppen betreut, die als sog. Vorlaufgruppen für die neue Kindertagesstätte "Am Welfenplatz 3 A" dienen. Die aktuelle Betriebserlaubnis ist daher bis zum 31.07.2020 befristet. Die jetzigen Krippenkinder werden zum 01.08.2020 in die neue Einrichtung überführt und dort teilweise von den ihnen vertrauten Erzieher\*innen weiter im Krippen- oder Kindergartenbereich betreut.

In Anbetracht der anhaltenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen soll das gut angenommene Angebot der Kita "Pustebume" aufrecht erhalten werden, zumal die Baugenehmigung bis zum Sommer 2022 erteilt wurde.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfs an Kindergartenplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung wird nunmehr das Angebot bedarfsgerecht modifiziert, indem eine Krippen- in eine Kindergartengruppe umstrukturiert wird.

Die Belegungsrechte für beide Altersgruppen nimmt das Familienservicebüro der LHH wahr. In den vergangenen Jahren war die gute Kooperation zwischen Träger und Verwaltung erfolgreich. Dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz konnte entsprochen werden. Das bewährte Verfahren soll auf die neue Altersgruppe übertragen und fortgesetzt werden. Die notwendigen baulichen Anpassungen werden vorgenommen. Im Außengelände wird eine altersangepasste Ergänzung erfolgen.

Das Nds. Kultusministerium, Landesjugendamt, hat den Planungen eine Verlängerung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird die

Anzahl der Kindergartenplätze auf 20 begrenzt.

Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Betreuungsangebot, befristet auf 2 Jahre, auszubauen.

51.42  
/

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1168/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Umstrukturierung des städtischen Familienzentrums Gronostraße

### Antrag,

zu beschließen,

- im Familienzentrum Gronostraße, Gronostraße 9c, 30459 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2020 zwei Hortgruppen mit je 15 Plätzen zu schließen und an deren Stelle eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen (in Ganztagsbetreuung) einzurichten
- sowie eine weitere Hortgruppe von 15 Plätzen auf 20 Plätze zu erweitern.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.901.2

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen	17.000,00
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

#### Ordentliche Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

Zuwendungen und allg. Umlagen	26.800,00	Personalaufwendungen	-33.200,00
Privatrechtl. Entgelte	-40.600,00	Abschreibungen	1.700,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	500,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.800,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>19.000,00</b>

Die Pauschale für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wird für die Anschaffung altersgerechter Möbel benötigt. Für eine nahezu kostendeckende Bezuschussung dieser investiven Maßnahme sind Fördermittel beim Land Niedersachsen und der Region Hannover beantragt worden. Unter der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind die Personalkostenzuwendungen des Landes Niedersachsen aufgeführt. Bei den „Privatrechtlichen Entgelten“ handelt es sich um Elternbeiträge, die mit Reduzierung des Hortes wegfallen. Die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ gibt den Minderaufwand für Sachkosten wieder.

### **Begründung des Antrages**

Im Familienzentrum Gronostraße werden insgesamt zwei Krippen-, vier Kindergartengruppen (davon eine integrative Gruppe) und drei Hortgruppen betreut. Die Hortgruppen sind im separaten Nebengebäude angesiedelt.

Alle Grundschulen im Einzugsgebiet des Familienzentrums Gronostraße bieten inzwischen eine Ganztagsbetreuung an. Vor diesem Hintergrund konnte bereits in 2018 ein starker Rückgang bei der Hortplatzanfrage verzeichnet werden. Seit dem 01.08.2019 konnte die dritte Hortgruppe aufgrund des starken Nachfragerückgangs nicht mehr belegt werden. Eine zweite Hortgruppe kann seit einiger Zeit ebenfalls nicht mehr voll belegt werden.

Dahingegen nimmt die Nachfrage nach Kindergartenplätzen aufgrund eines Generationenwechsels im Stadtteil sowie geburtenstarker Jahrgänge deutlich zu. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, sollen zwei Hortgruppen geschlossen und an deren Stelle eine Kindergartengruppe in Betrieb genommen werden. Die Zusammenfassung der beiden Hortgruppen zu einer Kindergartengruppe ist aus räumlichen sowie baurechtlichen Gründen notwendig und stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für die Umstrukturierung dar. Nach Schließung der beiden o.g. Hortgruppen wird weiterhin eine Hortgruppe im Haus verbleiben.

Gemäß den Anforderungen des § 7 Abs. 2 S. 3 des Nds. KiTaG werden in der Einrichtung Hortgruppen mit 15 und Kindergartengruppen mit 18 Plätzen belegt. Um die bereits betreuten Hortkinder nach der Umstrukturierung weiter betreuen zu können, soll die verbleibende Hortgruppe temporär auf 20 Plätze aufgestockt werden. Aufgrund der hohen Bedarfe im Stadtteil soll auch die Kindergartengruppe temporär auf 20 Plätze erweitert werden. Sobald die Bedarfe es zulassen, können die Gruppengrößen wieder reduziert werden.

Die Umstrukturierung erfordert einige Umbaumaßnahmen. So wird z.B. der bisherige Sanitärbereich des Hortes altersgerecht für den Kindergarten umgebaut. Darüber hinaus werden brandschutz- und sicherheitsrelevante Anpassungen bei den Fluchtwegen sowie Ausgangstüren vorgenommen. Diese sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42  
/ 27.05.2020

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0796/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Christuskirche**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Kinder, 3/4-Betreuung) der Ev.-luth. Kindertagesstätte Christuskirche, An der Christuskirche 15, 30167 Hannover-Nordstadt, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft (VBE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	17.400,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-17.400,00</b>

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

In der Einrichtung wird in den letzten Jahren das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeit sind im Doppelhaushalt 2019/2020 verankert.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beim Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - beantragt.

51.42  
Hannover / 25.03.2020

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0800/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeit in der AWO-Kindertagesstätte Große Pranke**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Kinder, 3/4-Betreuung) der Kindertagesstätte Große Pranke, Große Pranke 5, 30419 Hannover-Marienwerder, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufenden Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.900,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-27.900,00</b>

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

## Begründung des Antrages

In der Einrichtung wird in den letzten Jahren das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeit sind im Doppelhaushalt 2019/2020 verankert.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beim Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - beantragt.

51.42  
Hannover / 27.03.2020

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1002/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Thomas**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte St. Thomas, Am Wacholder 14 A, 30459 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes, die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung von verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	17.400,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-17.400,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

In der Kindertagesstätte St. Thomas werden eine Hort-, eine Krippen- und zwei Kindergartengruppen ganztätig betreut. In einer weiteren Kindergartengruppe wird eine 3/4-Betreuung bis 14 Uhr angeboten. In den letzten Jahren wird das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42  
Hannover / 11.05.2020

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1063/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Sternheimweg**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Sternheimweg, Sternheimweg 16, 30455 Hannover, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGpS), die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.600,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-30.600,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

#### **Begründung des Antrages**

In der Kindertagesstätte Sternheimweg werden eine Hort-, eine Krippen- und zwei Kindergartengruppen ganztägig betreut. In einer weiteren Kindergartengruppe wird eine 3/4-Betreuung bis 14 Uhr angeboten. In den letzten Jahren wird das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42  
Hannover / 19.05.2020

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1064/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Pfarrlandplatz**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Pfarrlandplatz, Pfarrlandplatz 11, 30451 Hannover, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 35601 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.600,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-28.600,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

#### **Begründung des Antrages**

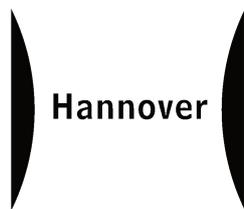
In der Kindertagesstätte Pfarrlandplatz werden eine Hort-, eine Krippen- und zwei Kindergartengruppen ganztägig betreut. In einer weiteren Kindergartengruppe wird eine 3/4-Betreuung bis 14 Uhr angeboten. In den letzten Jahren wird das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42  
Hannover / 19.05.2020

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0964/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

dem Elternverein "Salz und Pfeffer e.V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2020/2021 vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-41.700,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger und die oben genannte Summe steht im Budget Kindertagesstätten zur Verfügung.

### **Begründung des Antrages**

Im Innovativen Modellprojekt des Vereins "Salz und Pfeffer e.V." werden 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Die GS Salzmannstraße hat bisher keine Interessenbekundung für die Einführung eines Ganztagsangebotes abgegeben.

Um den Fortbestand des Innovativen Modellprojektes weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren fristgerecht eine Anschlussförderung. Sollte die Schule den Ganztagsbetrieb aufnehmen, muss geprüft werden, ob das Innovative Modellprojekt in dem Ganztag aufgehen oder der Träger des Innovativen Modellprojektes als Kooperationspartner der Schule für den Ganztagsbetrieb übernommen werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort hoch ist.

51.42  
/ 06.05.2020

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0768/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Entenfangweg 25"**

**Antrag,**  
zu beschließen

- in der städtischen Kindertagesstätte Entenfangweg 25, 30419 Hannover-Ledeburg, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH (GGPS) eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und eine laufende Beihilfe auf der Grundlage der Drucksache-Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration" - gemäß Anlage 2 - zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme I 36501.901.2 Kindertagesbetreuung

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.000,00</b>

Durch die Umstrukturierung ergeben sich Minderausgaben beim Produkt Kindertagesbetreuung in Höhe von 7.000,00 €.

### **Begründung des Antrages**

In der fünfgruppigen Kindertagesstätte "Entenfangweg 25" in 30419 Hannover-Ledeburg, werden zurzeit in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH (GGPS) 110 Kinder in drei Kindergartengruppen (75 Kinder, Ganztagsbetreuung), einer Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) und einer Hortgruppe (20 Kinder, Betreuung bis 17:00 Uhr) betreut.

Die Kindertagesstätte beabsichtigt nun, das Angebot um eine Einzelintegration zu erweitern. Im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken besteht ein Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen, der nicht mit den bereits vorhandenen Angeboten abgedeckt werden kann. Darüber hinaus wird das betroffene Kind bereits in der Einrichtung betreut.

Durch die Einrichtung der Einzelintegration entfallen 5 Betreuungsplätze, die jedoch mit neuen Projekten im Stadtbezirk aufgefangen werden können.

Die personellen Voraussetzungen für die integrative Betreuung sind bereits vorhanden. Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42  
Hannover / 13.03.2020

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0832/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Erweiterung und Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße**

**Antrag,**  
zu beschließen

- die bestehenden 20 Hortplätze in der Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße, Ludwig-Jahn-Str. 18, 30629 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen umzustrukturieren sowie
- eine Kindergartengruppe mit derzeit 20 Plätzen auf 25 Plätze zu erweitern und

ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	-11.100,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.100,00</b>

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen vom 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

Nach Auskunft des Trägers ist die Nachfrage nach Hortplätzen in der Einrichtung zurückgegangen und somit können die Plätze nicht mehr ausreichend belegt werden. Dies liegt u.a. an einem verbesserten Ganztagsangebot in den umliegenden Ganztagschulen. Vor diesem Hintergrund hat der Träger sich für eine Umstrukturierung der Hortgruppe in eine Krippengruppe entschieden und einen entsprechenden Antrag gestellt. Durch die Umstrukturierung wäre ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Kindergarten- und Krippenplätzen gegeben und ein durchwachsen der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt gewährleistet. Des Weiteren ist es durch die Umbauarbeiten für eine weitere Krippengruppe möglich die Räumlichkeiten der aus Platzgründen reduzierten Kindergartengruppe zu erweitern und dadurch 5 neue Plätze zu schaffen. Somit würde die reduzierte Kindergartengruppe von 20 auf 25 Plätze erweitert werden können. Durch die Umsetzung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt werden.

51.4209.04.2020

/

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0962/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Drostestraße" in Hannover-List**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Drostestraße" mit einer Krippengruppe (15 Plätze, Kinder ab 1 bis 3 Jahren) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze, Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung), beide in Ganztagsbetreuung, in Trägerschaft der Maschseekinder gGmbH in der Drostestr. 22 A, 30161 Hannover, zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.001.2

<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000,00		
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>5.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
		Abschreibungen	385,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	150,00
		Transferaufwendungen	271.400,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-271.935,00</b>

Ein einmaliger investiver Zuschuss in Höhe von 5.000 € wird dem Träger zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen gewährt.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger.

Für die Krippenplätze werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze werden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

Im Stadtbezirk Vahrenwald-List besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen.

Der Träger Maschseekinder gGmbH betreibt bereits stadtweit mehrere Einrichtungen mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Die neue Kindertagesstätte befindet sich in einem Teil der ehemaligen Wohnanlage des St.-Nikolai-Stiftes. Vor vier Jahren wurde diese von einem Investor gekauft, welcher nunmehr die auf der Ecke Droste-/ Edenstraße gelegenen Räume sowie eine dazugehörige Außenfläche an die Maschseekinder gGmbH vermietet hat.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis ist in Aussicht gestellt.

Die Schaffung dieser zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätze trägt zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot sowie der Erfüllung des Rechtsanspruchs bei und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

51.42  
/ 06.05.2020

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0965/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Am Welfenplatz 3 A"**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Am Welfenplatz 3 A" mit drei Krippengruppen (je 15 Plätze, Kinder ab 1 bis 3 Jahren in Ganztagsbetreuung) und zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze, Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der Stephansstift Kindertagesstätten und Familienzentren gGmbH in 30161 Hannover, Am Welfenplatz 3 A, zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie Einrichtungsmittel zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.901.2

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
	67.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>
	<b>-67.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Abschreibungen
	5.159,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	2.010,00
	Transferaufwendungen
	383.500,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>
	<b>-390.669,00</b>

Bei der Finanzierung im Teilfinanzhaushalt 51 handelt es sich um Einrichtungsmittel für die fünf neuen Gruppen, gekürzt um den bereits in der DS 0047/2017 in Verbindung mit der DS 1373/2015 bezifferten Betrag.

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

Mit der DS 1373/2015 wurde bereits u.a. die Einrichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück der ehemaligen GS Am Welfenplatz beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt war noch geplant, die neue 5-gruppige Einrichtung mit 3 Krippengruppen und 2 altersübergreifenden Gruppen, insgesamt 85 Plätze, in Betrieb gehen zu lassen. Aufgrund der veränderten Nachfrage in der jüngsten Vergangenheit wurde die bisherige Planung dem aktuellen Bedarf angepasst: Für Kinder im Kindergartenalter stehen 10 Plätze mehr zur Verfügung.

Nunmehr soll die neue Kindertagesstätte mit 3 Krippengruppen sowie 2 Kindergartengruppen, insgesamt 95 Plätze, betrieben werden. Die baulichen Anpassungen wurden vorgenommen. Im Außengelände steht beiden Altersgruppen ein altersgerechtes Spielangebot zur Verfügung.

Die derzeit vom gleichen Träger in der Kita "Pustebblume", Celler Str. 49, betreuten Krippenkinder werden - wie ursprünglich geplant - in die neue Kita Am Welfenplatz übergeleitet, eine Anschlussbetreuung ist gewährleistet. Anders als in der DS 1373/2015 noch erwähnt, wird die Krippengruppe "Isernhagener Str." nicht in die neue Kindertagesstätte überführt, da die Containeranlage noch eine Baugenehmigung bis zum Sommer 2021 hat. Das Familienservicebüro kann dadurch ein weiteres Jahr die Belegungsrechte wahrnehmen und den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Krippenplatz

absichern.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Platzkapazitäten der 5-gruppigen Einrichtung ausgelastet sein werden und dieses Kinderbetreuungsangebot auch langfristig erforderlich sein wird. Es trägt dazu bei, dem Rechtsanspruch im Krippen- und Kindergartenbereich nachzukommen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Das Nds. Kultusministerium, Landesjugendamt, hat den Planungen die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42  
/ 06.05.2020

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1066/2020
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

## **Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Tresckowstraße**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Tresckowstraße, Tresckowstraße 82, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., zum 01.08.2020 eine Kindergartengruppe (25 Plätze, ganztags, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) in eine integrative Kindergartengruppe mit 18 Plätzen umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufenden Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration" - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter.

Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.200,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.200,00</b>

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

#### **Begründung des Antrages**

In der Kindertagesstätte werden insgesamt zwei Krippen-, zwei Kindergarten- und zwei Hortgruppen betreut. Bei zwei bereits in der Einrichtung betreuten Kindergartenkindern wurde ein heilpädagogischer Förderbedarf mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB IX festgestellt. Infolgedessen ist eine Weiterbetreuung auf den derzeit in Anspruch genommenen Plätzen nicht mehr zulässig. Beide Kinder haben Geschwister, welche die Einrichtung ebenfalls besuchen.

Um den Kindern einen erforderlichen Einrichtungswechsel und den damit verbundenen Beziehungsabbruch ersparen zu können, hat die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. die Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe beantragt. In einer solchen Gruppe können bis zu vier Kinder mit einem heilpädagogischen Förderbedarf betreut werden.

Im Stadtbezirk Ricklingen gibt es über die genannten Einzelfälle hinaus einen großen Bedarf an integrativen Plätzen. So befinden sich im gesamten Stadtbezirk lediglich zwei Einrichtungen, die über integrative Kindergartenplätze verfügen. Der Stadtteil Wettbergen selbst verfügt bislang nicht über integrative Gruppen. Durch die Einrichtung von integrativen Plätzen in der Kindertagesstätte Tresckowstraße wäre es möglich, den beiden Kindern und zusätzlich bis zu zwei weiteren Kindern einen wohnortnahen integrativen Betreuungsplatz anzubieten und den bestehenden Bedarf im Stadtteil abzumildern.

Die Planungen sind mit dem Niedersächsischen Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42  
Hannover / 19.05.2020



**Arbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege  
in der Stadt Hannover**

**Postanschrift:**  
**AGW der Stadt Hannover**  
c/o AWO Region Hannover e.V.  
Burkhard Teuber  
Wilhelmstr. 7  
30171 Hannover

Telefon: 0511/8114 - 263  
Fax: 0511/8114 - 200  
[burkhard.teuber@awo-hannover.de](mailto:burkhard.teuber@awo-hannover.de)

AGW der Stadt Hannover  
c/o AWO Region Hannover e.V., Wilhelmstr. 7, 30171 Hannover

Landeshauptstadt Hannover  
Jugendhilfeausschuss  
Verwaltungsausschuss  
Ratsversammlung

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl/E-Mail

Hannover, den  
22.06.2020

## Dringlichkeitsantrag

### Rücknahme der Beschlussdrucksache 1163/2020

#### Antrag:

Es wird beschlossen, die Umsetzung der Beschlussdrucksache **1163/2020** zur sukzessiven Wiederaufnahme der Entgeltspflicht gem. der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und der Kostenbeitragspflicht gem. der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege auszusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür eine neue praktikablere Regelung vorzuschlagen.

#### Begründung:

Mit der Beschlussdrucksache **0786/2020** wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der eingeschränkten Tätigkeiten in den Kindertagesstätten ein Aussetzen der Entgeltspflicht beschlossen. Dieser Beschluss galt zunächst ausschließlich für den Monat April 2020, mit der Option einer Verlängerungsmöglichkeit.

Mit der Beschlussdrucksache **1163/2020** sollte die sukzessive Wiederaufnahme der Entgeltspflicht umgesetzt werden.

Zum 01.04.2020 wurden die Elternbeiträge ausgesetzt. Einzugsermächtigungen und Daueraufträge mussten ausgesetzt werden. Die nachträgliche Rückerstattung zu viel gezahlter Elternbeiträge ist umzusetzen.

Zum 01.06.2020 sind die Kostenbeiträge theoretisch wieder voll zu entrichten. Es gilt die bisherige alte Satzung. Einzugsermächtigungen und Daueraufträge müssen angepasst werden. Überzahlungsbeträge sind ggf. zurück zu erstatten. Aufgrund Corona bedingter Einkommensänderungen sind viele Elternbeiträge neu zu berechnen.

Ab 15.06.2020 sind die Elternbeiträge entsprechend der Inanspruchnahme in den Notgruppen und das Essengeld anteilig abzurechnen.



Hierfür müssen Statistiken geführt und eingeholt werden, die die tatsächliche Inanspruchnahme dokumentieren. Die vertraglichen Grundlagen mit den Eltern müssen angepasst werden. Eine Neuberechnung der tatsächlichen Elternbeiträge ist daher nur nachträglich möglich. Es müssen manuell Rechnungen geschrieben werden, weil der Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung ausgesetzt sind.

Zum 22.06.2020 hat das Land Niedersachsen beschlossen, einen eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen zuzulassen. In der Folge müssen die vertraglichen Nutzungszeiten für die Zeit vom 22.06.2020 bis zum 01.08.2020 neu ermittelt und anschließend neu berechnet werden (bis 50% keine Beiträge; ab 51% bis 99% halber Beitrag und ab 100% voller Beitrag). Die Berechnung erfolgt nun auf der vertraglichen Grundlage. Die Beiträge sind aufgrund des Anmeldestandes mit den Eltern zu klären, werden aber mit der sukzessiven Öffnung stetig angepasst. Gleiches gilt für das Essengeld.

Ab dem 01.08.2020 gilt die neue Beitragsatzung. Alle Elternbeiträge sind neu zu berechnen. Alle Verträge sind erneut umzustellen.

Die in der Beschlussdrucksache getroffenen Regelungen sind so nicht umzusetzen, weil der damit verbundene Verwaltungsaufwand nicht leistbar ist. Die hierfür notwendigen Abrechnungskapazitäten werden von den Trägern nicht vorgehalten. Die Träger erhalten derzeit innerhalb ihrer Verwaltungskosten lediglich 2,- € pro Kind und Monat für die Beitragsberechnung (BKE). Der Beschluss führt zu einer vertraglich nicht begründbaren Mehrbelastung aller Träger, die mit den Eltern selbstständig abrechnen. Die Träger der Kindertagesstätten werden durch das damit verbundene komplexe Verwaltungsverfahren überfordert, weil die jetzt beschlossenen Elternbeiträge in kürzester Zeit mehrfach neu berechnet und überarbeitet werden müssten.

Hinzu kommt, dass viele der Eltern aufgrund der Corona-Pandemie ihr Einkommen nicht mehr in gewohnter Weise und Höhe erzielen konnten. Hier sind für die Zeit vom 16.03.2020 bis 01.08.2020 ebenfalls erhebliche Nachberechnungen bei den Elternbeiträgen notwendig.

Selbst wenn die Kindergartenkinder beitragsfrei gestellt sind, müssen die Essengelder neu berechnet werden. Nach unseren Schätzungen müssen ca. 80% aller Elternbeiträge und Essengelder mehrfach angepasst und neu berechnet werden. Der Aufwand steht nicht in Relation zu den zu erzielenden Erträgen.

Burkhard Teuber  
Vorsitzender AGW Stadt Hannover

